

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

126. Sitzung

Hannover, den 13. September 2007

Inhalt:

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Abgabe einer Regierungserklärung zum Thema "Islamistischer Terrorismus" - Unterrichtung -

Drs. 15/4055	14941
Uwe Schönemann , Minister für Inneres und Sport.....	14941
Heiner Bartling (SPD).....	14947
Christian Wulff , Ministerpräsident	14952
Hans-Christian Biallas (CDU).....	14954
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE).....	14959
Jörg Bode (FDP).....	14962

Tagesordnungspunkt 9:

Dringliche Anfragen	14964
----------------------------------	-------

a) Privatisierung von Maßregelvollzug und Landeskrankenhäusern: Vertuscht die Landesregierung schwerwiegende Umsetzungsdefizite? -

Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/4050	14964
Christa Elsner-Solar (SPD).....	14964, 14970
Mechthild Ross-Luttmann , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	14965 bis 14976
Heike Bockmann (SPD).....	14966, 14973
Dörthe Weddige-Degenhard (SPD).....	14967
Ursula Helmhold (GRÜNE)	14967
Marie-Luise Hemme (SPD).....	14969, 14974
Dr. Gabriele Andretta (SPD)	14969, 14974
Wolfgang Wulf (SPD)	14969
Frauke Heiligenstadt (SPD).....	14970, 14974
Susanne Grote (SPD).....	14971, 14975
Sigrid Rakow (SPD).....	14972
Uwe Schwarz (SPD)	14972, 14976
Uwe Harden (SPD).....	14975

b) Bahnprivatisierungsmodell der Bundesregierung stoppen: Position der Landesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4053.....	14976
Enno Hagenah (GRÜNE).....	14976, 14979
Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	14977 bis 14986
Stefan Wenzel (GRÜNE)	14980, 14983
Ralf Briese (GRÜNE).....	14981, 14984
Dorothea Steiner (GRÜNE).....	14982, 14984
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....	14985
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE).....	14986
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....	14986

Tagesordnungspunkt 10:

Besprechung:

Einsetzung eines 19. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3277 - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 15/3383 - Unterrichtung - Drs. 15/3420 - Bericht des 19. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Drs. 15/4020.....	14987
---	-------

und

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Konsequenzen aus dem Unglück auf der Transrapid-Versuchsanlage in Lathen am 22. September 2006 - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4041.....	14987
Dr. Harald Noack (CDU), Berichterstatter.....	14987
Enno Hagenah (GRÜNE)	14990, 14991, 15001, 15005

Gerd Will (SPD)	14993
Hermann Dinkla (CDU)	14997, 14999
Jörg Bode (FDP)	15002, 15005
Wolfgang Jüttner (SPD)	15006, 15011, 15011
Elisabeth Heister-Neumann , Justizministerin	15006, 15008
Stefan Wenzel (GRÜNE)	15008, 15008
David McAllister (CDU)	15009
Dr. Philipp Rösler (FDP)	15010
Beschluss	15012

(zu TOP 10: Erste Beratung 105. Sitzung am 10.11.2006;
Zweite Beratung: 108. Sitzung am 08.12.2006)

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Berliner Einigung zum Ausbau von Kinderbetreuung als Chance für Niedersachsen nutzen - Aktionsplan "frühkindliche Bildung" jetzt - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4026

Ingrid Eckel (SPD)	15012
Gesine Meißner (FDP)	15014
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	15016, 15022
Ursula Körtner (CDU)	15017
Bernhard Busemann , Kultusminister ...	15019, 15022
Ausschussüberweisung	15023

Tagesordnungspunkt 14:

Niedersachsen geht aktiv gegen den Misstand ausbeuterischer Kinderarbeit vor - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4029

Ausschussüberweisung	15023
-----------------------------------	-------

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Kinder brauchen mehr! - Kinderarmut durch Kindergrundsicherung und bedarfsgerechte Hilfen bekämpfen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4031

	15023
--	-------

und

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Sozialfonds einrichten und Kostenübernahme für Schülerbeförderung ändern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4034

Ursula Helmhold (GRÜNE)	15023, 15030, 15040, 15041, 15043
Jacques Voigtländer (SPD)	15026
Heidemarie Mundlos (CDU)	15028, 15039
Gesine Meißner (FDP)	15030, 15032, 15039
Ina Korter (GRÜNE)	15032, 15046
Bernhard Busemann , Kultusminister	15033, 15035, 15045, 15045
Uwe Schwarz (SPD)	15036, 15037, 15040, 15044

Bernd Althusmann (CDU)	15041, 15043, 15044
Wolfgang Jüttner (SPD)	15046
Ausschussüberweisung	15047

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Kommunen bei Asylbewerberleistungen nicht bevormunden - Wertgutscheinpraxis abschaffen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4021

	15047
Georgia Langhans (GRÜNE)	15047, 15050
Jutta Rübke (SPD)	15048
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)	15049
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport	15050, 15051
Ausschussüberweisung	15052

Tagesordnungspunkt 18:

Sofortiger Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Sri Lanka - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4015

Ausschussüberweisung	15052
-----------------------------------	-------

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Energieeffizienz schützt Klima - Energiecheck auf landwirtschaftlichen Betrieben fördern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/4023

	15052
Rolf Meyer (SPD)	15052
Martin Bäumer (CDU)	15054, 15055
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	15057
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)	15058
Hans-Heinrich Sander , Umweltminister	15059
Ausschussüberweisung	15060

Tagesordnungspunkt 20:

Europäische Dimension in den Lehrplänen stärken - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/4024

Ausschussüberweisung	15060
	15060

Tagesordnungspunkt 24:

Werraversalzung: Niedersächsische Interessenvertretung muss sichergestellt werden! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4028

Ausschussüberweisung	15060
	15060

Tagesordnungspunkt 29:

Leben retten durch einen verbesserten Brandschutz: Endlich den Einbau von Rauchmeldern in privaten Wohnungen zur Pflicht machen - Antrag

der Fraktion der SPD - Drs. 15/4033..... 15060

Ausschussüberweisung 15060

Nächste Sitzung..... 15060

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Hartmut Saager, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 126. Sitzung im 44. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode und kann gleichzeitig die Beschlussfähigkeit feststellen.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Jens Nacke.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Auch das Präsidium gratuliert ihm ganz herzlich.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Regierungserklärung. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die Fraktionen sind übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 12 im nächsten Tagungsabschnitt, also im Oktober, zu behandeln und den Tagesordnungspunkt 14 lediglich zum Zwecke der Ausschussüberweisung aufzuruhen.

Die heutige Sitzung soll gegen 18.10 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr - wird hiermit erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin Frau Zachow.

Schriftführerin Anneliese Zachow:

Guten Morgen, meine Damen, meine Herren! Es haben sich für heute entschuldigt von der Landesregierung der Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Herr Ehlen, und der Finanzminister, Herr Möllring, von der Fraktion der CDU Frau Klopp und Herr Dr. Brockstedt und von der Fraktion der SPD Frau Krämer und Herr Wolfkühler.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Ich rufe auf

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Abgabe einer Regierungserklärung zum Thema „Islamistischer Terrorismus“ - Unterrichtung - Drs. 15/4055

Dazu erteile ich Herrn Minister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Festnahme der drei Terrorverdächtigen am 4. September im nordrhein-westfälischen Sauerland und der Ernst der Sicherheitslage in Deutschland machen aus Sicht der Landesregierung eine Regierungserklärung unausweichlich. Die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens haben ein Recht darauf zu erfahren, mit welcher terroristischen Bedrohung wir es zu tun haben und wie diese Landesregierung zu handeln gedenkt.

Meine Damen und Herren, spätestens seit Dienstag letzter Woche ist überdeutlich geworden: Die Bedrohung Deutschlands durch den islamistischen Terrorismus ist unmittelbar und gegenwärtig, und sie besteht in einem Ausmaß, vor dem wir alle nur erschrecken können. Wie wir wissen, hatten die letzte Woche verhafteten Terrorverdächtigen die Absicht, mittels mehrerer Sprengstoffanschläge möglichst viele Menschen zu töten oder zu verletzen. Hierzu hatten sie sich Material für die Herstellung von Sprengsätzen besorgt, die in ihrer Wirkung die bei den Anschlägen von Madrid und London benutzten Bomben bei Weitem übertroffen hätten. Erinnern wir uns: Allein bei den Anschlägen in Madrid im März 2004 gab es 190 Tote und über 1 000 Verletzte - erschreckende Zahlen, die wir allzu leicht verdrängen.

An der mörderischen Entschlossenheit der Terrorverdächtigen, die letzte Woche festgenommen wurden, können keine Zweifel bestehen. Sie hatten ihren Anschlagsbefehl aus dem Ausland bereits bekommen und waren bereit loszuschlagen. Obwohl sie spürten, dass sie in das Visier unserer Sicherheitsbehörden gerieten, brachen sie ihre Aktivitäten nicht ab, sondern setzten die Anschlagsvorbereitungen mit Hochdruck fort. Sie wollten hier bei uns in Deutschland ein Fanal des Terrors setzen - und das um jeden Preis.

Meine Damen und Herren, wir haben es der vorbildlichen Zusammenarbeit und hohen Professionalität deutscher Sicherheitsbehörden zu verdan-

ken, dass diese verblendeten Fanatiker ihr verbrecherisches Werk nicht vollenden konnten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Viele Menschen bei uns in Deutschland haben den Verfassungsschutz- und Polizeibehörden des Bundes und der Länder ihr Leben zu verdanken. Die Frauen und Männer, die für unsere Sicherheit verantwortlich sind, handeln professionell, gesetzestreu und mit Umsicht und Augenmaß. Sie schützen unser aller Freiheit und die Fundamente des Rechtsstaates, indem sie Terroranschläge und den massenhaften Mord an wehrlosen Menschen vereitelt haben.

Die durchgeführten Maßnahmen haben allen eingesetzten Beamtinnen und Beamten höchsten Einsatz unter sehr schwierigen Bedingungen abgefordert. Und ich bin stolz darauf, dass Kräfte auch aus Niedersachsen zu diesem wichtigen Schlag gegen den Terrorismus aktiv beigetragen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich glaube, ich spreche auch im Namen aller hier Anwesenden, wenn ich sage: Wir danken ihnen allen für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre professionelle Arbeit. Herzlichen Dank für diese hervorragende Arbeit!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Eines bleibt auch festzustellen: Die Sicherheitsarchitektur in unserem Lande stimmt, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ist in Ordnung.

Meine Damen und Herren, trotz des herausragenden Ermittlungserfolgs ist die Gefahr keineswegs gebannt. Zwar konnten mit der Festnahme der drei Beschuldigten am 4. September deren konkrete Anschlagpläne unterbunden werden. Aber nach allem, was wir wissen, gehören sie zu einem größeren Netzwerk islamistischer Gotteskrieger, die von Zentralasien und Pakistan aus gesteuert werden. Wir müssen also davon ausgehen, dass andere Personen rekrutiert werden oder schon bereitstehen, die Deutschland zum Schauplatz eines blutigen Anschlags machen wollen.

Deswegen sage ich allen hier im Hause mit allem Ernst: Wir können uns einen Parteienstreit auf Kosten der Sicherheit nicht leisten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine aufrichtige und ehrliche Sicherheitsdebatte, die dem Ausmaß der Bedrohung gerecht wird, ist überfällig. Wir stehen im Fadenkreuz gewaltbereiter Islamisten und müssen deswegen alles tun, um ihre Strukturen rechtzeitig zu erkennen und möglichst vollständig aufzuklären.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wissen, die jetzt festgenommenen Täter verfügten über Kontakte nach Niedersachsen und besorgten sich hier auch die wesentlichen Materialien zum Bau der Sprengsätze. Wir hatten bundesweit 41 Durchsuchungen, davon eine in Wolfsburg. Es gibt weitere deutliche Belege dafür, dass islamistische Extremisten in Niedersachsen aktiv sind. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die Festnahme eines irakischen Staatsangehörigen im Oktober 2006 in Georgsmarienhütte wegen des dringenden Verdachts der Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung.

Meine Damen und Herren, es gilt auch nach den Erkenntnissen, die uns jetzt vorliegen: Niedersachsen ist kein Schwerpunktland islamistischen Extremismus. Aber es ist genauso richtig, dass wir auch Gefährder hier in unserem Land haben und dass es Personen gibt, die durchaus lockere oder auch intensive Kontakte zur islamistischen Szene pflegen. Deshalb ist es unabdingbar, dass wir wachsam bleiben, Aktivitäten islamistischer Extremisten aufklären und - wo immer möglich - mit allen rechtsstaatlich zu Gebote stehenden Mitteln konsequent unterbinden.

(Beifall bei der CDU)

Die Niedersächsische Landesregierung hat in der Vergangenheit immer wieder auf die realen Gefahren der terroristischen Bedrohung hingewiesen und die Sicherheitsbehörden in ihrer schwierigen Aufgabe nach Kräften unterstützt. Beispielhaft möchte ich in Erinnerung rufen: Wir haben das Personal für den Kampf gegen islamistische Extremisten und Terroristen aufgestockt - im Bereich Staatsschutz beim Landeskriminalamt und der PD Hannover um 31 Beamte, im Bereich Verfassungsschutz um insgesamt 22 Stellen. Es war richtig und wichtig, dass wir beim Landeskriminalamt rechtzeitig eine Islamwissenschaftlerin eingesetzt haben. Ich sage es klar: Hätten wir diese Aufstockung nicht vorgenommen, wäre es erheblich schwieriger gewesen, den niedersächsischen Part bei der Aufklärung dieser Fälle erfolgreich

durchzuführen. Deshalb ist es auch völlig klar, dass wir diese Bereiche in der Zukunft lageangemessen weiter verstärken. Insbesondere werden wir beim Verfassungsschutz zehn zusätzliche Stellen im Bereich ausländischer Extremismus zur Verfügung stellen müssen, und wir werden diese einrichten.

Meine Damen und Herren, wir haben ein Gemeinsames Informations- und Analysezentrum von Polizei und Verfassungsschutz eingerichtet, das die Informationsbündelung und -auswertung im Antiterrorkampf erheblich optimiert. Wir haben die operative Schlagkraft unserer Sicherheitsbehörden durch Strukturreformen im Bereich Polizei und Verfassungsschutz erhöht. Niedersachsen hat sich konsequent und letztlich erfolgreich für die Realisierung der Antiterrordatei im Bund eingesetzt.

Trotz knapper Kassen hat sich die Landesregierung den drängenden Herausforderungen auf dem Gebiet der inneren Sicherheit jederzeit gestellt und die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt. Wir werden weiterhin alles dafür tun, dass unsere Sicherheitsbehörden für einen effektiven Antiterrorkampf personell und technisch gewappnet sind. Es ist völlig selbstverständlich, dass wir die mobilen Einsatzkommandos so ausstatten, dass sie auch in Zukunft die Observation terrorverdächtiger Zielpersonen optimal bewältigen können. Wir werden auch weiterhin gezielt in moderne Operativ- und Kommunikationstechnik sowie Spezialsoftware wie z. B. rs-Case investieren. Denn nur so können unsere Sicherheitsbehörden die konspirativen Strukturen militanter Islamisten wirksam aufdecken.

Das sind nur einige, aber ganz entscheidende Schwerpunktbereiche. Für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger notwendige finanzielle Mittel wird diese Landesregierung zu jeder Zeit bereitstellen. Darauf können sich Polizei und Verfassungsschutz in Niedersachsen verlassen; daran kann es gar keinen Zweifel geben.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, vielfach waren in der Vergangenheit politische Widerstände zu überwinden und Kraft in Überzeugungsarbeit zu investieren, um Skeptiker von der Notwendigkeit konsequenter staatlicher Reaktionen auf die terroristische Bedrohung zu überzeugen. Denken Sie nur an die jahrelang verschleppte Einrichtung der ge-

meinsamen Antiterrordatei! Erst nach den knapp gescheiterten Kofferbombenanschlägen auf die Nahverkehrszüge nach Koblenz und Dortmund im Sommer letzten Jahres konnten die letzten politischen Barrieren gegen dieses zentrale Informationsinstrument überwunden werden. Gerade mit Blick auf fanatisierte Konvertiten, die uns in den aktuellen Ermittlungen beschäftigen, zeigt sich jetzt: Die von uns immer gewollte, aber lange Zeit blockierte Aufnahme der Religionszugehörigkeit oder auch eines Freitextfeldes in die Antiterrordatei ist richtig und notwendig, um weitreichende Aufschlüsse über islamistische Strukturen und Akteure zu erlangen.

Meine Damen und Herren, natürlich will ich auch etwas zu der Diskussion um eine zentrale Konvertitendatei sagen. Sie ist erstens rechtlich nicht machbar, zweitens aber auch nicht notwendig. Es war jedoch richtig, dass wir dafür gesorgt haben, dass wir jetzt die Konvertiten, die sich im islamistischen Umfeld aufhalten, mit in die Antiterrordatei aufnehmen können und dass dann wirklich alle Sicherheitsbehörden ein besonderes Augenmerk auf diejenigen legen können, die auffällig geworden sind und die unsere Sicherheit bedrohen. Das war richtig und wichtig. Ich bin froh, dass wir uns in diesem Punkt durchgesetzt haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen auch: Es kann in Anbetracht der jüngsten Ereignisse nicht darum gehen, hier nur eine Leistungsbilanz der Landesregierung vorzulegen. Das ist nicht der Punkt. Die Dramatik der Ereignisse, der Ernst und die fortdauernde terroristische Bedrohung lassen uns keine Zeit, in der Zufriedenheit über erreichte Erfolge zu verharren. Hier und heute muss es daher um die Antwort auf die Frage gehen: Wie können wir zukünftig noch besser, noch wirksamer der andauernden terroristischen Gefahr in Niedersachsen und in Deutschland begegnen?

Meine Damen und Herren, wir haben es aufseiten der islamistischen Terroristen und ihrer Unterstützer mit Gotteskriegeren zu tun, die zu allem entschlossen sind. Diese Dschihadisten hassen uns nicht für das, was wir tun, sondern für das, was wir sind. Sie nehmen bei der Durchsetzung ihres menschenverachtenden Weltbildes nicht nur die Tötung Unschuldiger in Kauf, sondern es kommt ihnen gerade auf möglichst viele Opfer an. Die Unbestimmbarkeit und scheinbare Beliebigkeit der Zielauswahl sind dabei kaltes Kalkül, steigern die

Terroristen damit doch die Angst und die Verunsicherung in der Bevölkerung. Nicht herausgehobene Repräsentanten der ihnen verhassten Gesellschaft sind Ziel ihrer Gewalttaten, sondern jedes einzelne Mitglied selbst. Das ist Massenmord quasi als Kommunikationsstrategie, als zynische Zurschaustellung der Verwundbarkeit einer demokratischen Gesellschaft und der hier lebenden Menschen. Die scheinbare Wahllosigkeit und die Unbestimmbarkeit der Anschlagorte erschweren darüber hinaus effektive Schutzmaßnahmen.

Die gewählten Tatmittel sind, wie uns auch das jüngste Beispiel wieder zeigt, in einer freien und offenen Gesellschaft leicht zu erlangen. Erforderliche Kenntnisse werden im Ausbildungslager oder - in einem immer größeren Umfeld - im Internet vermittelt. Per Mausclick werden alle Fertigkeiten zum Bombenbau und zu Erfolg versprechenden terroristischen Vorgehensstrategien erworben, die notwendigen Materialien eingekauft und die weltweite Kommunikation zu Mittätern und Unterstützern aufrechterhalten, ohne die eigenen vier Wände verlassen zu müssen und sich einer ernst zu nehmenden Entdeckungsgefahr auszusetzen. Das Internet mutiert gleichsam zu einer virtuellen Schule des Terrors. Auf diese Bedrohungsdynamik durch neue Technologien muss der wehrhafte Rechtsstaat reagieren. Es darf keinen geschützten Kommunikationsraum für Terroristen in unserem Land geben. Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Viele einschlägige Ermittlungen der jüngeren Vergangenheit, auch und gerade im Zusammenhang mit den jüngst vereitelten Anschlägen sowie im Fall von Georgsmarienhütte, haben in aller Deutlichkeit die Schlüsselrelevanz des Internets für die Tatvorbereitungen und die Täterkommunikation belegt. Die Fachleute sind sich einig: Hier liegt ein unverzichtbarer Ansatzpunkt für unsere Sicherheitsbehörden. Die Aufklärung und Enttarnung der Täterkommunikation ist von ganz zentraler Bedeutung in dem Bemühen, Anschläge terroristischer Gewalttäter zu verhindern.

Aus dieser Tatsache erklären sich unsere Forderungen nach effektiven Aufklärungsinstrumenten. Dies sind - nahe liegend - insbesondere die aktuell diskutierte Onlinedurchsuchung von Computern und auch die präventive Telekommunikationsüberwachung bei Terrorverdächtigen. Die schnelle Bereitstellung der rechtlichen Befugnisse und der

entsprechenden technischen Ausstattung sind aus meiner Sicht alternativlos. Wer glaubt, diese notwendigen Aufklärungsinstrumente durch andere ersetzen zu können, befindet sich auf einem Irrweg. Verstärkungen von Observations- und Ermittlungseinheiten sind fraglos wichtig. Das Eindringen in die Täterkommunikation ermöglichen sie indes nicht. Im Vergleich zu den genannten Aufklärungsmaßnahmen sind sie ungleich aufwändiger, ohne qualitativ annähernd vergleichbare Ergebnisse bringen zu können.

Darüber hinaus müssen wir uns sehr schnell und sehr intensiv mit der Frage auseinandersetzen, inwieweit die dynamische Entwicklung der modernen Kommunikationstechnologien Anpassungen der Sicherheitsbehörden in rechtlicher, technischer, personeller, finanzieller und organisatorischer Hinsicht erfordert. Denken Sie in diesem Zusammenhang beispielsweise an die Möglichkeit, Telefonate über Voice over IP zu betreiben, schwer aufschlüsselbare Kryptierungssoftware einzusetzen oder Datenströme über weltweit verteilte Anonymisierungsserver zu leiten! Unsere Aufklärungsmaßnahmen müssen mit dieser Dynamik Schritt halten, ja sie nach Möglichkeit antizipieren. Mit eben diesen Möglichkeiten und den hieraus folgenden strategischen Anpassungserfordernissen beschäftigt sich zurzeit eine hochrangige Expertengruppe auf Bund-Länder-Ebene unter der Federführung Niedersachsens. Präsident Bruns wird zur Innenministerkonferenz im Herbst die Ergebnisse vorlegen.

Meine Damen und Herren, umso bedauerlicher ist es, dass am vergangenen Freitag eine gemeinsame Position der Innenministerkonferenz in zentralen Fragen des Antiterrorkampfes gescheitert ist. Das habe ich, gerade wenn wir in einer schwierigen Situation sind, zum ersten Mal in der Innenministerkonferenz erlebt.

Wir wissen: Trotz der Professionalität unserer Sicherheitsbehörden konnten die Terrorpläne letzte Woche nur vereitelt werden, weil wir aufgrund der Tätigkeit anderer an Schlüsselinformationen gelangt waren. Noch nie war der Handlungsbedarf, mit den Terroristen Schritt halten zu können, so dringlich wie jetzt.

Der Präsident des BKA, Jörg Ziercke, hat in einem beinahe flehentlichen Appell die Innenminister aufgefordert, die Onlinedurchsuchung bei Computern von Terrorverdächtigen zuzulassen. Hier

geht es nur um wenige, aber dafür ganz entscheidende Fälle.

Als Präsident Ziercke dieses den Innenministern vorgetragen hat und dargestellt hat, wie die Abläufe dort gewesen sind, welche Möglichkeiten das BKA und die anderen Sicherheitsbehörden gehabt haben, aber auch welche Sicherheitslücken vorhanden gewesen sind, herrschte durchaus für ein oder zwei Minuten Betroffenheit auch bei den Innenministern, denn sie wissen, dass wir jetzt Handlungsbedarf in diesem Bereich haben.

Uns allen muss klar sein: Wenn wir in der Frage der Onlinedurchsuchung weiter keine Einigung finden werden, machen wir uns umso mehr von den Informationsfähigkeiten ausländischer Dienste abhängig. Dieser Zustand geliehener Sicherheit ist auf Dauer nicht tragbar, weil er immer ein Restrisiko birgt, wertvolle Informationen verspätet oder gar nicht zu erhalten. Wir können es nicht zulassen, blind und wehrlos gegenüber den Dschihadisten zu werden, weil unsere Sicherheitsbehörden keine Möglichkeit mehr haben, in ihre Kommunikationsstrukturen einzudringen.

Wenn jetzt, wie in aktuellen Pressemeldungen zu lesen war, die Bundesjustizministerin immer noch fordert, die Sicherheitsbehörden sollten erst einmal definieren, ob und wofür sie eine Onlinedurchsuchung brauchen, dann kann ich nur antworten: Wir brauchen dieses Instrument bei Terrorverdächtigen, weil es nach Meinung der Fachleute unverzichtbar ist, um in die Kommunikationswege militanter Islamisten über Computer und Internet einzudringen und Anschlagpläne rechtzeitig aufzudecken.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb muss hier die Frage erlaubt sein: Wollen wir in Kauf nehmen, dass Terroristen die blinden Flecken bei unseren Sicherheitsbehörden weiter gezielt ausnutzen und ihre mörderischen Pläne unentdeckt bleiben, oder wollen wir ein Anschlagrisiko im Vorfeld so weit wie möglich minimieren und damit Schaden vom deutschen Volk nach besten Kräften abwenden? - Wenn wir Letzteres wollen, sollten wir den sicherheitspolitischen Mehrwert, der sich durch neue Fahndungsinstrumente erzielen lässt, schon jetzt aktiv nutzen und Schlupflöcher für militante Islamisten so rasch wie möglich schließen.

Es wäre falsch und gefährlich, die Last und die Verantwortung für eine effektive Terrorismusbe-

kämpfung ausschließlich auf unsere Sicherheitsbehörden zu delegieren. Angesichts der eminenten Bedrohungsdimension bedarf es eines Zusammenwirkens aller gesellschaftlichen Kräfte über die ohnehin erforderliche, intensive Vernetzung aller einschlägig zuständigen Behörden hinaus. Dem terroristischen Netzwerk muss ein vollständiges und schlagkräftiges gesellschaftliches Informations- und Präventivnetzwerk entgegengestellt werden. Eine wehrhafte Demokratie muss sich der terroristischen Herausforderung auf allen Ebenen - wirklich auf allen Ebenen - stellen.

Ein wesentliches Ziel ist es, potenzielle terroristische Gewalttäter schon dort auszumachen, wo sie sich möglicherweise mit extremistischen Verhaltensweisen zeigen. Ich will hier aber klarstellen: Es geht hierbei eben nicht um Denunzierung legitimer Meinungsäußerungen oder gar um Spitzeltum. Überprüfungen müssen aber dort möglich sein, wo signifikante Hinweise auf extremistische Tendenzen vorliegen.

Es ist nicht akzeptabel, dass beim islamistischen Extremismus anderes gelten soll als beispielsweise beim Rechtsextremismus oder beim Linksextremismus.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen in einem umfassenden Ansatz auch sicherstellen, dass zur Abwehr islamistischer Bedrohungen das gesamte staatliche Maßnahmeninventar zum Einsatz kommt. So muss es im Falle von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die sich mit extremistischen Handlungen aktiv gegen unsere Gesellschaftsordnung stellen, möglich sein, auch ihren Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland zu beenden.

Die in Europa in Erscheinung getretenen Terroristen haben sehr unterschiedliche persönliche Hintergründe. Vom arabischen Studenten aus gut situiertem Elternhaus über hier geborene Kriminelle mit Migrationshintergrund bis hin zu deutschen Konvertiten ist nahezu jede Variante vertreten. Angesichts dieser sich immer heterogener darstellenden Täterprofile und der rasanten Entwicklung von Tatgelegenheiten und Tatmitteln sind wir gefordert, unser rechtliches und strategisches Instrumentarium permanent zu evaluieren und auf Zukunftstauglichkeit zu prüfen.

Natürlich müssen wir hierbei auch intensiv die Erweiterung von Strafbarkeiten prüfen. Der aktuelle Terrorfall zeigt uns auf schmerzliche Weise,

dass unser geltendes Strafrecht neu justiert werden muss. Wenn Islamisten wie die in der letzten Woche festgenommenen in einem pakistanischen Terrorcamp ideologisch und militärisch gedrillt werden, um möglichst viele Menschen in Deutschland durch Terroranschläge umzubringen, dann wird es zur Pflicht, so zügig wie möglich einen praxistauglichen Entwurf für die Strafbarkeit solcher perfiden Aktivitäten auf den Tisch zu legen.

(Beifall bei der CDU)

Sonst macht sich unser Rechtsstaat zum Gespött der islamistischen Gotteskrieger.

Meine Damen und Herren, die Zeit drängt. Wir müssen nicht nur zu den richtigen Entscheidungen kommen; wir müssen die richtigen Entscheidungen auch schnell treffen. Damit will ich nicht einem hektischen Aktionismus das Wort reden, wie es immer dargestellt wird. Klar ist aber: Wir dürfen die rechtsstaatlichen Werte, für die wir alle stehen, nicht aus den Augen verlieren. Klar ist aber auch: Freiheit und Sicherheit bedingen einander. Freiheit ist ohne ein gewisses Maß an Sicherheit eben nicht möglich. Wer das eine gegen das andere ausspielt, verliert am Ende beides.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine kluge und vorausschauende Sicherheitspolitik muss umfassend angelegt sein. Dazu gehört auch, sich mit den gesellschaftlichen Lebensbedingungen der Menschen islamischen Glaubens in Niedersachsen und Deutschland ganz intensiv auseinanderzusetzen, zumal die meisten von ihnen einen Migrationshintergrund haben. Ich betone an dieser Stelle noch einmal: Die gefährliche Minderheit der gewaltbereiten Islamisten, die den Islam für ihre ideologischen Zwecke missbrauchen, dürfen wir mit der überwiegenden Mehrheit der friedlich bei uns lebenden Muslime nicht in einen Topf werfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein Generalverdacht gegen Menschen islamischen Glaubens wäre für den sozialen Frieden in unserer Gesellschaft fatal und würde militanten Islamisten nur in die Hände spielen. Denn sie wollen ja gerade Misstrauen und Ängste zwischen Muslimen und Nichtmuslimen säen. Sie wollen durch ihre dschihadistische Ideologie ein Klima des Kulturkampfes beschwören und demokratische Werte gegen die Religion des Islam ausspielen. Und das, meine Damen und Herren, dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gerade deswegen ist es wichtig, dass wir eine pauschale Stigmatisierung der Religion des Islam ausdrücklich ablehnen. Nur so können wir die Köpfe und Herzen insbesondere der jungen bei uns lebenden Muslime für unsere Demokratie gewinnen. Nur so haben wir eine reelle Chance, die aufgeklärten und moderaten Kräfte im Islam zu stärken. Umgekehrt muss es aber auch im Interesse der muslimischen Gemeinden liegen, Extremisten und Gewalttäter zu identifizieren und, wenn notwendig, mit den Sicherheitsbehörden zusammenzuarbeiten.

Wenn beispielsweise Hassprediger antisemitische Parolen verkünden, gegen das Grundgesetz hetzen oder die Scharia verbreiten, dann müssen sich friedliche Muslime davon klar abgrenzen und ein solches Verhalten auch anzeigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nur so können wir den Anfängen wehren und islamistische Extremisten auch isolieren. Deshalb ist der Appell des Ministerpräsidenten richtig, dass die Muslime mit den Sicherheitsbehörden auch kooperieren. Ich habe mir einmal ausdrucken lassen, was die SPD-Abgeordnete Lale Akgün heute Morgen im NDR dazu gesagt hat:

„Das ist kein Aufruf zur Zivilcourage, sondern ein Aufruf zu Denunziantentum. Wir haben in Deutschland für solche Dinge einen sehr gut arbeitenden Verfassungsschutz und ein ebenso gutes Bundeskriminalamt.“

Meine Damen und Herren, wer so argumentiert, der weiß nicht, um was es geht. Hier geht es nicht darum, Falschparker anzuzeigen. Hier geht es darum, Hassprediger den Sicherheitsbehörden auch zu melden. Wer nicht bereit ist, dieses zu tun, der hat sich aus der Gesellschaft ausgegrenzt. Das ist etwas, was wir nicht akzeptieren können.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb ist es richtig, diesen Appell an die friedfertigen Muslime in unserem Lande zu richten. Ich gehe davon aus, dass wir dies im Dialog auch erreichen werden.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Sicherheitsbehörden in unserem Lande suchen seit geraumer Zeit das Gespräch mit den Muslimen, auch mit den muslimischen Gemeinden. Hier wird der Dialog gesucht. Ich muss sagen, dass wir in der Vergangenheit das, worüber wir gerade gesprochen haben, eben noch nicht in dem Maße erreicht haben, dass es nämlich Hinweise gegeben hat. Aber daran muss gearbeitet werden. Ich hoffe, dass dieser Aufruf im Konsens erfolgt; denn auch die Bundesjustizministerin hat sich durchaus ähnlich eingelassen.

Meine Damen und Herren, für die Stabilität unseres freiheitlichen Gemeinwesens ist es elementar, die bei uns lebenden Muslime zu integrieren. Niedersachsen zielt mit seiner auf „Fordern und Fördern“ angelegten Integrationspolitik darauf ab, gleichberechtigte Partizipationschancen zu eröffnen und von vornherein eine Abschottungssituation zu vermeiden. Wir fördern auf vielfältige Weise den interreligiösen und interkulturellen Austausch und setzen damit klare Signale für muslimische Mitbürger, die friedlich bei uns leben wollen.

Auch das ist ein Beitrag für mehr Sicherheit in unserem Land: Indem wir unsere muslimischen Mitbürger ernst nehmen, ihnen gleichberechtigte Partizipation eröffnen, ihre Religion nicht unter Verdacht stellen, beugen wir einer Situation der Gettoisierung vor, tragen wir dazu bei, dass keine Parallelgesellschaften entstehen. Denn wo sich Strukturen der Abschottung, der kulturellen Isolation bilden oder verfestigen, gedeiht der Nährboden für radikales Gedankengut. Erst in einem solchen Klima können sich Islamisten wie Fische im Wasser bewegen und mit ihrer demokratiefeindlichen Ideologie Anhänger rekrutieren.

So gesehen kann eine aktive Integrationspolitik, wie sie diese Landesregierung verfolgt, spürbar dazu beitragen, den Einfluss von islamistischen Aktivisten einzudämmen. Und umgekehrt gilt: Indem wir solche Extremisten mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln des wehrhaften Rechtsstaates bekämpfen, helfen wir mit, dass integrative Maßnahmen besser angenommen werden und wirken können. Vorausschauende Integrations- und kluge Sicherheitspolitik sind also keine Gegensätze, sondern sie bedingen einander. Wer das eine gegen das andere ausspielt, hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt und tut dem sozialen Frieden in unserem Land keinen Gefallen.

Meine Damen und Herren, ich will unmissverständlich unterstreichen, dass niemand einen in-

formationssüchtigen Überwachungsstaat will. Eine wehrhafte Demokratie muss aber ihre Entschlossenheit gegenüber ihren Feinden deutlich zum Ausdruck bringen - erst recht gegenüber Extremisten, die auf eine massenhafte Tötung und Verletzung unschuldiger Menschen abzielen.

Ich halte es für dringend notwendig, schnell zu einer verfassungskonformen Regelung zur Online-durchsuchung zu kommen. Ich begrüße es ausdrücklich, dass im Entwurf des BKA-Gesetzes eine Regelung zur präventiven Telefonüberwachung enthalten ist. Diese Instrumentarien brauchen wir. Das ist die übereinstimmende Forderung aller Fachleute. Die Fachleute sagen uns auch, dass wir dieses gerade und ausschließlich im Bereich des Antiterrorkampfes und der Abwehr des Terrorismus benötigen. Bei der Onlinedurchsuchung sollte der Bund jetzt mit dem Gesetzgebungsverfahren sofort beginnen. Das muss heute unser Appell an alle Verantwortlichen sein. Verfassungsrechtliche Vorgaben, die im Verfahren zum Verfassungsschutzgesetz aus NRW gegebenenfalls ergehen, können wir dann im Rahmen der parlamentarischen Beratung im Bundestag und Bundesrat umsetzen.

Mit diesen Maßnahmen erhalten wir eine vernünftige Balance zwischen Sicherheit und Freiheit, weil beide Elemente zu den Grundfesten unseres Rechtsstaates gehören. Lassen Sie dies unsere gemeinsame Aufgabe sein! Lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass unsere offene Gesellschaft Terrorismus und Gewalt Einhalt gebietet! Meine Damen und Herren, es geht um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb, meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam alles dafür tun, dass wir die Sicherheit gewährleisten - gerade bei der Terrorismusbekämpfung. - Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Bartling zu Wort gemeldet. Herr Bartling, Sie haben das Wort.

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich richtig gezählt habe, war dies die dritte Regierungserklärung, die Herr

Schünemann vor diesem Landtag abgegeben hat. Man darf in diesem Zusammenhang auch einmal an die beiden ersten erinnern und versuchen, den Zweck dieser Regierungserklärung zu bewerten. Ich habe den Eindruck, dass man an diesem Morgen das Ergebnis des Untersuchungsausschusses nicht solitär stehen lassen wollte. Das scheint mir die wesentliche Motivation für eine derartige Regierungserklärung zu sein.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Denn sonst gibt es wenige Gründe dafür, im Niedersächsischen Landtag zu diesem Thema eine Regierungserklärung abzugeben; denn das, meine Damen und Herren, was wir von Herrn Schünemann gehört haben, wussten wir zum größten Teil schon.

(Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Einen Neuigkeitswert hat das nicht.

Mit der ersten Regierungserklärung, Herr Schünemann, haben Sie erklären wollen, wie Sie Millionen mit der Zerschlagung der Bezirksregierungen einsparen wollten. Ich weiß nicht, ob Sie sich noch daran erinnern: Sie sind mit dieser Regierungserklärung ganz schön baden gegangen, weil Sie den Journalisten und der Öffentlichkeit die wahren Zahlen vorenthalten haben.

(Beifall bei der SPD)

In einer zweiten wollten Sie begründen, warum Sie das Ministerium zu einem Ministerium für Integration machen wollten. Mit dem Vorhaben sind Sie gescheitert. Ich glaube, das hat auch nicht gerade Begeisterungstürme hervorgerufen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch von der CDU)

Die heutige Regierungserklärung hat Ihnen wahrscheinlich gefallen, weil Sie das hervorgeholt haben, womit Sie in Niedersachsen durchaus bekannt geworden sind: Sie wollen sich nämlich als Hardliner profilieren, auch wenn Sie das Format eines Beckstein, eines Schily oder von mir aus auch eines Schäuble wahrscheinlich nicht erreichen werden.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Die Frage, die ich mir stelle, meine Damen und Herren: Warum hat der amtierende Ministerpräsident es eigentlich zugelassen, dass hier eine solche Regierungserklärung abgegeben wird? Ich halte das für ausgesprochen bemerkenswert, bemerkenswert insoweit, als sich auch der amtierende Ministerpräsident in die Reihe derjenigen einreihet, die aus den verhinderten Terroranschlägen politisches Kapital schlagen wollen.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch unglaublich!)

Meine Damen und Herren, ich habe mich in Vorbereitung auf die Regierungserklärung einmal umgehört, was von dieser Landesregierung eigentlich erwartet wird. Da sind viele Themen zu benennen, etwa Bildungspolitik, Schulsystem, Unterrichtsausfall, Gesamtschulen, Studiengebühren, Lernmittelfreiheit, Zuwanderung und Integration und immer wieder Bildungspolitik.

(Zuruf von der CDU: Das ist jämmerlich!)

Ich stelle fest: Niemand hat von dieser Landesregierung eine Regierungserklärung zum Thema „islamistischer Terrorismus“ erwartet.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Das ist unmöglich, Herr Bartling! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das hat einen ganz einfachen Grund, meine Damen und Herren. Dabei gibt es wieder Übereinstimmung mit dem, was der Innenminister vorgebracht hat: Die Menschen in Niedersachsen haben großes Vertrauen in unsere Sicherheitsbehörden, trotz des amtierenden Innenministers.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein ganz eindeutiges Verdienst der engagierten Arbeit unserer Sicherheitsbehörden. Ich möchte daher auch die Gelegenheit nutzen und mich bei der niedersächsischen Polizei und auch beim Verfassungsschutz für die engagierte Arbeit bedanken, die dort unter schwierigsten Rahmenbedingungen geleistet wird.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich bei meiner Fraktion bedanken, die im Herbst 2001 die Voraussetzungen geschaffen hat,

dass unsere Sicherheitsgesetze an die neuen Herausforderungen angepasst worden sind.

Meine Damen und Herren, der aktuelle Fahndungserfolg hat gezeigt - darin stimme ich mit Herrn Schünemann überein -, dass die Sicherheitsarchitektur in Deutschland der angespannten Gefährdungslage standhält. Es hat sich gezeigt, dass wir im Kampf gegen den internationalen Terrorismus gut aufgestellt sind. Diesen Umstand, meine Damen und Herren, verdanken wir nicht zuletzt Otto Schily, der nach dem 11. September 2001 dafür gesorgt hat, dass sich die Menschen in Deutschland sicher fühlen können.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Fahndungserfolg ist insoweit auch Anschauungsunterricht für all diejenigen, die glauben, man könnte derartige Verbrechen in Deutschland ungehindert verüben. Meine Damen und Herren, Tatsache ist, dass die Menschen Vertrauen in die niedersächsischen Sicherheitsbehörden haben, weil sie wissen, dass dort gute Arbeit geleistet wird. Daran konnte auch ein verfassungswidriges Polizeigesetz nichts wirklich ändern.

Noch eines sollten wir endlich zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren: Die Menschen haben die Nase voll von Politikern, die immer reflexartig aufspringen und ständig schärfere Gesetze, mehr Eingriffsbefugnisse, neue Straftatbestände und am Ende sogar weniger Ausländer fordern.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]:
Wie z. B. Herr Beck, Ihr Bundesvorsitzender!)

Es ist bedauerlich und womöglich sogar der Politikverdrossenheit zuträglich, dass jetzt auch der niedersächsische Ministerpräsident auf diesen Zug aufspringt.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle nicht missverstanden werden. Ich bin der Letzte, der etwas verharmlosen will.

(Zurufe von der CDU)

Die vereitelten Terroranschläge gegen Ziele in Deutschland zeigen, dass auch hier bei uns in Deutschland gewaltbereite Islamisten vorhanden sind. Die Ereignisse der letzten Woche müssen uns allerdings in einer ganz zentralen Hinsicht zum Umdenken bewegen. Nach dem 11. September 2001 sind viele davon ausgegangen, es handele

sich um ein importiertes Problem, das sich mit Zuzugsbeschränkungen und Ausweisungen in den Griff bekommen lasse. Diese Annahme hat sich spätestens jetzt als falsch herausgestellt. Wir haben es mittlerweile nicht mehr nur mit importiertem, sondern auch mit hausgemachtem Terrorismus zu tun. Die Amerikaner sprechen von „home grown terrorism“ - ich tue das nicht, sonst kriege ich wieder Ärger mit der Gesellschaft zum Schutz der deutschen Sprache.

Meine Damen und Herren, ich halte es für alarmierend, dass Unionspolitiker - eben ist das ja schon erwähnt worden - jetzt auch die Einrichtung eines Konvertitenregisters fordern, also einer Datei, in der all diejenigen Deutschen erfasst werden sollen, die in den vergangenen Jahren zum Islam konvertiert sind.

(Norbert Böhlke [CDU]: Dazu hat der Minister etwas gesagt!)

Ich glaube übrigens nicht, dass Herr Bosbach die männliche Eva Hermann der CDU ist. Ich fürchte vielmehr, dass es sich um eine Geisteshaltung handelt, die sich durchaus auch bei anderen wiederfinden lässt.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen die neue Dimension des Terrorismus, aber auch die fragwürdige Geisteshaltung mancher am Beispiel einer Passage aus einem Manuskript des Innenministers verdeutlichen, der sich ja im Moment auf vier Regionalkonferenzen zum nationalen Integrationsplan als oberster Integrationsminister gibt. Ich zitiere aus einer Rede, die sich übrigens ganz ohne Onlinedurchsuchung auf den Seiten des Innenministeriums abrufen lässt. Da heißt es: Wir dürfen diese gefährliche Minderheit, die den Islam für ihre ideologischen Zwecke missbraucht, aber nicht in einen Topf mit der überwiegenden Mehrheit der friedlich bei uns lebenden Muslime werfen.

(Zurufe von der CDU)

- Ich bewerte es gleich, warten Sie einen kleinen Moment ab.

Ein Generalverdacht gegen Menschen islamischen Glaubens wäre für den sozialen Frieden in unserer Gesellschaft fatal und würde militanten Islamisten nur in die Hände spielen. Denn sie wollen ja gerade Misstrauen und Ängste zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen säen. Sie wollen durch ihre Aktivitäten Integration hintertreiben. Das dürfen wir nicht zulassen!

Herr Schünemann, es ist richtig, dass ein Generalverdacht gegen Menschen islamischen Glaubens für den sozialen Frieden in unserer Gesellschaft fatale Auswirkungen hätte. Bitte sagen Sie das, bevor über Funk und Fernsehen wieder zur Bespitzelung islamischer Mitbürger aufgerufen wird. Sagen Sie es ebenfalls Herrn Bosbach mit seinem Vorschlag eines Konvertitenregisters.

Ich möchte Sie aber auf einen zentralen Irrtum in Ihrem Manuskript hinweisen. Sie sprechen von friedlich bei uns lebenden Muslimen. Ich habe noch nicht gehört, dass irgendjemand von friedlich bei uns lebenden Christen gesprochen hätte. Meine Damen und Herren, solange Sie zwischen uns, also der deutschen Gesellschaft, und den friedlichen Moslems einen Unterschied machen, verweigern Sie genau das, was Sie immer wortreich einfordern. Ich rede von Integration.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Integration fängt in den Köpfen an. Da kann man auf Türschilder schreiben, was man will - das reicht nicht aus.

Der jetzt sichtbar gewordene hausgemachte Terrorismus hat die Tragweite dieses Irrtums gezeigt. Es gibt eine nicht zu vernachlässigende Anzahl hier aufgewachsener Deutscher, die übrigens insbesondere nach dem 11. September zum Islam konvertiert sind und in dieser Glaubensgemeinschaft ihre religiöse Heimat gefunden haben. Am Beispiel dieser Menschen wird besonders deutlich, dass eine Politik, die zwischen „uns“ und „den Moslems“ unterscheidet, auf fatale Art in die Sackgasse führt. Wir müssen deshalb endlich aufhören, verbale Gräben zwischen der deutschen Mehrheitsgesellschaft und dem Islam zu schaufeln.

Damit ich an dieser Stelle nicht missverstanden werde: Ich plädiere hier nicht dafür, die Augen vor dem gefährlichen islamistischen Extremismus zu verschließen.

(Zuruf von der CDU: Sie tun es aber!)

- Sie irren, meine Damen und Herren. Sie SPD in Niedersachsen ist weder auf diesem Auge blind, noch verschließt sie die Augen vor den Gefahren des Rechtsextremismus in Niedersachsen. Auch darüber haben wir an dieser Stelle schon mehrfach diskutiert. Diesen halte ich übrigens für die Stabilität unserer Gesellschaft für genauso bedrohlich,

wie die zweifellos nicht zu verharmlosende Terrorismusgefahr.

(Beifall bei der SPD)

Wir kommen nur weiter, wenn wir nicht zwischen dem Islam und uns, sondern zwischen verfassungstreuen Mitbürgern und denen unterscheiden, die den freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat aus den Angeln heben wollen. Ich bin fest davon überzeugt, dass es nicht ausreicht, nach jedem verhinderten Anschlag nach neuen Eingriffsbefugnissen für die Sicherheitsbehörden zu rufen. Ich werde auf die Onlinedurchsuchung noch eingehen.

Natürlich müssen wir unsere Sicherheitsgesetze einer ständigen Überprüfung unterziehen. Wir von der SPD haben das schon vor einem Jahr getan, als wir am 2. Oktober 2006 einen Gesetzentwurf zur moderaten Ausweitung der Videoüberwachung eingebracht haben, weil wir hier und da noch durchaus Handlungsbedarf sehen. Bis heute ist dieses Gesetz nicht verabschiedet worden, weil die Koalition aus CDU und FDP nach dem präventiven Abhördebakel vor dem Bundesverfassungsgericht faktisch handlungsunfähig ist.

Meine Damen und Herren von der FDP, Sie werden es nicht gerne hören, aber was Sie sich da mit Ihrer Zustimmung zu diesem Gesetz geleistet haben, ist von nichts und niemandem mehr zu überbieten: Da klagen prominente FDP-Bundespolitiker *gegen* den Großen Lauschangriff, FDP-Landespolitiker stimmen hier aber mit der rechtsstaatlich eher grobschlächtigen CDU *für* den präventiven Telefonlauschangriff.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage mich, Herr Rösler: Wodurch haben Sie sich Ihre Zustimmung eigentlich erkaufen lassen?

Es ist schon bemerkenswert, dass Sie, Herr Wulff, ausgerechnet einen Fahndungserfolg der deutschen Sicherheitsbehörden zum Anlass nehmen, um den Innenminister eine Regierungserklärung abgeben zu lassen, die vom Versagen der Niedersächsischen Landesregierung - damit sind wir bei der heutigen Tagesordnung - beim JadeWeserPort und beim Transrapid ablenken soll.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Können Sie uns einmal die Zusammenhänge erklären?)

Meine Damen und Herren, ich wundere mich allerdings ernsthaft über die Vehemenz, mit der der

amtierende Innenminister in Sachen Onlinedurchsuchung einen Keil zwischen Regierung und Opposition treiben will.

In Wahrheit tut sich beim Streit um die Onlinedurchsuchung doch ein tiefer Graben zwischen CDU und FDP auf, der zeigt, dass diese Regierung in sicherheitspolitischen Fragen mittlerweile handlungsunfähig ist. Ich zitiere eine *dpa*-Meldung von vor ein paar Tagen:

„Die FDP bleibt bei ihrem Nein zu Onlinedurchsuchungen. Das heimliche Ausspähen von Computern sei der falsche Weg, sagte Parteichef Guido Westerwelle nach einer Klausurtagung der FDP-Bundestagsfraktion in Wiesbaden. ‚Tausend Gesetze helfen nicht, wenn es an Polizisten fehlt‘.“

Meine Damen und Herren, wo Herr Westerwelle recht hat, da hat er recht!

Mit Blick auf die spezifische niedersächsische Situation könnte man allerdings noch einiges ergänzen: Die materielle Ausstattung von Polizei und Verfassungsschutz ist so schlecht, dass Polizei und Verfassungsschutz heute nicht einmal das machen können, was sie machen dürfen. Vor diesem Hintergrund brauchen wir eigentlich gar nicht darüber zu diskutieren, dass sie auch noch machen sollen, was sie noch nicht dürfen, solange die Ausstattung mit Sachmitteln und technischem Gerät so schlecht ist, wie sie ist.

(Beifall bei der SPD - Joachim Albrecht [CDU]: Das sieht heute besser aus als vor fünf Jahren!)

- Fragen einmal genauer nach! Ich möchte Ihnen einmal empfehlen, mit Polizeibeamten zu sprechen. Die könnten Ihnen dazu eine ganze Menge sagen. Auch die sind es langsam leid, auf ihre Forderungen nach zusätzlicher Ausstattung hin immer wieder nur gesagt zu bekommen, wo Eingriffsbefugnisse verstärkt sollen.

Wie ernst diese Landesregierung die Terrorismusbekämpfung nimmt - das wiederhole ich gern -, kann man aus einem Fernschreiben ersehen, das ich Ihnen gern vorlese:

„Aus haushaltstechnischen Gründen kann die Arbeitstagung ‚Islamistischer Terrorismus‘ am 12.09.2006“

- das war heute vor einem Jahr -

„leider nicht stattfinden und muss von daher abgesagt werden. Vorbehaltlich der Haushaltslage im Jahre 2007 ist vorgesehen, im nächsten Jahr wieder zwei derartige Veranstaltungen durchzuführen.“

Ich stelle fest: In Niedersachsen findet Terrorismusbekämpfung nur nach Kassenlage statt. So aber kann man mit diesem Thema nicht umgehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Thema ist viel zu wichtig - darin stimme ich Herrn Schünemann wieder zu -, als dass man darüber in ein parteipolitisches Geplänkel verfallen sollte.

(Zurufe von der CDU)

- Wer mit dem Geplänkel angefangen hat? - Da müssen Sie einmal die fragen, die heute Morgen diese Regierungserklärung inszeniert haben.

(Beifall bei der SPD - Joachim Albrecht [CDU]: Das stimmt nicht!)

Meine Damen und Herren, wir müssen in einer sorgfältigen und sachlichen Diskussion erstens abklären, ob unsere Sicherheitsbehörden personell und sächlich so ausgestattet sind, dass sie die aktuellen Herausforderungen bewältigen können, und zweitens sicherstellen, dass diese Behörden - und ich sehe da tatsächlich genau diese Reihenfolge - die gesetzlichen Befugnisse an die Hand bekommen, die sie benötigen, um effektiv arbeiten zu können, ohne dabei jedoch - auch das ist mir wichtig - die Grenzen des Rechtsstaats zu verlassen.

Ich bin vor diesem Hintergrund sehr für eine Versachlichung der Diskussion um die sogenannte Onlinedurchsuchung. Wir haben hierzu bereits in einem Entschließungsantrag unsere Position deutlich gemacht. Ich möchte das jetzt noch einmal präzisieren, weil es beim letzten Mal in der sehr aufgeregten Diskussion vielleicht untergegangen ist. Für uns ist der Onlinezugriff auf Festplatteninhalte tabu; denn der private Computer ist ein derart sensibler Teil der privaten Lebensführung, dass es sich in meinen Augen verbietet, hier mit irgendwelchen Bundestrojanern Tür und Tor zu öffnen. Wer glaubt, durch die Onlineausforschung von Festplatteninhalten an Erkenntnisse zu kommen, die sich nicht ebenso durch eine herkömmliche Be-

schlagnahme erzielen lassen, der zeigt, dass er die Möglichkeiten der Internetkommunikation nicht begriffen hat. Ich brauche nur einen USB-Stick und ein Internetcafé, um jede Onlinedurchsuchung ad absurdum zu führen, meine Damen und Herren.

Etwas anderes ist jedoch das, was auch Herrn Schily schon bewegt hat und was meines Erachtens allzu leichtfertig mit der Onlinedurchsuchung vermischt wird: Wer mit der Hilfe von Computertechnik eine verschlüsselte Kommunikation zu Dritten aufbaut - sei es über Voice-Over-IP, sei es über verschlüsselte Internet-Kommunikation oder sei es in verschlüsselten Internet-Foren -, der muss damit rechnen, dass unsere Sicherheitsbehörden diese externe Kommunikation überwachen dürfen. Der Richtervorbehalt ist dabei natürlich eine Selbstverständlichkeit. Mit anderen Worten: Die heimliche Onlinedurchsuchung privater Festplatten ist mit uns nicht zu machen. Die bereits heute zulässige Telekommunikationsüberwachung muss jedoch auch mit den Mitteln der neuen Medien möglich sein. Aber auch hier gilt, was das Bundesverfassungsgericht zum Großen Lauschangriff und zur präventiven Telefonüberwachung ausgeführt hat: Der Bedarf für die vom höchsten deutschen Gericht für nichtig erklärte präventive Telefonüberwachung besteht gerade im Bereich des Terrorismus mit seiner weit ins Vorfeld verlagerten Strafbarkeit nicht, weil schon im Falle des Verdachts auf Bildung einer terroristischen Vereinigung das komplette strafprozessuale Abhörinstrumentarium zum Zuge kommen kann.

Wie sich im aktuellen Fall gezeigt hat, stellt die Ausbildung zur Verübung von terroristischen Angriffen in ausländischen Trainingscamps eine ernsthafte Bedrohung für die Sicherheit in unserem Lande dar. Vor diesem Hintergrund begrüße ich, dass die Bundesregierung strafrechtliche Konsequenzen für diejenigen prüft, die sich in solchen Terrorcamps zu Terroristen ausbilden lassen.

Auch an anderer Stelle sehe ich Handlungsbedarf. Es ist in Deutschland offenbar nach wie vor einfach, an große Mengen von gefährlichen Chemikalien zu kommen. Es ist nicht einzusehen, dass Fluggäste nicht einmal eine Flasche Mineralwasser mit an Bord nehmen dürfen, während potenzielle Terroristen hier in Niedersachsen ungehindert fässerweise Chemikalien kaufen können. Hier sollte über eine Registrierungspflicht für diejenigen nachgedacht werden, die solche chemischen Stoffe in größeren Mengen ankaufen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, aus meinen Ausführungen ist deutlich geworden, dass ich für einen sachlichen und unaufgeregten Umgang mit dem Thema Terrorismusgefahr plädiere. Wir dürfen hier beileibe nichts vernachlässigen. Wir müssen uns aber auch vor nicht reparierbaren Kollateralschäden in Acht nehmen, die wir beim sozialen Frieden unserer Gesellschaft und durch die schleichende Demontage des Rechtsstaats anrichten würden.

Meine Damen und Herren, wer mit seinen Gesetzesforderungen überzieht und diese vielleicht sogar realisiert, der hilft den Terroristen, das zu erreichen, was sie wollen, dass nämlich unser freiheitlicher Rechtsstaat seinen Charakter verliert. Dann aber haben diese Verbrecher eines ihrer wesentlichen Ziele erreicht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich der Ministerpräsident zu Wort gemeldet. Bevor ich Ihnen das Wort erteile, möchte ich noch etwas zu den Redezeiten sagen. Da die Regierungserklärung des Innenministers nicht 20, sondern 30 Minuten gedauert hat, werden die Redezeiten für die Fraktionen entsprechend verlängert. Die großen Fraktionen bekommen also jeweils 30 Minuten und die kleinen Fraktionen jeweils 15 Minuten Redezeit. Diese Redezeiten müssen nicht ausgeschöpft werden. Das wollte ich zur Klarstellung gesagt haben. - Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dankbar dafür, dass die Regierung nach unserer Verfassung jederzeit das Wort ergreifen kann. Wenn ich es richtig sehe, vermissen Sie das manchmal. Wir machen davon nämlich selten, eher zu selten Gebrauch.

Ich möchte an dieser Stelle etwas zu der Frage sagen - - -

(Zurufe von der SPD)

- Im Gegensatz zu Ihnen habe ich die heutige Presse gelesen. Dort wird verschiedentlich bedau-

ert, dass wir nicht häufiger das Wort ergreifen. Sie sollten sich die Berichterstattung in der Presse also einmal anschauen; insbesondere die über den gestrigen Tag.

Im Hinblick auf den weiteren Verlauf der Debatte bin ich tatsächlich erschüttert wie selten zuvor in diesem Parlament.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben am Dienstag im Kabinett zusammengesessen und über die Lage in Deutschland und in Niedersachsen diskutiert. Bei dieser Diskussion haben wir übereinstimmend festgestellt, dass es angesichts der Bedrohungslage und der Bezüge zu Niedersachsen eine Selbstverständlichkeit ist, dass die Regierung hier im Parlament einen Bericht über aktuelle Ereignisse abgibt, wie es die Verfassung vorgibt, und dass darüber im Parlament eine Debatte stattfinden kann. Denn der wichtigste Ort zur Meinungsbildung ist in der Demokratie das Parlament, und die Regierung hat dem Parlament gegenüber Auskunft über Vorgänge zu geben, die von erheblicher Bedeutung sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann Ihnen nur sagen: In unserem Land Niedersachsen, für das Sie und wir alle Verantwortung tragen, sind über Monate Chemikalienmengen für die Herstellung von Sprengstoff gekauft und zusammengestellt worden, die ein größeres Volumen hatten als die Sprengstoffe, die bei den Anschlägen in Madrid und London zusammen verbraucht worden sind. Wir konnten die Verübung dieser Anschläge in Deutschland möglicherweise in diesem Monat gerade noch durch Zusammenwirken der Sicherheitsbehörden vereiteln, wenn auch bei unsicherem rechtlichen Terrain. Ohne die notwendige Unterstützung lassen sich in Zukunft solche Anschläge mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht ausschließen. Die Frage des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Tradition, Herkunft, Religion und Einstellung in Hinblick auf Fanatismus in Niedersachsen ist die Frage des 21. Jahrhunderts. Wenn solche Sprengstoffmengen in Niedersachsen gekauft wurden und hier Wohnungsdurchsuchungen stattgefunden haben, dann ist es einfach eine Selbstverständlichkeit, dass nicht nur in den Medien - in der Presse, im Fernsehen - alle zu allem Stellung nehmen, sondern auch hier im Parlament darüber gespro-

chen und debattiert werden kann, um eine angemessene Antwort zu finden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Bartling, ich kann Sie wirklich nicht mehr verstehen. Am Montag war ich mehrere Stunden lang im Landeskriminalamt und habe mich umfassend informiert. Man wundert sich über Sie, weil man weiß, dass Sie Innenminister gewesen sind. Sie, Herr Bartling, waren doch 2001 bei uns im Fraktionsvorstand und haben gesagt, zwar seien Sie immer gegen die Rasterfahndung gewesen, aber nach den Anschlägen am 11. September in New York müsse diese Rasterfahndung nun schnell - unter Ausschaltung der ersten Lesung - ins Gesetz geschrieben werden, wie es von der CDU immer gefordert worden ist, um dem Handlungsbedarf gerecht zu werden, den die Polizei in Niedersachsen hatte.

(Hört, hört! bei der CDU)

Wer diese Erfahrung gemacht hat, kann heute doch nicht so selbstgerecht behaupten, wir hätten diese Regierungserklärung nur beantragt, um uns zu profilieren oder um von anderen Themen abzulenken, die alle noch abgehandelt werden. Wir sprechen über dieses Thema, weil es eines der Themen ist, die uns tatsächlich bedrücken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine letzte Bemerkung: Wir haben dringenden Handlungsbedarf. Es ist schlicht nicht unbillig, dass wir von Ihnen verlangen, sich dem Gedanken zu öffnen, dass wir das, was Otto Schily zu rot-grünen Regierungszeiten in Berlin ohne Rechtsgrundlage gemacht hat, bitte schön in Zukunft mit Rechtsgrundlage machen wollen. Es ist doch wirklich nicht unbillig, so etwas von Ihnen zu erwarten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe mich informiert. Zwar kann ich hier nicht alles berichten, weil ich die Arbeit der Sicherheitsbehörden nicht erschweren will; aber Folgendes kann ich Ihnen allgemein sagen: Es verschwinden in Niedersachsen Mitglieder von islamischen Gemeinden ohne Angabe des Aufenthaltsortes, es gibt Einzelne, die in Terrorcamps in Pakistan ausgebildet wurden oder sich dort ausbilden lassen, es finden bei Einzelnen Wesensveränderungen statt, und es liegen bei ihnen Schriften zur Gewaltverherrlichung gegen alles Zivilisatorische herum. Wir haben Jahrhunderte lang darum gekämpft, zu

dieser zivilisierten Gesellschaft zu kommen. Auch in Europa ist über Jahrhunderte manches geschehen, das aus heutiger Sicht als geradezu unverstandlich erscheint. Aber das, was diese vollig verdrehten Geister jetzt in unser Land, in die zivilisierte Welt bringen, ob in Madrid, London, New York oder irgendwo auf der Welt, das hat auch uns hier im Parlament zu beschaftigen. Wir sind fur jeden Vorschlag, fur jede Anregung, fur jeden Diskussionsbeitrag dankbar. Aber vor dem Hintergrund dieser Bedrohung anderen zu sagen, sie wollten nur von einem anderen Thema ablenken, das ist derart billig, dass ich mich dazu zu Wort melden musste.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizeprasidentin Ulrike Kuhlo:

Fur die Fraktion der CDU hat jetzt der Kollege Biallas das Wort.

(Zurufe von der SPD und von den GRUNEN)

- Meine Damen und Herren, wir hatten uns einmal darauf geeinigt, nicht schon den bloen Namensaufruf mit Zurufen zu kommentieren. Ich glaube, das war ein guter Beschluss, den wir alle zusammen gefasst haben. An ihn sollten wir uns auch halten.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Prasidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin zunachst einmal dem Herrn Ministerprasidenten sehr dankbar, dass er hier einige sehr sachliche Bemerkungen gemacht hat. Zu dieser Sachlichkeit ware ich nicht in der Lage gewesen, nachdem ich Ihre Rede, Herr Bartling, gehort habe. Um es aber auf den Punkt zu bringen: Es geht hier um ein sehr ernstes Thema; es geht nicht um SPD oder CDU, sondern um Leben oder Tod.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Rede hat eindeutig unter Beweis gestellt: Sie, Herr Bartling, sind wirklich zu allem fahig, nur nicht zum Regieren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, ich mochte Ihnen namens der CDU-Fraktion fur Ihre detaillierten Ausfuhrungen zur Sicherheitslage in Niedersachsen ausdrucklich

danken. Ich danke Ihnen auch fur die Darstellung der umfangreichen Manahmen, die die CDU-gefuhrte Landesregierung in diesem Zusammenhang ergriffen hat. Ich stelle fest: Die innere Sicherheit in Niedersachsen ist bei dieser Landesregierung und bei diesem Innenminister in guten Handen, und es wird nichts unterlassen, um die innere Sicherheit auch weiterhin zu gewahrleisten.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Dr. Philipp Rosler [FDP])

Meine Damen und Herren, vor wenigen Tagen haben deutsche Sicherheitsbehörden des Bundes und der Lander in Zusammenhang mit amerikanischen Dienststellen die womoglich schwersten Terroranschlage seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland verhindert. Allen Beteiligten, die in monatelanger akribischer Arbeit rund um die Uhr die Terrorverdachtigen beobachtet, ihr Vorhaben ausgewertet und sie letztlich festgenommen haben, danke ich im Namen der gesamten CDU-Landtagsfraktion sehr herzlich und spreche ihnen unsere Anerkennung fur die in hervorragender Weise geleistete Arbeit aus.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Dr. Philipp Rosler [FDP])

Meine Damen und Herren: Auch Deutschland - das ist deutlich geworden - ist Zielgebiet von Terroristen und ihrem Wahn. Die vereitelten Anschlage, zu denen sich vorgestern die Islamische Dschihad Union bekannt hat, belegen dies. Die glucklicherweise fehlgeschlagenen Kofferbombenattentate in Nahverkehrszugen im Sommer 2006 waren leider keine Einzelfalle. Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus ist eine reale Bedrohung. Das mussen auch diejenigen einsehen, die in den letzten Monaten unseren Bundesinnenminister, aber auch unseren Landesinnenminister belachelt und teilweise in ubelster Weise verbal attackiert haben.

Meine Damen und Herren, die Attentater von New York, London und Madrid und auch die nun festgenommenen Terrorverdachtigen geben vor, Anhanger des islamischen Glaubens zu sein. Ich unterstreiche ausdrucklich: Die Muslime durfen nicht kollektiv verdachtigt werden, womoglich etwas mit den Attentatern oder den Attentaten zu tun zu haben. Wer so etwas behauptet, verkennt die Friedfertigkeit des weit uberwiegenden Teils der Menschen islamischen Glaubens.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich sage aber auch: Der Terrorismus scheint derzeit vor allem ein Problem des islamischen Bereichs zu sein. Die verantwortlichen Religionsführer des Islam sind in erster Linie gefragt, uns im Kampf gegen den religiös motivierten Terrorismus zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind jedenfalls bereit, gemeinsam mit den friedfertigen Anhängern des Islam den Kampf gegen religiös verirrte Terroristen zu führen. Daher setzen wir weiterhin auf den Dialog mit dem Islam. Gelegentlich beschleichen mich aber Zweifel - auch dies will ich hier deutlich sagen -, ob der Dialog wirklich von allen weiterhin gewollt ist. Wenn zum Beispiel selbsternannte Vertreter großer Teile des Islam die Einladung zum Integrationsgipfel ausschlagen, weil sie mit einem demokratisch beschlossenen Gesetz nicht einverstanden sind, dann zeugt dies jedenfalls nicht von einem angemessenen Verhältnis zu den Regeln des demokratischen Rechtsstaats.

Meine Damen und Herren, gerade von den islamischen Interessenvertretern erwarten wir, dass sie mit gutem Beispiel vorangehen. Genauso müssen wir ein klares öffentliches Bekenntnis gegen den Terrorismus einfordern. Eine verdeckte Duldung darf es nicht geben. Wir würden es in diesem Zusammenhang begrüßen - der Herr Ministerpräsident hat das auch schon öffentlich ausgeführt -, wenn Predigten in Moscheen in deutscher Sprache gehalten würden; denn das wäre ein Zeichen anerkannter Glaubensfreiheit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, hier lebende friedliche Muslime sind - wie jeder andere Bürger auch - aufgerufen und verpflichtet, die Sicherheitsbehörden im Kampf gegen den Extremismus zu unterstützen. Dazu zählt auch, Herr Bartling, die Anzeige gewaltbereiter Islamisten. Das hat nichts mit Denunziantentum zu tun. Im Gegenteil: Die Nichtanzeige geplanter Straftaten ist nach geltendem Recht sogar eine Straftat, und zwar für jeden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, jeder Bürger - ob Muslim, Christ oder Mitglied anderer Religionsgemeinschaften - kann sich auf den Schutz des Staates verlassen. Der Staat ist aber auch auf die Mithilfe

seiner Bürger angewiesen. Vorbehalte gegen unsere Sicherheitsbehörden sind völlig fehl am Platze.

Man mag jetzt noch fordern, dass das Staat mehr für die Integration tun soll. Ich gebe zu: Sicherlich ist manches ausbaufähig. Der von Bundeskanzlerin Angela Merkel durchgeführte Integrationsgipfel bietet hierfür zahlreiche Anhaltspunkte, die nun angegangen werden müssen. Begrüßenswert ist in diesem Zusammenhang auch der vom Bundesinnenminister veranstaltete Islamgipfel. Nur so kann das Verständnis füreinander wachsen. Fest steht wohl: Es wird schon viel getan, auf jeden Fall eine ganze Menge mehr als noch vor einigen Jahren.

Fest steht aber auch: Integration ist keine Einbahnstraße. Die Zugewanderten sind aufgerufen, die Integrationsangebote auch tatsächlich zu nutzen. Integration ist aber kein Allheilmittel, wenn die Bereitschaft zur Eingliederung nicht gewollt ist. Zudem belegt der Fall der beiden terrorverdächtigen deutschen Konvertiten, dass sämtliche Integrationsbemühungen nicht alle Fälle erfassen können. Wir sind auf die aktive Mithilfe der gesamten Gesellschaft im Kampf gegen den alle bedrohenden Terrorismus angewiesen.

Meine Damen und Herren, terrorbereiten Personen, die wir trotz aller Integrationsmaßnahmen nicht erreichen, müssen wir auf anderen Wegen zuvorkommen. Der Rechtsstaat muss von sich aus wehrhaft bleiben. Dafür stehen unserem Staat und seinen Sicherheitsbehörden schon jetzt einige geeignete Instrumente zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, für Niedersachsen halte ich nach dieser Regierungserklärung fest: CDU und FDP haben die Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz unter Beachtung des Trennungsgebots verbessert. Das Gemeinsame Informations- und Analysezentrum hilft u. a. bei der gezielten Beobachtung des islamistischen Terrorismus. Nach den aktuellen Ereignissen bestreitet die Opposition sicherlich nicht länger - sicherlich nicht einmal Herr Bartling - die Notwendigkeit dieser Einrichtung, die im Übrigen ein Vorbild für den Bund und viele andere Länder geworden ist.

Wir haben die Analysekompetenz im Bereich Islamismus beim Verfassungsschutz durch die Bildung eines speziellen Dezernates gestärkt. Personell haben wir Anfang 2005 aufgestockt: Wir haben zusätzlich 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Polizei und LKA haben im letzten Herbst

zusätzlich insgesamt 31 Mitarbeiter im Bereich Staatsschutz erhalten. Diese Maßnahme, Herr Bartling, wurde damals von der SPD ja immer kritisch hinterfragt. Daher wundert es mich schon, dass ausgerechnet Sie nun mehr Personal fordern. Umso mehr wundert es mich aufgrund der folgenden Tatsache, Herr Bartling: Ich halte fest - das ist der Vorteil, wenn man schon etwas länger dabei ist -: Ab 1990 haben Sie in Niedersachsen zusammen mit den Grünen regiert. Ein Ergebnis 1994 war, dass Sie es zusammen mit den Grünen als Erfolg gefeiert haben, dass Sie die Personalstärke des Niedersächsischen Verfassungsschutzes halbiert haben. So ist es gewesen, und jetzt fordern Sie mehr Personal!

(Zustimmung bei der CDU)

Ich gebe aber zu, Herr Bartling, dass Sie - aus Ihrer Sicht - einen Erfolg erreicht haben: Sie konnten den Bestrebungen der Grünen, die den Verfassungsschutz ganz abschaffen wollten, doch noch ein wenig widerstehen. Das ist die Wahrheit, die einmal klar ausgesprochen werden muss.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Im Rahmen der Haushaltsberatungen werden wir prüfen, ob eine weitere Aufstockung der personellen und sachlichen Ausstattung nötig ist. Wir werden auch weiterhin für eine optimale und bedarfsgerechte Ausstattung von Polizei, Landeskriminalamt und Verfassungsschutz sorgen. Wenn die Herausforderungen wachsen, dann müssen auch die Abwehrmöglichkeiten in personeller und sachlicher Hinsicht ausgebaut werden. So sind wir bereits in der Vergangenheit verfahren - dazu bedarf es Ihrer Empfehlung, Herr Bartling, in keiner Weise.

Meine Damen und Herren, wie vom Innenminister und von mir selbst gerade dargestellt, verfügen wir schon jetzt über einige geeignete Mittel zur Terrorabwehr und -bekämpfung. Dennoch müssen wir uns immer wieder die Frage stellen, ob die Möglichkeiten ausreichen. Das gilt insbesondere hinsichtlich der schnell voranschreitenden technischen Neuerungen. Daher muss es auch erlaubt sein, zu prüfen, ob das Mittel der Onlinedurchsuchung helfen kann, frühzeitig Gefahren für unser Land und unsere Bürger zu erkennen, auszuwerten und abzuwehren. Es geht darum, sich sachlich über dieses Thema zu unterhalten und sich nicht

immer die parteipolitischen Birnen an die Köpfe zu werfen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wichtig ist zunächst eine Versachlichung der Debatte. In diesem Zusammenhang möchte ich darum bitten, dass sich das, was wir in den letzten Wochen andauernd erfahren mussten, nicht wiederholt, nämlich dass sozusagen mit der persönlichen Herabsetzung von Politikern der jeweils anderen Couleur - - -

(Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]: Das müssen Sie gerade sagen! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Haben Sie eigentlich heute Morgen Kreide gefrühstückt, Herr Biallas?)

- Frau Wörmer-Zimmermann, ich ertrage das jetzt noch drei Monate, aber ich bin froh, dass es dann vorbei ist.

(Zustimmung bei der CDU - Heiner Bartling [SPD]: Das ist ein Beispiel für persönliche Herabsetzung, was Sie eben gesagt haben!)

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, weil Sie mir ja vorwerfen, ich denke mir das aus. Ich zitiere aus dem *Friesischen Tageblatt* vom 10. September, als Ihr Parteitag stattgefunden hat. Dort steht: SPD legt politischen Fahrplan fest. - Es ist ja gut, wenn man erfährt, wie der aussieht. Das ist ja alles in Ordnung. Aber dort steht auch: Peter Struck - SPD-Mann - unterstellt Schäuble, dass ihm ein Anschlag gar nicht so unrecht wäre.

(Ursula Körtner [CDU]: Ungeheuerlich!)

Das wollte ich damit sagen: Das ist doch kein Beitrag zur Versachlichung der Debatte! Das ist ein Schlag unter die Gürtellinie. Das ist dem Ernst der Lage unangemessen. Das ist peinlich. Herr Bartling, ich bitte Sie, daran mitzuwirken, dass die SPD aus dieser Peinlichkeit herausfindet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nicht diejenigen sind die Feinde des Rechtsstaates, die immer wieder prüfen, wie der Staat uns besser schützen kann. Es ist im Übrigen die Aufgabe und die Pflicht der Innenminister, alles zu tun, um die innere Sicherheit zu gewährleisten. Ich stelle fest: Dieser Aufgabe kommen zumindest die

CDU-Innenminister - und auch der nordrhein-westfälische Innenminister, Herr Wolf - in vorbildlicher Weise nach. Bei den wenigen SPD-Innenministern bin ich mir da nicht mehr so ganz sicher.

Herr Bartling, ich habe eben von der Versachlichung der Atmosphäre gesprochen.

(Heiner Bartling [SPD]: Dazu tragen Sie gerade wieder bei!)

- Herr Bartling, ich will mich ungern mit Ihnen vergleichen. Aber ich glaube, meine Rede unterscheidet sich, was den sachlichen Aspekt angeht, merklich von dem, was Sie ausgeführt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Worüber Sie sich freuen können, ist, dass Sie jetzt schon zitiert werden. Das mache ich jetzt nämlich. Herr Bartling, in der letzten Woche haben Sie sich zu den Onlinedurchsuchungen geäußert.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sehr gut!)

Sie machen das ja immer sehr markant, weil Sie hoffen, dass sozusagen jeder den Charme Ihrer Worte gleich versteht. Ich rate Ihnen aber - das ist ja gerade die Krux in der SPD -: Zunächst sollten Sie einmal klären, was bei Ihnen sozusagen sachlich und fachlich geht. Sie haben in Ihrer Pressemitteilung ausgeführt, Onlinedurchsuchungen seien unmöglich, das könne man nicht machen. - Ich frage Sie: Was sagen Sie eigentlich dazu, dass Ihr SPD-Bundesvorsitzender, Herr Beck, fast zeitgleich öffentlich erklärt hat, dass er sich durchaus vorstellen kann, Onlinedurchsuchungen durchzuführen? - Sie müssen auch einmal innerhalb Ihrer eigenen Reihen die Position klären, die irgendwann verbindlich gilt. Das ist jetzt nicht Polemik, sondern ein Aufruf zur Sachlichkeit, nichts anderes.

(Zustimmung bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ein Hilfsangebot!)

Ich möchte in diesem Zusammenhang weiterhin zur Versachlichung beitragen, indem ich kurz aus der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 10. September 2007 zitiere. Ich möchte hier aus dem Beitrag unter der Überschrift „Neu nachdenken“ einige Zeilen vortragen. Es heißt dort:

„Auch eine gesetzliche Regelung von Onlinedurchsuchungen hat eine er-

zieherische Bedeutung - so oder so. Angesichts der Drohung, von Terroristen in einen Verzicht auf die Demokratie hineingebombt zu werden, dürften die Aussicht und die Wahrscheinlichkeit, durch einen Computertrojaner in seiner Freiheit eingeschränkt zu werden, erträglicher sein. Ein Terrorismus, der nach sechs Jahren noch immer nicht besiegt ist, lässt über die Verhältnismäßigkeit zwischen Bürgerfreiheit und Sicherheit neu nachdenken.“

Um nichts anderes geht es. Lieber Herr Bartling und liebe SPD, lasst uns doch einmal neu nachdenken! Das hat noch nie geschadet.

(Beifall bei der CDU)

Was nicht geht, Herr Bartling - dazu neigen Sie -, ist, dass Sie uns in diesem Hause immer nur erklären, was nicht geht. Erklären Sie auch den Menschen, wie Sie vorhaben, die innere Sicherheit zu gewährleisten! Die Sicherheitslage auch in Niedersachsen hat sich geändert. Ohne konkrete Vorschläge, wie man den Terrorismus besser bekämpfen kann, erweisen Sie sich jedenfalls nicht als Sachwalter der inneren Sicherheit.

Meine Damen und Herren, sämtliche Vertreter der Sicherheitsbehörden wie BKA-Präsident Ziercke, der Direktor des Landeskriminalamtes, Herr Kolmeyer, und der Verfassungsschutzpräsident Fromm haben eindeutig erklärt, dass wir mit dem technischen Fortschritt der Terroristen mithalten müssen. Im Juni waren wir mit dem Innenausschuss unterwegs - das ist noch nicht lange her; auch viele Abgeordnete der SPD-Fraktion waren dabei - und haben dem Landeskriminalamt einen Besuch abgestattet. Dabei hat Herr Ziercke uns ausdrücklich gebeten, in unseren Parteien dafür zu sorgen, dass es eine rechtsstaatliche Möglichkeit gibt, in diesem Spektrum zu ermitteln. Er hat auch gesagt: Dazu gehört der Richtervorbehalt, dazu gehört der Verdacht auf Begehung einer allerschwersten Straftat. Das heißt, es ging nicht darum, jeden und jede per Internet auszuschnüffeln.

Meine Damen und Herren, der generelle Verzicht auf die Möglichkeit der Onlinedurchsuchung hätte tatsächlich zur Folge, dass wir potenziellen Attentätern als Gesetzgeber garantieren, dass sie per Internet schwerste Straftaten vorbereiten können in der Gewissheit und quasi mit der Zusage des Ge-

setzgebers, dabei immer ausdrücklich völlig unbeobachtet zu bleiben. Diesen rechtsfreien Raum können wir so nicht stehen lassen. Das ist das Thema.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen haben, wie erwähnt, ausländische Ermittlungsbehörden bei der Festnahme der Terrorverdächtigen in der letzten Woche einen ganz entscheidenden Beitrag geleistet. Ich frage mal: Wer garantiert uns eigentlich, dass sie nur die Möglichkeiten ausgeschöpft haben, die nach unserem Recht in Deutschland zulässig sind? Auch das weiß noch niemand zu beantworten.

Meine Damen und Herren, für eine vernunftgesteuerte Debatte ist es wichtig zu wissen: Die Onlineüberwachung betreffe ausdrücklich wenige Fälle. Sie wäre - um das ganz deutlich zu sagen - die absolute Ausnahme und müsste im Einzelnen gerade wegen der verfassungsrechtlich hohen Schranken, die es ohnehin gibt, diesen Schranken standhalten. Damit ist auch deutlich, dass es jetzt nicht genügt zu sagen „Die CDU sagt es so und die FDP so“. An dieser Stelle geht es jetzt nicht darum, zu zementieren, was der eine oder andere denkt, auch bei der SPD nicht, sondern man muss sich einmal darauf einlassen und genau hingucken, wo die verfassungsrechtlichen Grenzen sind und was innerhalb derselben machbar ist. Hier können wir uns durchaus auf eine Debatte verständigen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe trotz allem die vorsichtige Hoffnung, dass die SPD doch noch zur Gesprächsbereitschaft findet. Mich freut, dass sie jedenfalls in Berlin bei dem längst überfälligen BKA-Gesetz bereit ist, die präventive Telefonüberwachung zu regeln. Sorgen Sie mit dafür, Herr Bartling, dass man auf Bundesebene nun endlich in die Gesetzesberatung einsteigt! Innerhalb des Beratungsverfahrens - der Innenminister hat das ja schon gesagt - kann dann durchaus noch eingearbeitet werden, was sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts über eine Regelung im Verfassungsschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ergibt.

Meine Damen und Herren, weitere Vorschläge, wie die Registrierung von Chemikalienkäufern und Konvertiten, lehnen wir ausdrücklich ab. Wer im Chemieunterricht aufgepasst hat, weiß, dass selbst Mehlstaub eine hoch explosive Wirkung entfalten

kann. Wenn man jetzt anfangen wollte, alle diese Dinge akribisch zu katalogisieren, dann wäre das, meine ich, zu viel des Nötigen. Statt der gesonderten Erstellung einer Konvertitendatei kann auf die Antiterrordatei zurückgegriffen werden.

Meine Damen und Herren, zurzeit werden viele Vorschläge diskutiert. Dem Sicherheitsbedürfnis unserer Bürgerinnen und Bürger werden wir nur gerecht, wenn wir eine vernünftige, sachorientierte Diskussion führen. Herr Bartling, ich habe wirklich Verständnis für den Wahlkampf. Ich habe auch schon mal sozusagen auf Ihrer Seite Wahlkampf gemacht.

(Widerspruch bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Nein, auf unserer Seite nicht! - Heiner Bartling [SPD]: Damit hätten wir unsere Probleme!)

- Auf der Seite der Opposition! Sie würden mich wahrscheinlich auch gar nicht in Ihre Partei aufnehmen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nein, wir haben bei uns einen Mindeststandard!)

Ich würde diesen Versuch auch nicht unternehmen.

Ich wollte sagen: Es geht darum, dass man sich - auch wenn dies schwierig ist - dieses Problem jenseits des Wahlkampfes vornimmt und eine Lösung sucht, mit der wir alle vernünftig leben können. Dann können Sie den Krawall überall woanders machen, Herr Bartling. Aber hier bei diesem Thema ist Krawall unangemessen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Dieter Haase [SPD]: Da war doch gar kein Krawall!)

Deshalb ist es auch wichtig, nicht immer voreilig den Verdacht zu äußern, der Staat neige grundsätzlich zum Missbrauch seiner Befugnisse und man lehne deshalb weitere Eingriffe ab, weil man denkt, immer wenn etwas seitens des Staates passiert, geht das immer gegen die Bürgerrechte. Hier geht es zuerst einmal um die Bekämpfung schwerster Kriminalität und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor weiteren Attentaten.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Der Gelehrte Wilhelm von Humboldt hat einmal gesagt: Ohne Sicherheit ist keine Freiheit. - Für die CDU-Fraktion erkläre ich abschließend: Wir

stehen an der Seite derjenigen, die für die Sicherheit und Freiheit unseres Landes und unserer Mitmenschen eintreten. Wir stehen an der Seite dieser Landesregierung und insbesondere an der Seite von Innenminister Uwe Schünemann, gerade dann, wenn alle genau das tun, was sie anlässlich der Ablegung ihres Amtseides fest zugesagt haben, nämlich Schaden von den Menschen in diesem Land fernzuhalten. - Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Professor Lennartz, Sie haben jetzt das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann nachvollziehen, weshalb die Landesregierung hier zu diesem Thema eine Regierungserklärung abgibt. Das ist ein Thema, das die Öffentlichkeit hochgradig interessiert und bewegt. Ich glaube, allen ging es so, als in der vergangenen Woche in den Medien über diese Festnahmen berichtet wurde, dass man sagte: Gut, dass diese Tatverdächtigen festgenommen worden sind!

In dem Zusammenhang möchte ich am Rande eine Anmerkung zur Frage der Verschluderung der Sprache machen. Herr Minister, man spricht in diesen Fällen nicht von Tätern, sondern von Tatverdächtigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben in Ihrer Regierungserklärung von Tätern gesprochen. Das wird noch zu beweisen sein. Es kann gut sein, dass das bewiesen werden wird. Bislang aber handelt es sich um Tatverdächtige. Das jedoch nur als Nebenbemerkung.

Die Rede von Herrn Biallas, die ich kurz würdigen will, ist mir dadurch aufgefallen, dass er heute offensichtlich - in Anführungszeichen - Kreide gefressen hat.

(Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]: Genau!)

Es war bemerkenswert, dass er um Sachlichkeit bemüht war, was ihm jedoch nicht während der gesamten Rede, aber doch in einigen Passagen gelungen ist, und dass er sozusagen wegen der Interessenlage, bestimmte neue Ermittlungsmethoden durchzusetzen, dafür warb, die SPD für ein sachliches Gespräch zu gewinnen.

Herr Schünemann, nun spreche ich zur Regierungserklärung. An der Regierungserklärung ist mir zunächst Folgendes aufgefallen: Ich hätte nicht 30 Minuten gebraucht, um Ihre Botschaften zu platzieren. Aber das ist Geschmacksache, und das macht jeder anders. Wenn ich es richtig sehe, haben Sie drei zentrale Botschaften übermitteln wollen.

Die erste Botschaft lautete: Die Bedrohung Deutschlands durch den islamistischen Terrorismus ist unmittelbar und gegenwärtig. - Wenn ich es richtig wahrgenommen habe, haben Sie weiter gesagt: Niedersachsen ist nicht Zentrum dieser islamistischen Bedrohung. - Herr Wulff hat soeben in seiner kurzen Intervention andeutungsweise Beispiele dafür genannt, dass Leute aus dieser Szene, die in Niedersachsen leben, unauffindbar verschwinden oder - dann doch auffindbar - in Ausbildungslagern gewesen sein sollen. Ich sage Ihnen, Herr Ministerpräsident: Ich als einfacher Abgeordneter, der aber auch dem Ausschuss für Verfassungsschutzangelegenheiten, also dem Ausschuss angehört, in dem am ehesten eine präzise Information des Parlaments auch über diese Bedrohungssituationen zu geben wäre, bin gar nicht in der Lage nachzuvollziehen, ob das, was Sie angedeutet haben und was Herr Schünemann nicht einmal anhand von Beispielen angedeutet hat, zutreffend ist oder nicht. Deswegen wäre für meine Begriffe ein Appell an diese Regierung zu richten, dass sie das Parlament in Zukunft so informiert, dass sich alle Fraktionen - auch Oppositionsfraktionen - in der Lage sehen, zu beurteilen, in welchem Maße es eine Bedrohungslage gibt und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Auch das wäre ein Beitrag zur Versachlichung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Minister Schünemann, Ihre zweite Botschaft lautete: Wir haben die operative Schlagkraft unserer Sicherheitsbehörden durch Strukturreformen im Bereich Polizei und Verfassungsschutz erhöht. - Ich finde, diese Aussage ist einfach falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu mache ich nur eine kurze Bemerkung. Die Strukturreformen im Bereich der Polizei und die Tatsache, dass Sie den Verfassungsschutz in das Innenministerium geholt haben, erschließen sich für mich in Bezug auf erfolgreichere Arbeit gegen terroristische Bedrohungen in keiner Weise.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Aufstockung des Personals im Bereich des Verfassungsschutzes oder der Staatsschutzabteilungen der Polizei mag dazu einen Beitrag liefern können. Das gilt aber nicht für Strukturreformen.

Dritter und zentraler Punkt: Sie sagen, wir brauchen effektive Aufklärungsinstrumente, und das sind die Onlinedurchsuchung von Computern und die präventive Telekommunikationsüberwachung. Die schnelle Bereitstellung der rechtlichen Befugnisse ist alternativlos. - Bemerkenswert ist, dass das Stichwort „präventive Telefonüberwachung“ heute in Ihrer Rede anders als in ihrer schriftlichen Fassung nur einmal vorkam. Ich weiß nicht, was das zu bedeuten hat. Ich könnte dafür eine Erklärung anbieten, komme aber gleich noch einmal darauf zurück. Es gibt gar keinen Zweifel: Die Festnahme der Tatverdächtigen in der vergangenen Woche war ein Erfolg der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern. Er ist mutmaßlich ohne Onlinedurchsuchungen und wahrscheinlich auch ohne präventive Telefonüberwachungsmaßnahmen zustande gekommen. Herr Innenminister, es bleibt Ihr Geheimnis, warum Sie dann die Einführung dieser beiden technischen Instrumente als alternativlos bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei: Wir als Grüne-Fraktion lehnen die Onlinedurchsuchung von Computern weiterhin ab.

(Joachim Albrecht [CDU]: Das ist aber keine Alternative!)

Eine heimliche Onlinedurchsuchung greift tief in die Privatsphäre ein. Wir haben die Debatte hierüber im Juni-Plenum relativ ausführlich geführt. Deswegen werde ich jetzt in die Einzelheiten nicht einsteigen. Man könnte, wie Sie und andere Befürworter dieses Instrumentes - auch Herr Biallas - es tun, sagen, dass eine solche Maßnahme ohnehin nur in seltenen Fällen eingesetzt werde und

der technische Aufwand beachtlich sei, sodass sich von daher eine notwendige Selbstbeschränkung ergebe. Allerdings haben wir die Erfahrung gemacht, dass im Bereich der Sicherheitspolitik Instrumente dann, wenn sie einmal eingeführt worden waren, in der Folgezeit Stück für Stück auf andere, zusätzliche Zwecke ausgedehnt wurden. Dies ist der Kern des Risikos auch in der Debatte um die Einführung von Onlinedurchsuchungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Minister, ich finde, dass schon ein gewisses Maß an Kaltschnäuzigkeit dazugehört - damit komme ich noch einmal zum Stichwort „präventive Telefonüberwachung“, die Sie heute Morgen nur ganz kurz angerissen haben -, die präventive Telefonüberwachung als unabdingbar zu bezeichnen, nachdem die gerade mit Ihrer Mehrheit in diesem Haus beschlossene Bestimmung des § 33 a des niedersächsischen Polizeigesetzes vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Weiterhin erklären Sie in Ihrer Textfassung, Sie könnten, wenn man sich darauf verständigen würde, sofort einen verfassungskonformen Vorschlag auf den Tisch legen. Wahrscheinlich meinen Sie die Formulierung, die Sie für die jetzt in der im parlamentarischen Verfahren befindlichen Novelle zum Polizeigesetz gefunden haben. Darin wählen Sie eine Formulierung, die nach meinem Verständnis und auch nach dem Verständnis des Landesbeauftragten für den Datenschutz ein Trick ist, mit dem Sie versuchen, nach außen hin der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Rechnung zu tragen, für die Polizei und ihre Ermittlungsarbeit aber zu retten versuchen, was zu retten ist. Dieses Thema können wir hier wegen der Diffizilität der Interpretation nicht weiter vertiefen. Das wird sicherlich im Ausschuss geschehen und dann hier im Plenum abschließend behandelt werden.

Ihre Rede zielt erkennbar weniger auf uns als vielmehr auf die SPD. Das wird schon daran erkennbar, dass Sie die Bundesjustizministerin in Form einer Frage attackieren und den Eindruck insinuieren, dass diese durch ihre skeptische Position bezüglich Onlinedurchsuchungen ihren Amtseid in Gefahr bringe. Auch Herr Biallas hat das

Stichwort „Amtseid“ eben angesprochen. Aber diese skeptische Position von Frau Zypries ist keine Marotte, sondern in meinen Augen ein Stück weit rollenkonform. Es ist Tradition, dass es Konflikte zwischen Justizministerinnen und Innenministerinnen oder -ministern gibt. Der Innenminister dieses Landes wie die Innenminister anderer Länder oder der Innenminister im Bund agieren sozusagen aus ihrer rollenkonformen Verpflichtung heraus, und das ist so auch in Ordnung. Bei der Justizministerin aus Niedersachsen habe ich allerdings noch nicht wahrnehmen können, dass es solche Rollenkonflikte gegeben hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Normalerweise hat die Justizministerin die Aufgabe, den Innenminister darauf hinzuweisen, wenn aus ihrer Sicht Dinge verfassungsrechtswidrig oder rechtlich problematisch sind. Das passiert hier in dieser Debatte. Ich will mit einem Zitat aus der *Deutschen Richterzeitung* vom August dieses Jahres belegen, dass Frau Zypries nicht alleine steht. Darin sagt Herr Professor Roßnagel, nachdem er die Debatte zu Onlinedurchsuchungen analysiert und bewertet hat, Folgendes:

„Die Begründungen zur Notwendigkeit der Onlinedurchsuchungen sind bisher diesen verfassungsrechtlichen Kriterien“

- also den Kriterien, die er vorher beschrieben hat -

„nicht gerecht geworden. Die künftige Debatte wird weitere Informationen und Argumente bieten müssen, um dieses Überwachungsinstrument verfassungsrechtlich rechtfertigen zu können.“

Zu guter Letzt bedauere ich, dass Sie, Herr Minister Schünemann, die Gelegenheit dieser Regierungserklärung nicht dazu nutzen, uns die Position der Landesregierung zum Entwurf der Bundesregierung zur Reform des Bundeskriminalamtes darzustellen. Teilen Sie die hinter dem Gesetzentwurf stehende Philosophie, dass das Bundeskriminalamt von seiner bisher nur koordinierenden Funktion zur zentralen Polizeibehörde im Bereich der Terrorismusbekämpfung unter Verzicht auf die bisherigen Befugnisse der Länderpolizeien mutiert, d. h. dass das Bundeskriminalamt zu einer Art FBI gemacht wird? Teilen Sie auch die hinter dem Entwurf stehende Philosophie, dass in Zukunft das

Bundeskriminalamt nicht mehr nur als Ermittlungsbehörde, sondern auch im Bereich der Gefahrenabwehr tätig werden soll, mit der Folge, dass es nicht mehr nur als Hilfsbeamtin der Bundesanwaltschaft agiert, sondern selbst eigenständige Ermittlungsperson wird? - Wenn dieser Gesetzentwurf eine Mehrheit im Bundestag findet, dann wird die Sicherheitsarchitektur des föderal aufgestellten Deutschland komplett verändert. Von daher wäre es für meine Begriffe - wenn sie es heute nicht schon getan haben; dies wäre eine Gelegenheit gewesen - dringend erforderlich, dass sie die Klärung der Frage, wie sich die Landesregierung zu diesen Plänen positioniert, recht zügig nachholen.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Herr Schünemann, in Ihrer Rede ist mir unklar geblieben, was Sie mit einem gesellschaftlichen Gegen Netzwerk - so oder so ähnlich haben Sie es formuliert - gegen den Terrorismus meinen. Das ist ein Stück weit eine spannende Frage. Dies ist aber nicht präzise formuliert worden. Daher müssten Sie nachbessern. Denn dies könnte ja eine Antwort sein - und zwar dann, wenn man besser erkennen kann, was damit gemeint ist -, die sich mit den Ursachen des Terrorismus befasst.

Ansonsten haben Sie in Ihrer Rede nichts zu den Ursachen des Terrorismus gesagt. Zugegebenermaßen ist es ein bisschen schwierig, im Rahmen einer Rede, auch wenn sie 30 Minuten dauert, über die Ursachen des Terrorismus präzise Auskunft zu geben. Sie haben aber nur polizeiliche Strategien, nämlich wie man aus Ihrer Sicht mit diesem Problem umgehen muss, beantwortet.

Letzte Bemerkung: Die Aussagen, die Sie zur Integration gemacht haben, empfinde ich ein Stück weit als eine selbstkritische Korrektur einer Praxis, die Sie in Niedersachsen über einen längeren Zeitraum hinweg gepflegt haben, nämlich als Sie von der Polizei und von Polizeibeamten verdachtsunabhängige Personenkontrollen vor einer Vielzahl von Moscheen in Niedersachsen beim Freitagsgebet haben durchführen lassen. Sie betonen besonders, dass es darum geht, keinen Generalverdacht auszusprechen, sondern darum, die im Lande lebenden Muslime zu würdigen, soweit sie rechtsstaatlich leben, wie auch andere Deutsche das tun bzw. wie das auch von anderen, von Einheimischen, verlangt wird. Dazu sage ich: Das ist hoffentlich nicht nur eine verbale Kurskorrektur, sondern eine Korrektur, die auf Erkenntniszuwachs

beruht und die zugleich ausschließen müsste, dass solche verdachtsunabhängige Kontrollen in Zukunft weiterhin in dieser Breite, wie sie praktiziert worden sind, fortgesetzt werden. - Schönen Dank.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt der Kollege Bode. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verhaftung der mutmaßlichen Terroristen in der letzten Woche war für uns alle eine gute Nachricht. Dennoch können wir nicht erleichtert sein; denn diese Verhaftung hat in aller Deutlichkeit erkennen lassen, dass wir in Deutschland und auch hier in Niedersachsen konkret eine terroristische Gefahr feststellen können und dass diese wahrscheinlich auch in der Zukunft fortbestehen wird.

Dass der Anschlag bzw. die Anschläge vereitelt werden konnten, hat uns gezeigt, dass wir mit unseren Sicherheitsbehörden gut aufgestellt sind und dass wir Terroristen nicht hilflos ausgeliefert sind. Wir können aber die Augen nicht mehr davor verschließen, dass es eine tatsächliche, also reale Bedrohung gibt.

Deutschland ist nicht erst seit heute, sondern spätestens seit dem 11. September 2001 genau wie die gesamte westliche Welt mit den Gefahren des Terrorismus konfrontiert. Wir haben nach dem 11. September der Polizei und den Geheimdiensten in Deutschland umfassende gesetzliche Eingriffsbefugnisse eingeräumt, und zwar in einem Maßstab, wie es noch nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland erfolgt ist. Insbesondere die Möglichkeiten, Telefonate abzuhören, sind massiv ausgeweitet worden.

Diese Sicherheitsgesetze sind jüngst evaluiert worden. Man kann genau nachlesen, was alle Instrumentarien bewirkt und auch nicht bewirkt haben. Wir können feststellen, dass nicht alle diese gegebenen Instrumente tatsächlich für den Kampf gegen den Terrorismus eingesetzt worden sind bzw. eingesetzt werden mussten. Insbesondere die Eingriffe in das Bankgeheimnis haben sich, wenn man die Evaluation genau nachliest, eher als ein Instrument für das Finanzamt als ein Arbeitsmittel für die Polizei herausgestellt. Dies ist ein Ergebnis, das nicht zu mehr Sicherheit für die Bür-

ger führt, sondern das nur unzulässige Eingriffe in die Bürgerrechte darstellt.

(Zustimmung von Dr. Philipp Rösler [FDP] und Christian Dürr [FDP])

Aus unserer Sicht muss man daher bei einem Eingriff immer die Frage des Nutzens stellen und ihn deutlich belegen, bevor man ihm nähertritt.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns der Frage des islamistischen Terrorismus stellen, dann müssen wir beides tun: Wir müssen einerseits die Symptome, also den Terrorismus und die Terroristen selbst, bekämpfen sowie andererseits an die Ursachen herangehen und die Ursachen des Terrorismus beseitigen.

Wenn wir sehen, dass junge Deutsche in unserer Gesellschaft unter besonders schwierigen Bedingungen, manchmal aber auch unter leichteren Bedingungen aufgewachsen sind und sich nun verändern und zu Terroristen werden, dann haben wir es mit mehr zu tun als mit einer Bedrohung, die von außen an uns herangetragen wird, und auch mit mehr als lediglich mit Integrationsschwierigkeiten.

Wie können wir vereiteln, dass unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit in islamistischen Zentren terroristisches Gedankengut verbreitet wird? Welche Möglichkeiten haben wir dafür? Wie kommen wir weiter? - Wir dürfen bei dieser sehr heiklen Frage nicht vergessen, dass man nicht allein durch das Verbot von Gedankengut vorwärtskommt; dies kann vielmehr kontraproduktiv sein.

Wir wollen den Kampf gegen den Terror und gegen die Ursachen aufnehmen. Dies bedeutet einerseits, dass die Täter verfolgt, die Terrorzellen überwacht und die entsprechenden Gelder, die fließen, sichergestellt werden. Doch andererseits müssen alle diese Maßnahmen dem Maßstab der Prinzipien unserer Verfassung, insbesondere dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel, und den uns vom Bundesverfassungsgericht nach dem 11. September 2001 in wirklich vielfachen Entscheidungen entwickelten Rechtsprechungen zum Verhältnis von Freiheit und Sicherheit genügen.

Aktionismus - dies hat Innenminister Uwe Schünemann gesagt - nützt nichts. Ich sage Ihnen: Wir brauchen zunächst die Beseitigung von Vollzugsdefiziten. Wir brauchen die konsequente Anwendung des geltenden Rechts. Wir brauchen eine

bestmögliche personelle, technische und finanzielle Ausstattung aller Sicherheitsbehörden. Das sind die primären Maßnahmen, die wir angehen müssen.

(Zustimmung von Dr. Philipp Rösler [FDP] und Christian Dürr [FDP])

Meine Damen und Herren, wir haben in Niedersachsen einiges geleistet: Wir haben die Polizeistärke erhöht. Das sogenannte 1 000er-Programm zur Aufstockung der Anzahl der Polizeivollzugsbeamten ist leider immer, Herr Bartling, von der Opposition abgelehnt worden. Aber gerade die Präsenz von Polizei stellt einen wichtigen Baustein für die Leistungsfähigkeit im Kampf gegen Terrorismus dar.

Wir haben die Ausrüstung der Polizei weiter verbessert und in sie investiert. Wir haben die Einführung des Digitalfunks trotz der immensen Kosten immer mit oberster Priorität betrieben. Wir haben den Verfassungsschutz personell aufgestockt, insbesondere im Bereich der Terrorismusabwehr. Wir haben mit dem Gemeinsamen Informations- und Analysezentrum die dringend erforderliche Zusammenarbeit verbessert. Herr Dr. Lennartz, bei der Polizeireform ist durch strukturelle Änderungen eine Qualitätsverbesserung insbesondere bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und des Terrorismus eingetreten. Dies sind Maßnahmen, die von CDU und FDP in Niedersachsen vernünftig umgesetzt worden sind.

(Zustimmung von Dr. Philipp Rösler [FDP] und Christian Dürr [FDP])

Meine Damen und Herren, der Terrorismus muss mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden. Doch nicht alles, was technisch eventuell möglich ist, ist rechtlich erlaubt. Natürlich freuen auch wir uns über die Festnahme der mutmaßlichen Terroristen. Doch auch jetzt in der Debatte müssen wir erkennen, dass der Zweck nicht jedes Mittel heiligt. Es wäre ein Sieg der Terroristen, wenn sich die offene Gesellschaft von der Freiheit verabschieden würde.

Herr Minister Schünemann, Sie haben in Ihrer Rede richtigerweise gesagt: Freiheit und Sicherheit bedingen einander, und wir sollen nicht das eine gegen das andere ausspielen; denn dann würden wir beides verlieren. - Herr Minister, damit haben Sie recht. Wir Liberale stimmen diesem gerne zu. Wir sagen ganz klar: Es darf keine Sicherheitsdis-

kussion geben, die die komplette Aufgabe der Freiheit und der Bürgerrechte fordert.

(Beifall bei der FDP)

Bei jeder aktuellen Bedrohung wird in Deutschland gern schnell nach neuen Gesetzen gerufen. So ist es auch jetzt wieder. Wir haben allerdings die Aufgabe - und insofern bin ich den Vorrednern dankbar -, keine ideologische Debatte zu führen. Die FDP hat sich immer den Argumenten der Fachleute gestellt, und wir haben immer Wünsche, Anregungen und Hinweise gehört. Pauschale, ideologische oder andere Ablehnungen gehören nicht zu unserer Grundeinstellung. Unser Verständnis von Freiheit heißt, dass Freiheit nicht Beliebigkeit ist.

(Beifall bei der FDP)

In Nordrhein-Westfalen hat die FDP am Ende eines langen Abwägungsprozesses bei der Verabschiedung des Verfassungsschutzgesetz NRW der Onlinedurchsuchung zugestimmt. Dass dies für die FDP in Nordrhein-Westfalen eine schwere Entscheidung war, können Sie auch daran erkennen, dass es ebenfalls Liberale in Nordrhein-Westfalen sind, die hiergegen vor dem Verfassungsgericht klagen. Wir sollten nun - und der Bundestag wäre gut beraten, wenn auch er das täte - abwarten, was das Bundesverfassungsgericht zu der Frage sagt, ob oder eventuell unter welchen Voraussetzungen dieses Instrument verfassungsrechtlich möglich ist. Wir alle wären gut beraten, die klugen Worte aus Karlsruhe zu unserer Maxime zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist natürlich selbstverständlich, dass jemand, der sich in Pakistan oder Afghanistan in einem Terrorcamp ausbilden lässt und als Selbstmordattentäter oder feiger Mörder zurückkommt, in unserem Land nicht frei herumlaufen und seine Taten planen und ausführen darf. Allerdings ist es schwer, diese Vergangenheit tatsächlich zu belegen und gerichtsfest zu beweisen. Diese Forderungen sind immer sehr schnell akzeptiert, bringen aber nur einen geringen Nutzen.

Natürlich ist es richtig, dass wir uns neuen Instrumentarien nicht verschließen dürfen, wenn sich die Technik weiterentwickelt, wenn beispielsweise Telefonate nicht mehr mit dem normalen Telefon geführt werden. Wir haben uns auch in Niedersachsen immer den notwendigen Abwägungen gestellt. Das Ergebnis sehen Sie im Polizeigesetz,

das im Innenausschuss diskutiert wird. Auf der einen Seite wollen wir den Schutz des Kernbereichs stärken, auf der anderen Seite die von der Praxis geforderten sinnvollen und rechtlich zulässigen Erfordernisse der Videoüberwachung zugehen. Was der inneren Sicherheit tatsächlich dient und im Rahmen unserer Verfassung bleibt, muss auch getan werden - das ist ganz klar -, aber der verfassungsrechtliche Maßstab, der Grundsatz von Tauglichkeit und Verhältnismäßigkeit der Mittel, muss die Grundlage des Tätigwerdens sein.

Wenn wir langfristig Erfolg haben wollen, müssen wir auch stärker an die Ursachen gehen. Dazu ist natürlich der Dialog mit dem Islam zu nennen. Wir haben in Niedersachsen insbesondere bei der Integration einen wesentlichen Baustein gesetzt und sind mit gutem Beispiel vorangegangen. Ich möchte hier die Integrationskurse und die pädagogischen Instrumente erwähnen. Wir setzen auf die Vermittlung unserer Grundwerte und unserer Sprache, wie die Einführung verbindlicher Sprachtests und die sich anschließenden Sprachkurse zeigen. Wir haben beim Islamunterricht an Schulen Neuland beschritten und beugen damit einer Radikalisierung vor. Nur so können wir erreichen, dass nicht schon im frühen Alter ein Bild vom Islam vermittelt wird, das den Werten dieser Religion gar nicht entspricht. Ich möchte auch das Projekt der Integrationslotsen hervorheben, mit dem wir versuchen, mit Migranten in entsprechende Parallelgesellschaften einzudringen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss sagen: Die innere Sicherheit wird nicht allein durch die Polizei und durch technische Maßnahmen verteidigt. Unsere Sicherheit hängt davon ab, dass wir auch im Ausland für Frieden und Menschenrechte sorgen. Wir müssen Grundwerte vermitteln und die gefährliche Geisteshaltung bereits dort verhindern. Wenn sie im Ausland schon gegriffen hat, müssen wir sie auch dort entschieden bekämpfen. Wir setzen dafür auf eine verstärkte internationale Zusammenarbeit, insbesondere auch mit dem amerikanischen Geheimdienst. Wir setzen auf die Friedensmission unserer Bundeswehr sowie der technischen und medizinischen Hilfsdienste und der Polizei im Ausland und danken allen Einsatz- und Hilfskräften für den auch für sie persönlich gefährlichen Einsatz. Ihre Aufbauleistung ist unersetzlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir setzen auch auf unsere Polizei und den Verfassungsschutz. Wir stehen in der Verantwortung, für eine ausreichende Ausrüstung und die erforderlichen finanziellen Mittel Sorge zu tragen. Wir setzen auf unsere Integrations- und Bildungsmaßnahmen. Nur wer den Wert einer freien Gesellschaft und den Wert der Menschenrechte kennt, wird nicht zu einem Terroristen werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Besprechung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf, und zwar

Tagesordnungspunkt 9:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei dringliche Anfragen vor.

Wir wenden uns zunächst dem Tagesordnungspunkt 9 a zu:

a) Privatisierung von Maßregelvollzug und Landeskrankenhäusern: Vertuscht die Landesregierung schwerwiegende Umsetzungsdefizite? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/4050

Frau Kollegin Elsner-Solar wird diese Frage vortragen. Bitte schön!

Christa Elsner-Solar (SPD):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Nach Plänen der Landesregierung sollte die Privatisierung der Landeskrankenhäuser bereits zum 31. Dezember 2006 abgeschlossen sein. Dieser Prozess war bis Ende letzter Woche nicht abgeschlossen - wir sind erst gestern von einer Pressemitteilung überrascht worden -, was bei vielen Menschen den Eindruck weiter verstärkt hat, dass die Landesregierung mit dem Privatisierungsvorhaben überfordert ist. Nunmehr mehren sich die Hinweise - sie sind auch durch die Pressemittei-

lung nicht ausgeräumt worden - auf fortgesetzte gravierende Umsetzungsmängel bei der Privatisierung der Landeskrankenhäuser bzw. des Maßregelvollzugs.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand bei der Privatisierung der einzelnen Maßregelvollzugseinheiten und der Landeskrankenhäuser?
2. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung zur Zukunft der beiden Maßregelvollzugszentren Brauel und Moringen?
3. Was ist übrig geblieben vom Hauptargument der Privatisierung, wonach durch Private zusätzlich 200 Betten im Maßregelvollzug geschaffen werden müssten, um den angeblich wachsenden Bedarf abzudecken?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin, vielen Dank. - Die Landesregierung antwortet. Frau Ministerin, bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Transaktionsverfahren ist nach den Grundsätzen der Gleichbehandlung und Transparenz erfolgreich durchgeführt worden. Unsere Zielsetzung, bis zum Jahre 2006 verbindliche Angebote von den Bietern vorliegen zu haben, wurde eingehalten. Das Oberlandesgericht Celle hat zudem die Rechtmäßigkeit des Verfahrens bestätigt.

Die neuen Träger der sieben Landeskrankenhäuser, für die bis jetzt die Zustimmung des Landtags zur Übertragung erteilt wurde, haben Investitionszusagen in Höhe von 48,2 Millionen Euro gemacht. Das ist ein Investitionsschub, den die Landeskrankenhäuser aus eigener Kraft oder die Landesregierung mit Haushaltsmitteln nicht hätte bewerkstelligen können. Diese Investitionszusagen sind zugleich ein Beweis für das Interesse der neuen Träger, die erworbenen Krankenhäuser auch für die Zukunft aufzustellen.

Für sieben Häuser liegt inzwischen die Zustimmung des Landtages zur Veräußerung vor. Jetzt erfolgt dort die schrittweise Umsetzung der Verträge. Wesentlicher Bestandteil dieser Umsetzungsphase ist die Erfüllung der sogenannten Closingbedingungen. Auf die Erfüllung der Closingbedin-

gungen hat das Land aber nur sehr begrenzt Einfluss. So müssen die neuen Träger z. B. Beteiligungsvereinbarungen mit der VBL schließen. Dies ist der wesentliche Grund dafür, dass bis heute erst drei niedersächsische Landeskrankenhäuser, nämlich Wehnen, Lüneburg und Königslutter, übertragen werden konnten. Die Landeskrankenhäuser Hildesheim, Göttingen und Tiefenbrunn werden voraussichtlich in den nächsten Wochen folgen. Beim Landeskrankenhaus Wunstorf hat das Bundeskartellamt festgestellt, dass die aufschiebenden Bedingungen von dem neuen Träger erfüllt sind. Die Landesregierung hat am Dienstag der Klinikum Region Hannover GmbH den Zuschlag erteilt. Der Antrag auf Zustimmung gemäß Artikel 63 der Niedersächsischen Verfassung liegt dem Landtag bereits vor, und ich hoffe, dass bereits im Oktober-Plenum diese Zustimmung erteilt wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nachdem alle Closingbedingungen erfüllt waren, erfolgte die Eigentumsübertragung des Landeskrankenhauses Wehnen am 1. Juli 2007, die des Landeskrankenhauses Lüneburg am 16. August 2007 und die des Landeskrankenhauses Königslutter am 1. September 2007. Die Eigentumsübertragung des Landeskrankenhauses Hildesheim und die der Landeskrankenhäuser Göttingen und Tiefenbrunn werden in Kürze erfolgen. Osnabrück und Wunstorf können ebenfalls noch in diesem Jahr übertragen werden.

Zu 2: Die Niedersächsischen Landeskrankenhäuser Brauel - mit der Fachabteilung Bad Rehburg - und Moringen - mit dem Festen Haus in Göttingen - haben den ausschließlichen Auftrag, Maßnahmen des Maßregelvollzuges durchzuführen. Sie wurden deshalb im Hinblick auf diese spezielle Aufgabenstellung von dem Transaktionsverfahren ausgenommen und nehmen zukünftig die Funktion von Maßregelvollzugszentren wahr.

Ihnen werden neben der eigentlichen Durchführung des Maßregelvollzugs vor Ort Aufgaben übertragen, wie sie bisher schon von einzelnen Krankenhäusern wahrgenommen wurden. Dazu gehören beispielsweise die zentrale Durchführung des automatisierten integrierten Haushaltswirtschaftssystems als Schnittstelle zwischen MS und Maßregelvollzugszentren sowie die zentrale Pflegesatzabrechnung für die in anderen Bundesländern untergebrachten niedersächsischen Maßre-

gelvollzugspatientinnen und -patienten. Weitere Vor-Ort-Aufgaben werden die künftige Geschäftsführung der Prognosekommission und der Prognoseteams sowie die Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten und die Koordinierung der forensischen Institutsambulanzen sein. Außerdem werden die Maßregelvollzugszentren für die Personalkostenabrechnung der ihnen jeweils zugeordneten beliehenden forensischen Fachabteilungen zuständig sein.

Darüber hinausgehende fachliche Überlegungen im Hinblick auf übergreifende Fort- und Weiterbildungsangebote sowie Supervisionen sind noch nicht abgeschlossen und werden zu gegebener Zeit mit den Maßregelvollzugszentren sowie den Vollzugsleitungen der beliehenden Einrichtungen erörtert und abgestimmt werden.

Zu 3: Im Jahr 2005 standen für 1 180 forensische Patientinnen und Patienten 980 Planbetten und im Jahr 2006 für 1 224 Patientinnen und Patienten 1 054 Planbetten zur Verfügung. Zum Stand 1. Juli 2007 verfügen die niedersächsischen Maßregelvollzugseinrichtungen über 1 063 Planbetten und insgesamt 1 225 forensische Patientinnen und Patienten. Diese Zahlen verdeutlichen, dass auch weiterhin ein Bedarf an zusätzlichen Behandlungsplätzen im Maßregelvollzug besteht.

In den Jahren 1998 bis 2005 war jährlich ein Zugang von mindestens 68 Patienten zu verzeichnen. 2006 betrug diese Zunahme nur noch 44 Patienten. Diese Zahl war also erstmalig ein wenig niedriger. Ich gehe davon aus, dass sich hier bereits die Etablierung der Institutsambulanzen erfolgreich bemerkbar gemacht hat. Wir müssen aber trotzdem abwarten, ob sich diese Entwicklung verstetigt. Für endgültige Aussagen ist es noch zu früh.

Die Zahl der Planbetten wird sich bis zum Jahre 2008 noch um insgesamt 32 Plätze erhöhen, wenn die im Jahre 2006 begonnenen Umbaumaßnahmen abgeschlossen sind. Weitere 70 bis 80 Hochsicherheitsplätze sollen durch das Land geschaffen werden, wenn die zurzeit durchgeführte Bedarfsanalyse die Notwendigkeit dieser Kapazitätserweiterung der Hochsicherheitsbereiche bestätigen sollte. Hierfür sind im Haushalt 2008 vorbehaltlich der Beschlussfassung des Niedersächsischen Landtages 18 Millionen Euro vorgesehen. Im Verfahren sind wir von einem Bedarf von jeweils 36 Plätzen in Wehnen und Königslutter ausgegangen. Die Bieter haben sich verpflichtet, die

Betten auf ihre Kosten zu errichten. Das Land hat sich verpflichtet, nach Abnahme der Betten im Fünfjahresrhythmus die Kosten zu erstatten. Diese Lösung hat sich im Verhandlungsverfahren ergeben. Die Betten werden bis Ende 2009 errichtet sein. Weiterhin gibt es eine Option auf jeweils 24 weitere Betten. Dies ist dann vom künftigen Bedarf abhängig. Hier bleibt auch der künftige Erfolg des Probewohnens und der Institutsambulanzen abzuwarten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Ministerin, vielen Dank. - Zu einer ersten Zusatzfrage hat sich Frau Bockmann gemeldet. Bitte schön!

Heike Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bisher ist die öffentliche Sicherheit in Niedersachsen durch die Landeskrankenhäuser mit gewährleistet worden, und zwar in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen des § 126 a StPO. Das Gericht kann eine einstweilige Unterbringung in einem Landeskrankenhaus anordnen, wenn der Täter, der Patient, im Zeitpunkt der Straftat vermutlich schuldunfähig war und zu vermuten ist, dass er später auch in einem solchen Landeskrankenhaus untergebracht wird. Das heißt, die Landeskrankenhäuser haben sich auch um den sogenannten Schwebезustand gekümmert. Nun ist uns zu Ohren gekommen, dass die Neueigentümer, die Käufer sich weigern, solche Patienten aufzunehmen. Deshalb fragen wir Sie: Wie wollen Sie die öffentliche Sicherheit weiter gewährleisten, und wo wollen Sie solche Patienten in Zukunft in Niedersachsen unterbringen? - Danke schön.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttman, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die öffentliche Sicherheit in den Niedersächsischen Landeskrankenhäusern war gewährleistet und wird auch in Zukunft - durch die neuen Träger - gewährleistet sein. Von dem, was Sie, Frau Bockmann, gerade angesprochen haben, ist der Landesregierung nichts bekannt. Im Gegenteil,

die Unterbringung nach § 126 a StPO ist nach wie vor vorgesehen. Es gibt hier ganz verschiedene Möglichkeiten. Es handelt sich ja um ein Bundesgesetz. Sie wissen, dass es in diversen Bundesländern Privatisierungen gegeben hat. Auch dort werden diese Menschen in den nunmehr von privaten Trägern als Beliehenen betriebenen Maßregelvollzugseinrichtungen untergebracht. Die Sicherheit ist auch dort gewährleistet. Wir gehen davon aus, dass es genau so, wie es in den anderen Bundesländern läuft, auch hier in Niedersachsen passiert.

Sie wissen, dass nicht das Land die Damen und Herren einweist, sondern die Strafvollstreckungskammer. Wir werden abwarten müssen, welche Erfahrungen wir hier mit den neuen Trägern sammeln. Im Moment ist das alles sehr positiv. Wir haben, sollten die Strafvollstreckungskammern der Meinung sein, dass in Einrichtungen *des Landes* eingewiesen werden muss, mit Brauel, Bad Rehburg und Moringen eigene Einrichtungen, die dafür zur Verfügung stünden. Im Moment sind uns die von Ihnen angedeuteten Dinge nicht bekannt. Das Gegenteil ist eher richtig.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Weddige-Degenhard, bitte schön!

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Herr Präsident! Wir haben ja jetzt unterschiedliche Betreiber für die ehemaligen Landeskrankenhäuser. In diesen unterschiedlichen Häusern haben wir auch Bedienstete mit unterschiedlicher Bestellung. Wir haben in den sicherheitsrelevanten Bereichen nach wie vor von Landesseite angestelltes Personal. Ich frage die Landesregierung: Ist es richtig, dass dieses Personal in den einzelnen Einrichtungen unterschiedlich besoldet wird? Gibt es unterschiedliche Vergütungsrichtlinien für dieses Personal?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gesamte Bereich der Angestellten ist natürlich tarifvertraglich geregelt. Es gibt den Per-

sonalüberleitungstarifvertrag, der auch von ver.di sehr gelobt worden ist. Danach wird verfahren. Alle Bieter haben diesen Personalüberleitungstarifvertrag akzeptiert. Es gibt natürlich insofern unterschiedliche Bezahlungen, als ein Krankenpfleger ein anderes Gehalt bekommt als ein Arzt. Die Fachrichtungen werden also unterschiedlich bezahlt. Das ist heute so. Aber in den einzelnen Häusern wird nach dem Personalüberleitungstarifvertrag vorgegangen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Helmhold, bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, dass wir in vielen Debatten, die wir hier geführt haben, immer einer Argumentation von Ihnen dahin gehend ausgesetzt waren, wir bräuchten 200 Betten im Maßregelvollzug. Das war eines der Argumente für die Privatisierung. Wir haben allerdings schon immer darauf hingewiesen, dass ein großer Teil dieser Betten von den Einrichtungen bereits aus eigener Kraft geschaffen worden ist. Nun haben Sie hier eben gesagt, dass nicht mehr die Ansage gilt: Wir müssen verkaufen, weil wir diese 200 Betten aus eigener Kraft nicht schaffen können. - Bisher hieß es immer, man brauche einen starken Partner. - Jetzt sollen plötzlich 70 bis 80 Betten vom Land selber geschaffen werden, wofür 18 Millionen Euro vorgesehen sind. Damit ist im Grunde all das, was uns hier immer erzählt wurde, hinfällig geworden. Ich finde, das ist tatsächlich skandalös, weil der Verkauf hier im Prinzip unter einem völlig falschen Vorzeichen durchgeführt worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben uns immer gesagt: Wir brauchen 200 Betten, aber diese können wir nicht bezahlen. - Jetzt stehen aber doch 18 Millionen Euro zur Verfügung.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin, ich habe Ihnen schon eine längere Vorredezeit eingeräumt. Sie müssen jetzt bitte fragen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Ich komme jetzt zur Frage. Ist es richtig, dass in den Verhandlungen den neuen privaten Trägern der forensischen Abteilungen eine Belegungsgarantie von 98 % gegeben worden ist? Wenn das so ist, schließt sich die zweite Frage an: Wie wird die Landesregierung in der Praxis dafür sorgen, dass diese Belegungsgarantie erfüllt wird, das heißt, werden dann Patienten sozusagen ohne Not aus den landeseigenen Häusern in die privaten Einrichtungen verlegt, damit die Belegungsgarantie erfüllt wird? - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben als Landesregierung - das gilt nicht nur für diese Landesregierung - immer gesagt, dass mehr Patienten untergebracht waren, als Planbetten vorhanden gewesen sind.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wir sind hier doch nicht im Fünfjahresplan von Herrn Honecker!)

- Lassen Sie mich doch ausreden, Herr Wenzel. Es geht hier wirklich um betroffene Menschen. - 1998 hat es 465 Planbetten und 653 untergebrachte Menschen gegeben. 1999 waren es 535 Planbetten und 735 untergebrachte Menschen, 2000 betrug das Verhältnis 646 : 810, 2002 - ich überspringe jetzt jeweils ein Jahr - betrug es 831 : 960, 2004 961 : 1 117 und 2006 1 054 : 1 224. Ich möchte damit eines sehr deutlich machen: Jede Landesregierung - das gilt auch für die Vorgängerregierungen - hat sich immer wieder bemüht, die Belegungssituation durch Investitionen in kleinerem Umfang zu entschärfen. Es ist aber niemals gelungen, ein sogenanntes Fließgewicht herzustellen und den Patienten, die aufgenommen worden sind, auch entsprechend viele Planbetten zuzuordnen.

Herr Schwarz, ich möchte in diesem Zusammenhang an einen Antrag von Ihnen erinnern, den Sie 30 Tage nach Regierungsübernahme durch uns im Jahre 2003 gestellt haben. In diesem Antrag haben Sie die neue Landesregierung aufgefordert,

den Investitionsstau, den sie selber zu Recht bemängelt haben, abzubauen. Genau das tun wir jetzt. Wir bauen den Investitionsstau ab. Eines will ich Ihnen auch noch sagen. Frau von der Leyen hat damals geantwortet, dass sie sich 30 Tage, nachdem Sie den Antrag gestellt haben, informiert hat und einen Finanzbedarf von 90 Millionen Euro ermittelt hat, von denen 43 Millionen Euro noch nicht abgedeckt waren. Das kann natürlich kein Investitionsstau sein, der innerhalb von 30 Tagen entstanden ist. Das ist vielmehr ein Investitionsstau, der sich über Jahre hinweg aufgebaut hat.

Die Landesregierung hat gesagt: Wir wollen dazu beitragen, dass dieser Investitionsstau abgebaut wird. Wir haben, auch nachdem der Beschluss gefasst worden ist, 200 Planbetten zusätzlich zu schaffen, weiterhin gehandelt und mit Investitionen im kleinen Umfang zusätzlich Betten geschaffen, beispielsweise die jetzt von mir genannten Betten in Lüneburg.

Sie haben sich hier darauf bezogen, dass von der Landesregierung 18 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, um zusätzliche Betten im Hochsicherheitstrakt zu schaffen. Dazu möchte ich eines sagen. Das Feste Haus in Göttingen, in dem zurzeit 32 Patienten untergebracht sind, ist seit langer Zeit baufällig. Es ist sozusagen abgängig und muss erneuert werden. Wir haben gesagt: Da wir uns als Landesregierung der besonderen Verpflichtung auch gegenüber den Menschen bewusst sind, die im Hochsicherheitsbereich untergebracht sind, wo Grundrechtseingriffe besonders häufig und auch in starker Form vorkommen, bleibt das in Landeshand. Wenn das in Landeshand bleibt und nicht veräußert wird, hat man natürlich auch keinen neuen Bieter, der die Kosten übernehmen kann. Dann muss derjenige die Kosten tragen, der Träger ist. Das ist das Land. Ich bin sehr dankbar dafür, dass das Kabinett gesagt hat: 2008 wollen wir mit dem Bau beginnen. Insofern können wir sagen, dass wir dann mit den zusätzlichen Betten im Hochsicherheitsbereich, wofür 18 Millionen Euro, natürlich immer vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landtages, zur Verfügung gestellt werden, gut ausgestattet sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Hemme hat sich zu einer Zusatzfrage gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin!

Marie-Luise Hemme (SPD):

Frau Ministerin ich knüpfe an Ihre Ausführungen an. Sie haben vorhin sinngemäß gesagt, dass nach Abnahme der durch die privaten Träger neu errichteten Betten das Land die Investitionen im Fünfjahresrhythmus ersetzen wird. Für jeden stellt sich nun natürlich die Frage, wie es diese Investitionen ersetzen wird. Meine Frage an die Landesregierung ist, nach welchen Kriterien sich der Pflegesatz zusammensetzt.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttman, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Das Land wird, da es für den Maßregelvollzug verantwortlich ist, natürlich nach wie vor die Pflegesätze aushandeln und übernehmen. Die Pflegesätze setzen sich im Wesentlichen aus Personal- und Sachkosten sowie zusätzlichen Elementen - es kann sich hierbei z. B. um Aufschläge aufgrund von Investitionsmaßnahmen handeln - zusammen. Wir haben diese Frage, wie ich glaube, schon recht frühzeitig zusammen mit dem Sozialhaushalt, aber auch im Haushaltsausschuss erörtert. Ich habe immer gesagt: Wenn ein neuer Träger zusätzliche Betten braucht, gibt es verschiedene Möglichkeiten der Refinanzierung. Entweder man rechnet es gleich in den Kaufpreis ein und senkt den Kaufpreis ab, oder es gibt eine Refinanzierung über die Pflegesätze. Wir haben mit den Bietern verhandelt, und die Bieter haben sich auf eine Refinanzierung über die Pflegesätze geeinigt. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass gesagt wurde: Erst werden die Betten geschaffen und in Betrieb genommen, und danach wird mit den Bietern über einen Fünfjahreszeitraum verhandelt, wie die Investitionen refinanziert werden.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Helmhold, Sie haben - das ist im Protokoll nachzulesen - vorhin schon zwei Fragen gestellt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die beiden Fragen sind aber nicht beantwortet worden!)

Ich kann Ihnen jetzt nicht noch einmal das Wort erteilen.

Jetzt hat Frau Dr. Andretta das Wort. Bitte schön!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde die Frage meiner Kollegin Helmhold jetzt erneut stellen, und zwar in der Hoffnung, dass wir dieses Mal vielleicht eine konkrete Antwort bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Ministerin, hat die Landesregierung den Käufern der Landeskrankenhäuser eine Belegungsgarantie für die forensischen Abteilungen in Höhe einer Auslastung von 98 % gegeben?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war jetzt eine deutliche und klare Frage! Da kann man mit Ja oder Nein antworten! Da bietet sich eine ganz kurze Antwort an!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttman, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sie haben insofern recht: Die Landesregierung hat für ein halbes Jahr eine befristete Belegungsgarantie gegeben. Danach wird erneut verhandelt.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Wulf, bitte schön!

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den Pflegesätzen: In Thüringen ist es nach der Privatisierung mehrerer Landeskrankenhäuser durch erhöhte Pflegesätze zu massiven Kostensteigerungen für das Land gekommen. Ich frage die Landesregierung, wie sie es garantieren oder ermöglichen will, dass hier in Niedersachsen nicht derartige Kostensteigerungen für das Land entstehen, wenn die Pflegesätze neu verhandelt werden.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttman, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach meinem Kenntnisstand habe ich die

Frage zu Thüringen schon sehr deutlich beantwortet. Ich müsste jetzt ganz tief kramen; ich weiß nur noch Folgendes: Gerade in Thüringen ist die Pflegesatzerhöhung auf die Kostensteigerung im Pflegepersonalbereich, auf den Tarifbereich - im Wesentlichen jedenfalls - zurückzuführen. Diese Frage ist hier im Landtag schon beantwortet worden.

Sie haben außerdem danach gefragt, wie das Land dies regeln möchte. Wir haben selbstverständlich in die Verträge Mechanismen eingebaut. Ein ganz wesentliches Kriterium ist dabei, dass wir selbst Träger von Maßregelvollzugseinrichtungen sind. Von daher haben wir Vergleichsmöglichkeiten. Vor diesem Hintergrund können wir mit den anderen Trägern ganz anders verhandeln; denn wir haben Referenzwerte und können Vergleiche ziehen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Heiligenstadt, bitte schön!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident, ich möchte noch einmal auf das Thema der Überbelegung im Maßregelvollzug zurückkommen. Im Landeskrankenhaus Moringen gibt es zurzeit 360 Betten im Maßregelvollzug. Tatsächlich ist dieses Landeskrankenhaus regelmäßig mit fast 400 Patientinnen und Patienten überbelegt, d. h. immer über 10 % Überbelegung.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie hat sich der Personalbestand im Hinblick auf diese ständige Überbelegung entwickelt, vor allem auch im Hinblick auf die vorgegebenen Schlüsse nach dem PsychKG?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Heiligenstadt, diese Frage gibt mir die Möglichkeit, auf einen Mechanismus hinzuweisen, auf den die Landesregierung eigentlich sehr stolz ist. Wir haben immer gesagt: Wir müssen überlegen, wie wir es erreichen können, dass die langen Verweildauern im Maßregelvollzug wieder kürzer werden. Ein gutes Instrument dafür ist die Institutsambulanz, die wir an allen Landeskrankenhäusern ein-

gerichtet haben. Die Institutsambulanz ist eine Maßnahme, um einen Patienten nach der Entlassung weiterhin versorgen zu können, sodass sich auch die Strafvollstreckungskammern eher dazu entschließen können.

Ein weiteres Instrument ist die Möglichkeit, einen Patienten langfristig darauf vorzubereiten, wieder alleinverantwortlich und selbstbestimmt leben zu können, nämlich das Probewohnen, d. h. der Patient befindet sich dann nicht mehr in der Einrichtung als solcher, sondern in einem Probewohnverhältnis, wird aber von der Einrichtung betreut.

Sie haben die Zahlen von Moringen angesprochen. Es ist richtig, dass es dort 360 Planbetten gibt. 396 Patienten bedeuten aber keine Überbelegung; denn von diesen 396 Patienten leben 80 im Probewohnen. Die müssen Sie zumindest zum Teil abziehen, weil sie keine Planbetten belegen, sondern sich im Probewohnen befinden. Wir haben in unseren Verträgen vereinbart, dass eine Platzkapazität von 50 % bestehen bleiben muss, damit ein Patient wieder in die Abteilung zurückgeführt werden kann, wenn das Probewohnen misslingt. Von daher haben wir in Moringen eben keine Überbelegung, sondern 396 Patientinnen und Patienten, von denen sich 80 im Probewohnen befinden.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Elsner-Solar, bitte schön!

Christa Elsner-Solar (SPD):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Wenn schon aus der Haushaltsentlastung durch die Schaffung von zusätzlichen Maßregelvollzugsbetten nichts geworden ist, wie ist es dann zu diesem lächerlich niedrigen Entgeltsatz, der z. B. für Tiefenbrunn erlöst wurde, gekommen? Wie sind die anderen Beträge für die Landeskrankenhäuser ermittelt worden, die meines Wissens nach noch nicht einmal die Grundstückspreise abdecken?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. Das waren zwei Fragen. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Elsner-Solar, ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie die Kaufpreise oder die Pflegesätze meinten. Dass die Pflegesätze im Maßregelvollzug in Niedersachsen so preiswert sind, liegt an der Verschränkung mit der Psychiatrie, woraus sich Synergieeffekte erschließen, da z. B. Mitarbeiter an gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen oder sich Ärzte austauschen, sodass ein ganz anderes Bild entsteht.

Zu Tiefenbrunn und der Frage der Pflegesätze, falls Sie diesen Bereich meinen.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Kaufpreis!)

Dort handelt es sich allein um die Psychiatrie. Die Pflegesätze werden mit den Krankenkassen vereinbart. Das entzieht sich unserer Einflussnahme.

Wenn Sie den Kaufpreis gemeint haben: Die Kaufpreise sind angemessen; denn man muss auch die Substanz der Gebäude berücksichtigen. Weil es unheimlich schwierig ist, für Krankenhäuser den Marktwert zu errechnen, haben wir das EU-weite Vergabeverfahren gewählt, um damit objektive Kriterien zu haben und den Marktwert ermitteln zu lassen; denn es ist sehr schwierig, den Marktwert eines Krankenhauses ermitteln zu lassen. Das gilt auch für das entsprechende Grundstück, weil sich darauf ein Krankenhaus befindet und darauf auch nichts anders betrieben werden kann. Das ist immer sehr schwierig zu ermitteln. Außerdem hat der Landtag diesen Maßnahmen zugestimmt, und er kann diesen Maßnahmen auch nur dann zustimmen, wenn die Preise marktüblich sind. Ich gehe davon aus, dass der Landtag hierbei rechtens gehandelt hat.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Grote, bitte schön!

Susanne Grote (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Fokus auf die Beschäftigten richten. Nachdem im Juli 2005 die Landesregierung die Übertragung der Landeskrankenhäuser, also die Privatisierung, beschlossen hat, wurde der schon angesprochene Tarifvertrag zur Personalüberlei-

tung nach zähem Ringen ausgehandelt. Darin wurde detailliert festgelegt, wie mit den Beschäftigten zu verfahren ist.

Ich frage die Landesregierung: Ist es richtig, dass Beschäftigten, die der Überleitung ihrer Arbeitsverhältnisse in die Privatisierung widersprochen haben, entgegen dem bestehendem Tarifvertrag angedroht wurde, eine Änderungskündigung auszusprechen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Betriebsübergang vollzieht sich für die Mitarbeiter nach § 613 a BGB. Demnach ist den Beschäftigten für einen Monat vor Betriebsübergang das sogenannte Widerspruchsrecht einzuräumen. Das gilt für Beschäftigte, die nicht den Beamtenstatus haben.

Der Personalüberleitungstarifvertrag ist von den Beschäftigten akzeptiert worden. Es gibt ein gemeinsames Schreiben des Landes und der jeweiligen Bieter an die Mitarbeiter, was von uns auch als vertrauensbildende Maßnahme gedacht war und auch von den Beschäftigten als vertrauensbildende Maßnahme aufgefasst worden ist.

Schauen wir uns die Zahlen einmal an. Im Falle des Landeskrankenhauses Wehnen haben von 780 Mitarbeitern, die ein Widerspruchsrecht gehabt haben, drei widersprochen. Von diesen drei Mitarbeitern war einer in der Freistellungsphase der Altersteilzeit, einer hat sich für einen Aufhebungsvertrag entschieden, und mit dem Dritten sind wir auch gut auseinander gegangen.

Im Niedersächsischen Landeskrankenhaus Lüneburg haben 852 Beschäftigte ein Widerspruchsrecht. Dort waren es bislang 12, die widersprochen haben. Allerdings läuft dort die Frist noch.

In Niedersächsischen Landeskrankenhaus Königslutter hat ein Beschäftigter von 850 Widerspruch eingelegt. Da ist die Frist abgelaufen.

Im Niedersächsischen Landeskrankenhaus Hildesheim haben zurzeit neun Beschäftigte von 842 Widerspruch eingelegt, aber die Frist läuft noch.

Im Landeskrankenhaus Göttingen haben 620 Mitarbeiter dieses Recht - das sind Circa-Angaben, es mag einer mehr oder weniger sein -, davon haben fünf widersprochen. Auch hier läuft die Frist noch.

Im Niedersächsischen Landeskrankenhaus Tiefenbrunn hat zurzeit ein Mitarbeiter von 237 widersprochen. Auch hier läuft die Frist noch.

In den Landeskrankenhäusern Osnabrück und Wunstorf steht die Information der Beschäftigten noch aus.

Wenn Sie diese Zahlen addieren, werden Sie zu dem Ergebnis kommen, dass von den 4 212 Tarifbeschäftigten - ohne Osnabrück und Wunstorf - lediglich 31 widersprochen haben. Das ist weniger als 1 %. Das zeigt auch, dass der Überleitungstarifvertrag von den Beschäftigten angenommen und akzeptiert worden ist und dass die neuen Träger viele vertrauensbildende Maßnahmen unternommen haben.

Beamte haben wir in den Landeskrankenhäusern vergleichsweise wenig. Die Beamten bekommen einen Dienstleistungsüberlassungsvertrag und können dagegen Bedenken erheben. Im Landeskrankenhaus Hildesheim haben beispielsweise zwei Betroffene nicht zugestimmt. In den anderen Landeskrankenhäusern - mit Ausnahme von Osnabrück und Wunstorf, wo die Anhörung noch nicht vorgenommen worden ist - gibt es keine Widersprüche. Von daher trifft man auch dort auf hohe Zustimmung.

Natürlich haben die 14 Damen und Herren, die in den einzelnen Einrichtungen dann im Landesdienst verbleiben, auch die Wahl, in den Betrieb zu wechseln.

Insgesamt möchte ich sagen: Ich bin sowohl den neuen Betreibern als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr dankbar, dass sie die Tarifverträge akzeptiert und dass nur so wenige widersprochen haben. Wir sprechen im Moment mit den einzelnen Damen und Herren und überlegen, ob es andere Möglichkeiten gibt, ob sie auch einer sogenannten Gestellung in den Betrieb zustimmen.

Wenn alle Stricke reißen sollten - was wir uns nicht wünschen -, kann es im schlimmsten Fall zu einer Änderungskündigung kommen. Das ist aber nicht der Weg, den wir gehen wollen. Wir gehen zurzeit den Weg, mit den Beschäftigten zu sprechen und

zu überlegen, ob es sogenannte Gestellungsverträge geben soll, damit sie in den Betrieben weiter arbeiten können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Rakow, bitte schön!

Sigrid Rakow (SPD):

Herr Präsident, meine Frage bezieht sich auf den Stellenschlüssel. Ist es richtig, dass der Stellenschlüssel in der Forensik laut Beilehungsvertrag nur zu 90 % erfüllt sein muss? Wenn das so ist, wie sollen dann die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden, bzw. wie soll vor diesem Hintergrund die Akzeptanz in der Bevölkerung aufrechterhalten werden?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Die angesprochene Quote von 90 % ist eine Mindestquote. Wir sagen also: mindestens 90 %. Das hat auch früher schon gegolten. Allerdings gelten diese mindestens 90 % pro Berufsgruppe, also nicht bezogen auf das gesamte Haus, sondern auf die jeweilige Berufsgruppe. Wenn man sich ansieht, wie wenig Ärzte teilweise in den kleineren Einrichtungen aufgrund des Personalschlüssels arbeiten, dann versteht man, dass man mit schon einem weniger unter diese Mindestquote gelangen kann. Von daher muss man auch - das ist in jedem Betrieb so - eine Mindestquote haben, weil es sonst - wenn wir auf 100 % gehen würden - unmöglich wäre, zu einer Wiederbesetzung zu kommen. Man müsste immer darüber liegen. Deswegen hat man vertraglich mindestens 90 % vereinbart. Damit ist auch die Sicherheit gewährleistet.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Schwarz!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Frau Ministerin! Mit der von Ihnen bestätigten Situation, dass das Land im Maßregelvollzug eine 98-prozentige Belegungsgarantie für die Privaten übernimmt, trägt das Land das kom-

plette finanzielle Risiko mit der Konsequenz, dass sie, wenn sie diese Grenze nicht erreichen, Patienten aus ihren eigenen Häusern verlegen oder aus anderen Bundesländern hereinholen müssen. Das ist sozusagen ein Straftäterbeschaffungsprogramm. Können Sie mir bestätigen, dass diese völlig absurde Regelung noch dadurch getoppt wird, dass Sie eine weitere Vereinbarung geschlossen haben, dass das Land bereit ist - wenn das alles nicht funktioniert -, an die Privaten auch noch Strafgeld zu zahlen, damit die 98 % ausgeglichen werden?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Schwarz, ein bisschen rechnen müssen Sie schon. Ich habe eben dargestellt, dass wir in den Landeskrankenhäusern schon seit Jahren eine Überbelegung haben. In den einzelnen Einrichtungen befinden sich zeitweilig 200 Patienten mehr, als wir Planbetten haben. Sinn dieser 98%-Regelung ist nicht das, was Sie unterstellen, sondern das Gegenteil: Wir wollen verhindern, dass die Patienten so lange in den Einrichtungen verbleiben. Wir wollen erreichen, dass mehr Patienten ins Probewohnen gehen. Wir wollen erreichen, dass mehr Patienten entlassen werden können, sodass die Institutsambulanz wirklich zu einem Erfolgsmodell wird. Das ist unser Ziel. Wir wollen es schaffen, 13 % aller Patienten ins Probewohnen zu geben, wo sie auf ihre Entlassung vorbereitet werden.

Seit der Strafrechtsreform von, ich glaube, 1998 hat sich insbesondere die Verweildauer erheblich verlängert. Wir müssen es jetzt gemeinsam über flankierende Maßnahmen schaffen, die Verweildauer zu verkürzen. Diesem Anliegen dient auch die besagte 98%-Regelung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Wenzel, bitte schön!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich ziehe zurück!)

Frau Bockmann, Ihre zweite Zusatzfrage!

Heike Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, noch einmal auf meine Eingangsfrage zurückzukommen. Ich möchte wissen, ob der Informationslevel von Landesregierung und Personalräten der gleiche ist. Nach unseren Informationen ist es nämlich so, dass die sogenannten 126-a-StPO-Patienten zentral in Moringen untergebracht werden sollen. In Moringen haben wir meiner Meinung nach aber schon mehr als genug Patienten und zu wenig Platz. Deshalb frage ich Sie noch einmal: Trifft es zu, dass die Patienten, die bisher im Lande verteilt worden sind, in Zukunft zentral in Moringen untergebracht werden sollen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Liebe Frau Bockmann, ich gehe davon aus, dass unser Draht zu den Personalräten gut ist; denn wir führen regelmäßig Gespräche. Ich weiß jetzt aber nicht, ob Sie die Patienten nach § 126 a StPO oder die Patienten nach § 81 StPO meinen. Zwischen diesen beiden Gruppen gibt es einen deutlichen Unterschied. Die Patienten nach § 81 StPO kommen zentral nach Moringen und nach Brauel. Das ist richtig. Die Informationen, die Sie zu den Patienten nach § 126 a StPO haben, können wir aber insofern nicht nachvollziehen, als hier die Gerichte entscheiden und noch offen ist, welchen Weg die Gerichte gehen. Ich gehe davon aus, dass die Gerichte weiterhin so entscheiden werden, wie bisher und wie dies auch in denjenigen Bundesländern geschieht, in denen entsprechende Einrichtungen privatisiert worden sind, ohne dass das Land selbst noch Träger ist. Bei uns ist es so, dass die Gerichte frei darüber entscheiden können, ob sie Patienten an die privaten oder in unsere Einrichtungen überweisen. Man wird die Entwicklung zunächst abwarten müssen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Dr. Andretta, ein zweites Mal!

(Norbert Böhlke [CDU]: Die Luft ist raus!)

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Frau Ministerin, wir haben heute die gute Nachricht bekommen, dass im Jahr 2008 18 Millionen Euro in die längst überfällige Grundsanierung des Festen Hauses in Göttingen fließen sollen. Ich frage die Landesregierung: Wie viele zusätzliche Plätze über die 32 vorhandenen Plätze hinaus können im Maßregelvollzug mit diesem 18-Millionen-Euro-Sanierungsprogramm geschaffen werden?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

In Moment sind im Festen Haus in Göttingen 32 Patientinnen und Patienten untergebracht. Ich habe eben gesagt, dass es in Zukunft 70 bis 80 sein werden. Wir gehen aber von 38 zusätzlichen Planbetten aus. Wir sind derzeit noch mit der Erstellung einer Bedarfsanalyse befasst.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Eine zweite Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Hemme.

Marie-Luise Hemme (SPD):

Herr Präsident! Die verkauften Landeskrankenhäuser bestanden ja nicht nur aus einem Gebäude und aus einem Grundstück, sondern auch aus weiteren, unterschiedlichen Zwecken dienenden Gebäuden und Grundstücken, die jetzt zum Teil aber nicht mehr betriebsbedingt genutzt werden. Ich frage deshalb die Landesregierung: An welchen Standorten sind diese Gebäude bzw. Grundstücke aus welchen Gründen von den Käufern übernommen worden?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kaufverträge enthalten eine Vereinbarung dahin gehend, dass die betriebsnotwendigen

Gebäude und Grundstücke auf den Käufer übergehen. Was die nicht betriebsnotwendigen Gebäude und Grundstücke anbelangt, wird mit dem Liegenschaftsfonds derzeit über eine weitere Verwertung bzw. sinnvolle Nutzung verhandelt.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Heiligenstadt, Sie stellen Ihre zweite Zusatzfrage.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Der zweite Teil meiner Frage - der Teil betreffend das PsychKG - ist von der Ministerin vorhin nicht beantwortet worden. Stattdessen hat sie sich nur auf Probewohnplätze bezogen. Deshalb frage ich noch einmal: 360 Planbetten in Moringen. 396 Belegungen, wie Sie gerade gesagt haben. Davon befänden sich angeblich 80 Patientinnen und Patienten im Probewohnen. Jetzt behaupte ich aber einmal, dass auch diejenigen Patientinnen und Patienten, die sich im Probewohnen befinden, einen entsprechenden Personalbedarf auslösen. Die schweben ja nicht frei im Raum herum. Aus diesem Grunde steht nach wie vor die Zahl von 396, also von fast 400 Patientinnen und Patienten im Raum. Hinzu kommt die Betreuung im Festen Haus in Göttingen, die zum Teil auch mit dem festen Personalbestand der Einrichtung in Moringen durchgeführt wird. Hinzu kommen schließlich die Patientinnen und Patienten, die die Kollegin Frau Bockmann vorhin angesprochen hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich noch einmal ganz gezielt auch im Hinblick auf das PsychKG und den Personalschlüssel: Ist die Zahl der Beschäftigten in Moringen an diesen zusätzlichen Bedarf angepasst worden? Wie wollen Sie angesichts der von mir geschilderten Umstände noch die erforderliche Sicherheit gewährleisten?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Liebe Kollegin Heiligenstadt, hier geht es nicht um das PsychKG, sondern um den Maßregelvollzug.

(Lachen bei der SPD)

- Sie lachen jetzt. Sie sprechen aber immer vom PsychKG.

(Zurufe von der SPD)

- Nein, hier geht es einzig und allein um den Maßregelvollzug und das Maßregelvollzugsgesetz. Das muss an dieser Stelle einmal ganz deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Antwort eben bezog sich auf die tatsächliche Belegungssituation. Sie können davon ausgehen, dass sie so ist, wie ich sie Ihnen eben dargestellt habe. Meine Mitarbeiter haben mir das gerade noch einmal bestätigt.

Was Ihre Frage angeht, so ist das natürlich richtig: Der Personalschlüssel ist etwas anderes als die Zahl der Planbetten. Der Personalschlüssel orientiert sich immer an den tatsächlichen Patientenzahlen. Das war schon vor der Übertragung so und ist auch nach der Übertragung so. Das wird auch so bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Harden.

Uwe Harden (SPD):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Wie hoch ist der Immobilienwert der Landeskrankenhäuser vor ihrem Verkauf bewertet worden?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttman, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich bitte um Nachsicht, ich möchte mich dazu gern mit meinem Kollegen abstimmen. Ich werde Ihnen diese Zahl nachliefern.

Aber ich habe, glaube ich, sehr deutlich gemacht, wie komplex und schwierig es ist, den Marktwert einer Immobilie zu ermitteln; denn es geht nicht um ein Haus, das als ein Haus an sich verkauft wird, sondern es geht hier um

(Bernd Althusmann [CDU]: Betriebsnotwendiges Vermögen!)

ein Vermögen, das insofern - danke schön - betriebsnotwendig ist. Man muss hier auch die Dienstleistung und die Menschen sehen, die in den Krankenhäusern sind. Um den Wert dieser Immobilien genau bestimmen zu können, haben wir uns für dieses Vergabeverfahren entschieden und europaweit ausgeschrieben. Wir wollten herausfinden, wie die unterschiedlichen Bieter den Marktwert der jeweiligen Häuser beurteilen, nachdem sie diese Immobilien sehr genau angesehen hatten. Mit dem Verkaufserlös, den wir jetzt erzielen, können wir außerordentlich zufrieden sein.

Eben wurde gesagt, wir hätten keinen Mehrwert. Es gibt einen deutlichen Mehrwert allein dadurch, dass wir jetzt eine Trägervielfalt, gute Strukturen in den Häusern, Investitionsverpflichtungen und eine Bereitschaft, zu investieren und mehr Betten zu schaffen, haben. Der Käuferlös geht an uns, und das ist schon gut, wie ich denke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Grote, ein zweites Mal!

Susanne Grote (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst muss ich feststellen, dass Frau Ministerin leider nicht auf die konkrete Frage eingegangen ist, ob Beschäftigten, die dem Übergang ihres Arbeitsverhältnisses in die Privatisierung widersprochen haben, mit einer Änderungskündigung gedroht wurde.

Ich habe aber noch eine andere Frage, die ebenfalls den Personenkreis der Beschäftigten betrifft. Stimmt es, dass diese Beschäftigten jetzt teilweise Wegstrecken zur Arbeitsstelle von bis zu 80 oder 90 km vor sich haben?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttman, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung droht nicht. Aber es ist Aufgabe der Landesregierung, zu informieren, wie sich die Rechtslage zum einen für die Beschäftigten, die Tarifverträgen unterliegen, und zum anderen für unsere Beamtinnen und Beamten darstellt, wenn

es zu einem Betriebsübergang kommt. Das ist unsere Fürsorgepflicht als Arbeitgeber, und dieser Fürsorgepflicht sind wir nachgekommen, indem wir über die einzelnen Schritte aufgeklärt haben, die ich Ihnen eben schon dargestellt habe.

(Zustimmung bei der CDU)

Man kann widersprechen. Mit denen, die widersprochen haben - ich habe Ihnen dargelegt, wie außerordentlich gering die Zahl derjenigen ist, die widersprochen haben -, werden Gespräche darüber geführt, wie wir das jeweilige Arbeitsverhältnis möglichst fortführen können. Es geht darum, nach Möglichkeit eine Gestellung in dem jeweiligen Betrieb zu erreichen. Gegebenenfalls kann es aber auch dazu führen, dass weitere Wege in Kauf genommen werden müssen. Aber hier wird keine Drohkulisse aufgebaut - dagegen verwahre ich mich -, weil es mir immer sehr wichtig war, zu versuchen, in gemeinsamen Gesprächen gute Lösungen zu erwirken. Auf diesem Weg sind wir. Alles andere, was danach kommt, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt - teilweise laufen die Fristen noch, sodass Mitarbeiter noch widersprechen können - reine Spekulation.

(Beifall bei der CDU - Norbert Böhlke [CDU]: Das sind doch Prinzipien des Arbeitsrechts!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Eine zweite Frage stellt der Kollege Schwarz.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Ministerin, ungeachtet dessen, dass ich Ihre Belegungsgarantie für skandalös halte, weise ich darauf hin, dass Ihre Begründung nicht ganz richtig ist. Es sind bereits Verlegungen von Patientinnen und Patienten aus den eigenen Landeskrankenhäusern in privatisierte Häuser zur Absicherung der Belegungsgarantie im Gange. In den eigenen Häusern fahren Sie mit befristeten Arbeitsverträgen, damit Sie gegebenenfalls die Beschäftigtenzahl zurücknehmen können. - Aber das ist gar nicht meine Frage.

Hat die Landesregierung an allen Standorten, an denen es Landeskrankenhäuser gab, die Ergebnisse der Kommunalwahl 2006 analysiert, um festzustellen, ob der Verkauf unter Umständen negative Ergebnisse für die CDU hatte?

(Norbert Böhlke [CDU]: Ich habe gehört, das habt Ihr schon gemacht! Kann das sein? Sonst wäre ja diese Frage nicht gekommen!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist immer sehr vage, was Sie sagen, Herr Schwarz. Ich bitte Sie, das, was Sie vage in den Raum werfen, einmal zu konkretisieren.

Was nun den zweiten Teil Ihrer Ausführungen angeht, so möchte ich - ich weiß nicht, Herr Präsident, ob ich das darf - die Beantwortung dieser Frage ablehnen, weil ich sie für unglaublich halte.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Fragen liegen mir zu diesem Punkt nicht vor. Der Tagesordnungspunkt 9a ist damit abgeschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9b auf:

b) Bahnprivatisierungsmodell der Bundesregierung stoppen: Position der Landesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4053

Dazu hat Herr Kollege Hagenah das Wort. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung behauptet, dass mit ihrem Modell der Teilprivatisierung der DB AG das ganze Netz herausgelöst und in eine eigene Gesellschaft überführt würde, die im unmittelbaren Eigentum des Bundes verbleibt. Der Bund wird zwar formal Eigentümer des Netzes, tritt aber im gleichen Moment alle relevanten Eigentumsrechte für mindestens 15 Jahre an die Deutsche Bahn AG ab und verliert damit die Kontrolle über das Schie-

nennetz. Das wäre eine Privatisierung mit Subventionsgarantie, bei der der Staat sich selbst aller Möglichkeiten beraubt, in der Zukunft noch Bahnpolitik machen zu können.

Die Verkehrsminister der Länder forderten auf ihrer Sonderkonferenz zur Bahnprivatisierung am 2. August Nachbesserungen an dem vom Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzentwurf zur Teilprivatisierung der DB AG. In einem einstimmigen Beschluss fordern die Länder ein echtes Mitsprache- und Kontrollrecht bei den Investitionen im Nahverkehr, die aus Bundesmitteln bezahlt werden. Die Verkehrsminister verlangen, dass es künftig jährliche Berichte über den Zustand des Schienennetzes in den einzelnen Regionen geben soll. Weiterhin sollen Steigerungen der Trassen- und Stationspreise zulasten des Nahverkehrs über die Dynamisierung der Regionalisierungsmittel hinaus ausgeschlossen werden.

Zudem soll ein Gutachten Aufschluss darüber geben, ob der Entwurf verfassungsgemäß ist. Die Kritiker des Entwurfs bezweifeln, dass der Bund nach der Teilprivatisierung der Bahn künftig seiner im Grundgesetz verankerten Verantwortung für die Infrastruktur gerecht werden könne. Auch Minister Hirche hatte auf der Sonderkonferenz erklärt, dass der Gesetzentwurf des Bundes zur Bahnprivatisierung in der vorliegenden Fassung aus seiner Sicht nicht zustimmungsfähig sei.

Nach einer Unterredung mit Herrn Wiesheu aus dem Vorstand der DB AG, bei der es um die Bahnreform und die Vorschläge von Minister Hirche zu einem ICE-Halt in der Heide ging, sprach der Minister gegenüber den Medien allerdings von einem „Gesamtpaket“, das zu bewerten sei.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was sind für sie die entscheidenden Punkte, die zu einer Ablehnung des Privatisierungsgesetzes im vorliegenden Entwurf führen, und wie will sie im Vorfeld die Informationstiefe und die Eignung des Messkonzepts des seit 2004 angekündigten Netzstatus- und -entwicklungsberichts überprüfen?

2. Hält die Landesregierung es für möglich und nötig, einen konkreten Netzzumfang für die Regionalnetze von Niedersachsen in der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der DB AG zu verankern, und teilt sie die Auffassung, dass der Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung auch dann sinnvoll und überfällig ist, wenn es keine Kapitalprivatisierung der DB AG gäbe?

3. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung einiger Länder und von Experten, dass die Länder für ihre Regionalnetze eine gesonderte Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung abschließen sollten, und wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, den Ländern eigene Kündigungsrechte für die Regionalnetze in der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung einzuräumen? - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister Hirche, bitte schön!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vom Bundesverkehrsminister vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes begegnet in der Tat erheblichen Bedenken. Diese Bedenken sind nicht allein politischer Natur, sondern sie sind auch in hohem Maße fachlich substantiell unterlegt. Ich erinnere nur an die Anhörung im Deutschen Bundestag, in der die meisten Experten erhebliche, auch verfassungsrechtliche Zweifel am Gesetzentwurf geäußert haben. Diese Bedenken teilen im Kern unisono die Verkehrsminister aller Länder: zum einen, weil wir Länder schlicht und einfach Informationsdefizite haben, zum anderen, weil wir die Erwartungen des Bundesverkehrsministerium inhaltlich nicht teilen.

Zwei Punkte sind dabei für mich von besonderer Bedeutung.

Die erste Frage lautet, ob der Gesetzentwurf des Bundesverkehrsministeriums faire Wettbewerbschancen für alle - die Betonung liegt auf „alle“ - Eisenbahnunternehmen eröffnet. Denn die Öffnung dieses Marktes und fairer Wettbewerb zwischen den Eisenbahnen waren der Grundgedanke der Bahnreform 1993. Daran muss sich dieser Gesetzentwurf messen lassen. Das habe ich Herrn Mehdorn und Herrn Wiesheu übrigens gestern Abend in einem Gespräch noch einmal ausdrücklich gesagt. Wir alle in diesem Hause wissen, welche Fortschritte wir in Niedersachsen dank des Wettbewerbs im Schienenpersonennahverkehr gemacht haben.

Die zweite Frage, wie wir die Infrastrukturverantwortung des Bundes möglichst effektiv organisieren können, ist von großer Bedeutung für die Interessen des Wettbewerbs, aber auch für die ureigensten Interessen Niedersachsens als Flächenland. Es besteht kein Zweifel, dass das operative Geschäft der Netzinstandhaltung und der Netzvermarktung teilprivatisiert werden kann - ja sogar soll.

Für mich stellt sich im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf aber die Frage, ob gewährleistet ist, dass der Bund dieser ureigenen Aufgabe auch künftig tatsächlich nachkommen kann, wenn er beispielsweise auf seine Stimmrechte als Mehrheitseigner völlig verzichtet, wenn er weitere Kontrollinstrumente im Zusammenhang mit der Infrastrukturförderung aus der Hand gibt und wenn er der Bahn bzw. den privaten Investoren nach Ablauf der 15-jährigen Übereignungsfrist einen Wertausgleich zubilligt, der so hoch ist, dass ihn ein Bundesfinanzminister kaum wird aufbringen können. Was für die Straße und andere Verkehrsinfrastrukturen selbstverständlich ist, nämlich die Verantwortung des Staates für Umfang und Bestand einer Infrastruktur als Ausfluss der Daseinsvorsorge, muss auch für die Eisenbahn gewährleistet werden.

Diese Bedenken haben die Verkehrsminister auf ihrer Sonderkonferenz am 2. August einstimmig formuliert. Sie haben beschlossen, den Gesetzentwurf des Bundesverkehrsministers darauf überprüfen zu lassen, ob er den Vorgaben der Verfassung und der Aufgabenverantwortung der Länder Rechnung trägt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat bisher keine Ablehnung des Privatisierungsgesetzes beschlossen; denn der Gesetzentwurf ist gerade erst in die parlamentarischen Beratungen eingespeist worden. Derzeit gibt es noch eine Vielzahl von Informationsdefiziten und Unklarheiten. Deswegen haben wir im Verkehrsausschuss des Bundesrates für eine Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme des Bundesrates votiert. Ich versichere Ihnen: Niedersachsen wird sich im Bundesrat - ebenso wie die übrigen Länder - bei Klärung aller offenen Fragen rechtzeitig positionieren.

Das von der Verkehrsministerkonferenz in Auftrag gegebene Gutachten wird sicherlich auch in unse-

re interne Meinungsbildung einfließen. Sie wissen, dass der Abgabetermin für das Gutachten der 15. September ist. Erst in der Woche danach können wir uns positionieren.

Als guter Demokrat und aus langjähriger Erfahrung weiß ich im Übrigen, dass Gesetzentwürfe im Gesetzgebungsverfahren häufig noch Änderungen erfahren. Diese Chance wollen wir nutzen. Wir sind dazu im intensiven Gespräch mit der Bundesregierung, anderen Ländern und auch der DB AG.

Zu Frage 2: Die Inhalte der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, der sogenannten LuFV, die die Finanzströme zwischen Bund und Bahn sowie Umfang und Qualität des Schienennetzes regeln soll, sind der Landesregierung noch nicht bekannt. Aussagen darüber zu treffen, was in Bezug auf eine Verankerung in dieser Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung sinnvoll und möglich erscheint, hieße, den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun. Das wird im Bundesverkehrsministerium als Geheimnis gehandelt. Deswegen gilt, dass der Bund zunächst die Inhalte dieser Vereinbarung offenlegen muss. Erst dann können wir über die Inhalte diskutieren und über die realen Folgen - z. B. für unsere Regionalverkehre - urteilen.

Zu Frage 3: Die Frage, ob Festlegungen zu den Regionalnetzen in der von der Bundesregierung vorgesehenen umfassenden oder einer separaten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung getroffen werden, ist formaler Natur und steht aus Sicht der Landesregierung nicht im Vordergrund. Wichtiger ist, dass es gelingt, die Infrastrukturverantwortung des Bundes abzusichern und Sanktionen für den Fall von Verfehlungen vorzusehen, und zwar nicht allein für die Regionalnetze. Diesen Fragen wollen wir in den kommenden Wochen gemeinsam mit anderen Ländern gezielt nachgehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, wir sind einmal mehr mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit etwas in Schwierigkeiten. Ich darf Ihnen mitteilen, dass vor der Mittagspause auf jeden Fall noch die Tagesordnungspunkte 10 und 11 beraten werden, also die Diskussion über die Ergebnisse des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses stattfindet. Nach der Mittagspause folgt die Beratung des Tagesordnungspunktes 13. Anschließend fahren wir in der vorge-

sehenen Reihenfolge der Tagesordnung fort. Ich teile Ihnen das mit, damit Sie sich darauf einstellen können.

Eine erste Zusatzfrage zu der Dringlichen Anfrage stellt jetzt der Kollege Hagenah. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister Hirche, Sie beklagten eben die Geheimniskrämerei des Bundesverkehrsministers. In Ihrer Antwort haben Sie allerdings auch in gewisser Hinsicht Geheimniskrämerei betrieben - so unkonkret, wie sie ausgefallen ist.

Die Lockangebote von Herrn Mehdorn gestern Abend haben viele hier im Hause gehört, z. B. die Empfehlung, sich als Bundesland auf mögliche Erlöse des Bundes zu kaprizieren, um dann Lieblingsprojekte umsetzen zu können. Aber wie ist denn Ihr Hinweis nach dem Gespräch mit Herrn Wiesheu, in dem Sie u. a. einen ICE-Halt in der Heide und die Reaktivierung bzw. den Ausbau der alten Amerikalinie als wichtige Niedersachsenprojekte angesprochen haben, wirklich zu verstehen? - In diesem Zusammenhang haben Sie erwähnt, man müsse die Bahnreform und die von Ihnen genannten Projekte als ein Gesamtpaket begreifen. Ist das so zu verstehen, dass Sie, ähnlich wie andere Bundesländer, erwarten, dass die DB AG oder der Bund durch großzügige Finanzangebote die Zustimmung dieser Landesregierung zur Bahnreform sozusagen erkaufte? Oder an welchen anderen inhaltlichen Punkten machen Sie eine Zustimmung fest, die tatsächlich den Gesetzentwurf und dessen Rahmenbedingungen betreffen? - Diese Antwort sind Sie schuldig geblieben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das waren sieben Fragen!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. Deshalb fragen Sie ja auch. - Bitte schön, Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hagenah, das Erfreuliche bei solchen Fragen ist ja, dass man präzisieren darf, wenn nachgefragt wird.

Im Wesentlichen sind in dem Gesamtzusammenhang zwei Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Wir

wollen vor einer endgültigen Beurteilung z. B. Folgendes wissen: Wer legt die Qualitätskriterien fest? Wie sehen die Qualitätskriterien aus? Wer kontrolliert die Einhaltung der Qualitätskriterien? Wer veranlasst die Einhaltung von Qualität bzw. die Wiederherstellung von Qualität, die vielleicht verloren gegangen ist?

Dazu ist es erforderlich, dass vor Verabschiedung des Gesetzentwurfs und einer Beurteilung des Gesetzestextes zwei Dinge klar auf dem Tisch liegen: erstens ein Netzzustandsbericht, der Auskunft darüber gibt, wie das Netz aussieht, und im Übrigen auch im Hinblick auf Finanzbetrachtungen Auskunft darüber gibt, welchen Wert das Netz hat. Das ist später für den eventuellen Rückkauf wichtig.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Ein länderscharfer Netzzustandsbericht!)

- Auch das, für den Bund und daraus ableitbar für die Länder.

Zweitens - das greift das Stichwort „Qualitätskriterien“ auf - wollen wir die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung kennen, bevor der Gesetzentwurf beurteilt wird bzw. bevor ihm zugestimmt oder er abgelehnt wird.

Diese beiden Punkte haben alle Länderverkehrsminister dem Bund deutlich gemacht. In der Sitzung am 2. August ist den Ländern gegenüber von dem beamteten und von dem Parlamentarischen Staatssekretär Großmann Entgegenkommen signalisiert worden. Umso mehr wundere ich mich, dass uns bis heute keine Kenntnisse über die LuFV vorliegen. Erst wenn dies der Fall ist, kann man konkret auf bestimmte Dinge eingehen.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Das ist die Grundlage, also nicht irgendwelche Einzelandeutungen, Einzelprojekte oder irgendetwas in der Art. Das ist schönes Beiwerk, wenn ich das so sagen darf. Aber niemand wird sich in dem Sinne, wie Sie es formuliert haben, irgendetwas abkaufen lassen. Möglicherweise wird ja auch im Norden der Republik mit so etwas wie dem Projekt Stuttgart 21 herumgefuchelt. Wenn man hier die Weichenstellung betrachtet, die ja für Jahrzehnte entscheidend ist, dann muss man sich ein Urteil über die Grundlagen bilden. Das kann man bedauerlicherweise erst dann konkret, wenn die Texte auf dem Tisch liegen. Darum bitte ich um

Verständnis. Wir können ja jetzt nicht bestimmte Fiktionen in den Raum stellen und sagen: Da stimmen wir zu und da stimmen wir nicht zu. - Ich würde gerne diese konkreten Dinge sehen. Wie gesagt, in der nächsten Woche wird Gelegenheit sein, das Gutachten aufzugreifen und dazu etwas zu sagen. In dem Auftrag für die Gutachten sind ja die Positionen beschrieben, die die Länder einnehmen wollen. Der spannende Prozess ist, ob sich dann alle an die Kriterien halten, nachdem sie das Gutachten in Auftrag gegeben haben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Bekommen wir das Gutachten auch?)

- Natürlich.

(Professor Dr. Albert Lennartz [GRÜNE]: Und was ist mit dem Gesamtpaket?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, das Vermögen der Bahn ist ja über Generationen hinweg angesammelt worden. Viele Kommunen haben immer wieder kostenlos Grundstücke zur Verfügung gestellt. Aktuelle Schätzungen und Gutachten besagen, dass sich das Vermögen der Bahn heute auf mehr als 180 Milliarden Euro beläuft. Bei dem anstehenden Verkauf sind aber Summen in der Größenordnung von 13 Milliarden Euro im Gespräch, also ein Fünfzehntel dieses Wertes. Dazu meine Frage: Gibt es in Ihrem Haus Analysen und Schätzungen über den Wert der Bahn in Bezug auf die unterschiedlichen Bewertungsverfahren, also Ertragswert, Immobilienwert? Wenn Ihnen weitere Untersuchungen vorliegen, hätte ich gerne die Zahlen, die Ihrem Haus hierzu zur Verfügung stehen - selbstverständlich vorbehaltlich des Gutachtens, das Sie angesprochen haben, welches uns sicherlich noch besser in die Lage versetzt, den Wert tatsächlich zu beurteilen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche antwortet für die Landesregierung.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst zu dem Zwischenruf von Herrn Jüttner in Bezug auf das Gutachten sagen: Es ist gar kein Problem und selbstverständlich, dass Ihnen das Gutachten zur Frage des Gesetzes zugeht.

Herr Wenzel hat jetzt einen etwas anderen Punkt angesprochen, nämlich die Frage der Vermögenslage. Die wird in dem Gutachten wohl nicht behandelt, sondern an anderer Stelle. Der Kollege Sarrazin in Berlin hat dazu eigene Berechnungen angestellt. Wir haben im Ministerium keine eigenen Berechnungen zur Vermögenslage der Deutschen Bahn durchgeführt. Es gibt Schätzungen aus verschiedensten Bereichen. Zuletzt soll die Commerzbank - ich sage das aber mit allem Vorbehalt - den 49%-Anteil auf 8 Milliarden Euro geschätzt haben.

Wie immer das sein mag: Für mich richten sich die Fragen, welchen Wert die Deutsche Bahn hat und zu welchem Wert das Ganze veräußert wird, vorrangig an den Bund. Damit muss sich der Bund beschäftigen. Für mich stellen sich die Fragen: Wie wirkt sich eine Neuordnung auf die Bahn insbesondere in der Fläche aus, d. h. was wird mit dem öffentlichen Personennahverkehr in Niedersachsen in der Fläche? Ist die Befürchtung gerechtfertigt - ich kann das heute nur als Frage formulieren -, dass bei verschärften Wirtschaftlichkeitskriterien der Druck zur Konzentration auf die Hauptstrecken noch stärker wird mit der Folge, dass Probleme in der Fläche auftreten? Wenn das so wäre, welche Vorkehrungen gibt es dagegen? Welche Risiken sind damit für die Länder verbunden, sodass nicht plötzlich bei dem berechtigten Anspruch der Bürger, dass hier eine öffentliche Verantwortung besteht, diese Verantwortung ganz leise vom Bund auf die Länder wandert und die Länder am Ende einen größeren Finanzanteil aufzubringen haben, der wahrscheinlich in die Nähe dreistelliger Millionenbeträge kommen kann? - All das kann man aber nur dann beurteilen, wenn man jetzt die Einzelheiten angibt und insbesondere den Stellhebel betrachtet, wer eigentlich die Netzentgelte und Trassenpreise festsetzt und dies insgesamt beeinflusst. Denn wir kennen die Diskussion im Strombereich, dass durchaus die Versuchung besteht, Netzmonopole zulasten der Wettbewerber zu nutzen. Auch darüber haben wir gestern mit Herrn Mehdorn und Herrn Wiesheu diskutiert. Es

könnte ja sein, dass sich Trassenpreise letzten Endes nachteilig auf Länderhaushalte auswirken. Das müssen wir uns im Einzelnen angucken, sobald die konkreten Formulierungen auf dem Tisch liegen.

Wir haben mit der Bahn und dem Bund einen fairen und offenen Dialog vereinbart. Dabei sollten wir uns auch nicht zeitlich so unter Druck setzen lassen, dass wir die Sachfragen nicht einzeln prüfen können. Das möchte ich hier anbieten. Weil mir das Letztere so wichtig ist, bitte ich um Verständnis dafür, Herr Wenzel, dass wir in der Frage der Vermögensbetrachtung keine gesonderten Erkenntnisse haben, dass wir nicht genau wissen, was da ist. Wir kennen auch den Netzzustandsbericht nicht im Einzelnen. Das separat für Niedersachsen zu machen, wäre sachlich eigentlich nicht besonders gerechtfertigt. Diese Frage ist auf Bundesebene zu klären. Demgegenüber haben wir als Landesregierung sehr wohl die Frage zu beantworten, welche Auswirkungen eine solche Reform auf die Bürger in Niedersachsen hat.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Briese.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ganz genau darum geht es ja in dieser Debatte, Herr Minister. Ich meine, Sie haben jetzt die richtigen Fragen angesprochen, aber Sie haben nicht die Ziele formuliert, die diese Landesregierung bei der Privatisierung der Bahn verfolgt. Die Menschen und auch dieses Parlament wollen wissen, mit welchen Zielvorgaben, mit welchen politischen Zielen Sie in diese Verhandlungen gehen. Denn bei der Privatisierung gibt es ja einen Zielkonflikt - darüber besteht gar kein Streit -: Wenn private Investoren in die Bahn investieren werden, wollen Sie - das liegt in der Logik der Sache - eine gewisse Rendite erwirtschaften. Das ist ja auch legitim. Gleichzeitig allerdings wollen Menschen insbesondere in ländlichen Räumen, aber auch insgesamt im Land eine vernünftige Verkehrsinfrastruktur, eine Daseinsvorsorge. Deswegen meine Frage an diese Landesregierung: Welche Ziele werden Sie bei der Privatisierung der Bahn vertreten, werden Sie sich also dafür einsetzen, dass in Niedersachsen weiterhin ein vernünftiges, breites Schienenangebot vorhanden sein wird, oder werden Sie die

Linie vertreten, bei der Privatisierung möglichst viel privates Kapital locker zu machen und hier dann eine sehr viel mehr an der Rendite orientierte Verkehrspolitik durchzusetzen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche antwortet für die Landesregierung.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal stelle ich fest: Es hat der Deutschen Bahn gut getan, dass sie von einer reinen Staatsbahn in eine privatwirtschaftliche Aktiengesellschaft umgewandelt worden ist. Ich sage auch gerne öffentlich, dass daran der jetzige Vorstandsvorsitzende Mehdorn und sein Team zusammen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen Bahn den Riesenanteil hat.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Das ist gut so, das ist richtig so, und das ist auch sehr anzuerkennen. In diesem Zusammenhang gibt es aber nicht nur zwei Spieler, nämlich das Land Niedersachsen und die Deutsche Bahn, sondern auch noch den Bund. Das, was die Bahn machen kann oder nicht machen kann, hängt maßgeblich davon ab, wie die Bedingungen gestaltet werden.

Es gibt für mich im finanziellen Bereich zwei Dinge, Herr Briese, damit wir im vollen Umfang das heutige Flächenangebot der Bahn erhalten oder - siehe RegioStadtBahn Braunschweig und andere Beispiele - verbessern können.

Wenn wir das erreichen wollen, dann ist zunächst einmal der finanzielle Rahmen entscheidend. Bis jetzt ist in der Diskussion, dass der Bund der Bahn bis zu 2,5 Milliarden Euro für die Instandhaltung und Reparatur überweisen soll. Wenn man weiß, dass heute nur für diese Position Jahr für Jahr 4 Milliarden Euro aufgewendet werden und der Rest im Augenblick aus Eigenmitteln der Bahn aufgebracht wird, dann stellt sich die Frage, ob diese 2,5 Milliarden Euro auf Dauer reichen und ob eine Reduzierung dieser Finanzausstattung, wie sie der Bund nach den Bekundungen des Bundesfinanzministers anstrebt, letzten Endes dazu führen würde, dass die Kosten als Treppeneffekt bei den Ländern landen. Das wollen wir im Interesse

des Landes Niedersachsen verhindern. Wir können das aber erst dann beurteilen, wenn die Texte auf dem Tisch liegen.

Es gibt bei den Finanzen eine zweite Stellschraube. Das ist das Thema Regionalisierungsmittel, das man hier mit einführen muss. Wenn der Bund parallel dazu auch noch die Regionalisierungsmittel nicht mehr dynamisiert - diese Diskussion findet auch parallel statt -, werden sie de facto infolge der Inflation abgeschmolzen, sodass wir auch an dieser Stelle gekniffen wären. Deshalb müssen wir uns über alle Finanzströme und im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Finanzen und den Wettbewerb auch über die jeweiligen Stellschrauben unterhalten. Zu klären ist u. a.: Wie und von wem werden die Trassenpreise festgelegt? Wie ist dabei der Ländereinfluss? - Wir als Land Niedersachsen möchten bei allen Entscheidungen, die die Fläche und den öffentlichen Personennahverkehr in Niedersachsen betreffen, in Zukunft ein Mitspracherecht haben. Das ist der Punkt, der in die Debatte eingebracht worden ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Steiner.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einer der Hauptkritikpunkte an diesem Privatisierungspaket, den viele äußern, ist doch, dass das Netz quasi durch die kalte Küche mitprivatisiert wird, sogar wenn die Bedingungen so formuliert werden, als wäre das irgendwann wieder rückkaufbar. Jeder kann sich vorstellen, dass für 100 Milliarden Euro in 15 Jahren nichts zurückgekauft wird und so etwas insofern reine Zukunftsmusik ist. Zu Beginn der Debatte, z. B. bei der Einbringung des Gesetzesentwurfes, hatte auch Minister Hirche dahin gehend Kritik geäußert, sodass man eigentlich annehmen musste, dass auch diese Landesregierung im Bundesrat dafür eintritt, dass das Netz in öffentlicher Hand bleibt und nicht in dieser Form privatisiert wird. Die Äußerungen und die Diskussionen, die wir jetzt hören, veranlasst mich zu der Frage, ob wir erwarten müssen, dass in entsprechenden Verhandlungen und nach entsprechenden Zuckerstücken, die einzelnen Ländern und auch Niedersachsen angeboten werden, dieser Form der Privatisierung auch des Netzes durch die

kalte Küche nicht letzten Endes doch zugestimmt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir lassen uns in dem Zusammenhang nicht von einer Politik der Zuckerstückchen beeinflussen. Ich dachte, dass ich deutlich genug klargemacht hätte, dass wir wollen, dass der Bund und die Länder ihre öffentliche Verantwortung für das Schienennetz auch in Zukunft wahrnehmen können. Dabei ist die Frage, ob 49 % des Netzes an Private gehen, für mich noch kein Ablehnungsgrund. Entscheidend ist für mich vielmehr, wie die Kompetenzen in diesem Zusammenhang ausgestaltet sind. Insofern hat sich hier keine Veränderung der Position ergeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Der Abgeordnete Janßen hat eine Frage:

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Ich ziehe zurück!)

- Okay.

(Enno Hagenah [GRÜNE] geht zum Mikrofon)

- Herr Hagenah kann eine Zusatzfrage nicht mehr stellen. Herr Präsident Gansäuer hat mir Aufzeichnungen übergeben, wonach Sie zwei Fragen gestellt haben.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Ich habe eine einzige Frage gestellt!)

- Ich habe diese Information bekommen, sodass ich davon ausgehen muss, dass das so ist.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen für Fragen - - -

(Stefan Wenzel [GRÜNE] meldet sich
- Dorothea Steiner [GRÜNE]: Ich habe auch noch eine Frage!)

- Herr Wenzel und Frau Steiner. Zuerst fragt Herr Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, man schaue sich einmal das ganze Vorhaben an und führe sich einmal die verschiedenen Werte und Bewertungen und die Dimension der Grundstücke in unseren Innenstädten, die im Besitz der Bahn sind, vor Augen! Diese Grundstücke könnten, wenn sie gegebenenfalls einer anderen Nutzung zugeführt würden - über die Stilllegung von Strecken oder die Zerschlagung von Unternehmensteilen -, vielleicht einen ganz anderen Wert erlangen. Bei solchen Privatisierungsvorhaben kann es für die jeweils regierende Mehrheit - in diesem Fall für die Fraktionen von SPD und CDU im Bundestag - einen gewissen Anreiz darstellen, kurzfristig eine Summe in die Kasse zu bekommen, die es erlaubt, den Haushalt besser in den Griff zu bekommen, was aber langfristig Folgen hat, die mit den Ländern, den Kommunen und den Nutzern sehr viele treffen. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Halten Sie es nicht für notwendig, noch einmal intensiver das Gesamtvermögen der Bahn zu bewerten, und zwar auch bezogen auf das Land Niedersachsen, damit man von unserer Seite aus die Folgen besser einschätzen könnte?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine schon, dass die deutsche Öffentlichkeit ein Recht hat, genau zu wissen, um welche Vermögenswerte es sich handelt und zu welchen Konditionen ein Teil davon - 49 % des Netzes - privatisiert wird. Das ist gerechtfertigt.

Aber die Deutsche Bahn ist eine Einrichtung des Bundes. Die Länder haben daran keine Anteile. Deswegen ist diese öffentliche Diskussion im Zweifelsfall vom Bundesrechnungshof zu beurteilen und nicht vom Landesrechnungshof, selbst wenn es sich um Bereiche handelt, die in Niedersachsen liegen. Ich möchte hier keine Vermischung haben. Das bedeutet überhaupt nicht, dass ich die Berechtigung und die Notwendigkeit Ihrer Fragen bestreite. Ich meine aber, dass diese Fra-

gen an anderer Stelle beantwortet werden müssen.

Für mich als Landesminister ist die Frage wichtig, wie bei einer solchen Neuregelung die Einflussnahme des Landes und die Möglichkeiten für die Bürger, das Angebot der Bahn in der Fläche auch zukünftig zu nutzen, aufrechtzuerhalten sind. Ich will, weil ich an anderer Stelle vehement für Vollprivatisierung bin, sagen, dass ich zu dieser Infrastrukturverantwortung, zu dieser öffentlichen Aufgabe, die sich hier stellt, in vollem Umfang stehe.

Deswegen werden auch die kritischen Fragen zu dem Thema Diskriminierung gestellt; denn wir haben in anderen Zusammenhängen erlebt, dass z. B. Strecken in der Fläche, siehe NordWestBahn und Metronom, erst über Wettbewerb und Alternativangebote wieder attraktiv geworden sind. Insofern darf es an dieser Stelle keine Diskriminierung geben.

Außerdem muss natürlich geklärt sein, dass kein Mechanismus eintreten kann, aufgrund dessen am Ende, nach 10 oder 20 Jahren, die Bundesländer in vollem Umfang oder auch nur zur Hälfte für die Verkehre in der Fläche finanziell verantwortlich sind. Das können wir nicht zulassen.

Alle anderen Fragen sind meines Erachtens gegenüber diesen beiden Kardinalfragen, die sich dort stellen und im Gesamtzusammenhang wichtig sind, zweitrangig. Manche Fragen sind allerdings nicht so einfach zu klären. So haben wir z. B. im Augenblick eine Kollision von Europarecht und unseren Vorstellungen von öffentlichem Personennahverkehr, dem wir in Ballungsräumen einen bestimmten Vorrang zubilligen. Ich habe von Juristen den Hinweis, dass aufgrund von Europarecht europäische Güterzüge in dem Zusammenhang Vorrang hätten. Wenn diese Frage nicht geklärt wäre, hätten wir mit unserem Personennahverkehr faktische Probleme. Das ist aber ein Nebenfeld.

Vermögensfragen sind Sache des Bundes. Haushaltsangelegenheiten in Bezug auf deren laufende Finanzierung, sowohl was die Instandhaltung und den Neubau als auch das Stichwort „Regionalisierungsmittel“ betrifft, sind im eminenten Interesse des Landes Niedersachsen und der anderen Bundesländer. Bevor man ein endgültiges Urteil trifft oder gar eine endgültige Zustimmung signalisieren könnte, muss darüber absolute Klarheit bestehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage und damit ihre zweite stellt die Abgeordnete Steiner.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Minister Hirche hat gerade eine Negativvision gezeichnet, wonach ein Resultat dieses Privatisierungsgesetzes darin bestehen könnte, dass sich in mehreren Jahren die Länder plötzlich für das Netz und den Betrieb in der Fläche verantwortlich sähen und sich die privatisierte Bahn bis dahin elegant herausgezogen hätte. Das ist das, was wir bei dieser Privatisierung des Netzes durch die kalte Küche befürchten. Herr Minister Hirche weist darauf hin, dass die Bahn eine Einrichtung des Bundes ist. Wir gehen jetzt davon aus, dass bei entsprechender Umsetzung der Pläne 49 % des Netzes privatisiert werden. Herr Minister Hirche vergisst dabei, dass das Privatisierungsgesetz in dieser Form überhaupt erst mithilfe der Zustimmung der Länder im Bundesrat abgesehnet werden kann. Ihre Antwort auf meine Frage war wirklich nicht aufschlussreich genug. Sie hätten doch die Möglichkeit, genau diese Netzprivatisierung durch die „kalte Küche“ zu verhindern, indem Sie sagen: Wir Länder machen das nicht mit. Wir sagen an, dass wir eine andere Form und dass wir einen stärkeren Verbleib unter staatlicher Kontrolle und unter Kontrolle des Steuerzahlers haben wollen, wenn wir es bezahlen. - Warum tun Sie das nicht?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche antwortet für die Landesregierung.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Steiner, dahinter steht in der Tat eine verfassungsrechtliche Frage, die wir durch die Gutachter prüfen lassen. Das Ergebnis wird uns Ende dieser Woche - es ist bedauerlich, dass es nicht schon Ende letzter Woche da war - vorliegen. Wir werden das dann zu diskutieren haben.

Ich sage noch einmal: Ungeachtet dessen, dass möglicherweise 49 %, also die Minderheit, privatisiert wird - insofern sprechen wir von einer „Teilprivatisierung“ -, ist es notwendig und wäre es auch zu leisten, dass die Länder ihren Einfluss behalten. Ob die Operation, die der Bund vorhat, für einen

privaten Investor überhaupt ausreichend interessant ist - man soll Geld dazugeben, ohne dass man das Sagen hat -, lasse ich einmal dahingestellt sein. Diese Frage hat die Große Koalition in Berlin aber offenbar von vornherein positiv beurteilt. Ich lasse das einmal bewusst offen. Ich sage nur: Wir werden nichts machen dürfen, wenn das Land Niedersachsen dafür Rechte an der Kasse abgeben muss. Wir werden auch nicht - dies ist der jetzige Stand - die Katze im Sack kaufen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Briese.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle wollen doch mehr Wettbewerb im Schienenverkehr. Die Frage ist tatsächlich nur, wie dieser Wettbewerb zukünftig organisiert werden wird. Mehdorn beispielsweise will die integrative Privatisierung, die gemeinsame Privatisierung, weil er weiß: Wenn ich das Schienennetz in meiner Hand behalte, dann habe ich einen deutlichen Wettbewerbsvorteil.

Ich möchte von der Landesregierung ganz konkret wissen: Welche Linie verfolgt sie da? Will sie die getrennte Privatisierung von Netz und Betreiber? Oder will sie die Mehdorn'sche Linie unterstützen, der sagt, er wolle den Gesamtkonzern privatisieren? - Wenn Sie 49 % privatisieren, dann hat der Staat noch immer die Mehrheit in der Hand. Aber auch ein 49-prozentiger Anteilseigner hat sehr wohl schon ganz gravierende Mitspracherechte. Das wissen wir bereits von der Beteiligung - mit oder ohne VW-Gesetz - in Bezug auf Volkswagen.

Meine ganz konkrete Frage: Welche Privatisierungslinie verfolgt die Landesregierung, oder würde sie bei der Privatisierung der Bahn stützen bzw. ablehnen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche antwortet für die Landesregierung.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir achten darauf, dass die Einflussmöglichkeiten der öffentlichen Hand bei den Veränderungen in der Struktur nicht geschmälert werden. Dies habe ich mehrfach gesagt. Dafür gibt es unterschiedliche Mechanismen: Es gibt die Möglichkeit - Herr Brie-se, das haben Sie völlig zu Recht angesprochen -, den integrativen Ansatz komplett abzulehnen oder aber, wenn ein Teil privatisiert wird - 49 % oder darunter -, zu sagen: Auch da lassen sich die Einflussmöglichkeiten erhalten. - Wir sind gezwungen, darüber zu diskutieren. Ich sage das deshalb, weil Niedersachsen nicht allein in der Welt ist, sondern den Versuch machen muss, mit den anderen Bundesländern so zu diskutieren, dass man mit einer Mehrheit im Bundesrat Dinge beeinflussen kann.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Janßen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hake bei dem Punkt, der eben angesprochen worden ist, noch einmal nach. Herr Minister Hirche, Sie haben davon gesprochen, dass die Möglichkeit besteht, bei entsprechenden Regelungen und Entscheidungskompetenzen, die in der öffentlichen Hand verbleiben, sozusagen eine Teilprivatisierung im integrativen Paket anbieten zu können.

Im Energiebereich gehören die Netze denjenigen, die die Verkehre auf diesen Netzen - in diesem Fall sind es zwar Elektronen, aber in gewisser Weise sind es ja auch Verkehre - bestellen. Wir müssen einen enormen finanziellen und institutionellen Aufwand betreiben, um hier einen diskriminierungsfreien Netzzugang sicherzustellen. Dies entspricht nach meinem Dafürhalten mit Sicherheit nicht gerade einer schlanken Lösung oder etwa einem - so sage ich einmal - einfachen Verwaltungsprozedere. Von Verwaltungsverschlingung kann man in diesem Zusammenhang mit Sicherheit nicht reden. Insofern stelle ich Ihnen folgende Frage: Kann sich die Landesregierung vor diesem Hintergrund tatsächlich vorstellen, einer Teilprivatisierung im Paket zuzustimmen?

(Zustimmung von Dorothea Steiner
[GRÜNE])

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche antwortet für die Landesregierung.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem Gespräch gestern Abend und auch schon in früheren Gesprächen habe ich sehr deutlich gemacht, dass ich meine und Ihre Erfahrungen mit Monopolnetzen aus dem Strombereich durchaus als Anlass für den kritischen Blick auf das, was vorgelegt worden ist, nehme. Man muss aber auch ganz nüchtern sagen, dass es einen Unterschied gibt: Im EVU-Bereich sind die Netze zu 100 % in privater Hand. Hier in der Diskussion geht es darum, dass 49 % in private Verfügung gegeben werden. Meines Erachtens kommt es darauf an auszuloten, ob man mit den 51 % zuzüglich bestimmter Rechte, die man ja vertraglich vereinbaren kann, den Einfluss der öffentlichen Hand wahrt oder nicht. Dies kann im Augenblick aber noch nicht endgültig beurteilt werden. Mit genau der gleichen kritischen GrundsatzEinstellung gehe ich an die Prüfung dieser Frage heran, weil auch ich das für sehr schwierig halte, wenn ich das einmal so ausdrücken darf. Niemand wird aber um die Prüfung herumkommen.

In dieser Diskussion nur zu sagen, dass man das nicht möchte, bedeutet gleichzeitig den Verzicht auf jeglichen Einfluss. Dann werden wir am Ende möglicherweise weniger für die Fläche erreicht haben, als wenn wir sagen: Wir diskutieren über ein Modell, aber unter Bedingungen nach dem Motto „Ja, aber ...“ und nicht nach der Devise „Nein, und dann ist Schluss der Affäre“. Wir müssen sehr genau gucken, dass dieses „Ja, aber ...“, wenn ich das so formuliere, nicht dazu führt, dass man sozusagen sukzessive Positionen aufgibt. Das ist eine berechnete kritische Frage, die ich gelten lassen muss. Aber lassen Sie mir bitte den Freiraum zu sagen: Wir müssen uns in der Diskussion bewegen können. Sonst sind wir verloren. Dann gehen die anderen irgendwohin, und wir sind plötzlich Eckensteher.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Herr Professor Dr. Lennartz.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hirche, ich hätte von Ihnen gerne eine Antwort auf folgende Frage: Sind Sie bereit zuzusagen, dass vor einer Positionierung der Mitglieder des Bundesrates, also vor der Entscheidung des Bundesrates, der Landtag in der Weise ausführlich beteiligt wird, dass die Fachausschüsse - der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen - in die Positionierung einbezogen werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche antwortet für die Landesregierung.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lennartz, soweit es der Zeitplan zulässt, der nicht von mir bestimmt wird, sondern von der Großen Koalition und im Zuge der Verhandlungen, die im Bundesrat über die Tagesordnung geführt werden, sage ich Ihnen das gerne zu.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Minister, reicht es überhaupt aus sicherzustellen, dass der Einfluss der öffentlichen Hand auf dem Status quo sichergestellt wird? - Ich erinnere mich daran, dass Sie noch vor wenigen Monaten geäußert haben, der Zustand des niedersächsischen Netzes sei, gelinde gesagt, dringend verbesserungswürdig - und das unter dem gegenwärtigen Einfluss der öffentlichen Hand! Müssen wir darüber hinaus nicht sicherstellen, dass der Einfluss auch im operativen Geschäft sichergestellt ist? Was wollen Sie gegebenenfalls machen, damit es hier tatsächlich zu Verbesserungen und zu einer Aufrechterhaltung einer guten Qualität kommt?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche antwortet für die Landesregierung.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Herr Kollege Klein, das erfordert letzten Endes die Bereitstellung von mehr Geld, und das ist meines Erachtens bisher bei aller Effizienzverbesserung der Deutschen Bahn daran gescheitert, dass der Bund auf das, was da ist, einen Deckel gesetzt hat.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

- Herr Hagenah, wir können zwar alles in einen Zusammenhang bringen - darin stimme ich Ihnen zu, das ist legitim -, müssen aber trotzdem in der Diskussion die einzelnen Blöcke auseinanderhalten. Der von Ihrem Kollegen Klein in seiner Frage angesprochene Netzzustand hat nichts mit den Regionalisierungsmitteln zu tun. Bei der Frage geht es darum, welche und wie viel Gelder für Instandhaltung und Reparatur bereitgestellt werden. Bei der jetzigen Formulierung „bis zu 2,5 Milliarden“ bedeutet das wahrscheinlich in der Mittelfristplanung noch weniger als bisher, wenn ich sehe, was die Bahn schon in den letzten Jahren an Eigenmitteln eingesetzt hat. Das ist ein Problem, weil es zur Zunahme von Langsamfahrstellen infolge schlechteren oder störanfälligen Unterbaus kommen kann. Deshalb stellt sich für die zukünftige Entwicklung eben nicht nur die Frage der Teilprivatisierung, sondern auch die der Finanzausstattung.

Ich will gerne noch einmal wiederholen, was ich zu Anfang gesagt habe: Hier sitzen drei Partner am Tisch, nicht nur die Länder und die Deutsche Bahn, sondern als dritter Partner in diesem Zusammenhang auch der Bund. Ich möchte auch nicht, dass Bund und Länder den Schwarzen Peter jetzt allein der Bahn zuschieben - die Bahn hat in den letzten Jahren Erstaunliches und Erfreuliches geleistet -, sondern hier müssen sich alle ans Portepée fassen lassen. Das Land Niedersachsen und die Landesregierung sind jedenfalls nicht bereit, Länderrechte und Ländereinfluss in diesem Zusammenhang aufzugeben.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren! Zum Tagesordnungspunkt 9 liegen keine weiteren Nachfragen vor.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 10 und 11 auf:

Tagesordnungspunkt 10:

Besprechung:

Einsetzung eines 19. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3277 - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 15/3383 - Unterrichtung - Drs. 15/3420 - Bericht des 19. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Drs. 15/4020

und

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Konsequenzen aus dem Unglück auf der Transrapid-Versuchsanlage in Lathen am 22. September 2006 - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4041

Der Landtag hat in seiner 108. Sitzung am 8. Dezember 2006 den Beschluss gefasst, zur Aufklärung des Transrapidunglücks vom 22. September 2006 den 19. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Dieser Untersuchungsausschuss hat seinen Bericht in der Drucksache 4020 vorgelegt. Die genannte Drucksache enthält außerdem einen Minderheitsbericht der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD und des Ausschussmitgliedes der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die Berichterstattung erfolgt durch den Abgeordneten Dr. Noack. Sie haben das Wort.

Dr. Harald Noack (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenige Wochen nach dem Unfall auf der Transrapid-Versuchsanlage Emsland in Lathen am 22. September 2006 und noch unter dem Eindruck der schrecklichen Unfallbilanz mit 22 getöteten Personen und zehn Verletzten hat der Landtag in seiner 108. Plenarsitzung den 19. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss eingesetzt. Ein wesentlicher Grund war, dass der Ausschuss für

Wirtschaft, Arbeit und Verkehr nach der Unterrichtung durch die Landesregierung am 29. September und 13. Oktober 2006 in seinen Anhörungen am 3. November 2006 und 24. November 2006 die von den beteiligten Institutionen erbetenen Auskünfte nur bruchstückhaft und zögerlich, teilweise gar nicht, erhielt, weil einzelne Institutionen den Einladungen des Ausschusses zu den Anhörungen nicht Folge leisteten.

Aus diesem Grund hat der Landtag dann auf Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 1. November 2006 - Beitritt sämtlicher Mitglieder der Fraktion der SPD durch Schreiben vom 27. November 2006 und Zustimmung der Fraktionen von CDU und FDP nach Modifizierung und Ergänzung der Fassung des Untersuchungsauftrages - zu einem „scharfen Schwert“ zur Aufklärung des Sachverhaltes gegriffen. Bei dem 19. Untersuchungsausschuss des Niedersächsischen Landtages ging es - das ist eine Besonderheit - weder um eine Minderheitsenquete noch um einen Untersuchungsauftrag der Mehrheit, sondern das war ein von allen Fraktionen des Hauses getragener Untersuchungsausschuss.

Dem Untersuchungsausschuss gehörten von der Fraktion der CDU fünf Mitglieder, von der Fraktion der SPD vier Mitglieder, von der Fraktion der FDP ein Mitglied und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls ein Mitglied an.

Die Vernehmung der Zeugen erfolgte grundsätzlich in öffentlicher Sitzung; teilweise - bei vier Zeugen - schloss sich an die Vernehmung in öffentlicher Sitzung eine Vernehmung in nicht öffentlicher Sitzung an. Die Erörterungen des Ausschusses erfolgten nach Maßgabe der vom Landtag vorgegebenen besonderen Geschäftsordnung in nicht öffentlicher Sitzung.

Rechtsgrundlage eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Niedersächsischen Landtages ist Artikel 27 unserer Verfassung mit insgesamt acht Absätzen. Der Landtag hat, anders als der Bundestag in seinem Gesetz zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages vom 19. Juni 2001, nicht von der Verfassungsermächtigung Gebrauch gemacht, das Verfahren durch Gesetz zu regeln, sondern von der gleichfalls in Artikel 27 Abs. 6 vorhandenen Befugnis zur Regelung durch Geschäftsordnung. So waren auf die Erhebungen des Ausschusses die Vorschriften über den Strafprozess sinngemäß anzuwenden. Dieser Rechtsrah-

men hat dem Ausschuss ein flexibles Instrumentarium zur Durchführung der Beweiserhebung gegeben, aber auch ad hoc zu lösende Problemstellungen wie die Möglichkeit der Heranziehung der strafprozessualen Vorschriften im Detail, so bei der Beurteilung des Antrages auf Beeidigung der Zeugen Hirche und Harnacke seitens der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Ich wäre übrigens in diesem Zusammenhang dankbar, wenn in einer der Rechtsfakultäten Niedersachsens eine Dissertation zur detaillierten Bestimmung der rechtlichen Grundlagen und des Verfahrens von Untersuchungsausschüssen des Niedersächsischen Landtages ausgegeben werden könnte.

Die insgesamt 35 in den Beweisbeschlüssen benannten Zeugen folgten der Ladung des Ausschusses bereitwillig und ohne juristisches Geplänkel. Das traf auch auf Zeugen wie den bayerischen Staatsminister Erwin Huber und den Vorsitzenden der DB, Hartmut Mehdorn, zu.

Der Untersuchungsausschuss hat zudem in seinen Beweisbeschlüssen umfangreiche Akten sowie sonstige schriftliche und elektronische Unterlagen beigezogen, die zum Teil bereitwillig und prompt, zum Teil auch erst, wie in ganz wenigen Fällen Aussagegenehmigungen, nach gütlichem Zureden und modifizierten Beschlüssen, teilweise auch nach Zeigen der „Folterinstrumente“, herausgegeben wurden.

Der Bericht des Untersuchungsausschusses enthält in seinem Abschnitt über Einsetzung, Auftrag und Verfahren des 19. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses eine lesenswerte Übersicht über die Fülle der beigezogenen Akten, die von der Landtagsverwaltung in einem gesonderten Akteneinsichtsraum getreulich verwahrt wurden.

Hervorheben will ich in diesem Zusammenhang die sehr gute Kooperation mit der Staatsanwaltschaft Osnabrück, die unter Federführung des sachbearbeitenden Staatsanwaltes Schröder weitgehend zeitgleich ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren durchführte. Der Untersuchungsausschuss hat aber stets deutlich gemacht, dass er seine Aufgabe nicht in der Funktion einer Oberstaatsanwaltschaft sehe, sondern den Unfallhergang und die Rahmenabläufe für seine politische Bewertung untersuche.

Bereits bei der Untersuchung vor Ort am 17. Januar und der informatorischen Anhörung der Be-

triebsleiter, aber auch im Zuge der umfangreichen Zeugenvernehmungen und des Aktenstudiums sowie der Auswertung der Gutachten gewann der Ausschuss hinsichtlich des Unfallhergangs und der unmittelbaren Verantwortlichkeit fast deckungsgleiche Erkenntnisse wie die parallel untersuchende Staatsanwaltschaft Osnabrück, wobei der Ausschuss nicht beurteilen kann, ob Erkenntnisse und Zwischenergebnisse seiner Untersuchungstätigkeit wiederum in die Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft eingeflossen sind.

Der Ausschuss hat in seinen detaillierten Ermittlungen keine Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten oder für Organisationsfehler der Landesregierung oder der zuständigen Landesbehörde ermittelt, die in einem kausalen Zusammenhang mit dem Unfall stehen. Sowohl das Rechtsgutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes als auch das Gutachten des Eisenbahn-Bundesamtes haben ergeben, dass die bundesgesetzlichen Vorgaben keine Betriebsaufsicht über die Anlage vorsehen und die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr lediglich für die Genehmigung der Betriebsvorschriften zuständig war. Die Genehmigungsbehörde hat sogar über die gesetzlichen Anforderungen hinaus eine Kontrolle der Einhaltung der Betriebsvorschrift durch eine Sachverständigenorganisation, den dann von der Betreibergesellschaft beauftragten TÜV, zur Auflage gemacht.

Ob die bundesrechtlichen Vorgaben des Versuchsanlagengesetzes ausreichend sind, ob hier nicht unter Berücksichtigung der Ermittlungen des Ausschusses Veränderungen erforderlich sind, liegt nicht in der Entscheidungskompetenz des Niedersächsischen Landtages und damit auch nicht seines Untersuchungsausschusses.

Der Ausschuss hat keinerlei Anhaltspunkte dafür gefunden, dass Meldungen von Mitarbeitern vorlagen, welche im sogenannten Parallelbetrieb des Testfahrzeuges Transrapid und der Wartungsfahrzeuge eine nicht ausreichend berücksichtigte Gefährdung sahen.

Von wesentlicher Bedeutung ist, dass der Untersuchungsausschuss in der Beweiserhebung festgestellt hat, als technische Sicherungsmaßnahme zum zeitgleichen Betrieb von Magnetfahrzeugen und Radfahrzeugen auf der Teststrecke sei eine elektronische Fahrwegssperre vorhanden gewesen, deren Einlegung in Fällen wie am Unfalltag eine zwingende Vorgabe von Hersteller, Genehmigungsbehörde und Gutachter war, welche aber

- auch korrespondierend mit entsprechenden Auffassungen, es seien keine Angaben vorhanden gewesen, dass dies zwingend erforderlich gewesen sei - von der Betreibergesellschaft nicht gesetzt worden war. Der Ausschuss hat sich ausdrücklich nicht der Position der Betreibergesellschaft angeschlossen, dass es sich lediglich um eine Empfehlung gehandelt habe. Über diese technische Sicherungsmaßnahme der elektronischen Fahrwegsperrung hinaus waren zum Unfallzeitpunkt keine technischen Sicherheitsmechanismen verfügbar.

Der Ausschuss hat im Rahmen seiner Untersuchung keine Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit der beteiligten Personen in der gutachterlich tätigen TÜV-Arbeitsgemeinschaft, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium gewonnen. Über die Genehmigungsprüfung der Betriebsvorschrift hinaus bestand, was noch herauszustellen ist, keine besondere Überwachungszuständigkeit niedersächsischer Behörden, die konkret hätte verletzt sein können.

Insbesondere dieser Bewertung, aber auch weiteren Ergebnissen und Bewertungen im Detail haben sich die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen nicht anschließen können. Vielmehr haben sie einen eigenen, von dem Bericht des Ausschusses abweichenden Bericht erarbeitet, der sich in seinem das Verfahren beschreibenden Teil nur in einzelnen Ergänzungen vom Bericht des Ausschusses unterscheidet, im Übrigen den Text des Berichtes übernimmt, hingegen in seiner gesamten Würdigung des Untersuchungsergebnisses zu der Auffassung gelangt, dass das niedersächsische Wirtschaftsministerium die ihm obliegende Aufgabe der Fachaufsicht über die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr offensichtlich nur unzureichend wahrgenommen habe. Mängel bei der Überwachung der Einhaltung der Betriebsvorschrift in Lathen durch den TÜV fielen als Organisationsverschulden auf das Land zurück. Das Land habe seine Pflicht zur Gefahrenabwehr nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen. Hieraus folge, dass der Ministerpräsident den Wirtschaftsminister Hirche zu entlassen habe. Dem bisherigen Betreiber sei wegen offenkundig gewordener Unzuverlässigkeit keine neue Betriebsgenehmigung zu erteilen. Die Prüfung der Einhaltung der Betriebsgenehmigung sei dem Eisenbahn-Bundesamt zu übertragen, und die Organisationsstruktur, die Kontrolle, die technischen Vor-

gaben und die Betriebsvorschriften müssten überarbeitet und korrigiert werden. Schließlich üben SPD und Bündnis 90/Die Grünen an der Ausschusswürdigung des Untersuchungsergebnisses Kritik.

Ich gehe davon aus, dass diese unterschiedlichen Standpunkte in der anschließenden Debatte von den Sprechern der Fraktionen noch einmal herausgearbeitet werden, wobei ich davon ausgehe, dass diese Debatte wie die gesamte Untersuchungstätigkeit des Untersuchungsausschusses verantwortungsvoll unter dem Eindruck der nicht zu verdrängenden Bilder des Unglückes auf der Teststrecke am 22. September 2006 erfolgen wird. Die Ausschussmitglieder jedenfalls waren nach dem Ansehen und Anhören der multimedialen Ablaufdarstellung unter Verwendung der originalen Sprachaufzeichnungen, welche die Staatsanwaltschaft hatte erstellen lassen, außerordentlich bewegt und vom Ablauf der an eine griechische Tragödie erinnernden Zwangsläufigkeit des Aufpralles nach der versehentlichen Freigabe der Strecke für das Transrapid-Fahrzeug durch die Fahrdienstleiter tief betroffen.

Letztlich, so die Ermittlungsergebnisse, war Ursache des Unfalls die Verkettung der menschlichen Fehlentscheidungen durch Betriebsleiter und Fahrer des Transrapid-Fahrzeuges, dazu die fehlende Setzung der Fahrwegsperrung.

Ich danke zum Schluss meiner Ausführungen den Mitarbeitern des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, insbesondere den Herren Winkelmann und Dr. Kannengießner, für ihre sachkundige Begleitung des Ausschusses, ihren Rat und ihre rechtsgutachterliche Stellungnahme, insbesondere aber für das rasche Erstellen des Entwurfes des Abschlussberichtes noch am 26. Juli und damit die Ermöglichung der Erörterung des Berichtes bereits in diesem Plenum. Herzlichen Dank!

(Beifall im ganzen Hause)

Der Dank des Ausschusses und mein persönlicher Dank gelten ebenfalls den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, namentlich Herrn Dr. Enste und Frau Lütjering, für die rasche und gekonnte Umsetzung der Beschlüsse des Ausschusses und die Vorbereitung und Nachbereitung der Ausschusssitzungen. Herzlichen Dank!

(Beifall im ganzen Hause)

Mein Dank als Vorsitzender gilt schließlich den Mitgliedern des Ausschusses sowie den stellvertretenden Mitgliedern und den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der zweiten Reihe, die mit erheblichem Zeitaufwand, akribischem Aktenstudium und stets sachorientierten, regelmäßig auch sachkundigen Beiträgen die Ausschussarbeit gefördert haben.

Dass die politische Bewertung auf der Ziellinie der Ausschussarbeit nicht übereinstimmend war, liegt in der Natur parlamentarischer Auseinandersetzung.

Der Abschlussbericht des 19. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses enthält eine Fülle von Detailergebnissen. Er verdient sorgfältige Lektüre.
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Hagenah das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte als Erstes dem Landtag ausdrücklich für den nun neun Monate zurückliegenden einmütigen Beschluss zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu den Ursachen des Transrapid-Unfalls in Lathen danken. Ich glaube, die Ausschussarbeit hat - das haben wir eben im Vortrag des Ausschussvorsitzenden schon hören können - einen erheblichen Beitrag zur Aufklärung der vermeidbaren Ursachen und Hintergründe des Unglücks erbracht. Auch wenn nicht alle Ausschussmitglieder bereit waren, alle Erkenntnisse für ihre eigene Meinungsbildung zu berücksichtigen, so liegen Ihnen und der Öffentlichkeit zumindest mit dem erweiterten Bericht von SPD und Grünen nun viele Fakten vor, die, wenn denn Konsequenzen daraus gezogen werden, helfen können, dass sich ein derartiges Unglück nicht wiederholen wird.

Zunächst aber auch von mir ein kleiner Rückblick auf die Entstehung dieses Untersuchungsausschusses. Herr Noack hat ja schon einiges angedeutet. Nach dem Schock über das Ausmaß des Unglücks offenbarte sich zunächst eine erhebliche Unkenntnis in der Landesverwaltung über die tatsächlichen Verhältnisse auf der Teststrecke. Ständig mussten Darstellungen korrigiert und ergänzt

werden. Dies gipfelte nach vier Wochen in der Ankündigung des nach Versuchsanlagengesetz in Lathen zuständigen Wirtschaftsministers Hirche, er werde wegen unzureichender Informationspolitik und schleppender Aufarbeitung früherer Geschehnisse auf der Versuchsstrecke eine Sonderprüfung des Rechnungshofes in der ihm unterstellten Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr durchführen lassen.

Es folgten dann mehrere Sitzungen des Verkehrsausschusses bis in die späten Abendstunden mit dem Bemühen um Aufklärung, aber wenig Erkenntnisfortschritten, bis dieser Weg abrupt mit der Aussageverweigerung durch TÜV-Mitarbeiter endete. Es half nur noch ein anderes, verbindlicheres Befragen, eine verbindliche Form, ein Untersuchungsausschuss.

Erst mit Beginn der Arbeit des 19. PUA hier in Niedersachsen, nach dem Einblick in die Ermittlungsakten und vor allen Dingen nach dem Besuch in Lathen wurden die konkreteren Zusammenhänge und tatsächlichen Ursachen des Unglücksherganges erkennbar. Schnell kamen CDU und FDP trotz auch damals schon vorhandener deutlicher anderer Hinweise zu dem Zwischenergebnis, das sie bis heute vertreten: unerklärliches menschliches Versagen und sonst nichts.

Zu der Zeit Ihres Zwischenberichtes, Herr Bode, Herr Dinkla, ermittelte die Staatsanwaltschaft auch noch vorrangig gegen die beiden Leitstandsmitarbeiter des Unglückstages. Aber wo stehen wir denn heute? - Inzwischen liegt die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft vor. Den Medien war zu entnehmen, dass nun keine strafrechtliche Verantwortlichkeit des zweiten Leitstandsmitarbeiters mehr gesehen wird. Für diesen Vorwurf fehle ein detaillierter, verbindlicher Aufgabenkatalog. Zudem bestand aufgrund der Ausgestaltung seines Arbeitsplatzes nicht die Möglichkeit, die einzelnen Arbeitsschritte des federführenden ersten Mitarbeiters überhaupt zu kontrollieren. Das haben wir alle bei unserer Besichtigung des Leitstandes sofort gesehen, und wir haben nicht verstehen können, wie dann trotzdem von einer Absicherung nach dem Vieraugenprinzip ausgegangen werden konnte.

Ich frage deshalb heute CDU und FDP: Wie kann dieser Aufgabenkatalog fehlen und die Kontrolle sich schon allein räumlich ausschließen, wenn, wie Sie meinen, der TÜV und die Landesbehörde ihre Arbeit in der Vergangenheit ordentlich gemacht

haben? - Minister Hirche und die TÜV-Mitarbeiter haben doch bei allen Befragungen im Untersuchungsausschuss immer betont, Lathen sei sicher, weil das Vieraugenprinzip der gegenseitigen Kontrolle bei der manuellen Sicherheitsarchitektur mit Blocksperrung das garantieren würde. Jetzt bescheinigen Ihnen das Gutachten des Eisenbahn-Bundesamtes und die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft, dass diese Sicherheit überhaupt nicht existent war. Sie bleiben trotzdem bei ihrer bisherigen Bewertung? Wieso haben das die Gutachter des Landes, die in Ihrem Namen, Herr Minister Hirche, die Aufgabe der Kontrolle der Einhaltung der Betriebsvorschriften in Lathen zugewiesen bekommen haben, nicht vor dem Unfall bemerkt? Uns fiel das doch sofort auf, als wir im Leitstand waren.

Ich kann Ihnen dazu einige Hinweise geben. Wir haben es hier nämlich mit genau dem fatalen Tunnelblick der Fachleute zu tun, wie er in einer der Fragen des Untersuchungsauftrages benannt wird. Durch die zu lange Beschäftigung mit dem immer gleichen Thema ohne Kontrolle von außen wird irgendwann an manchen deutlich erkennbaren Risiken einfach vorbeigekuckt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deswegen wechselt man Gutachter. Es gilt dann auch nicht Ihre Ausrede: Hinterher ist man immer schlauer. - Es war einfach zu offensichtlich für alle Außenstehenden, dass dieses Vorbeigucken mit menschlichem Versagen nichts zu tun hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Anklage der Staatsanwaltschaft geht aber noch deutlich weiter und konterkariert Ihre Behauptung vom allein unerklärlichen menschlichen Versagen damit völlig. Wie den Medien zu entnehmen war, wirft die Anklagebehörde dem ehemaligen und dem aktuellen Betriebsleiter der Anlage in Lathen vor, für wichtige Betriebsabläufe trotz erkennbarer Gefährdung keine verbindlichen Regeln aufgestellt zu haben, um Kollisionen zu verhindern. Ihnen wird damit für die IABG ein Organisationsverschulden vorgeworfen. Obwohl nach kontroverser Diskussion von TÜV und Land im Sommer 2005 gegenüber den Führungskräften in Lathen klargestellt worden war, dass beim Betrieb von mehreren Fahrzeugen auf der Strecke eine Fahrwegsperrung zwingend einzulegen ist, haben die Betriebsleiter der IABG über Monate und Jahre versäumt, dafür betriebsinterne Regeln zu erlassen. Mit ihrem Wis-

sen, mit dem Wissen der Betriebsleiter, wurde immer wieder regelwidrig gehandelt. Die IABG behauptet in ihren schriftlichen Stellungnahmen noch bis heute, die Fahrwegsperrung wäre nicht zwingend notwendig.

Dieses fortwährende unverantwortliche Unterlassen bei Sicherheitsvorgaben führt Ihre Sicht der Dinge ad absurdum, Herr Bode, Herr Dinkla, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wieso ist denn nicht sofort aufgefliegen, dass nicht entsprechend gehandelt wurde? Wieso ist nicht aufgefliegen, dass die Vorgaben fehlten? Die Betriebsabläufe und die Einhaltung der Betriebsvorschriften sind noch sechs Wochen vor dem Unfall vom TÜV überprüft worden. Dabei soll auch regelmäßig der interne Vorschriftenstand geprüft worden sein. Wieso fiel denen nicht auf, dass etwas fehlte? Warum hat denn das Land, dessen zuständiger Mitarbeiter genau wusste, dass die Betriebsleiter in Lathen eine andere - unhaltbar fahrlässige - Meinung zum Einlegen der Blocksperrung haben als die Genehmigungsbehörde, nicht auf eine genaue Prüfung gerade dieses Sachverhalts gedrungen? Warum haben die TÜV-Mitarbeiter, die von dem Konflikt mit der Betriebsleitung in Lathen wegen der Blocksperrung ebenso Kenntnis hatten, nicht gerade deshalb an dieser Stelle genauer hingeguckt? Sie hatten den Auftrag.

(Zuruf von Jens Nacke [CDU] sowie weitere Zurufe von der CDU)

Ich sage Ihnen, warum das Unfassbare hier einfach passiert ist. Die Leute haben sich gegenseitig lange gekannt, gestützt und vertraut.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Hagenah, einen Augenblick bitte! - Meine Damen und Herren, ich glaube, dies ist ein so ernstes Thema, dass es sich für Zwischenrufe nicht eignet. Alle Fraktionen haben die Möglichkeit, hier am Rednerpult ihre Position darzustellen. Herr Nacke, auch Sie, der Sie heute Geburtstag haben, bekommen kein Geburtstagsgeschenk dafür, dass Sie immer dazwischenrufen. Bitte halten Sie sich zurück!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Die Leute haben sich gegenseitig lange gekannt, gestützt und vertraut. Sie seien sehr sorgfältig, so sagten sie alle gegenseitig übereinander bei den verschiedenen Befragungen im Untersuchungs-

ausschuss. Sie waren so „sorgfältig“, dass es zu diesem dramatischen Unfall kommen konnte. Nicht nur der Tunnelblick hatte sich in den vielen Jahren der Zusammenarbeit und der Wechselbäder, des Auf und Nieder bei der Magnettechnik - geht es weiter mit dieser Technik oder nicht? - verfestigt. Die Beschäftigung von allen, die vor Ort arbeiteten, hing von dieser Technik ab, sowohl die Beschäftigung der Kontrolleure als auch die der Kontrollierten. Aufgrund dessen ist offenbar auch eine Art Korpsgeist entstanden, der in einer gefahrengeigneten Anlage und bei deren Genehmigung und Kontrolle nun wirklich keinen Platz haben darf.

Die Kontrolleure und die Genehmigungsbehörde haben den Dissens gekannt, aber nichts unternommen, um etwas zu ändern. Sie hätten feststellen müssen, dass hier regelmäßig gegen zwingende Sicherheitsvorschriften verstoßen wurde, wenn sie ihre Arbeit ordentlich gemacht hätten. Die fahrlässigen Versäumnisse und das Organisationsverschulden der Betriebsleiter in Lathen fallen damit 1 : 1 auf den TÜV und die Landesverwaltung zurück. Dies belegen die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses sehr klar, zumindest wie sie im Abschlussbericht in der Zusammenstellung von SPD und Grünen dokumentiert sind. Die Ausschussmehrheit hat dazu ihre Augen und Ohren aber fest verschlossen, weil es ihr offensichtlich an dem Willen fehlt, die Probleme auf der Teststrecke wirklich schonungslos auch gegenüber den eigenen Leuten festzustellen und zu beheben.

Die frühen Hinweise von der Bahn und vom Eisenbahn-Bundesamt aus dem Jahre 2003, die Forderungen der Mitarbeiter in Lathen nach einer automatischen Sicherheitstechnik auch für die Werkstattfahrzeuge nach dem Glatteisunfall im Jahre 2004 und schließlich die punktgenaue Kritik des DB-Revisionsberichtes aus dem Jahre 2005, der auch der Landesbehörde vorlag, wurden als Warnungen alle nicht beachtet. Man hat sich eben gegenseitig vertraut.

Es ist doch für die Öffentlichkeit klar ersichtlich, dass CDU und FDP diese Fakten nur deshalb nicht in ihren Bericht aufnehmen konnten, weil damit ihre pauschale Unschuldsbekundung gegenüber Minister Hirche und der Landesverwaltung nicht mehr haltbar wäre. Um diese Legende aufrechtzuerhalten, versuchen Sie, mit den Aussagen einiger Zeugen vom Eisenbahn-Bundesamt, der DB und dem TÜV, die aus unterschiedlichen Gründen bei der Befragung im Untersuchungsausschuss vieles nicht mehr so gemeint haben wollten, wie sie es

vorher geschrieben hatten, diese Aktenbelege unglaubwürdig und irrelevant erscheinen zu lassen: Das ist Schnee von gestern. - Offenbar haben Sie völlig verdrängt, dass die TÜV-Leute zunächst gar nichts mehr sagen wollten, als wir sie im Ausschuss befragt haben, bevor es den Untersuchungsausschuss gab, sondern nur noch schriftlich antworten wollten und dass die Bahn einigen Leuten zunächst überhaupt keine Aussagegenehmigung geben wollte. Das sollte auch Ihnen zu denken geben. Was haben die Unternehmen im Verfahren für Interessen? Was haben sie zu verbergen? Unter welchem Druck standen die Zeugen bei ihren Aussagen? Dazu geben die Akten eine Menge Antworten.

Die von CDU und FDP betriebene Verleugnung von schriftlichen Belegen und Eingeständnissen wird z. B. auch beim Ausblenden einer dpa-Meldung mit zitierten Forderungen von Mitarbeitern in Lathen betreffend ein automatisches Sicherungssystem für die Werkstattwagen deutlich. Diese Aussagen werden doch nicht dadurch irrelevant, Herr Bode, dass der zitierte Dr. Schwarz sie bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss nicht mehr wahrhaben wollte. Die belegten Aussagen - so dokumentiert es *unser* Bericht - sind viel zu konkret und differenziert, als dass hier ein Missverständnis - etwa dass etwas falsch gehört wurde - vorliegen könnte. Nein, diese Aussagen hätten andere als die bisher Beschuldigten zusätzlich belastet und wurden von Ihnen deshalb aus dem Mehrheitsbericht herausgedrückt.

Genauso haben Sie auch bezüglich der komplizierten rechtlichen Materie verfahren. Im Mehrheitsbericht wurden nur solche Rechtspositionen von Ihnen zugelassen, die Ihre Haltung stützen, wohl wissend, dass es daneben auch wohlbegründete gegenteilige Rechtsauslegungen gibt. Es ist allgemein bekannt, dass man, wenn man zwei Juristen einen Auftrag für ein rechtliches Gutachten gibt, schnell drei verschiedene Antworten bekommen kann. Gerichte entscheiden in gleich gelagerten Fällen nicht immer gleich. - Das kommt einigen hier sicher bekannt vor.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Darauf kommen wir zurück!)

Das waren nämlich die Worte von Minister Hirche vorgestern zu den Rechtsgutachten beim JadeWerderPort. Mit diesem Zitat hatte er an jenem Abend recht. Das gilt hier in diesem Fall natürlich auch.

Bezüglich der Verantwortlichkeiten des Landes für die Versuchsanlage und bezüglich der Zulässigkeit des Besucherverkehrs kommen wir rechtlich nämlich zu ganz anderen Ergebnissen als CDU und FDP. Minister Hirche und das Wirtschaftsministerium haben nicht etwa mehr gemacht, als rechtlich geboten war, sondern sie haben das, wozu sie verpflichtet waren, nicht sorgfältig genug gemacht. Der niedersächsische Wirtschaftsminister hat aber offenbar bis heute nicht erkannt, dass die in seiner Verantwortung wahrzunehmenden Aufgaben nach dem Versuchsanlagengesetz Aufgaben der Gefahrenabwehr sind. Er und seine Mitarbeiter haben sich um die Versuchsanlage nur im einzelbetrieblichen Interesse oder aus dem Blickwinkel der Standortpolitik gekümmert. Nur so ist zu erklären, dass auch nicht gehandelt wurde, als die Kritik an Missständen im Jahre 2005 im Wirtschaftsministerium aktenkundig geworden war. Spätestens dann hätte man erkennen müssen, dass die Aufgaben der Gefahrenabwehr allein schon vom Zeitumfang her nur unzureichend wahrgenommen werden konnten. Eine Überwachungspflicht hatte das Land auf jeden Fall aufgrund der Eröffnung einer Gefahrenquelle. Wenn der Transrapid als Teststrecke gilt und dennoch unbeteiligte Personen gegen Entgelt befördert werden dürfen, muss hierin eine Gefahrenquelle gesehen und Vorsorge getroffen werden, Herr Minister.

Das niedersächsische Wirtschaftsministerium hat auch die ihm obliegende Aufgabe der Fachaufsicht über das Niedersächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr offensichtlich nur unzureichend wahrgenommen. Es war fahrlässig, sich bei der Prüfung der Einhaltung der Betriebsgenehmigung - insbesondere nach den mehrfachen Hinweisen von außen auf mögliche Sicherheitslücken - über Jahrzehnte nur auf die von den Betreibern in Lathen bezahlten TÜV-Arge-Mitarbeiter zu verlassen.

Der entscheidende Unterschied zwischen den Fehlhandlungen unter Minister Hirche und denen seiner Vorgänger ist, dass zu keiner Zeit zuvor so massive und vielfache Bedenken und Anwürfe von verschiedenen Seiten hinsichtlich der Sicherheit auf der Teststrecke im Ministerium bekannt geworden sind wie in seiner Amtsperiode.

Wir sehen deswegen Herr Minister Hirche voll in der politischen Verantwortung für die fortwährende Desinformation der Öffentlichkeit und des Landtages, für die mangelnde Stringenz und Aufsicht in seinem Haus, aber vor allen Dingen für die fehlen-

de Kontrolle und Distanz seiner Mitarbeiter gegenüber dem TÜV und der IABG in Lathen. Dies begründet unsere Forderung nach seinem Rücktritt. Wenn Sie Ihre Aufgabe und den Verfassungsauftrag ernst nehmen würden, hätten Sie schon selbst die Konsequenzen gezogen, Herr Minister Hirche.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zu dem ergänzenden Antrag von SPD und Grünen, der diese Forderungen enthält, beantragen wir sofortige Abstimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Will von der SPD-Fraktion.

Gerd Will (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dieser Beratung endet die Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der wegen des Unglücks am 22. September des vergangenen Jahres auf der Transrapid-Versuchsanlage in Lathen auf Betreiben der Opposition eingesetzt werden musste. Diese Aufklärung des Unglücks waren wir den 22 Todesopfern, den Überlebenden und den Angehörigen schuldig. Allerdings sage ich auch: Der Untersuchungsausschuss war auch deswegen erforderlich, damit die Transrapid-Technologie nicht pauschal in Misskredit gerät.

Das Hauptverfahren gegen die strafrechtlich Verantwortlichen wird folgen. Bei den Ergebnissen unserer Arbeit geht es um die politische Verantwortung. Auch die Ergebnisse der geplanten Sicherheitskonferenz müssen in eine neue Betriebsvorschrift einfließen. Das ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Testbetriebs in Lathen.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf folgende Aspekte eingehen: erstens die Ursache dieses schrecklichen Unfalls, zweitens die praktische und politische Verantwortung, dass dieser Unfall überhaupt geschehen konnte, drittens die Konsequenzen für die Wiederaufnahme des Testbetriebs in Lathen.

Zur Unfallursache selbst. Der Fahrdienstleiter vergaß beim Rangiervorhaben das Wartungsfahrzeug. Im Untersuchungsbericht des Eisenbahn-Bundesamtes heißt es dazu:

„Auslösende Ursache (Primäre Ursache) für den Zusammenstoß war zweifelsfrei die Freigabe des Fahrvorhabens für den TR 08, obwohl sich zu diesem Zeitpunkt das Sonderfahrzeug auf einem vom Magnetfahrzeug beanspruchten Fahrwegabschnitt befand; damit war die für die ordnungsgemäße Freigabe des Fahrvorhabens erforderliche Voraussetzung eines freien Fahrwegs nicht gegeben.

Die nach Auffassung der Verfasser zwingend vorgeschriebene technische Sperrung des Fahrweges durch Eingabe des entsprechenden Kommandos ‚MAE‘ durch den Fahrdienstleiter bereits vor der ersten Fahrt des TR 08 ... erfolgte nicht.“

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass Verantwortliche und leitende Angestellte der IABG in Lathen zwingende Vorgaben der Systemhersteller und des Niedersächsischen Landesamtes für Straßenbau und Verkehr nicht in Dienstanweisungen für die Fahrdienstleitung umgesetzt haben.

Weiter sagt das Eisenbahn-Bundesamt in seinem Gutachten zu den sekundären Unfallursachen unter Ziffer 2:

„Für den regelmäßig durchgeführten Rangiervorgang gab es keine Verfahrensanweisung; die Zulässigkeit des Rangiervorgangs als regelmäßiges Betriebsverfahren nur auf Basis der Betriebsvorschrift ist zweifelhaft.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch im zweiten Gutachten zur Frage der Kausalität für den Zusammenstoß des TR 08 mit dem Sonderfahrzeug fasst Professor Wiegand aus Braunschweig zusammen:

„Der für die sichere und ordnungsgemäße Abwicklung des Fahrbetriebes verantwortliche Fahrdienstleiter handelte entgegen der Betriebsvorschrift, indem er die Fahrwegelemente zur Verhinderung des Befahrens der zwi-

schen dem Sonderfahrzeug und dem TR 08 liegenden Streckenabschnitte nicht sperrte.“

Meine Damen und Herren, das Ausmaß der Verstöße gegen die Betriebsvorschrift ergibt sich darüber hinaus aus der Auswertung von insgesamt 15 Betriebstagen durch Professor Wiegand von der ipw. In der Zusammenfassung heißt es:

„Von insgesamt 15 Betriebstagen im Zeitraum 01. - 22.09.2006 sind an 6 Tagen betrieblich korrekte Streckensperrungen während des gleichzeitigen Aufenthalts des Sonderfahrzeugs und des TR 08 auf der Strecke erfolgt. Am 13.09.2006 wurde anstelle der (erforderlichen) Sperrung der Begriff ‚keine‘ eingetragen. Am 22.09.2006 erfolgte keine Streckensperrung.“

Meine Damen und Herren, dieser vergleichsweise kurze Zeitraum verdeutlicht, wie häufig und systematisch gegen die Betriebsvorschrift verstoßen wurde. Die Notwendigkeit zum Einlegen der Fahrwegsperrung wird auch nach dem schrecklichen Unfall von der Betreibergesellschaft IABG infrage gestellt, obwohl sie im Rahmen der Abnahme der Betriebsleittechnik 4 genau diese Vorschrift im Abnahmeprotokoll unterzeichnet hat.

Herr Steinmetz von der IABG hat diese zwar abgezeichnet. Die Betreibergesellschaft der Teststrecke hat sich dennoch nicht daran gehalten. Spätestens hier wird deutlich, dass es sich nicht um den Einzelfall eines unerklärlichen menschlichen Versagens handelt, sondern um den regelmäßigen Verstoß gegen eine Betriebsvorschrift, der auch heute noch von den Verantwortlichen der IABG verteidigt wird. Bei so viel Uneinsichtigkeit beantwortet sich auch die Frage nach der Zuverlässigkeit des Betreibers.

Meine Damen und Herren, weiter bestätigen beide Gutachten und Zeugen, dass das Vieraugenprinzip nicht eingehalten wurde, die unterschiedlichen Funksysteme den Unfall begünstigt haben und eine gleichwertige technische Ausstattung aller Fahrzeuge mit vorhandener Technik möglich gewesen wäre, um sie jederzeit auch ortbar zu machen. Aber: Das hätte Kosten verursacht, die die Betreibergesellschaft nicht tragen wollte. Diese Investitionen hätte das Unglück aber verhindern

können. - Soweit zu den unmittelbar Verantwortlichen.

Kommen wir nun zu den mittelbar fachlich und politisch Verantwortlichen. Nach § 12 Abs. 4 des Versuchsanlagengesetzes ist die oberste Landesbehörde für die Genehmigung der Betriebsvorschrift zuständig. Das niedersächsische Wirtschaftsministerium hat die Zuständigkeit für die Genehmigung dieser Betriebsvorschrift auf das Niedersächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr übertragen. Die Aufgabe kann zwar übertragen werden, die Verantwortung bleibt jedoch beim Ministerium und damit letztlich auch beim Minister. Das niedersächsische Wirtschaftsministerium hat nun die ihm trotzdem obliegende Aufgabe der Fachaufsicht über das Niedersächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr offensichtlich nur unzureichend wahrgenommen. Das Ministerium hat Informationen des Niedersächsischen Landesamtes für Straßenbau und Verkehr lediglich auf Referentenebene zur Kenntnis genommen, und das fast ausschließlich fernmündlich, ohne schriftliche Berichte.

Nach den Anfragen im Wirtschaftsausschuss und im Parlament hat es Wochen gedauert, bis das Niedersächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr dem Minister und damit dann auch uns die korrekte Anzahl der Unfälle schriftlich - erst nach ausdrücklicher Aufforderung - gemeldet hat. Das Niedersächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr wiederum hat sich regelmäßig auf die Information des Betriebsleiters der IABG und der TÜV-Arge verlassen. Eine systematische Prüfung der Einhaltung der genehmigten Betriebsvorschrift für die Versuchsanlage fand nicht statt. Sowohl die lückenhafte als auch die verspätete Information durch den Minister hier im Parlament und in den Ausschüssen haben deutlich gemacht, dass er sich um diese Vorgänge nie konkret gekümmert hat. In diesem Zusammenhang wollte Herr Hirche sein eigenes Landesamt ja sogar durch den Rechnungshof auf Arbeitsweise und Abläufe überprüfen lassen. - Mir ist nicht bekannt, dass das erfolgt ist. Aber vielleicht kann der Minister noch dazu Stellung nehmen.

Herr Hirche hat vor dem Untersuchungsausschuss alle Verantwortung und jegliche Kenntnis über Missstände auf der Versuchsanlage und Mängel bei der Kontrolle durch die ihm unterstellte Landesbehörde von sich gewiesen. Diese Abschiebung der Verantwortung auf nachgeordnete Mitarbeiter ist inakzeptabel. Verantwortlich für die Si-

cherheit auf der Versuchsanlage ist und bleibt nach dem Versuchsanlagengesetz die oberste Landesbehörde und damit letztendlich Minister Hirche.

In diesen Zusammenhang gehören Anmerkungen zur Arbeit des TÜV. Meine sehr geehrten Damen und Herren, über zwei Jahrzehnte waren die Betreiber der TVE durch das Land Niedersachsen im Verfahren der Genehmigung der Betriebsvorschriften verpflichtet worden, die TÜV-Arge mit der Überprüfung der Einhaltung der Betriebsvorschriften zu beauftragen. Das Land hat allerdings nie geprüft, ob die TÜV-Arge ihren Aufgaben auch fach- und sachkundig sowie dem jeweiligen Entwicklungsfortschritt angemessen nachkam. Der TÜV hat nie geprüft, ob beim Betrieb des TR 08 gemäß der Betriebsvorschrift die Blocksicherung immer manuell eingelegt wurde.

Darüber hinaus hat von Mitte 2004 bis Mitte 2006 überhaupt keine Sicherheitsüberprüfung durch den TÜV stattgefunden. Von Anfang 2005 bis Ende 2006 gab es nicht einmal einen schriftlichen Vertrag über die von der TÜV-Arge zu erbringenden Leistungen, obwohl dies in der Betriebsgenehmigung zwingend vorgeschrieben war. Dieser Vertrag wurde erst nach dem Unfall wieder geschlossen. Eine erneute schriftliche Aufforderung durch den TÜV, die Fahrwegsperrung zwingend einzulegen, erfolgte erst nach dem schrecklichen Unfall - also nachträglich zur eigenen Entlastung. Zwischen dem Niedersächsischen Landesamt für Straßenbau und Verkehr und dem TÜV gab es faktisch ein fachaufsichtliches Verhältnis. Das wurde vom TÜV so empfunden und im Untersuchungsausschuss von den Vertretern des TÜV auch ausdrücklich bestätigt.

Die Letztverantwortung für die Wirksamkeit der Prüfungstätigkeit des TÜV trägt der niedersächsische Wirtschaftsminister. Auch hier hat er die ihm gesetzlich übertragene Aufgabe nicht wahrgenommen. Ein Organisationsverschulden des niedersächsischen Wirtschaftsministers liegt auch hier vor, weil das Land die Betriebsvorschriften genehmigt hat, ohne deren Wirksamkeit eigenverantwortlich nachzuprüfen.

Meine Damen und Herren, nun könnte man sagen, das MW musste sich doch auf die nachgeordneten Behörden verlassen können, wenn es nicht Hinweise auf Probleme gegeben hätte. Spätestens im Jahre 2005 wurde aber sowohl im Revisionsbericht der Bahn als auch im Übernahmeangebot des

Eisenbahn-Bundesamtes deutlich, welcher Personalbedarf für die Fachaufsicht über die Transrapid-Versuchsanlage tatsächlich notwendig ist und dass die Aufsicht durch das niedersächsische Landesamt völlig unzureichend war. Das Eisenbahn-Bundesamt hat 2,5 Stellen für die Begleitung und Sicherheitsüberwachung des Testbetriebes eingeplant. Herr Harnacke aus dem Landesamt hat seinen Zeitaufwand mit 0,06 Stellen beziffert. Auch auf die Häufung von Unfällen und nicht weiter gemeldeten Vorkommnissen, die das Eisenbahn-Bundesamt in seinem Revisionsbericht moniert hat, haben weder der TÜV noch die Landesbehörde reagiert.

Meine Damen und Herren, das niedersächsische Wirtschaftsministerium hat durch die bundesgesetzliche Vorgabe im § 12 Abs. 4 des Versuchsanlagengesetzes die Aufgaben der Gefahrenabwehr auf der Versuchsanlage in Lathen übertragen bekommen. Für das MW und das Niedersächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr sind daneben die allgemeinen Bestimmungen des Rechts der Gefahrenabwehr maßgeblich. Der niedersächsische Wirtschaftsminister hat offenkundig bis heute nicht erkannt, dass die in seiner Verantwortung wahrzunehmenden Aufgaben nach dem Versuchsanlagengesetz Aufgaben der Gefahrenabwehr sind. Der niedersächsische Wirtschaftsminister kann sich auch nicht darauf berufen, dass er nichts unternehmen musste, weil eine Überwachungspflicht durch das Gesetz nicht bestanden habe. Eine Überwachungspflicht hat das Land auf jeden Fall durch die Öffnung einer Gefahrenquelle. Denn wenn eine staatliche Stelle den Betrieb einer gefahrengeeigneten Einrichtung - wie der Transrapid-Versuchsanlage - ermöglicht, muss sie sicherstellen, dass die erforderlichen Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr getroffen und eingehalten werden. Dies gilt erst recht, wenn Personen gegen Entgelt auf einer Versuchsanlage befördert werden. Das Übernahmekonzept der DB Magnetbahn 2005 hat auf vorhandene Sicherheitslücken und Missstände hingewiesen. Das Unglück hätte sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht ereignet, wenn der niedersächsische Wirtschaftsminister im Jahre 2005 die notwendigen Konsequenzen aus den damals bekannt gewordenen Missständen gezogen hätte.

Ich fasse zusammen: Das MW hat seine Aufgabe der Gefahrenabwehr nicht wahrgenommen, sondern die Interessen der IABG und touristische Belange gefördert. Der Minister hat sich von Informationen abgeschirmt. Ministervermerke wurden ihm

nicht vorgelegt. Auch Ministerverantwortung schwindet nicht durch Nichtwissen. Die organisierte Unkenntnis des Ministers selbst ist verantwortungslos.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die vorrangige Ausrichtung der Fachaufsicht über die Versuchsanlage in Lathen auf touristische Personenbeförderung war Klientelpolitik und führte dazu, dass die Kernaufgabe der Gefahrenabwehr nicht angemessen wahrgenommen wurde. Deshalb wurden offenkundig gewordene Sicherheitsdefizite ignoriert und alle Kraft lieber darin gesetzt, das Übernahmeangebot von DB Magnetbahn und Eisenbahn-Bundesamt abzuwehren.

Das wird nicht zuletzt durch die bestätigten Zusagen des Ministerpräsidenten und des Innenministers an einen Vertreter der IABG deutlich, dass das Land den Betrieb weiterhin bei der IABG und die Aufsicht beim Landesamt belassen wolle. Darüber und über Gespräche von Herrn Wulff in Sachen Transrapid mit Vertretern der Firma Siemens in China war der zuständige Fachminister weder von seinen Kabinettskollegen unterrichtet noch von Mitarbeitern des eigenen Hauses informiert worden. Auch hieran wird deutlich, dass Herr Minister Hirche als Fachminister nicht einmal innerhalb der eigenen Landesregierung ernst genommen wird.

Meine Damen und Herren, die gemeinsame Entschließung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen fasst die Unfallursache, die rechtliche und die politische Verantwortung sowie die sich daraus ergebenden zwingenden Konsequenzen klar zusammen. Da Herr Hirche ja nun zahlreiche Anlässe geboten hat, aber aus eigener Kraft weder Verantwortung übernimmt noch das Amt zurückgibt, wie wir es gerade erst gestern wieder erlebt haben, ist es am Ministerpräsidenten, diesen Minister zu entlassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, für meine Fraktion will ich hier ausdrücklich erklären, dass wir weder die Technologie des Transrapid noch die Versuchsanlage in Lathen grundsätzlich infrage stellen.

(Zurufe von der CDU)

- Warten Sie auf meinen nächsten Satz. - Wir wollen allerdings, dass der Betrieb erst wieder aufge-

nommen wird, wenn ein dem Unglück am 22. September des vergangenen Jahres vergleichbares Ereignis ausgeschlossen werden kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren - dies gilt für uns alle -, diese Verpflichtung besteht auch gegenüber den Menschen, die bei dem Unglück ihr Leben verloren haben, den Überlebenden des Unglücks und allen Angehörigen dieser Opfer.

Ich darf mich zum Schluss bei der Landtagsverwaltung und auch beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für die gute Begleitung unserer Arbeit bedanken. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dinkla das Wort.

Hermann Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch zu Beginn dieser abschließenden Diskussion über den tragischen Unfall auf der Transrapid-Versuchsanlage möchte ich daran erinnern, dass dieses Geschehen Leid und Trauer in viele Familien gebracht hat, Kinder zu Halbweisen und Waisen wurden und auch jetzt, nach einem Jahr, der 22. September 2006 für viele Menschen im Emsland und darüber hinaus als schlimmer und grau-samer Tag in Erinnerung bleibt.

Nach politischen Kontroversen und bereits damals voreiligen und unzulässigen Schuldzuweisungen durch die Opposition hat der Landtag am 8. Dezember 2006 beschlossen, den 19. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Der Auftrag des Untersuchungsausschusses sollte im Kern darin bestehen, zu untersuchen, ob es eine politische Verantwortung des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums bzw. der zuständigen Landesbehörde für den Unfall gibt.

Ich möchte an dieser Stelle die wichtigste Erkenntnis der Arbeit des Untersuchungsausschusses nennen. Nach 30 Sitzungen - fast ein Jahr nach dem Unfall - haben sich keine Hinweise darauf

finden lassen, dass es eine politische Verantwortung für den Unfall auf der Transrapid-Strecke in Lathen gibt. Dass die Landesregierung, insbesondere Herr Wirtschaftsminister Walter Hirche und sein Haus, keinerlei Verantwortung oder gar Mitschuld am tragischen Geschehen haben, haben die Befragungen im Ausschuss, vor allem aber auch die Erkenntnisse aus den Gutachten und den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ohne Wenn und Aber ergeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion stelle ich fest: Minister Walter Hirche und seinen Mitarbeitern konnte trotz aller krampfhaften Bemühungen der Opposition keinerlei Mitverantwortung - und sei sie noch so klein - nachgewiesen werden.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das gibt's doch gar nicht!)

Die Ergebnisse zu allen Untersuchungspunkten belegen dies übrigens eindrucksvoll. Die Opposition muss endlich zur Kenntnis nehmen, dass die umfangreichen Beweiserhebungen, Herr Wenzel, keinerlei Anhaltspunkte für Fehlverhalten oder Organisationsverschulden der Landesregierung und der zuständigen Landesbehörde ergeben haben.

Die bundesgesetzlichen Vorgaben sehen darüber hinaus keine Zuständigkeit des Landes für die Betriebsaufsicht vor, sondern definieren die Aufgabe der Landesbehörde lediglich für die Genehmigung der Betriebsvorschriften. Das Land hat nach Auffassung der Staatsanwaltschaft und der Gutachter - ich betone - mehr gemacht, als es hätte tun müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Änderungen im rechtlichen Bereich durch die Novellierung des Versuchsanlagengesetzes geboten sein sollten, wäre dies Sache des Bundes und nicht des Landes.

Vor dem Hintergrund der immer wieder geäußerten Behauptung, dass es auch ein integriertes Sicherheitssystem für die Einbindung der radgetriebenen Instandsetzungsfahrzeuge gebe und dass dies auch schon damals Bestandteil der Betriebsvorschrift und der Genehmigung hätte sein müssen, steht nach umfangreichen Zeugenbefragungen und gutachterlichen Festlegungen eindeutig fest: Es gab zum Unfallzeitpunkt kein einsetzbares in-

tegriertes Sicherheitssystem für die Einbindung der Sonderfahrzeuge, sondern nur - ich betone - ein ungeprüftes und ungenehmigtes Sicherheitskonzept, wobei die Frage der Entwicklungsdauer und der Verfügbarkeit von allen Fachleuten nicht eindeutig und verlässlich abgeschätzt werden konnte.

Zu Recht verwiesen die Fachleute auch immer wieder darauf, dass die technischen Anforderungen an eine konkrete Anwendungsstrecke wie in München und an die Versuchsanlage in Lathen völlig unterschiedlich und somit auch nicht einfach übertragbar seien. Diese Feststellung gilt auch für die Frage, ob es in der Beweiserhebung Belege dafür und Hinweise darauf gegeben hat, dass andere wichtige Sicherheitsbetrachtungen bei der Erarbeitung der Betriebsgenehmigung unbeachtet geblieben seien. Im Zusammenhang mit der Personenmitnahme wurde im Ausschuss auch sehr ausführlich die Frage erörtert und im Anschluss daran durch den GBD auch gutachterlich geprüft, ob das Versuchsanlagengesetz für die Personenmitnahme der angemessene und richtige Rechtsrahmen war. Danach steht fest, dass das Versuchsanlagengesetz als allein anwendbarer Rechtsrahmen anzusehen ist und es danach auch kein von Ihnen konstruiertes fachaufsichtliches Verhältnis zwischen Landesbehörde und TVE gibt.

Das vorhandene technische Sicherheitssystem und die Betriebsleittechnik, die oft erwähnte BLT 4, wurden immer wieder sehr ausführlich diskutiert, insbesondere im Hinblick auf die so genannte Fahrwegsperrung. Das hat eben auch schon der Ausschussvorsitzende eindeutig vorgetragen. Unserer Auffassung nach war diese Fahrwegsperrung zu setzen. Daran gibt es überhaupt nichts zu deuten. Hierüber gibt es zwischen Betreiber, Genehmigungsbehörde und auch Gutachtern nach wie vor unterschiedliche Auffassungen. Diese stehen meiner Meinung nach aber nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Frage nach der politischen Verantwortung.

Der politische Vorwurf, es liege ein Organisationsverschulden für Mängel in der Rahmensetzung für Sicherheit, Betriebsüberwachung und Betriebspraxis vor, hat sich ebenfalls in keinem Fall erhärten lassen. Im Übrigen gibt es auch in keinster Weise Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit der beteiligten Personen im Ministerium, bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie bei der TÜV-Arge.

Als Fazit der Arbeit des PUA steht fest, dass es keine Hinweise auf ein Organisationsverschulden oder auf Versäumnisse bei der Landesregierung oder nachgelagerter Behörden gibt, die die von Ihnen immer wieder penetrant erhobenen Vorwürfe in irgendeiner Weise rechtfertigen. Eine politische Verantwortung für den Unfall und seinen tragischen Ausgang kann damit ausgeschlossen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, unerklärliches menschliches Fehlverhalten und - ich betone es - Verstöße gegen die Betriebsvorschrift haben zu dem Unfall geführt. Die Klärung der strafrechtlichen Relevanz ist und war aber nicht Aufgabe des Untersuchungsausschusses.

Lassen Sie mich jetzt etwas mehr zu der politischen Wertung der Einsetzung des Untersuchungsausschusses, der laufenden Arbeit in dem Gremium und auch zur Schlussfolgerung kommen. Die Einsetzung des PUA war anfangs strittig. Aber im Nachhinein - auch das will ich gern betonen - glaube ich doch, dass es gelungen ist, die entscheidenden Vorwürfe der Opposition im Hinblick auf die Frage nach der politischen Verantwortung grundsätzlich und eindeutig zu klären, allerdings nicht so, wie es sich die Opposition vorgestellt hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Parlamentarische Untersuchungsausschüsse sind kein politischer Ringelreihen mit Anfassen; das wissen wir alle. Sie sind politische Instrumente, um nicht zu sagen: politische Kampfinstrumente. Der Transrapid-Untersuchungsausschuss machte keine Ausnahme. Die Konzentration auf die Frage der politischen Verantwortung ging immer wieder verloren. Der Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Vorgänge in Lathen hat von Anfang an darunter gelitten, dass sich die Vertreter der Oppositionsfraktionen in der Rolle der Staatsanwaltschaft gesehen und sich in ihr auch noch gefallen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Priorität der Arbeit der Opposition hatte immer das politische Kalkül und nicht der Wunsch nach der sachlich-fachlich fundierten Aufklärung. Offenkundiges und vorrangiges Ziel war es, die Regierung und einzelne Personen mit fragwürdigsten Methoden und Inhalten anzugreifen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In diesem Zusammenhang erinnere ich an den 5. Februar 2007. An diesem Tag haben Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach der Anhörung von Minister Hirche seinen Rücktritt gefordert. Nach nur neun Sitzungen! Am 23. Februar 2007, also erheblich später, ist in einer Pressemitteilung der Grünen zu lesen - ich zitiere, was Herr Hagenah schrieb -:

„Noch immer sind nicht alle Zeugen gehört, und es liegen nicht alle Akten vor. Unter anderem stehen von der Staatsanwaltschaft in Auftrag gegebene Gutachten und das Rechtsgutachten des GBD noch aus.“

Herr Hagenah, am 5. Februar den Rücktritt des Ministers zu fordern und am 23. Februar zu monieren, dass noch nicht alle Unterlagen vorliegen, ist politische Scheinheiligkeit in Hochpotenz.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das war eine politische Meisterleistung, Herr Hagenah, die auch dem Letzten klargemacht hat, dass es gar nicht um Aufklärung, sondern um politischen Angriff ging.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn überhaupt, zieht man zum Abschluss der Arbeit eines Untersuchungsausschusses politische Schlussfolgerungen, sofern man seriös vorgehen will. Aber diese Absicht hat nach meiner Einschätzung bei der Opposition nur ganz begrenzt bestanden. Die Opposition hat die Trauer und das Leid der Menschen im Emsland instrumentalisiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Werner Buß [SPD]: Pfui, pfui! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist zu viel des Guten! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Dinkla, einen Augenblick! - Meine Damen und Herren, bisher haben wir die Besprechung ordnungsgemäß - - -

(Anhaltende Zurufe von der SPD - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Was hat denn Herr Will er-

klärt? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Herr Althusmann, Frau Körtner, jetzt habe ich das Wort. - Bis jetzt haben wir das Thema so behandelt, wie es sich gehört. Es gehört sich auch gegenüber den Hinterbliebenen, dass wir die Besprechung anständig über die Bühne bringen. Jeder sagt das aus seiner Sichtweise Notwendige, und jede Fraktion gibt ihre politische Bewertung ab. Dieses Recht steht jedem im Parlament zu. Da jede Fraktion, von der ein Vertreter bereits geredet hat, noch Redezeit hat, sind Erwiderungen möglich. Lassen Sie uns also diesen Tagesordnungspunkt ordnungsgemäß über die Bühne bringen. - Herr Dinkla, Sie haben das Wort.

Hermann Dinkla (CDU):

Herr Will hat in unerträglicher Weise dem Minister Walter Hirche und auch dem Landrat Hermann Bröring eine Mitschuld am Tod der 23 Menschen attestiert und sie als verantwortungslos hingestellt.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Unglaublich!)

Er wollte bewusst Zweifel und Misstrauen bei den trauernden und betroffenen Menschen in der Region bewirken, um gezielt den Eindruck zu erwecken, es wäre für die Politik ein Leichtes gewesen, diesen Unfall zu verhindern. Man kann sich streiten, man kann sich auch politisch beharken; aber was hier in den letzten Monaten gelaufen ist, war nicht nur politisch verwerflich und inhaltlich unbegründet, sondern es war nach meiner Meinung auch menschlich unanständig.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dieser Unfall hätte auch passieren können, als ein Minister Dr. Fischer oder eine Ministerin Dr. Knorre für das Ressort zuständig war. Er hätte auch zu Zeiten der EXPO passieren können, also zu einem Zeitpunkt, als für die Mitfahrgelegenheit auf der Strecke in Lathen sogar politisch von der damaligen Landesregierung erworben wurde. Hätten Sie, Herr Will, damals auch Angriffe dieser Qualität in den Raum gestellt? - Sicherlich nicht.

Dies zeigt die ganze Zielsetzung Ihrer Strategie. Sie gingen nach dem Motto vor: Es wird schon etwas hängen bleiben. - Mit ihrem politischen Stil

hat die SPD-Fraktion den Rubikon des politischen Anstands überschritten.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig!)

Ich halte es deshalb für angebracht, dass Sie sich heute vonseiten der Opposition für die Vielzahl dieser Anschuldigungen bei Minister Walter Hirche entschuldigen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Eine schöne SPD ist das!)

Herr Hagenah, stimmt es Sie nicht nachdenklich, dass in der letzten Woche in Kommentaren mehrerer namhafter Zeitungen des Landes unmissverständlich nachzulesen war, dass die Angriffe und die Rücktrittsforderung gegen Minister Hirche ungerechtfertigt waren? - Der Chefredakteur der *Ostfriesen-Zeitung* hat am Samstag in einem Kommentar treffend formuliert, dass „der Versuch, den FDP-Mann zum Mitschuldigen des Transrapid-Unfalls zu machen, schnell als peinliches Politamtam entlarvt“ war. Wo er recht hat, hat er recht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn noch ein Rest an politischem Gespür bei Ihnen verblieben ist, sollten Sie diesen Antrag auf Entlassung schnellstens zurückziehen.

Die Zusammenarbeit zwischen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hätte vielleicht eine Allianz für Aufklärung sein können. Es wurde schnell ein politischer Angriffspakt der Erfolglosigkeit und der Erkenntnisverweigerung. Sie haben viele Erkenntnisse aus den Zeugenbefragungen und Gutachten ignoriert und bereits in den Sitzungen des Untersuchungsausschusses so interpretiert, dass Zeugen gezwungen waren, schon während ihrer Befragung zu intervenieren. Dies haben wir in der Ausschussarbeit erlebt, und das macht deutlich, wie Ihre Strategie war.

Ich halte fest: Ihre politische Strategie in Sachen Transrapid ist durchgängig gescheitert. Sie haben immer große Hoffnungen in die rechtlichen und fachlichen Gutachten gesetzt. Als die Rechtsgutachten des GDB und die von der Staatsanwaltschaft in Auftrag gegebenen Gutachten des Eisenbahn-Bundesamtes und von Professor Wiegand Ihre Behauptungen und Anschuldigen in keinsten Weise bestätigt hatten, wollten Sie auch dies nicht

wahrhaben. Es mag zwar hochgradig enttäuschend für Sie gewesen sein und hat Ihnen auch offenkundig nicht gepasst, dass Sie daraus keine Versäumnisse der Landesregierung ableiten konnten; aber die Art und Weise, wie Sie Fakten und klare Aussagen nicht zur Kenntnis genommen haben, ist für uns alle in den Fraktionen von CDU und FDP inakzeptabel gewesen. Dies betone ich heute erneut.

Als ich Ihre Reden, Herr Will und Herr Hagenah, eben gehört hatte, erkannte ich bei Ihnen beiden ein Alleinstellungsmerkmal: Sie sind die besseren Juristen, Sie sind die besseren Technikexperten, Sie kennen alles von der Transrapid-Technologie. Ich frage mich, wieso Sie eigentlich noch Abgeordnete sind, wenn Sie doch überall als Fachleute gefragt sein müssten. Ich bitte Sie nachdrücklich darum, dass Sie die Arbeit der Gutachter - das sind die Fachleute und nicht Sie -, die hier ihre Stellungnahme abgegeben haben, nicht weiter in dieser Art und Weise desavouieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, auf ausdrücklichen Wunsch der Opposition sollte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und kein anderer den Entwurf für den Abschlussbericht fertigen. Als er dann vorlag, waren Sie auch damit nicht zufrieden. Aber ich sage Ihnen in aller Eindeutigkeit: Den fachlich exzellenten Mitarbeitern des GDB, die den Entwurf nach richterlichen Maßstäben erarbeitet haben, mangelnde Objektivität und eine zu große Regierungsnähe vorzuwerfen, das ist der Gipfel der Unverschämtheit!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der GDB hat eine ausgezeichnete Arbeit erstellt. Ich möchte mich an dieser Stelle - wie es die anderen auch gemacht haben - bei ihm, bei der Landtagsverwaltung und beim Stenografischen Dienst für den hervorragenden Einsatz herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, bei der Beratung des Berichtsentwurfs im Ausschuss ging es ja weiter. Sie haben Anträge dazu gestellt, weil Ihnen der Berichtsentwurf nicht passte. Aber eigentlich wollten Sie damit die fein austarierte Systematik kaputt machen. Sie wollten tendenziöse Interpre-

tationen aufnehmen. Dem konnten wir überhaupt nicht zustimmen.

Am Schluss wurde es besonders erhellend. Sie haben auf einmal gedroht, Sie würden einen eigenen Bericht erstellen. Dies würde aber viel Zeit erfordern, sodass fraglich sei, ob die Abschlussberatung im September-Plenum durchgeführt werden könne. Wenige Stunden nach Abschluss der vorletzten Sitzung des Ausschusses am 3. September haben Sie aber bereits die Presse für den nächsten Vormittag zur Vorstellung Ihres eigenen Berichtsentwurfs eingeladen.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Der Berichtsentwurf war also schon vorbereitet. Meine Damen und Herren, dieses politische Ohnsorg-Theater hätten Sie sich ersparen können. Wir haben Ihr politisches Spielchen schnell durchschaut. Oder glauben Sie etwa, dass wir uns die Hose mit der Kneifzange anziehen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz auf den vorliegenden Antrag eingehen. Auch in diesem Fall kann man nur sagen: Der Antrag ist durchgängig mit einseitigen Aussagen getränkt. Auf die x-te Wiederholung der Rücktrittsforderung an Minister Hirche brauche ich im Detail wohl gar nicht einzugehen. Ich unterstütze ausdrücklich den Antrag von Herrn Hagenah auf sofortige Abstimmung. Das ist ein wichtiger Punkt.

Am Ende des 19. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, meine Damen und Herren, stellt sich für die Politik, die Wirtschaft und vor allem für das Emsland und die bei der Versuchsanlage beschäftigten Personen natürlich die Frage, wie es weitergehen soll. Dazu lautet unsere Aussage ganz eindeutig: Der neue Transrapid sollte so bald wie möglich sicher im Emsland fahren und Fahrt aufnehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Landesregierung hat nach Abschluss der Arbeit des Untersuchungsausschusses die uneingeschränkte Unterstützung der Regierungsfractionen. Die kurze Antwort auf die Vielzahl Ihrer erfolglosen Angriffsversuche lautet wie folgt: Walter Hirche bleibt Minister. SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bleiben weiter Opposition. Beides ist gut für Niedersachsen. - Herzlichen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Hagenah hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Herr Hagenah, Sie kennen die Geschäftsordnung. Ich erteile Ihnen das Wort.

(Zuruf von der CDU: Sie ziehen jetzt zurück, oder? - David McAllister [CDU]: Jetzt mal Größe zeigen und zurückziehen!)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dinkla, wenn hier ein Rubikon überschritten wurde, dann wurde er gerade von Ihnen bei der Art und Weise Ihrer Darstellung überschritten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin völlig bei Ihnen, wenn Sie sagen: Wir haben eine andere Sicht der Dinge. - Aber nicht zu akzeptieren ist, dass Sie diese andere Sicht der Dinge auf diese Art und Weise - mit dieser Art von Angriffen, mit der Arroganz der Macht - verteidigen.

(Was? bei der CDU - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Dass Sie die Realität und die Ermittlungsergebnisse durch Mehrheitsentscheidungen so darstellen können, wie Sie die Welt sehen wollen, ist die eine Seite. Aber die Art und Weise, wie Sie das hier dargestellt haben, ist die andere Seite. Wenn Sie dann auch noch sagen, wir hätten das Unglück instrumentalisiert, kann ich nur erwidern: Das Argument fällt Ihnen selbst auf die Füße, nämlich durch die Art und Weise, wie Sie sich gerade verhalten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Dinkla, ich rate Ihnen, noch einmal nachzulesen, was in Ihrer Zwischenbilanz steht, was die Staatsanwaltschaft schreibt und was die beiden Gutachten belegt haben. Dann werden Sie feststellen: Sie waren es, die Ihre Haltung wesentlich verändern mussten. Die Staatsanwaltschaft und

auch die beiden Gutachten bestätigen weitgehend die Ermittlungsstände, die wir hatten, und die Position, die wir als SPD und Grüne im Hinblick auf die Ursachen eingenommen hatten. Von daher fühlen wir uns sehr bestätigt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen von Herrn Will und Herrn Hagenah bin ich schon sehr erschüttert. Es war nicht einfach, dabei nicht aus der Fassung zu geraten.

Meine Damen und Herren, vor knapp einem Jahr ereignete sich in Lathen ein für undenkbar gehaltenes Unglück auf der Transrapid-Versuchsanlage: 23 Tote und viele Verletzte, aber auch viele, die noch heute an die schrecklichen Bilder denken müssen, waren Opfer dieses schrecklichen Ereignisses.

Nach den umfassenden Beweisaufnahmen, nach den Zeugenvernehmungen des Untersuchungsausschusses, nach technischen Fachgutachten durch das Eisenbahn-Bundesamt und die Technische Universität Braunschweig, nach Rechtsgutachten durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Niedersächsischen Landtages ergibt sich ein eindeutiges Bild: An jenem 22. September hat der Fahrdienstleiter der Transrapid-Anlage bei einem alltäglichen morgendlichen Rangiervorgang dem Transrapid 08 die Fahrtfreigabe erteilt, obwohl auf der Strecke noch ein Sonderfahrzeug stand. Weiter hat der Fahrdienstleiter bei dem morgendlichen Rangiervorgang entgegen der Betriebsanweisung eine vorhandene technische Streckensperrung - auch Blocksicherung genannt -, die das Losfahren des Transrapid verhindert hätte, nicht gesetzt.

Der Fahrzeugführer des Transrapid 08 startete, nachdem er die Fahrtfreigabe bekam, und hat aus ebenfalls unerfindlichen Gründen den Werkstattwagen vor ihm auf der Strecke nicht gesehen. Die Inaugenscheinnahme und Kontrolle der Strecke vor dem Transrapid gehören aber zu seinen primären Aufgaben - auch bei dieser morgendlichen Kontrollfahrt. Warum er dieser Aufgabe nicht

nachgekommen ist und ungebremst in den Werkstattwagen und damit in den Tod fuhr, werden wir nie erfahren.

Zu diesem Ergebnis kommen nicht nur der Untersuchungsausschuss des Landtages, sondern auch die Staatsanwaltschaft Osnabrück, das Eisenbahn-Bundesamt und die Technische Universität Braunschweig. Sie alle können in dem vorliegenden umfangreichen Bericht des Untersuchungsausschusses, auch in der Zwischenbilanz und der Endbilanz der Fraktionen der CDU und der FDP die Ermittlungsergebnisse und auch die Zeugenaussagen und die Beweissicherung nachlesen und sich alle ein eigenes Bild machen.

Wir legen einen besonderen Wert darauf, dass im Abschlussbericht ein objektives und nicht ein durch politische Einflussnahme geprägtes Bild vorhanden ist. Daher haben wir zugestimmt, als die Oppositionsfraktionen gewünscht haben, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages eine Zusammenfassung und Darstellung der Beweisaufnahme vornimmt. Wir haben besonderen Wert darauf gelegt, dass diese nach richterlichen Maßstäben erstellte Darstellung nicht hinterher durch die Fraktionen - weder durch die Opposition noch durch die Koalitionsfraktionen - inhaltlich verändert wird. Lediglich in der danach folgenden Bewertung durch die Fraktionen haben wir unsere Bewertung der Beweisaufnahme vorgenommen. Wir meinen, dass es so jedem Leser möglich ist, sich ein eigenes Bild über die Vorgänge und Ereignisse zu machen und selbst zu einem Urteil zu gelangen.

Meine Damen und Herren, die Aktenlage ist eindeutig. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass das beschriebene menschliche Fehlverhalten und die damit einhergehenden Verstöße gegen die Betriebsvorschriften das tragische Unglück ausgelöst haben.

Wir bedauern es ausdrücklich, dass sich die Opposition nicht in die Sachdarstellung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes hat einbinden lassen. Bedauerlicherweise haben Sie einen Minderheitenbericht vorgelegt, in dem Sie in Ihrer eigenen Sachdarstellung eine falsche Wiedergabe von Beweisen und Aussagen vornehmen. Dies ist inakzeptabel.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Wo ist das denn falsch?)

Leider mussten wir auch in der Vergangenheit immer wieder feststellen, dass versucht worden ist, diesen Untersuchungsausschuss zu instrumentalisieren. Wir bedauern dies sehr, da es der Sachlage der Aufklärung eines schrecklichen Unfalls mit Toten und Verletzten nicht gerecht wird und keinesfalls im Interesse der betroffenen Menschen steht.

Die von den Oppositionsfraktionen vorgetragenen Minderheitenvoten und Behauptungen entbehren tatsächlich jeder Grundlage. Man kann sogar zu der Überzeugung gelangen, dass es die Oppositionsfraktionen schlichtweg ärgert, dass sie entweder im Untersuchungsausschuss die falschen Fragen gestellt haben oder aus ihrer Sicht von den Zeugen die falschen Antworten bekommen haben. Ich will Sie darauf hinweisen, dass Zeugen unter Eid ihre Aussagen getätigt haben und jeder Zeuge eine Strafandrohung im Falle einer Falschaussage hatte.

Ich komme nun zu den Kernanschuldigungen der Opposition, die auch hier heute vorgetragen worden sind. Herr Hagenah und Herr Will, inzwischen habe ich den Eindruck, Sie glauben wirklich selber, was Sie hier gesagt haben.

Sie behaupten, es habe ein Organisationsverschulden bei der Betriebsgenehmigung gegeben und es hätte eine Betriebsaufsicht erfolgen müssen. - Es ist so, dass die Landesbehörden keine Betriebsaufsicht wahrnehmen mussten und wahrnehmen durften. Zu diesem Ergebnis kommt der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Dieser ist auch von Ihnen mit der Einschätzung dieser Frage beauftragt worden. Wir haben uns diesem Gutachten voll angeschlossen. Zu dieser Auffassung kommen das Eisenbahn-Bundesamt, die Technische Universität Braunschweig und die Staatsanwaltschaft in Osnabrück. Alle diese externen Gutachter kommen weiter zu der Einschätzung, dass die Landesbehörden mehr getan haben und über ihre gesetzliche Anforderung hinausgegangen sind. Ich möchte dazu aus dem Bericht des Gutachters der Technischen Universität Braunschweig, Herrn Wiegand, vom 19. Juli 2007 zitieren:

„Für mein Empfinden lässt sich deutlich zeigen, dass die Genehmigungsbehörde - sicherlich aus der Gewohnheit ihrer sonstigen Aktivitäten - mehr getan hat, indem sie als Quasiauf-

sichtsbehörde Vorgaben gemacht hat. Ich finde das erwähnenswert ...“

Der ermittelnde leitende Staatsanwalt erklärte am 19. Juli 2007:

„Was man aber definitiv feststellen muss, ist, dass die Genehmigungsbehörde, also die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, keine Aufsichtspflicht hatte. ... Was man feststellen kann, ist, dass die Genehmigungsbehörde bereits mehr getan hat, als der gesetzlichen Verpflichtung entsprochen hatte, indem man nämlich indirekt über dieses Genehmigungsverfahren eine Quasiaufsicht eingeführt hat und die sogenannte TÜV-Arge, also diese TÜV-Arbeitsgemeinschaft, beauftragt hat, diese Aufsicht durchzuführen.“

Weitere Maßnahmen, etwa die Einführung weiterer Tatbestände oder Genehmigungserfordernisse, sind nach dem Gesetz nicht zulässig und wären nicht in der Macht der Landesregierung gewesen.

Alle diese Gutachter, die ich genannt und zitiert habe, sind von Ihnen gewollt worden. Es waren ihre Gutachten - nur der Inhalt hat Ihnen nicht gepasst. Sie versuchen jetzt hier, eine derartige Show abzuziehen. Ich finde das nicht in Ordnung.

Genauso geht es bei den weiteren Vorwürfen weiter. Ihr zweiter Vorwurf lautet, dass die Fachaufsicht im Ministerium nicht ordnungsgemäß gearbeitet hat. - Hierbei ist festzustellen, dass es lediglich die Fachaufsicht über die Landesbehörde gab, nicht aber über die Transrapid-Versuchsanlage oder den TÜV. Die Betriebsgenehmigungen dort sind nach Einschätzung aller Gutachter über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgegangen. Man hat mehr getan, als man tun musste. Ich sage Ihnen: Ein derartiges Verhalten von Bediensteten des Landes Niedersachsen ist lobenswert und nicht vorwerfenswert. Genau so sollte man es auch sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ebenfalls konnten wir feststellen, dass es nicht, wie es von der Opposition in den Raum gestellt wird, Hinweise Dritter auf eine erhöhte Sicherheitstechnik gegeben hat oder diese gar von Behörden abgelehnt worden sind. Das, was wir hier von Herrn Hagenah gehört haben, ist in keiner

Akte gefunden worden. Niemand hat gesagt, er habe einen Hinweis gegeben. Es gibt auch niemanden, der gesagt hat „Mir ist in dem Genehmigungsverfahren ein Hinweis gegeben worden“. Diese Aussagen, die wir gehört haben, waren die Unwahrheit.

Auch die Behauptung, der TÜV habe nicht ausreichend geprüft und habe das Einlegen der Fahrwegsperrung oder der Blocksicherung völlig ungeprüft gelassen, entbehrt jeder Grundlage. Herr Will hat das hier gerade auch vorgetragen. Ich möchte an dieser Stelle einmal den TÜV zitieren. Am 1. März 2007 erklärte der Zeuge Steinert:

„Während der Sicherheitserprobungen und Anlagenabnahmeprüfungen für die Betriebsleittechnik ist ihm das immer vorgeführt worden. Auch Herr Otto hat das ja beobachtet, dass diese Fahrwegsperrungen gesetzt wurden. Es gab für uns überhaupt keine Veranlassung, darüber zu diskutieren.“

Der besagte Herr Otto antwortete auf die Frage, ob er es geprüft hat:

„Aber dass das Ganze praktikabel ist und wie das funktioniert, das haben wir selber einmal bei einem Ortstermin nachgeprüft.“

Herr Jüttner, wir haben im Ausschuss sogar das Protokoll dieser Prüfung mit dem Abhaken und Abzeichnen jedes einzelnen Prüfungsschrittes gefunden. Insofern, muss ich sagen, finde ich es absolut unanständig, dass Herr Will hier die Behauptung aufgestellt hat, dass diese Blocksicherung nie vom TÜV geprüft worden sei. Herr Will, das war nicht nur die Unwahrheit - Sie waren im Ausschuss dabei -, sondern das war eine Lüge. Nehmen Sie das sofort zurück!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich glaube, „Lüge“ darf man hier nicht sagen!)

Ebenso ist Ihre Aussage falsch, Herr Hagenah, es gebe einen Tunnelblick, es gebe nur einen einzigen Gutachter. Auch das ist die Unwahrheit. Es hat in der langen Zeit immer mehrere Gutachter gegeben. Man hat sich allerdings immer wieder für den TÜV entschieden, weil er der Einzige war, der die Qualität der Prüfung einhalten konnte und die Sicherheit gewährleistet hat. Auch das war die Unwahrheit.

Sie versuchen, die Öffentlichkeit böswillig hinter Licht zu führen. Das ist nicht nur unanständig, dafür gibt es auch keine parlamentarische Wortwahl. Die These „Hätte man 2003 das Eisenbahn-Bundesamt als Aufsichtsbehörde installiert, wäre der Unfall nicht passiert“ ist von allen Befragten beim Eisenbahn-Bundesamt, bei der Eisenbahn etc. als völlig aus der Luft gegriffen und als Unsinn bezeichnet worden. Dass Sie das hier in den Raum stellen, ist - entschuldigen Sie diesen Ausdruck - schäbig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Daher kann man abschließend feststellen: Es war ein tragischer Unfall, durch menschliches Fehlverhalten ausgelöst. Die Forderungen nach einem Rücktritt von Minister Walter Hirche sind durch nichts im Untersuchungsausschuss zu rechtfertigen. Sie sind absolut lächerlich. Wir werden sie ablehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir sind auch sehr erstaunt, wie die Oppositionsfractionen die Ergebnisse der Beweisaufnahme für ihre politische Inszenierung ignorieren. Etwas Derartiges haben wir uns zu Beginn der Untersuchung, gerade auch wegen des Anlasses, nicht vorstellen können. Das wird auch dem Ereignis in Lathen nicht gerecht. Es sieht nunmehr so aus, dass Sie sich verrannt haben und nicht einsehen wollen oder nicht einsehen können, dass um Sie herum alle vernünftig Denkenden zu einer komplett anderen Einschätzung kommen. Sie sollten sich einmal fragen, weshalb das Eisenbahn-Bundesamt, die Technische Universität Braunschweig, der von Ihnen sonst immer so gelobte und geschätzte Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sowie die Staatsanwaltschaft Osnabrück zu einer völlig anderen Sicht der Dinge kommen und Sie die Einzigen sind, die auf diesen Thesen bestehen.

(David McAllister [CDU]: Das ist typisch Hagenah!)

Ich möchte einmal Staatsanwalt Schröder auf die Frage zitieren, ob er Ermittlungen wegen Verfehlungen gegen Verantwortliche der Landesregierung oder der Landesbehörde führt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Strafrechtlich ist das irrelevant! Darum geht es doch gar nicht!)

Er erklärte am 19. Juli 2007:

„Man kann aber inzwischen aufgrund der Ermittlungen, aufgrund der Feststellungen des Eisenbahn-Bundesamtes und auch aufgrund des Sachverständigengutachtens eine Verantwortlichkeit dieser Stellen definitiv ausschließen.“

(Aha! und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Liebe Opposition, Herr Jüttner, Ihre Sturmtruppen haben sich verrannt. Wenn man sich verrannt hat, darf man aber nicht das Tempo erhöhen. Sie müssen die Richtung ändern. Ansonsten rennen Sie gegen die Wand. Die ist stärker als Ihr Dickkopf. - Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Bode, Sie wissen als Parlamentarischer Geschäftsführer: „Lüge“ ist unparlamentarisch. Ich erteile Ihnen dafür einen Ordnungsruf.

(Jörg Bode [FDP]: Ich entschuldige mich!)

Zu einer Kurzintervention hat sich der Abgeordnete Hagenah gemeldet.

(Zuruf von David McAllister [CDU])

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist kein Rechtfertigungszwang, Herr McAllister, sondern das sind Richtigstellungen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn Herr Bode hier schlichtweg die Abnahme der Blocksicherung durch den TÜV - die natürlich erfolgt ist, weil er alles technisch abgenommen hat - als Beleg dafür nehmen will und dem Parlament und der Öffentlichkeit glauben machen will, die Blocksicherung sei bei irgendeiner Überprüfung der Betriebsvorschriften mit überprüft worden - Sie können gleich antworten; deswegen brauchen Sie sich gar nicht zu melden -, dann ist dies das, was Ihnen gerade vom Präsidium als unparlamentarisch untersagt worden ist.

Sie sollten in diesem Zusammenhang auch erwähnen, dass das Eisenbahn-Bundesamt ebenso wie

Rechtswissenschaftler eindeutig die Meinung vertritt, dass der extensive Besucherverkehr auf dieser Versuchsanlage nicht zulässig ist. Das steht auch in dem Gutachten des Eisenbahn-Bundesamtes.

Wenn Sie hier mal wieder den Fahrer - wie ursprünglich auch von der Staatsanwaltschaft angenommen - als Hauptschuldigen darstellen, den man aber leider nicht mehr fragen könne, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass im Gutachten des Eisenbahn-Bundesamtes steht, dass man überhaupt nicht sicher sein kann, dass er hätte sehen müssen, dass dieser Wagen auf der Strecke steht, weil er wegen der vielen anderen Aufgaben nach der Betriebsvorschrift möglicherweise abgelenkt war. Das sagen die Gutachten aus. Dies enthalten Sie aber der Öffentlichkeit vor. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Bode, Sie können antworten.

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

- Herr Bode hat sich entschuldigt. Nach dem Ordnungsruf hat Herr Bode für das Präsidium hier ganz deutlich hörbar „ich entschuldige mich“ gesagt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Dann hat er aber auch gleich danach gesagt: Es bleibt aber dabei!)

Herr Bode, Sie haben das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hagenah, das, was Sie gesagt haben, ist nicht richtig. Ich habe nicht gesagt, dass die Abnahme des technischen Systems der Fahrwegsperrung geprüft worden ist, sondern ich habe die Stellen zitiert, an denen darüber berichtet worden ist, dass das Arbeiten mit diesem System geprüft und abgenommen worden ist. Es ist im laufenden Transrapid-Betrieb von den TÜV-Gutachtern geprüft worden, dass die Fahrdienstleiter die Streckensperrung, die Blocksicherung in allen Einzelschritten benutzt haben. Ihnen liegt das Abnahmeprotokoll der Prüfung doch vor. Darin ist jeder einzelne Arbeitsschritt kontrolliert, abgehakt und entsprechend eingehalten worden. Von daher bleibe ich

dabei: Das, was Sie hier gesagt haben, ist die Unwahrheit. Da Sie wissen, wie die Sachlage wirklich ist, ist das eine bewusste Unwahrheit. Ich weiß, wie das heißt, darf es nur nicht sagen. - Vielen Dank.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Jüttner das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weise die Unterstellung, wir würden das Unglück instrumentalisieren, mit aller Schärfe zurück.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Aber das ist doch so!)

Wer für die Wiederaufnahme des Betriebes in Lathen ist, der muss sicherstellen, dass umfassend aufgeklärt wird. Meine Damen und Herren, das wäre auch Ihre Pflicht gewesen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Wenn etwas unanständig ist, dann ist es die Geschichte, jetzt, nachdem inzwischen die Staatsanwaltschaft erkennbar strafrechtlich gegen andere ermittelt, immer die Letzten im Glied der Kette für alles verantwortlich zu machen. Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Gibt es bei Ihnen noch so etwas wie Fürsorgepflicht?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Drittens. Herr Hirche, niemand hat Ihnen strafrechtlich Schuld vorgeworfen, auch die Staatsanwaltschaft nicht. Zu Recht! Wir diskutieren über die politische Verantwortung dafür, und das ist eine andere Veranstaltung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Weil die Zeit, die mir zum Reden zur Verfügung steht, abgelaufen ist, die letzte Bemerkung: Die SPD-Fraktion hat uneingeschränktes Vertrauen zu

Gerd Will und denen, die in diesem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ihre Arbeit gemacht haben. - Herzlichen Dank den Mitgliedern meiner Fraktion.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Justizministerin Heister-Neumann tritt zum Redepult)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Einen Augenblick, Frau Ministerin! Der Präsident ruft Sie auf. Sie haben sich für die Landesregierung zu Wort gemeldet. Deshalb haben Sie jetzt auch das Wort.

(Heiterkeit bei der SPD)

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr stellvertretender Ministerpräsident und Minister Hirche, Sie haben das uneingeschränkte Vertrauen der Landesregierung.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiner Bartling [SPD]: Das ist an Peinlichkeit nicht mehr zu überbieten!)

Es ist durchaus nicht üblich, und in der Regel haben die Vertreter der Landesregierung zu den Ergebnissen der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse auch geschwiegen und sich nicht zu Wort gemeldet. Jedenfalls ist das bei mittlerweile 19 Untersuchungsausschüssen nur in einem Fall geschehen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Aber bitte! Insbesondere die letzten Angriffe von Herrn Jüttner nötigen mich doch noch, hierzu einige Worte zu sagen. Herr Jüttner, Herr Minister Hirche hat im Zusammenhang mit diesem furchtbaren Unglück nicht nur das Parlament, sondern auch die Öffentlichkeit unverzüglich nach seinem persönlichen Kenntnisstand informiert. Deshalb haben wir keinerlei Zweifel an der Zuverlässigkeit des Ministers, der nachgeordneten Behörden und der Mitarbeiter der Ministerien. Ich gebe Ihnen völlig recht, glaube aber, dass das nicht nur Ihr alleiniger Anspruch, sondern der Anspruch des gesamten Parlamentes ist, dass dieses Unglück in seiner strafrechtlichen Relevanz und der übrigen,

auch der politischen Relevanz wirklich rückhaltlos und umfassend aufgeklärt wird. Ich meine, dass wir uns darin völlig einig sind.

Sie haben - völlig zu Recht - darauf hingewiesen, dass die Prüfung der strafrechtlichen Relevanz die Arbeit anderer Einrichtungen, z. B. die der Staatsanwaltschaft, ist. Diese haben auch entsprechend gehandelt, und inzwischen ist es zu entsprechenden Ermittlungs- und Anklageverfahren gekommen. Wir müssen feststellen, dass der Minister dabei völlig außen vor ist.

Es ist - auch durch Sie - festgestellt worden, dass das furchtbare Unglück auf ein tragisches menschliches Versagen zurückzuführen ist. Das muss man so sagen.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Warum reden Sie hier eigentlich? - Heinz Rolfes [CDU] - zur SPD -: Was ist das überhaupt für ein Benehmen! Ich finde das unmöglich! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Ministerin, einen Augenblick! Herr Rolfes! Meine Damen und Herren, tun Sie alle sich den Gefallen und hören Sie jetzt der Ministerin zu. Alles andere gibt jedenfalls kein gutes Bild nach draußen ab. - Bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Es ist auch festgestellt worden, dass dieses Unglück nicht auf eine Schwäche der Magnetschwebbahntechnik zurückzuführen ist. Es ist ebenfalls festgestellt worden, dass es vonseiten des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr keinerlei Anhaltspunkte für eine Aufsichtspflicht oder eine Überwachungspflicht gibt.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Was wollen Sie uns sagen Frau Ministerin? Ich verstehe das nicht! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie möchte, dass Herr McAlister noch zu Wort kommen kann!)

- Wenn Sie aufmerksam zuhören, dann werden Sie es vielleicht verstehen. Sie hören es. Ansonsten werde ich Ihnen, Herr Möhrmann, weiterhin behilflich sein, es zu verstehen.

Ich meine, dass wir uns auch darüber im Klaren sein müssen, dass wir diese Magnetschwebbahn bei einer erneuten Genehmigung, der Wiederaufnahme des Betriebs dieser Magnetschwebbahn in Lathen, nicht ohne ein überzeugendes technisch realisierbares Sicherheitssystem wieder anfahren dürfen.

Wir werden dabei - jetzt komme ich auf die Gefahrenabwehr und auf das Verhalten unseres Ministers, Herrn Hirche, zu sprechen - auf die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses und natürlich auch auf die von Herrn Hirche initiierte Sicherheitskonferenz, die zu diesem Thema ins Leben gerufen wurde, zurückgreifen.

Meine Damen und Herren, der MP hatte bereits im Herbst des vergangenen Jahres - - -

(Zurufe von der SPD: Wo ist der eigentlich?)

- Meine Damen und Herren, der MP ist mit Ihrer Kenntnis entschuldigt.

(Heiner Bartling [SPD]: Das ist peinlich! - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist unglaublich!)

- Herr Bartling, das ist kein bisschen peinlich. Das, was Sie jetzt sagen, ist eine Unverschämtheit. Sie wissen ganz genau, wo der MP ist, und Sie haben dem zugestimmt.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Augenblick! Meine Damen und Herren, ich kann nur ermahnen, und wenn diese Ermahnungen nicht helfen, kann ich auch die Sitzung unterbrechen.

Frau Ministerin, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie als Abgeordnete jetzt einen Ordnungsruf bekommen würden.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Was?)

- Ja, das Wort „unverschäm“ ist unparlamentarisch, meine Damen und Herren

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold

[GRÜNE]: Der Präsident hat immer Recht! - Glocke des Präsidenten)

- Meine Damen und Herren, bleiben Sie ganz ruhig. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle im Raum sollten wieder ein wenig ruhig werden, und wir sollten noch einmal auf den eigentlichen Punkt zurückkommen.

Ich möchte an einen Kommentar erinnern, aus dem schon unser Ministerpräsident zitiert hat und in dem es wie folgt zu diesem tragischen Unglück heißt. Dies sollten Sie alle sich noch einmal vergegenwärtigen. Ich finde das sehr wichtig. Ein Zeitungskommentator hat geschrieben: Meine Erfahrung ist: Wenn die Presse weg ist, ist das Interesse weg, das Gefühl und die Tränen.

Sie alle, die Sie hier in diesem Plenum sitzen und Verantwortung für die Menschen im Land und auch für die Menschen, die dieses Unglück erlebt haben, tragen - dies richtet sich an alle -, können eines für sich positiv feststellen: Dieses Unglück ist nicht vergessen. Dieses Unglück ist aufgearbeitet worden; das ist wichtig. Aus diesem Unglück werden für die Zukunft mit Sicherheit positive Rückschlüsse gezogen werden, auch vor dem Hintergrund neuer technischer Sicherheitssysteme.

Ich komme noch einmal auf die Opfer zurück, meine Damen und Herren: Dieses Land hat die Opfer nicht im Stich gelassen. Wir haben einen Ombudsmann zur Verfügung gestellt. Für die Opfer ist mithilfe von vielen Spenden und Kümmern viel geschehen. Die Opfer fühlen sich bei dieser Landesregierung und diesem Parlament sehr wohl gut aufgehoben. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile Ihnen, Herr Wenzel, eine Redezeit von zwei Minuten.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Druck muss groß sein, dass die Frau Ministerin hier noch in die Bütt muss, wenn der Ministerpräsident wieder einmal nicht da ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - David McAllister [CDU]: Das ist doch wohl eine Frechheit! - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Unglaublich! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, bleiben Sie ganz ruhig! Herr Wenzel, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass der Ministerpräsident im Parlament entschuldigt ist.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das weiß Herr Wenzel aber nicht!)

- Herr Dr. Rösler, ganz ruhig! - Der Ministerpräsident ist entschuldigt. Das ist im Ältestenrat bekannt gegeben worden.

(Anhaltende Unruhe)

- Meine Damen und Herren, wenn es jetzt nicht ruhig wird, unterbreche ich die Sitzung!

Herr Wenzel, Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Jeder muss selbst entscheiden, was für ihn an einem solchen Tag wichtig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich stelle fest, dass der PUA die verdammte Pflicht hatte, diese Angelegenheit aufzuklären, und zwar bis ins letzte Detail. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn wir uns damit begnügt hätten, was uns der Wirtschaftsminister in der ersten Sitzung abgeliefert hat, dann hätten wir alle nicht 10 % dessen an Erkenntnis, was wir heute haben; zum Teil hätten wir sogar Falschinformationen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, wer das Unglück allein auf die juristische Schiene setzt und die politische Antwort auf das Organisationsverschulden und die mangelhafte Aufsicht verweigert, der drückt sich letztlich um Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn Wirtschaftsminister Hirche Fehler macht, dann wird immer das letzte Glied in der Kette zur Verantwortung gezogen: der Fahrdienstleiter vor Ort und jetzt der versetzte Referent im Wirtschaftsministerium im Referat 44, der dafür zuständig war. Zwischendurch hat man uns noch ein anderes Bauernopfer angeboten; das ist dann öffentlich geworden. Auch dieser Vorgang ist bekannt geworden.

Auch beim Tiefwasserhafen wird die Demission eines Mitarbeiters ins Auge gefasst, obwohl die politische Verantwortung für dieses Missmanagement beim Minister liegt. Das hat Prinzip, meine Damen und Herren! Das akzeptieren wir so nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das hat etwas mit der organisierten Verantwortungslosigkeit dieser Landesregierung und dieses Ministerpräsidenten zu tun,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Hören Sie doch auf mit dem Unsinn!)

der sich ganz genau - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Wenzel, Sie müssen zum Ende kommen!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

- - - überlegen muss, an welcher Stelle er Termine macht und an welcher nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Auch die CDU-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr McAllister, ich erteile Ihnen eine Redezeit von drei Minuten.

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kollegen Dinkla und Bode haben aus der Sicht der CDU und der FDP alles Wesentliche sehr richtig dargestellt, ebenso die Justizministerin.

Ich habe mich gemeldet, um Ihnen, Herr Jüttner und Herr Wenzel, deutlich zu sagen: Ihren beiden Fraktionen ging es von Anfang an darum, in irgendeiner Weise eine politische Verantwortung für diesen Unfall zu konstruieren. Dieser Versuch ist sehr frühzeitig fehlgeschlagen. Dennoch haben Sie versucht, politisches Kapital daraus zu schlagen. Ich habe Ihnen die *Neue Osnabrücker Zeitung* vom 27. Februar 2007 mitgebracht, in der Überschrift steht: „SPD: Bröring für Tote mitverantwortlich.“

Diesem Artikel lag eine Pressemitteilung der SPD-Fraktion vom 26. Februar zugrunde. Ich möchte das einmal wörtlich vorlesen:

„Die heutigen Aussagen im Transrapid-Ausschuss haben erneut bestätigt, dass das Unglück unter bestimmten Voraussetzungen nicht passiert wäre. ‚Es hätte schärfere Sicherheitsvorkehrungen gegeben, wenn das Eisenbahn-Bundesamt die Aufsicht über die Strecke in Lathen gehabt hätte‘, so SPD-Obmann Gerd Will. ‚Aber genau das wussten Landrat, Wirtschaftsminister und die IABG zu verhindern.‘“

Sie haben also Landrat Bröring, Minister Hirche und Mitarbeitern der IABG einen direkten Vorsatz unterstellt. Das ist eine infame und platte Unterstellung, für die Sie sich hier in der Öffentlichkeit entschuldigen sollten!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Niemand von Ihnen hat bisher das Format gehabt, sich hier hinzustellen und sich zu entschuldigen, weder in Richtung Landrat Bröring noch in Richtung Minister Hirche.

(Lothar Koch [CDU]: So ist es!)

Der Anlass für diesen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss war ja das tragische Unglück mit 23 Toten. Wir denken vor allen Dingen an die trauernden Angehörigen. Im März dieses Jahres hat mir die Witwe eines Opfers einen Brief geschrie-

ben. Dass es diesen Brief gibt, wissen auch die anderen drei Fraktionsvorsitzenden hier im Hause - Herr Jüttner, Herr Wenzel und Herr Dr. Rösler -, weil sie ihn ebenfalls bekommen haben. Wir haben diesen Brief nie an die Presse weitergegeben, weil wir selbstverständlich den Wunsch der Witwe respektiert haben. Wir werden ihn auch weiterhin nicht weitergeben. Ich werde deshalb keine Namens- und keine Quellenangabe machen. Meine Kollegen Fraktionsvorsitzenden wissen, dass dieses Schreiben authentisch ist. Ich möchte nur einige Sätze aus dem Brief der Witwe eines der Opfers dieses Unfalls zitieren:

„Es macht mich wütend, wie verantwortungslos bestimmte Personen des Untersuchungsausschusses, insbesondere Herr Will, mit uns Trauernden umgehen, wie wir dadurch permanent mit Negativschlagzeilen belastet werden und wie pietätlos den Opfern gegenüber gehandelt wird. Diese Art und Weise ist infam und charakterlos. Ist das wirklich so gewollt, oder geht es hier nur noch um eine rein politische Schlammschlacht?“

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wer instrumentalisiert denn jetzt gerade?)

Das ist in der Tat die Frage, die wir uns stellen mussten. Herr Will hat mit seinen Leuten diese Schlammschlacht veranstaltet. Herr Jüttner, Sie als Fraktionsvorsitzender haben die Verantwortung. Sie haben die Schlammschlacht nicht unterbunden! Es wäre das Mindeste, wenn Sie und der Kollege Wenzel sich hier bei Landrat Bröring, bei Minister Hirche und bei den trauernden Angehörigen der Opfer öffentlich entschuldigen würden! - Herzlichen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die FDP-Fraktion hat noch zwei Minuten Redezeit. Herr Dr. Rösler, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Mehr sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion über die Wortmeldung von Frau Ministerin Heister-Neumann machte sehr deutlich, wie wenig Verstand in manchen Fraktionen vorherrscht. Sie haben unterstellt, die Frau

Ministerin rede nur, weil andere Fraktionen keine Redezeit mehr hätten. Dass wir noch Redezeit hatten, ist Ihnen gar nicht aufgefallen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war eine Weisung von Althusmann! - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Wir haben Augen!)

Ihnen ist auch nicht aufgefallen, dass es eine inhaltliche Botschaft war. Wissen Sie, welchen Schluss das zulässt, meine Damen und Herren von der Opposition? - Dieser Vorgang zeigt nur Ihre inhaltliche Verbohrtheit, leider nicht nur bei der Frage Transrapid-Untersuchungsausschuss.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Gestatten Sie mir, dass ich den beiden Abgeordneten Hermann Dinkla und Jörg Bode meinen Dank dafür ausspreche, dass sie hier, wie ich finde, die Ergebnisse hervorragend vorgetragen haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zwei Dinge wurden sauber herausgearbeitet: Erstens. Es gibt keinerlei politische Verantwortung für dieses tragische Unglück aufseiten der Landesregierung und damit auch nicht bei Walter Hirche.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Axel Plaue [SPD]: Das ist falsch! Eindeutig falsch!)

Zweitens. Herr Plaue, Ihre Artikel, Ihre Stellungnahmen, Ihre Zwischenbilanzen und auch die heutigen Einlassungen des Kollegen Hagenah und des Kollegen Will, die aus meiner Sicht mehr als peinlich waren, lassen leider nur einen einzigen Schluss zu. Ich wiederhole, was der Kollege Dinkla vollkommen zu Recht gesagt hat: Sie appellieren an uns, an die Würde der Betroffenen zu denken - das ist vollkommen richtig -, aber Sie vergessen, dass die Würde des Menschen für jeden gilt, natürlich auch für Minister Hirche. Wie Sie mit ihm umgegangen sind, welche Vorwürfe Sie ihm gemacht haben, lassen nur einen einzigen Schluss zu:

(Lothar Koch [CDU]: Peinlich!)

Natürlich waren Sie bereit, das Unglück mit 23 Toten politisch zu instrumentalisieren, weil Sie inhaltlich sonst nichts weiter zu bieten haben. Wir finden das jedenfalls schäbig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die SPD-Fraktion hat auch zusätzliche Redezeit beantragt. Herr Jüttner, ich erteile Ihnen das Wort für drei Minuten.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Beitrag von Herrn McAllister war der Nachweis, wie das mit der Instrumentalisierung tatsächlich ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In der Sache hat er wohl recht. Wahrscheinlich hat er diesen Brief bekommen; ich habe ihn auch bekommen. Ich bin nicht sicher, ob das Zitat korrekt war, aber ich halte das, was Sie gesagt haben, für möglich. Ich habe die Frau angeschrieben, und wir haben mehrmals mit ihr telefoniert. Ich habe angeboten, ins Emsland zu kommen und mit ihr zu reden.

(Zuruf von der CDU: Das wollte sie nicht!)

- Wir hatten ursprünglich einen Termin vereinbart, aber nach längerem Überlegen hat sie darum gebeten, im Moment von einem Gespräch Abstand zu nehmen, weil ihr das alles zu nahe geht.

Für mich bestand keine Veranlassung, dazu öffentlich etwas zu sagen. Aber bei Ihrer Vorlage, Herr McAllister, bleibt einem ja nichts anderes übrig. Es täte nicht Not, aber zur Vervollständigung dieses Vorgangs möchte ich das gern ergänzen.

(David McAllister [CDU]: Wie großzügig!)

Zweite Bemerkung: Für Überschriften ist meine Fraktion nicht zuständig. Das wird sich wahrscheinlich auch nicht ändern, solange wir Pressefreiheit in Deutschland haben.

(David McAllister [CDU]: Aber für die Pressemitteilung, Herr Jüttner!)

- Für die Pressemitteilung sind wir zuständig.

(David McAllister [CDU]: Deshalb habe ich sie ja vorgelesen!)

Die Zuständigkeit geben wir auch nicht aus der Hand. Pressemitteilungen machen wir auch in Zukunft selber, Herr McAllister.

(David McAllister [CDU]: Wir bitten darum, dass Sie das machen!)

Ich sage Ihnen dazu Folgendes - es klang vorhin ja schon an -: Im Jahre 2005 gab es massive Vorwürfe hinsichtlich der Unregelmäßigkeiten in Lathen. Daraufhin hat die DB Magnetbahn angeboten, den Betrieb zu übernehmen, und das Eisenbahn-Bundesamt hat angeboten, die Aufsicht zu übernehmen. Soweit mir bekannt ist, gab es dann eine Intervention, um diese Funktionsübertragung zu verhindern, übrigens - da nehme ich Herrn Hirche ausdrücklich in Schutz; er hat nämlich nichts davon gewusst und war daran nicht beteiligt - durch den Landrat des Landkreises Emsland, Herrn Bröring, gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen.

(Zuruf von der SPD: Und dem Innenminister!)

- Der Innenminister auch? Das kann sein. Das habe ich nicht mehr in Erinnerung.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist falsch! - Gegenruf von Karin Stief-Kreihe [SPD]: Da gibt es Unterlagen! - Widerspruch bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Es war eine Intervention nach dem Motto: Bei denen, die das gegenwärtig betreiben und kontrollieren, wissen wir, was wir an ihnen haben. - Deshalb wurde aus Landessicht die Übergabe dieser Funktionen unterbunden.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben zu keinem Zeitpunkt erklärt, dass die Vorwürfe, die wir erheben, einen strafrechtlichen Inhalt hätten.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Jüttner, Sie müssen zum Ende kommen.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Wir haben nur deutlich gemacht: Wären die Funktionen damals übertragen und damit der Sicherheitsstandard verbessert worden, wäre das Unglück nicht passiert. Darin steckt die politische

Verantwortung dieser Landesregierung, und dabei bleibe ich.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Besprechung ist abgeschlossen.

Die antragstellenden Fraktionen haben den Wunsch geäußert, die zweite Beratung zu Punkt 11 unmittelbar anzuschließen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 4041 ab. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein und sehen uns um 15.30 Uhr wieder.

Unterbrechung der Sitzung: 14.21 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 15.31 Uhr.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mittagspause ist leider zu Ende. Wir machen jetzt in der Tagesordnung weiter. Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Berliner Einigung zum Ausbau von Kinderbetreuung als Chance für Niedersachsen nutzen - Aktionsplan „frühkindliche Bildung“ jetzt - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4026

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Eckel von der SPD-Fraktion. Ich erteile ihr das Wort.

Ingrid Eckel (SPD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Vor zwei Wochen haben sich Vertreter und Vertreterinnen der

Bundesregierung, der Länder und der Koalitionsfraktionen im Bundestag auf ein konkretes Konzept zum Ausbau der Kinderbetreuung geeinigt. Die Länder stimmen der Einführung des Rechtsanspruchs ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 zu. Der Bund beteiligt sich dauerhaft an der Kinderbetreuung. In der Aufbauphase bis 2013 hat Niedersachsen voraussichtlich 214 Millionen Euro jährlich für Investitionskosten und 181 Millionen Euro für Betriebskosten zu erwarten. Ab 2014, wenn der Rechtsanspruch gilt, wird sich der Bund weiterhin mit 75 Millionen Euro pro Jahr an den Betriebskosten in Niedersachsen beteiligen.

Unser Entschließungsantrag ist aus der Absicht heraus entstanden, Niedersachsen für diesen Geldsegen gut vorzubereiten. Beim Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ war die Weitergabe der Mittel an die Städte und Gemeinden nicht optimal. Nein, sie war eigentlich sogar dilettantisch und ungerecht; sie ging zum Teil am Bedarf vorbei. Deswegen wurde sie vom Landesrechnungshof auch prompt gerügt. Es ist nicht nötig, Fehler zu wiederholen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Versorgung mit Krippenplätzen ist in Niedersachsen besonders gering. Die Zahl 2,9 % wird von der Landesregierung immer wieder bestritten. Wir hatten uns erhofft, dass die jetzt vorliegende Antwort auf die Große Anfrage, die wir eingebracht hatten, uns dazu etwas Genaueres sagen werde. Aber auch die Auskunft, die wir nun erhalten haben, ist nicht ganz klar; denn dort werden die Zweijährigen, die sich in Kindergartengruppen befinden, dazugerechnet, sodass man auf die Zahl 9,3 % kommt. Aber Krippenplätze allein sind nicht ausgewiesen. Deutlich macht die Antwort aber, dass es in Niedersachsen eine Anzahl weißer Flecken gibt, wo kein einziger Krippenplatz angeboten wird. Häufig wird das von Kommunalpolitikerinnen und -politikern, vor allen Dingen von Bürgermeistern, damit begründet, es bestehe kein Bedarf; die Mütter zögen es vor, ihre Kinder unter drei Jahren selber zu betreuen. Es gibt also durchaus hin und wieder ideologische weiße Flecken.

Nach einer Studie des Deutschen Jugendinstituts, München, vom November 2006 wünschen sich 31 % der Eltern nach dem ersten Lebensjahr ihres Kindes eine Betreuung. 60 % der Eltern wünschen sich eine Betreuung nach dem zweiten Lebensjahr. Wie im Wirtschaftskreislauf, so beeinflussen sich auch bei der Kinderbetreuung Angebot und Nachfrage gegenseitig.

Nach der Einführung des Elterngeldes zum 1. Januar 2007 geht es vor allem darum, die Lücke nach maximal 14 Monaten Elterngeld und vor dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahren zu schließen. Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass sie nach dem Elterngeldbezug eine Betreuungsmöglichkeit finden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf lässt sich bisher eher für Frauen mit hohem Bildungsniveau und Einkommen realisieren, weil sie in der Lage sind, eine Tagesmutter aus eigener Kraft zu finanzieren. Bei unregelmäßigen Arbeitszeiten und besonders im ländlichen Raum werden Tagesmütter und -väter unverzichtbar sein. Aber flexible Großtagespflege lehnen wir ab. Diese Möglichkeit, die die Regierungsfractionen eröffnet haben, hat mit guter frühkindlicher Bildung wenig zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Hauptsächlich möchten wir, dass die Entstehung von Krippenplätzen mithilfe des Bundes finanziert wird. Die Einführung eines flächendeckenden Krippenangebots kostet richtig Geld. Davon können die Städte und Gemeinden, die bereits ein Krippenangebot installiert haben, ein Lied singen. Alles, was es in Niedersachsen bisher an Krippenplätzen gibt, haben die Kommunen in Vorleistung erbracht. Es ist wichtig, rechtzeitig mit der Erstellung eines ausgeglichenen Finanztableaus zu beginnen.

Nach der schon vorhin zitierten Studie des Deutschen Jugendinstituts sind es vor allem Kinder aus bildungsfernen Familien, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, die keinen Kindergarten besuchen. Es ist anzunehmen, dass dasselbe für die Betreuungsangebote für unter Dreijährige zutrifft. Deswegen sind wir gegen die Herdprämie,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

sind wir dagegen, dass Eltern, die ihre Kinder nicht in eine Kindertagesstätte schicken, Geld erhalten. Dann blieben diejenigen zu Hause - so ist zu befürchten -, die eine frühe Förderung besonders nötig hätten.

Die SPD-Fraktion fordert die Landesregierung auf, unverzüglich einen Masterplan zu entwickeln, in dem die Verteilung der Mittel in Abstimmung mit den Kommunen geregelt wird. Ein Kriterium bei der Mittelverteilung ist sicher die Nachfrage. Andere Kriterien bedürfen der intensiven Diskussion und Abstimmung mit den Kommunen, z. B. eine niedri-

ge Frauenerwerbsquote. Ich verhehle nicht, dass das für mich ein wichtiges Kriterium für das Angebot an Krippenplätzen ist; x Studien und das Vorbild der skandinavischen Länder belegen: Wo die Frauenerwerbsquote niedrig ist, steigt die Kinderarmut. Was Kinderarmut für die Entwicklung der Kinder, für ihre Bildungschancen bedeuten kann, ist bestens bekannt. Wie an vielen Stellen gilt auch hier: Wir haben kein Erkenntnisdefizit; wir haben nur ein Handlungsdefizit.

(Beifall bei der SPD)

Auf allen Stufen des Bildungssystems, von der Kindertagesstätte und der Grundschule bis in die Berufsbildung und die Hochschule hinein, wirken sich die unterschiedlichen Startbedingungen und sozialen Unterschiede aus. Frühkindliche Bildung ist der Schlüssel für bessere Lebenschancen.

Kindergärten sind inzwischen als Bildungseinrichtungen nicht mehr umstritten. Der Orientierungsplan für niedersächsische Kindertagesstätten hat einen ganzheitlichen Bildungsbegriff festgeschrieben und zeigt Weg und Ziel für die inhaltliche Arbeit. Schade nur, dass er nicht verpflichtend ist! Jetzt ist es Zeit, abgeleitet von dem vorhandenen Bildungsbegriff, die Wege und Ziele für die Bildung der unter Dreijährigen festzulegen. Kinder unter drei lernen anders als Kindergartenkinder, und nie wieder lernen Menschen so viel wie in den ersten Lebensjahren: Sie entwickeln elementare Fähigkeiten wie z. B. Raumorientierung und Sprache. Es ist höchste Zeit, den Orientierungsplan für Null- bis Dreijährige fortzuschreiben - nicht nur die Absicht zu erklären, sondern es zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Erzieher und Erzieherinnen müssen rechtzeitig so qualifiziert werden, dass sie unterstützend und anregend wirken können. Gemeinsam mit den Eltern übernehmen sie eine große Verantwortung für die Bildungsprozesse in der frühen Kindheit. Wir brauchen also eine Qualifizierungsoffensive auf der Grundlage eines Orientierungsplans für die Null- bis Dreijährigen. Wann wollen Sie damit beginnen? - Das vom Bund angekündigte Geld drängt zu schnellem Handeln und vor allem zu effektivem Handeln. Ihr unabgestimmtes 100-Millionen-Euro-Programm, an dem Sie Expertinnen und Experten nicht beteiligt haben, hat uns nicht weitergebracht. Es dient mehr Ihrer eigenen Beruhigung, ist also unter „Aktivismus“ abzubuchen. Es dient in seiner öffentlichen Wirkung nur der

Vernebelung. Mit vorbildlicher frühkindlicher Bildung hat das wenig zu tun.

Wir brauchen zum anderen eine Ausbildungsoffensive, und zwar sofort, damit wir genügend Personal gewinnen. Des Weiteren brauchen wir mehr Studiengänge für Elementarpädagogik. Es ist also wirklich viel zu tun, und wir müssen schnell damit beginnen.

Sehr geehrte Damen und Herren, in Artikel 4 der Niedersächsischen Verfassung heißt es: „Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung.“ Dieses individuelle Recht und die Notwendigkeit, für die Wissensgesellschaft von Morgen alle Potenziale auszuschöpfen, fordern dazu auf: Kein Kind darf zurückgelassen werden. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, tun Sie mit, und folgen Sie unserem Antrag! Er ist der Anfang eines Weges, den zu gehen wir den Kindern in Niedersachsen schuldig sind.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion beantragt sofortige Abstimmung.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Eckel. - Die nächste Rednerin ist Frau Meißner von der FDP-Fraktion.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Eckel, es sieht der Opposition wieder einmal ähnlich, dass sie jetzt versucht, alles schlechtzureden, was wir in viereinhalb Jahren im Bereich der Betreuung und frühkindlichen Bildung auf den Weg gebracht haben.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie haben für die unter Dreijährigen eine Betreuungsquote von 2,9 % genannt. Diese Angabe ist auch im Krippenbericht enthalten. Dabei wird aber die Tatsache verschleiert, dass wir in einigen Regionen schon eine Betreuungsquote von über 10 % erreicht haben. Es ist tatsächlich so, dass die Quoten regional sehr unterschiedlich sind. Im ländlichen Raum sind sie geringer. Sie hatten regionale Unterschiede angesprochen. - Es wäre übrigens ganz schön, wenn Sie einmal zuhören würden. Dann wüssten Sie auch, was ich sage. - In Ballungszentren wie Wolfsburg, Göttingen, Emden

oder Oldenburg ist die Situation entschieden besser.

Frau Eckel, Sie sprachen an, dass in der Großen Anfrage Krippenplätze zum Teil nicht gesondert ausgewiesen seien. Es ist doch aber so, dass es nicht nur auf Krippenplätze ankommt, sondern auf eine Mischung von Krippenplätzen und anderen Angeboten.

Ich wundere mich insofern ein bisschen, als auch auf Bundesebene, wo sich Ihre Partei ja in der Regierungsverantwortung befindet, davon ausgegangen wird, dass bei der ausgebauten Betreuung später ein Drittel in der Tagespflege angeboten werden soll. Deswegen ist es doch klar, dass dies mit einbezogen werden muss. Das heißt, wir gehen nicht nur von Krippenplätzen aus.

Sie haben den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein- bis dreijährige Kinder ab 2013/14 angesprochen. Jetzt ist eine entsprechende Ankündigung erfolgt. Sie ist aber noch nicht beschlossen und auch noch nicht umgesetzt. Solange Sie in Berlin noch in der Regierung sind - man weiß ja nicht, wie lange das sein wird -, können Sie darauf achten, dass auf diesem Weg auch wirklich alles weiter bearbeitet wird.

Eine bessere Betreuungsquote ist unabdingbar, und zwar nicht nur für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch - das wissen wir natürlich ebenfalls - für bessere Startchancen für alle Kinder. Dass es hier einen Zusammenhang gibt, ist überhaupt nicht von der Hand zu weisen. Das haben wir auch niemals bestritten. Darum setzen sich natürlich auch CDU und FDP dafür ein, dass hier einiges verbessert wird.

Sie fordern in Ihrem Entschließungsantrag, dass wir von der Herdprämie Abstand nehmen. Das tun wir sowieso - für meine Fraktion und auch für meine Partei kann ich das sagen -; die entsprechende Reaktion kam ja auch sofort. Ich weiß auch, dass in der CDU die gleiche Meinung vertreten wird. Es ist die CSU, die in dieser Hinsicht bewegt werden müsste. Sie können auf Bundesebene ja durchaus das Ihre dafür tun, dass dies auch wirklich passiert.

Sie fordern weiterhin, Betreuung, Bildung und Erziehung vor allem in Krippen und nur ergänzend in der Tagespflege auszubauen. Auch hier erinnere ich noch einmal an das, was vom Bund beschlossen worden ist. Das scheinen Sie nicht ganz ernst zu nehmen oder hier zumindest nicht zu unterstützen. Der Beschluss beinhaltet einen Ausbau der

Betreuung zu 70 % in den Krippen und zu 30 % in der Tagespflege.

(Zustimmung bei der FDP)

Das entspricht nicht nur dem Wunsch der Eltern, sondern es bedeutet auch Flexibilität vom Angebot her. Frau Eckel, das bezieht sich nicht nur auf den ländlichen Raum, sondern natürlich auch auf Ballungszentren.

(Zustimmung bei der FDP)

Wir werden es niemals schaffen, mit Krippen- oder mit Kindergartenplätzen den Bedarf, den junge Familien haben, zeitlich vollkommen abzudecken. Es wird immer eine Ergänzung durch andere Formen von Betreuung geben müssen. Sie gehen auf diese Variante von flexibler Betreuung gar nicht ein, wenn Sie jetzt die Qualitätsoffensive starten. Sie fordern ein Expertenforum. Sie sagen, unser Programm, das jährlich Investitionen von 20 Millionen Euro im Rahmen des 100-Millionen-Euro-Programms vorsieht, sei bar jeden Expertentums. Ich weiß genau, wie viele Experten daran mitgearbeitet haben. Dieses Programm entspricht sicherlich auch dem, was von der Bevölkerung gewünscht wird. Sie scheinen ferner völlig zu verkennen, dass hier in Niedersachsen - das wurde vom Kultusminister schon verschiedentlich angekündigt - jetzt ein Institut zur Intensivierung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung eingerichtet wird. Dies ist gerade in Arbeit. Es wird in diesem Herbst vorbereitet und soll ab Anfang nächsten Jahres arbeiten. Von daher gesehen ist es absolut überflüssig, uns daran zu erinnern, dass die Betreuung und die Bildung von Kindern von früh an auf Qualität ausgerichtet sein sollte. Das haben wir sehr wohl auf unserem Schirm.

Es ist außerdem so, dass wir eine Betreuung und eine frühkindliche Bildung haben wollen, die nach der Elternzeit, also schon ziemlich früh einsetzen. Natürlich ist es so, dass man auch kindgerecht vorgehen und sehen muss, was ein Kind in welchem Alter überhaupt an Angeboten verarbeiten kann. Natürlich sollte man nicht von vornherein mit Lerninhalten vorgehen. Wir haben einen Orientierungsplan für die Kindertagesstätten. Das haben Sie angesprochen. Dieser Orientierungsplan ist ganzheitlich und sehr gut. Natürlich wird auch in dem von uns eingerichteten Institut an einem Curriculum für die frühkindliche Bildung gearbeitet werden. Mit Sicherheit wird aber natürlich auch in der Tagespflege - ich weise darauf ausdrücklich

hin - mit Qualität gearbeitet. Eine Tagesmutter und ein Tagesvater haben zwar keine so lange Ausbildung wie eine Erzieherin oder ein Erzieher - es handelt sich schließlich auch um eine andere Form von Betreuung -, aber sie haben sehr wohl auch Qualität zu bieten. Sie absolvieren das 160-Stunden-Curriculum des DJI, dem auch alle zustimmen, und sie nehmen ebenfalls an Weiterbildung und Fortbildung teil. Auch diesen Bereich bauen wir ja mit unserem 100-Millionen-Programm weiter aus. Es geht also nicht nur um die Ausbildung von Tagesmüttern und -vätern, sondern auch um deren Weiterbildung.

(Beifall bei der FDP)

Schließlich noch ein Wort zu den flexiblen Großtagespflegeplätzen. Mir war klar, dass Sie diese ablehnen. Das hat aber mit mangelnder Qualität überhaupt nichts zu tun. Es ist sehr wohl möglich, dass gerade auch an solchen Großtagespflegeplätzen, wo ja zwei Tagesmütter gemeinsam Kinder betreuen, qualitativ gut gearbeitet wird. Es liegen dort ja die gleichen Voraussetzungen vor wie woanders auch. Dieses Modell schlechztunden geht, wie ich denke, an der Wirklichkeit für junge Familien von heute vorbei.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will nun auf einige Zahlen, die die Betreuung betreffen, eingehen. Es ist das Ziel, bis 2013 eine Betreuungsquote von 35 % zu erreichen. Das ist das Barcelona-Ziel der EU. Derzeit beträgt die Betreuungsquote im Bund durchschnittlich 12 % und bei uns in Niedersachsen teilweise bis zu 10 %. Natürlich wollen wir in diesem Bereich noch besser werden. Dafür haben wir ja das Programm „Familien mit Zukunft“ aufgelegt. Nach dem TAG muss bis 2010 eine Quote von 20 % erreicht werden. Wir wollen darüber hinausgehen und helfen mit unserem Programm den Kommunen im Moment schon, dieses Ziel eher zu erreichen. Vorbilder sind Schweden und Finnland. Dort wurde schon eine Quote von 40 % erreicht. Das werden wir nicht schaffen. Wir müssen die Quote bei uns aber auf jeden Fall verbessern.

Für Niedersachsen bedeutet das 54 000 neue Plätze. Nach dem Schlüssel von 70 zu 30 bzw. zwei Dritteln zu einem Drittel würde das 38 000 Krippenplätze und 16 000 Tagespflegeplätze bedeuten. Auf die für diesen Ausbau erforderlichen Finanzen bis 2013 sind Sie schon eingegangen, Frau Eckel. Sie haben dabei aber einen Aspekt

ausgelassen, wahrscheinlich deshalb, weil er Ihnen ideologisch nicht passt. Aus ESF-Mitteln sollen von 2008 bis 2010 nämlich auch Betriebskindergärten und andere privat-gewerbliche Einrichtungen unterstützt werden. Sie sollen eine Anschubfinanzierung pro Kind bekommen, wenn sie Betreuungsplätze einrichten.

Wir von der FDP - ich weiß, dass die CDU es genauso sieht - haben das Ziel der Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Betreuungsangeboten. Speziell meine Partei wünscht, dass wir von der Objektförderung wegkommen und zur Subjektförderung hinkommen.

Wir wollen eine Kinderbetreuung mit Kinderbetreuungs- und Bildungsgutscheinen. Das wäre sicherlich eine Variante, die neu ist

(Beifall bei der FDP)

und die auch für die Eltern gut ist, weil sie eine echte Wahlfreiheit zwischen den Angeboten haben. Uns ist ganz wichtig - ich habe schon gesagt, dass wir auf keinen Fall eine Herdprämie wollen -, dass die Gelder nicht in falsche Kassen fließen, sondern den Kindern direkt zukommen. Deswegen ist es uns wichtig, dass man den Bildungsgutschein, dem wir im Moment mit unserem Programm „Familie mit Zukunft“ praktisch den Weg bereiten, auch für andere Betreuungsangebote für ganz Kleine benutzen kann, aber auch für andere Bildungsangebote, vielleicht bei Musikschulen oder anderswo.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

In Hamburg ist von unserer Partei die Kita-Card eingerichtet worden. Anfangs gab es damit Probleme, weil vor allem das Angebot nicht stimmte. Inzwischen läuft es sehr gut. Das ist genau die fortschrittliche Richtung, die wir brauchen, die vom Betreuungsangebot her gut funktioniert und die auch qualitativ vom Angebot her und inhaltlich akzeptiert wird. Fahren Sie einmal nach Hamburg, und gucken Sie sich das an! Dann wissen Sie, wie die frühkindliche Bildungs- und Betreuungslandschaft der Zukunft aussieht.

Weitere Beratungen werden noch stattfinden. Sie haben zwar die sofortige Abstimmung beantragt. Darüber müssen wir aber noch reden. Aus meiner Sicht sind die Kinder in Niedersachsen bei CDU und FDP bestens aufgehoben und werden es mit Sicherheit auch über das nächste Jahr hinaus sein.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Meißner. - Nächste Rednerin ist Frau Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Unruhe)

Bevor sie redet, möchte ich alle - ich meine wirklich alle - darum bitten, dass es hier ruhiger wird.

(Beifall von einer Besuchertribüne)

- Das ist hier nicht erlaubt. - Diejenigen, die Gespräche führen möchten, bitte ich, nach draußen zu gehen. - Frau Janssen-Kucz, Sie haben das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Haben Sie alle eigentlich die *taz* vom 3. September gesehen?

(Zurufe: Nein!)

Das war ein Tag nach diesem Krippenkompromiss. Sie hätten sich einmal das Foto anschauen sollen. Ich zitiere die Bildunterschrift:

„Das Foto zur Einigung bei den Kinderkrippen sprach Bände. Zu sehen war ein Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) mit dem üblich mürrischen Blick seines Lieblingstiers, dem Nashorn.“

(Heiterkeit)

„Daneben eine weit über das übliche Maß strahlende Familienministerin Ursula von der Leyen (CDU).“

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist gar nicht vorstellbar!)

„Und daneben ein zerknirschter, düpierter, beinahe wütender Niedersächsischer Ministerpräsident Christian Wulff (CDU) - ein gänzlich ungewohnter Anblick des Dauerlächlers und Lieblings aller Schwiegermütter.“

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP)

So weit das Zitat.

Meine Damen und Herren, was hatte unserem Ministerpräsident eigentlich so die Laune verhalten? Sollte er sich nicht freuen, dass der Bund jetzt 4 Milliarden Euro für den Krippenausbau bereitstellt, sogar die Betriebskosten mitfinanzieren will? - Ich glaube, dem Ministerpräsidenten hat an der gefundenen Lösung nicht gepasst, dass er seine Blockadepolitik in Bezug auf den Rechtsanspruch beenden muss. Ihn ärgert auch, dass niedersächsische Frauen und Männer dank Peer Steinbrücks goldener Knute bald das Recht auf einen Krippenplatz einklagen können. Ohne diese hätten die Eltern in Niedersachsen wohl noch sehr lange darauf warten können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Kabinett Wulff hat in viereinhalb Jahren mehr oder weniger im Tiefschlaf gelegen und für den Ausbau von Krippenplätzen kaum etwas getan.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bundesweit ist Niedersachsen immer noch Schlusslicht. Noch im Dezember 2006 haben Sie eine unserer Initiativen für ein kinder- und familienfreundliches Niedersachsen einfach abgelehnt. Ihr Programm für die Einrichtung von Kinderservicestellen, das Sie aufgelegt haben - auch das wurde eben erwähnt -, schafft keine Krippenplätze, sondern vernetzt erst einmal den Mangel und dient dazu, Tagesmütter zu qualifizieren, schafft aber keine Krippenplätze. Für mehr Qualität sorgen diese Servicestellen auch nicht.

Wir müssen nämlich in die Qualitätsdebatte einsteigen, und diese Qualitätsdebatte scheuen Sie. Es geht um mehr als die Vereinbarkeit, um mehr als die Ermöglichung der Berufstätigkeit von Frauen und um mehr als die Steigerung der Geburtenrate: Es geht um ein ganzheitliches Bildungskonzept vom ersten Lebensjahr an.

Wir brauchen auch mehr als das, was in dem SPD-Antrag steht. Das ist eine unzureichende Qualifizierungsoffensive, die dort gefordert wird. In dieser Forderung fehlen auch verbindliche Standards. Es fehlt die Anhebung des Niveaus der Ausbildung

der Erzieherinnen auf einen europäischen Standard. Wir haben dazu zwar einiges verabschiedet. Aber Sie kommen mit dieser Landesregierung einfach nicht in die Puschen. Sie sollten sich endlich einmal einig werden, wer für den Bereich zuständig ist: Das Sozial- oder das Kultusministerium? Geht es um Kinderbetreuung, oder geht es um frühkindliche Bildung? - Diese Frage müssen Sie sich endlich einmal selbst beantworten.

Übrigens: Ob SPD oder CDU - auf Bundesebene hat niemand etwas im Rahmen des Kompromisses über Qualität gesagt. Da bleibt auch die SPD, wie schon gesagt, in ihrem Antrag sehr nebulös. Dafür brauchen wir kein Expertenforum. Es gibt konkrete Vorschläge, wie Bildungsstandards für Kinder auch unter drei Jahren auszusehen haben.

Meine Damen und Herren, der Rechtsanspruch kommt letztendlich zu spät. Beenden Sie Ihre Blockadepolitik. Sorgen Sie dafür, dass umgehend gehandelt wird, dass wir nicht so lange warten müssen, bis auch das erste Kindergartenjahr frei ist, sondern sorgen Sie dafür, dass wir hier im Hinblick auf die Finanzierung und auf die Qualitätsstandards Klarheit bekommen. Meine Damen und Herren, das sind wir den Eltern und den Kindern in Niedersachsen schuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Frau Körtner von der CDU-Fraktion das Wort.

Ursula Körtner (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu der Eingangsbemerkung meiner Kollegin Meta Janssen-Kucz, die nicht viel mit dem Thema zutun hatte, nur eine kurze Anmerkung: Liebe Kollegin, Neid ist oftmals eine ganz besondere Form der Bewunderung. - Das vielleicht am Anfang.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, seit Jahrzehnten wird in Deutschland über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten diskutiert, Familie und Beruf besser miteinander vereinbar zu machen. Eindrucksvolle Fortschritte wurden bisher nicht verzeichnet. Nunmehr haben sich Bund und Länder auf ein Finanzierungskonzept geeinigt, mit dem die Zahl der Krippenplätze und Tagesbetreuungseinrichtungen

in den nächsten fünf Jahren verdreifacht werden soll, was dann endlich dem europäischen Durchschnitt entsprechen wird.

Wir begrüßen das Verhandlungsergebnis zwischen Bund und Ländern zur Verbesserung der Kinderbetreuung, das unter maßgeblicher Beteiligung unseres Ministerpräsidenten Christian Wulff vereinbart wurde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das, meine Damen und Herren, ist ein historischer Schritt für die frühe Förderung von Kindern, für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Meine Damen und Herren, der Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit und auch -fertigkeit unserer Gesellschaft sind die Verfassung und die Verfasstheit unserer Familien. In der Gesellschaft der Zukunft werden es gerade unsere Familien sein, die die Gesellschaft zusammenhalten, wenn wir insgesamt weniger, älter und bunter werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unser besonderer Dank gilt Ursula von der Leyen für ihren Einsatz und ihr Engagement über acht lange Monate.

(Beifall bei der CDU)

Sie kann mit Fug und Recht stolz auf diesen erzielten Erfolg sein, und wir, meine Damen und Herren, sind stolz auf unsere Ministerin.

(Beifall bei der CDU)

Nunmehr erhalten die Kommunen in Niedersachsen von 2008 an 214 Millionen Euro entsprechend der Kinderzahl aus einem Sondervermögen des Bundes. Dieses wird jetzt in einem Umfang von 2,15 Milliarden Euro eingerichtet, um Tagesmuttermodelle und Kinderbetreuungsplätze bedarfsgerecht auszubauen.

Zusätzlich erhält Niedersachsen von 2009 bis 2013 rund 181 Millionen Euro aus dem Umsatzsteuervorab zum Ausbau der Kinderbetreuung. In den Folgejahren kommt es zu jährlichen zusätzlichen Mitteln aus dem Umsatzsteueranteil des Bundes in Höhe von 75 Millionen Euro. Ab 2013 sollen Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ihre unter dreijährigen Kinder haben.

Meine Damen und Herren, warum sollen wir zum jetzigen Zeitpunkt eine Diskussion um das Betreuungsgeld führen? - Frau Eckel, ich darf Sie einmal ansprechen: Herdprämie - diese diskriminierende Bezeichnung offenbart in aller Deutlichkeit ihre Einstellung. Mehr ist dazu nicht zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Wir führen keine Diskussion um das Betreuungsgeld; denn bis 2013 hat zunächst der geplante Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für Kleinkinder Vorrang.

(Zustimmung bei der CDU)

Erst wenn der Rechtsanspruch verwirklicht ist, geht es um jene Eltern, die ihre Kinder nicht in eine Krippe geben wollen. Im Übrigen könnte das Betreuungsgeld erst 2012 gesetzlich festgeschrieben werden, weil alle Geldleistungsgesetze immer ein Jahr vor ihrem Inkrafttreten beschlossen werden. Alles andere wäre zumindest unüblich und auch nicht sinnvoll.

Unser Ministerpräsident hat bereits am 28. August erklärt, dass er umgehend die kommunalen Spitzenverbände einladen wird, um parallel zum Gesetzgebungsverfahren des Bundes zu besprechen, wie diese Aufgabe in Niedersachsen gemeinsam zu schultern ist. Das Gespräch findet noch in diesem Monat statt. Das heißt, es wird nunmehr gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden die Betreuungsquote schrittweise regionalspezifisch und bedarfsgerecht zugeschnitten erhöht. Dieses schnelle Handeln des Ministerpräsidenten ist deshalb so wichtig und richtig, weil gerade unsere Kommunen - unsere Städte, Gemeinden und Landkreise - eine ganz zentrale Funktion haben. Denn die Lebensqualität von Familien entscheidet sich in ihrem unmittelbaren Umfeld.

(Beifall bei der CDU)

Schon mit der Einführung des Elterngeldes durch Ursula von der Leyen hat in Deutschland familienpolitisch eine neue Ära begonnen. Viele Mütter und Väter haben dadurch endlich eine bessere Grundlage für die ersten 12 bis 14 Monate, in denen sie ihr Kind im häuslichen Rahmen versorgen. Die Niedersächsische Landesregierung investiert ergänzend hierzu 100 Millionen Euro, um mit dem Programm „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“ die Lücke zwischen dem Bezug des Elterngeldes und dem Besuch eines Kindergartens zu schließen. Die Signale, die von den Kommunen

kommen, sind außerordentlich positiv. Das Förderprogramm entfaltet bereits eine sehr starke Signalwirkung.

Am 1. August 2007 hat die Niedersächsische Landesregierung die Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr eingeführt und dafür 120 Millionen Euro investiert. Das letzte Kindergartenjahr wird als Brückenjahr zur Grundschule gesehen und ausgestaltet.

(Beifall bei der CDU)

Die Gründung des Institutes für frühkindliche Bildung dient u. a. der überaus wichtigen Einbeziehung der Eltern in eine Vernetzung von Elternhaus, Kindergarten und Schule. Die Niedersächsische Landesregierung stellt dafür jährlich rund 5 Millionen Euro zur Verfügung. Meine Damen und Herren, das ist ein bundesweit absolut einmalig, ein Leuchtturm in der Bildungslandschaft und ein wichtiger Baustein für die frühe Förderung unserer Kinder.

(Beifall bei der CDU)

Mittelfristig sollen alle drei Kindergartenjahre beitragsfrei gestellt werden - solide und nachhaltig finanziert, wie es für uns eine Selbstverständlichkeit ist. Mit dem Elterngeld, dem Ausbau der Kinderbetreuung und den beitragsfreien Kindergartenjahren wird ein Dreiklang geschaffen, der vor kurzer Zeit noch völlig undenkbar war. Meine Damen und Herren, wir haben in der Tat in diesem Bereich von der SPD eine absolut desolante Situation übernommen,

(Beifall bei der CDU - Ingolf Viereck
[SPD]: Oh, oh!)

einen Minusbereich, den wir jetzt massiv, nachhaltig und qualitativ verbessern werden.

Mit Ihrem Antrag zu diesem Thema, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, zeigen und offenbaren Sie wieder einmal Ihre Schwäche im Bildungsbereich. Sie werfen sich nämlich immer hinter den Zug.

(Heiner Bartling [SPD]: Das ist auch besser! Davon geht man nicht tot!)

Während Sie noch Ihre Anträge formulieren, ist unser Ministerpräsident schon längst mit großen und finanziell gesicherten Schritten auf dem Weg. Das heißt, hier wird gehandelt und nicht nur geredet. Genau an dieser Stelle zeigt sich wieder, wie

wichtig und richtig der Kurs der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen war, konsequent und beharrlich die Sanierung unseres Landeshaushaltes vorzunehmen. Nur so können wir zielgerichtet in unsere Zukunft, in unsere Kinder und Familien investieren.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Schluss eines sagen: Oft werden in der öffentlichen Diskussion Kinder als eine Investition in die Sicherung der Sozialversicherungssysteme, in den Arbeitsmarkt und für Wirtschaftswachstum bezeichnet. Das ist richtig, aber nicht vorrangig.

(Glocke der Präsidentin)

Für die CDU sind Kinder - und das ist mein letzter Satz, Frau Präsidentin - vorrangig eine Investition in Glück und Lebensfreude, in Gemeinschaft und Geborgenheit, in Nähe und Identität. In der Zukunft, in der Welt von Morgen werden sich gerade diese Investitionen tausendfach bezahlt machen.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Busemann. - Vorab möchte ich daran erinnern, dass die SPD-Fraktion einen Antrag auf sofortige Abstimmung gestellt hat, aber noch keine andere Fraktion gesagt hat, wie sie dazu steht. - Herr Busemann, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über den einen oder anderen Debattenbeitrag muss man ja etwas schmunzeln, weil dabei die Mehrheits- und Koalitionsverhältnisse in Berlin so ein bisschen durchgefärbt haben. Kann man sich aber nicht einmal gemeinsam darüber freuen, dass so viel Geld auf den Weg gebracht wird? - Das müsste doch einmal möglich sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Janssen-Kucz, Sie sind doch eine engagierte Verfechterin für Kinderangelegenheiten, für Kinderbetreuung und vieles mehr. Sagen Sie doch einfach einmal: Dass wir alle miteinander so weit gekommen sind, ist eine Superchance. Jetzt machen wir ordentlich etwas daraus.

(Zuruf von Meta Janssen-Kucz
[GRÜNE])

- Ja, machen wir es doch. Wir alle zusammen haben ein gemeinsames Kind. Machen wir etwas daraus.

(Zuruf von Heiner Bartling [SPD])

- Wir alle! Wir alle!

Die Landesregierung jedenfalls begrüßt die Berliner Einigung zwischen Bund und Ländern zur Verbesserung der Kinderbetreuung in Deutschland vom 28. August - damit ist sie gerade 14 Tage alt - nachdrücklich und uneingeschränkt. Unser Ministerpräsident Christian Wulff war wesentlich am Zustandekommen dieses Verhandlungsergebnisses beteiligt. Ein tolles Ergebnis!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist ein gutes Ergebnis für alle Familien, für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und auch für den Föderalismus. Bund und Länder - so darf man dann auch sagen - sind sich ihrer gemeinsamen Verantwortung für den Ausbau der Kinderbetreuung bewusst und nehmen diese Verantwortung gemeinsam wahr. Ich will bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass dies ohne die Kommunen, also die örtlichen Träger, nicht geht. Es ist ein ehrgeiziges Ziel - vor zwei oder drei Jahren hätten wir es wahrscheinlich gar nicht gewagt, dieses Thema so anzupacken -, dass wir sagen - auf freiwilliger Basis natürlich -: Wir denken, dass deutschlandweit die jungen Eltern von etwa 35 % der Kinder eines Jahrgangs auf einen Krippenplatz angewiesen sind. Das wollen wir dann auch so bedienen. - Wir wissen, dass es Regionen gibt, in denen schon jetzt eine Übererfüllung zu verzeichnen ist. Demgegenüber, Frau Eckel, gibt es aber auch in Niedersachsen noch Regionen mit weißen Flecken, in denen noch ein erheblicher Nachholbedarf besteht. Das hat richtig etwas miteinander zu tun. Die Zielsetzung, auf die wir alle uns verständigt haben, kann man durchaus unterschreiben. Das tun wir ja auch: die kommunalen Spitzenverbände, die Länder und der Bund allemal.

Für den Bund war es weiß Gott keine leichte Angelegenheit. Man darf wohl sagen: Wenn Frau von der Leyen nicht diesen Mut an den Tag gelegt hätte und so vorangestürmt wäre, dann hätten wir es wohl nicht hingekriegt.

(Beifall bei der CDU)

Auch Herr Steinbrück - Finanzminister müssen überall den Daumen drauf halten; das ist doch in Ordnung - hat letztendlich eingesehen, dass das eine vernünftige Sache ist. Wenn das von Berlin und auch von uns gemeinsam so getragen und realisiert wird, dann kann es doch was werden.

Niedersachsen - die Zahlen sind hier zum Teil schon genannt worden - wird in erheblichem Ausmaß von den angesprochenen Geldern profitieren. Die niedersächsischen Kommunen erhalten von 2008 an entsprechend der Kinderzahl 214 Millionen Euro aus einem Sondervermögen des Bundes zum bedarfsgerechten Ausbau von Kindertagesstätten und Kindertagespflegeplätzen. Zusätzlich wird Niedersachsen von 2009 bis 2013 etwa 181 Millionen Euro aus der Umsatzsteuer vorab zur Finanzierung der durch den Ausbau zusätzlich entstehenden Betriebskosten erhalten. In den folgenden Jahren erhält Niedersachsen aus dem Umsatzsteueranteil des Bundes jährlich etwa 75 Millionen Euro. Diese Summe - rechnen Sie sie einmal zusammen - ist ein sehr gutes Verhandlungsergebnis gerade auch für unser Bundesland.

Vorhin kam hier der Hinweis auf Ganztagsmittel und IZBB. Wissen Sie, was das Beste wäre, um auch aus einem solch tollen Programm gut bedient zu werden, Frau Eckel? - Pläne machen, Pläne aus der Schublade rausholen, rechtzeitig Anträge stellen. Dann gibt es auch etwas. Wer den Zug verschläft und nicht rechtzeitig in die Puschen kommt, was wir mit Blick auf die Ganztagschulen ja immer wieder erlebt haben, der hat Pech. Das kann passieren. Wir wollen es aber nicht hoffen. Also bitte alle miteinander mitmachen!

In diesem Kontext muss ich aber auch sagen: Wir werden die Beträge, die vom Land gefordert werden, entsprechend aufbringen müssen. Ich glaube aber, dass wir das miteinander organisiert bekommen. Wenn jetzt aber sofortige Abstimmung gefordert wird und wenn 14 Tage nach der bundesweiten Einigung ein Aktionsprogramm aus dem Ärmel geschüttelt werden soll, dann wird man der Sache nicht gerecht. Ich möchte hier nicht die parlamentarischen Abläufe beeinflussen; das steht mir auch gar nicht zu. Angesichts des laufenden Prozesses sollten Sie sich aber nicht der Möglichkeit begeben - auch ich bin Abgeordneter -, auch im Ausschuss entsprechende weitere Beratungen durchzuführen. Letztendlich mögen aber die Parlamentarier klären, wie mit dem Antrag weiter umzugehen ist.

Eines will ich Ihnen aber auch noch sagen. Zu diesem bedeutenden Unternehmen gehören drei Partner. Der Bund hat sich artikuliert. Wir als Land haben uns bekannt. Aber auch die Kommunen gehören dazu. Da bin ich etwas nachdenklich. Selbstverständlich haben die Kommunen bundesweit gesagt - ich habe noch den Krippengipfel vom Mai im Hinterkopf -: Jawohl, wichtiges Ziel. Auch wir müssen uns einbringen. - Gelegentlich höre und lese ich aber auch: Da haben Leute in Berlin oder in einzelnen Bundesländern Ideen gehabt, und wir Kommunen haben halt kein Geld. - An der Stelle müssen wir - das gehört sich dann auch so - gemeinsam miteinander reden. Das wird jetzt in den nächsten Wochen in Niedersachsen passieren. Die Landesregierung wird mit den kommunalen Spitzenverbänden Kontakt aufnehmen und klären, wie es technisch und organisatorisch laufen soll und wer an welcher Stelle zu welchem Zeitpunkt seinen Anteil einzubringen hat. Das muss miteinander geklärt werden; denn gerade im kommunalen Bereich haben wir auf der Landkarte noch ein paar weiße Flecken. Deshalb müssen wir alle miteinander gucken, wie dem abgeholfen werden kann.

Die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sieht ab Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 auch einen Rechtsanspruch auf Betreuung der Ein- und Zweijährigen vor. Ich weiß, dass dieses Thema sehr streitig gewesen ist und man so oder so darüber denken kann. Ich möchte auch einmal mitteilen, was Vertreter der kommunalen Spitzenverbände gesagt haben: Was nützt ein Rechtsanspruch jetzt, wenn das, worauf ein Rechtsanspruch bestehen soll, noch gar nicht vorhanden ist? Lasst uns deshalb lieber miteinander dafür sorgen, dass es ausreichend viele Krippenplätze gibt. Wenn das bis 2013 der Fall ist, ist auch die Bedarfserfüllung möglich. Dann kann man in Gottes Namen auch den Rechtsanspruch verbriefen. - Darüber kann man so oder so denken. Das ist aber eine vernünftige Sache, die man auch rechtlich ins Auge gefasst hat.

Es klang hier ja schon an. Auch ich halte den Begriff „Herdprämie“ der Diskussion nicht für angemessen. Die Verhandlungsführer haben vor 14 Tagen doch gesagt - - -

(Zurufe)

- Das ist ja eine Problematik, über die man so oder so nachdenken kann. Nimmt jemand ein öffentliches Angebot nicht an, kriegt er den Gegenwert

etwa in bar oder so etwas. Ich habe dazu meine eigene Meinung. Wir müssen uns doch heute nicht verkämpfen, wenn Bund, Länder und auch die kommunalen Spitzen gesagt haben: Wir klären 2013, ob und, wenn ja, in welcher Form etwas passiert, z. B. Betreuungsgeld oder etwas anderes. - Diese Frage sollten wir im Jahr 2007 vor dem Hintergrund der für 2008 geplanten Maßnahmen noch nicht ausstreiten. Das mag dann zum passenden Zeitpunkt geklärt werden. Deshalb sollten wir uns jetzt auch nicht auseinanderdividieren.

Die SPD thematisiert in ihrem Entschließungsantrag zu Recht den Nachholbedarf bei der Bildung und der Betreuung der unter Dreijährigen. Ob wir in diesem Zusammenhang Tabellenletzter oder -vorletzter sind, das mögen meinetwegen die Statistiker für das Jahr 2005 beleuchten. Zur Ehre der Kommunen will ich aber auch einmal sagen: In den letzten Jahren ist schon eine ganze Menge passiert. Wenn die Statistik für 2007 veröffentlicht wird, wird es schon anders aussehen. Es ist richtig etwas in Bewegung. Das merken wir überall in den Kommunen. Wenn Sie uns jetzt aber auf 2005 festlegen wollen, muss ich Ihnen sagen: Sie sind die Verkehrtesten, die uns mit irgendwelchen Statistiken konfrontieren sollten. Kurz davor gab es 13 Jahre lang SPD-Regierung im Stück. Dieses Malheur haben Sie produziert. Auch Sie waren in der Regierung, Herr Jüttner. Damals habe ich Ihre Stimme aber nicht gehört.

(Beifall bei der CDU)

Auch einem Umweltminister vergangener Tage war es nie verboten, das Thema Kinderbetreuung anzusprechen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie haben sich die Statistik falsch erklären lassen! - Weiterer Zuruf: Da war nichts!)

- Nein, da war nichts. Wir können uns darüber streiten, ob wir Tabellenletzter oder -vorletzter oder -drittletzter waren. Jedenfalls hatten wir eine sehr betrübliche Ausgangslage zu übernehmen. Gleichwohl wollen wir uns der Sache stellen. Wir werden das auch entsprechend hinbekommen.

Gucken Sie einmal in unsere Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Krippenplätzen in Niedersachsen, die heute nicht mehr behandelt wird. In unserer Antwort finden Sie auch einige Hinweise auf die Defizite, die uns Rot bzw. Rot-Grün hinterlassen haben. Jetzt haben Sie bis Oktober einen Monat Zeit, um die

Antwort genau zu lesen. Wir diskutieren darüber erst im Oktober.

(Beifall bei der CDU)

Im Zusammenhang mit dem, was in den letzten Jahren passiert ist - auch meine Vorredner haben dies ja schon getan -, möchte ich noch auf zwei Beispiele verweisen. Das Programm „Familie mit Zukunft“ hat mit 80 von 100 Millionen Euro den Schwerpunkt auf die Betreuung, die Bildung und die Erziehung der unter Dreijährigen gelegt. Das haben wir aus guten Gründen so gemacht.

Neben dem Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten insbesondere in der Kindertagespflege werden die Mittel auch zur Verbesserung der Angebote und zur Entwicklung innovativer Konzepte der Betreuung eingesetzt. Zur fachlichen Unterstützung des Ausbauprojekts hat das Kultusministerium zum Beispiel - dies wird in dem Antrag gefordert - die Handreichung „Damit die Kleinen nicht untergehen“ erarbeitet. Sie ist druckfrisch und wird Ihnen und der gesamten Fachszene in der nächsten Woche zugehen, damit Sie wissen, welche Vorstellungen wir dazu haben, wie es funktionieren kann.

Frau Eckel, Sie können sicher sein, dass wir die Diskussion über die fachlichen und qualitativen Anforderungen des Ausbaus mit allen Beteiligten, insbesondere den Trägern, führen. Dazu gehört selbstverständlich auch die Frage, inwieweit unser Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder für die Arbeit mit unter Dreijährigen erweitert werden muss. Alle Träger sind sich jedenfalls einig, dass die grundsätzlichen Ausführungen und der Kern der Bildungsziele auch für diese Zielgruppe gelten sollten. Hier passiert schon einiges, und wir haben das auch passgenau in Arbeit.

Unzweifelhaft steht auch das Thema Aus- und Fortbildung auf der Agenda. Hier passiert bereits etwas; ich erinnere beispielsweise an das Institut für frühkindliche Bildung. Ich warne ausdrücklich vor Panikmache in Bezug auf die Menge des zur Verfügung stehenden Personals. Dass ein Fortbildungsbedarf besteht, ist völlig klar, ebenso, dass wir uns darüber in großer Breite Gedanken machen. Aber wenn Sie sich ansehen, wie viele Erzieherinnen und Erzieher es bundesweit gibt, dann wissen Sie, dass es erhebliche Personalbestände

gibt, die wir bei einem etwaigen Mehrbedarf in das System hineinführen können.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Busemann, ich darf Sie freundlichst darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit jetzt um mehr als sechs Minuten überzogen ist.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin, ich danke für den Hinweis. Ich bin auch fast am Ende meiner Rede angekommen.

Wir sind also auf allen Feldern gut unterwegs. Es stehen wichtige Monate bevor. Für einen übereilten Beschluss sehe ich keine Veranlassung; aber dies mag Ihr Thema sein. Gehen Sie davon aus, dass vieles in 13 Jahren versäumt worden ist. Aber durch die Einigung auf Bundesebene sind jetzt tolle Voraussetzungen geschaffen worden, sodass wir alles in Ordnung bringen können, was zuvor versäumt wurde. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Janssen-Kucz hat um zusätzliche Redezeit gebeten. - Frau Janssen-Kucz, Sie haben zwei Minuten.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir freuen uns, dass es zu diesem Dreiklang in der Finanzierung gekommen ist. Wir haben ihn seit Jahr und Tag vorgeschlagen, aber wie so oft bei grünen Vorschlägen war die Zeit noch nicht reif. Jetzt scheint sie reif zu sein; letztendlich ist sie überreif. Herr Minister Busemann, auch wir freuen uns, dass dieser Kompromiss zustande gekommen ist. Aber wir erwarten auch, dass Sie sofort an die Arbeit gehen, einen Finanzierungsvorschlag machen und in die Gespräche einsteigen. Von daher unterstützen wir den Antrag der SPD-Fraktion auf sofortige Abstimmung.

Wir müssen jetzt an die Arbeit. Alles, was in weiteren Spiegelstrichen steht, hat etwas mit Qualität zu tun. Das muss sehr sauber bearbeitet werden. Wir sollten aber zumindest über den Punkt sofort abstimmen, in dem es darum geht, dass ein Finanztableau vorgelegt wird, damit wir jetzt loslegen können und dabei eine gewisse Sicherheit besteht.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir haben bald Haushaltsberatungen, dann nehmen wir das mit!)

- Wenn Sie so weit wären, Herr Althusmann, dann hätten Sie vielleicht schon ein paar Vorschläge im Rahmen der Haushaltsberatungen gemacht.

(Bernd Althusmann [CDU]: Am 26. September!)

Da ist nämlich für diesen Bereich gar nichts abgesichert. So viel dazu! Legen Sie also Ihre Vorstellungen offen, wie die Finanzierung aussehen soll.

Noch eine Bemerkung zur Herdprämie. Sie sollten sie eigentlich hier und heute klar ablehnen können. Sie kann eigentlich nicht in Ihr Familienbild passen, nachdem Frau von der Leyen Ihnen so wunderbar vorgemacht hat, wo es in der Familienpolitik langgeht. Garantiert nicht in Richtung einer Herdprämie; damit hinkten Sie wieder 100 Jahre hinterher. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Die CDU-Fraktion hat der sofortigen Abstimmung widersprochen. Ihr gehören mehr als 30 Personen an.

(Bernd Althusmann [CDU]: Für gewöhnlich sind wir mehr als 30, ja!)

Daher werden wir nicht sofort abstimmen, sondern zur Ausschussüberweisung kommen. Mit dem Antrag sollen sich federführend der Kultusausschuss und mitberatend der Ausschuss für Inneres und Sport und der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit beschäftigen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Tagesordnungspunkt 14:

Niedersachsen geht aktiv gegen den Missstand ausbeuterischer Kinderarbeit vor - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4029

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt direkt zu überweisen.

Mit diesem Antrag sollen sich federführend der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und mitberatend der Ausschuss für Inneres und Sport, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit beschäftigen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Auch das ist so beschlossen.

Ich rufe vereinbarungsgemäß die Tagesordnungspunkte 15 und 16 gemeinsam auf:

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Kinder brauchen mehr! - Kinderarmut durch Kindergrundsicherung und bedarfsgerechte Hilfen bekämpfen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4031

und

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Sozialfonds einrichten und Kostenübernahme für Schülerbeförderung ändern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4034

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Helmhold von Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile Ihnen das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Schuljahr hat begonnen, und damit brechen wieder einmal schwierige Zeiten für Familien mit Kindern an, die an oder unterhalb der Armutsgrenze leben. Bereits im Juni hatten wir Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, aufgefordert, einen Sozialfonds aufzulegen, der gerade in diesen Situationen helfen kann. Zu diesem Ansinnen haben Sie sich weder

geäußert noch irgendwelche eigenen Aktivitäten unternommen. Haben Sie eigentlich eine Vorstellung davon, in welche Nöte arme Familien geraten, wenn sie zum Schuljahresbeginn die Liste der anzuschaffenden Materialien bekommen? So belaufen sich die Kosten für ein Kind in der Grundschule, 3. Klasse, auf 70 Euro und für ein Kind im Gymnasium, 6. Klasse, auf 84,60 Euro, allerdings nur bei Französisch; will das Kind Latein lernen, sind es 99,70 Euro. In diesen Kosten sind noch nicht Dinge wie Turnzeug und Turnschuhe, Klassenkasse und Kopiergeld enthalten.

Der Kultusminister hat uns hier im Juni erzählt, er fahre ständig mit offenem Fenster durch Niedersachsen; dennoch habe er die Rufe nach mehr Gesamtschulen nicht gehört. Wahrscheinlich hat er auch noch nicht von den knapp 200 000 Kindern und Jugendlichen aus armen Familien in Niedersachsen gehört, die große Probleme haben, auch nur dieselben Unterrichtsmaterialien wie ihre Klassenkameraden zu besitzen. Wenn Sie nicht hören können, Herr Minister, dann können Sie aber vielleicht sehen. Dann hätten Sie die Petition der Landesarmutskonferenz lesen können, die Sie auf ebendiese Problematik aufmerksam gemacht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dort heißt es wörtlich:

„Wir erleben mehr und mehr die Situation, dass gerade Kinder und Jugendliche im Bildungsbereich aufgrund fehlender materieller Möglichkeiten Ausgrenzungen erleben. Mit 208 Euro - oder 278 Euro, je nach Alter - sollen Nahrung, Kleidung, Genussmittel, Strom und alles Weitere bezahlt werden. Die Kosten für die Schulbildung der Kinder und Jugendlichen sind in diesen Regelleistungen nicht vorgesehen, und das Kindergeld steht nicht wie bei anderen Familien zusätzlich zur Verfügung, sondern wird von den Regelsätzen in voller Höhe abgezogen. Die Eltern geraten in Not, weil sie das Geld für Schulsachen nicht übrig haben. Den Kindern und Jugendlichen wird die Chancengleichheit genommen.“

So weit die Landesarmutskonferenz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, an dieser Situation ändert auch nichts, dass die Leihgebühren für Schulbücher für Leistungsbezieher nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz übernommen werden oder für mehrtägige Klassenfahrten einmalige Beihilfen beantragt werden können. Das ist lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein.

Sie sollten hier in diesem Hause spätestens seit der Einführung von Sozialfonds an Schulen in verschiedenen Städten wissen, dass es an den Schulen brennt und dass die Kollegien nicht mehr wissen, wie sie mit dem Problem der Armut umgehen sollen. Es werden Tafeln und Essensausgaben speziell für arme Kinder gegründet; Initiativen sammeln Geld, um hier zu helfen. Ich selbst werde am Sonntag an einem Solidaritätslauf in meinem Landkreis teilnehmen, der sich genau mit diesem Thema beschäftigt. Ähnliches findet im ganzen Land statt, und es wird sicherlich auch in Ihren Wahlkreisen so sein. Sie können nicht so tun, als wüssten Sie von nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist die Wahrheit über die Situation in Niedersachsen. Herr Minister, wer die Wahrheit nicht kennt, sollte sich informieren. Wer aber die Wahrheit kennt und trotzdem nicht handelt, der handelt verantwortungslos;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn Sie sind für die Kinder in diesem Lande verantwortlich, und zwar für alle und ganz besonders für diejenigen, die aufgrund ihrer Herkunft weniger Chancen haben. Genau dafür fühlen Sie sich offenbar nicht zuständig. Sie verantworten, dass Tausende von Kindern mit knurrenden Mägen in der Ganztagschule sitzen und deswegen von der Ganztagsbetreuung abgemeldet werden.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Sie haben doch keine Ahnung!)

Kinderarmut ist in der Bundesrepublik keine Randerscheinung mehr. Armutslagen von Kindern und Jugendlichen sind alltäglich und mit geminderten Teilhabechancen verbunden. Kinder brauchen vielfältige Förderungen. Aber zunächst einmal muss die materielle Absicherung erfolgen. Das ist die Grundlage für alles Weitere. An dieser Stelle müssen wir handeln, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Alle Studien belegen und die Sozialverbände beklagen, dass der Regelsatz für Kinder nicht auskömmlich ist. Wenn man sich den Gesetzgebungsprozess der Hartz IV- und SGB II-Gesetzgebung einmal vor Augen führt, dann weiß man, irgendwann kam der Zeitpunkt, an dem gesagt wurde: Jetzt brauchen wir Regelsätze. - Bei den Kindern hat man es sich leicht gemacht und festgelegt, dass sie einen Prozentanteil vom Satz der Erwachsenen bekommen: je nach Alter 60 oder 80 %.

(Joachim Albrecht [CDU]: Daran waren die Grünen aber beteiligt! Da waren Sie dabei!)

- Im Gegensatz zu Ihnen lernen wir dazu, wenn wir merken, dass etwas nicht in Ordnung ist. Deswegen spreche ich heute mit Ihnen über dieses Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn man sich hinsichtlich der Regelsätze die Umsetzung in der Praxis anschaut, dann stellt man fest, dass man aus Kindern nicht einfach kleine Erwachsene machen kann. 2,57 Euro sind pro Tag für Essen und Trinken vorgesehen. Das reicht nicht einmal für das Mittagessen an der Schule, geschweige denn für eine gesunde Ernährung. Wir können nicht auf der einen Seite die zunehmende Zahl von Fehlernährungen bei Kindern beklagen und auf der anderen Seite diese Summe festschreiben.

Oder nehmen wir einen anderen Punkt: Schuhe und Bekleidung. Grundlage für die Festsetzung der Regelsätze, meine Damen und Herren, ist die Verbrauchsstichprobe für die unteren 20 % der Einkommensbezieher. Das sind meist Rentnerhaushalte. Diese haben im Jahr 2003 im Monat 35,31 Euro für Bekleidung und Schuhe ausgegeben. Davon werden im Regelsatz 89 % anerkannt - das sind 31,42 Euro. Für ein Kind von unter 14 Jahren werden 60 % dieses Betrages anerkannt - das sind 18,85 Euro im Monat für Bekleidung und Schuhe. Meine Damen und Herren, der Bedarf eines Kindes an Kleidung und Schuhen beträgt doch nicht 60 % des Bedarfs eines Erwachsenen. Gute Kinderschuhe, das weiß jeder, der Kinder hat, kosten genauso viel wie Schuhe für Erwachsene. Kinder brauchen, wenn sie wachsen, pro

Jahr ungefähr sechs Paar Schuhe. Sie können sich ausrechnen, wie weit man mit diesem Regelsatz kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Im Ergebnis ist der Regelsatz, so wie er jetzt hergeleitet wird, eine Größe jenseits von Gut und Böse. Das hat mit der Realität nichts mehr zu tun. Das müssen wir ändern.

(Ursula Körtner [CDU]: Wer hat das beschlossen? Das war doch unter Rot-Grün!)

- Das haben wir gemeinsam beschlossen, Frau Körtner. Sie wissen, dass das Gesetzgebungsverfahren zum SGB II den Vermittlungsausschuss durchlaufen hat. Das ist sozusagen ein Gemeinschaftswerk aller hier vertretenen Fraktionen. Aber wir haben den Mut, zu sagen: Das war falsch. - Deswegen reden wir heute darüber.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Hätten Sie diese Erkenntnis nicht schon früher haben können? - Gegenruf von Andreas Meihies [GRÜNE]: Besser spät als nie!)

Meine Damen und Herren, Kinder haben auch an anderen Stellen besondere und andere Bedarfe als Erwachsene. Sie brauchen Geld für Bildung, sie brauchen Geld für musikalische und künstlerische Förderung. Sie benötigen in der Schule teures Verbrauchsmaterial. Wenn Sie Kinder haben, dann wissen Sie vielleicht, dass man nicht einfach irgendetwas kaufen kann. Da wird vorgeschrieben, dass der besondere zweietagige Tuschkasten einer bestimmten Firma gekauft werden muss. Dann braucht man ganz besondere Pinsel. Nach einem Vierteljahr wird dann etwas anderes gemacht, und dafür braucht man die teuren Wachsmalstifte, nicht die einfachen aus dem Discounter. In anderen Fächern, z. B. in Mathematik, braucht man plötzlich teure Taschenrechner. Für Menschen, die in Armut leben, sind das hohe Summen, die sie ausgeben müssten, die sie aber gar nicht aufbringen können.

Aber das Schlimmste ist: Der Bereich Bildung ist beim Regelsatz überhaupt nicht vorgesehen. Das bedeutet, Kinder bekommen 60 % von null. Das geht doch nicht, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Wer hat das eigentlich vorgeschlagen?)

Natürlich gibt es unterschiedliche Lösungsansätze. Man könnte sich vorstellen, dass die Schulen den Kindern Leihmaterialien zur Verfügung stellen. Aber das geht natürlich nicht bei Verbrauchsmaterialien. Was wir wirklich brauchen, ist eine gründliche Analyse, und zwar eine Analyse, die nicht von der Politik vorgenommen werden kann. Wir brauchen eine unabhängige Kommission, die sich aus Vertretern verschiedener Disziplinen und Handlungsbereiche zusammensetzt, die unabhängig die Bedarfe von Kindern analysiert und uns vorschlägt, wie und mit welchem Instrument sie neu festgelegt werden sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daraus muss eine eigenständige, armutsfeste Kindergrundsicherung erwachsen, meine Damen und Herren. Kinder zu haben, darf doch die in Armut lebenden Menschen nicht noch ärmer machen, als sie es ohnehin schon sind.

Übrigens ist der nordrhein-westfälische Sozialminister an dieser Stelle schon wesentlich weiter, als Sie hier im Hause offensichtlich zu denken bereit sind. Er hat nämlich inzwischen eine Kommission eingesetzt, die ihn an dieser Stelle genau so beraten soll, wie ich es Ihnen vorgeschlagen habe. Vielleicht schauen Sie sich das einfach einmal an, bevor Sie hier so tun, als hätten Sie von diesen Dingen noch nie etwas gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Eine solche Kommission einzurichten, ist der erste Schritt. Der zweite Schritt ist, so schnell wie möglich Handlungsspielräume zu schaffen, bis eine dauerhafte Lösung gefunden ist. Solange brauchen wir erstens einmalige Lösungen für Sonderbedarfe, damit man den Familien in besonderen Situationen helfen kann. Wir brauchen zweitens einen Kinderwarenkorb, der, bis die wissenschaftliche Begleitung beendet ist, z. B. vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge zusammengestellt wird.

Weiter brauchen wir Maßnahmen wie den von uns vorgeschlagenen Sozialfonds, der es den Schulen und Kommunen vor Ort ermöglichen würde, die dringendsten Bedarfe, die im Schulbereich auftauchen, jetzt zu befriedigen und die Menschen vor

Ort zu unterstützen - z. B. beim Mittagessen, bei eintägigen Schulausflügen und bei der Schülerbeförderung von Schülern ab der 11. Klasse.

Meine Damen und Herren, ich gehe nicht näher auf den Antrag der SPD-Fraktion ein, weil er zwei Punkte unseres Entschließungsantrags vom Juni aufgreift. Ich finde jedoch, dass wir einen größeren Zusammenhang beleuchten müssen, so, wie ich es Ihnen eben vorgeschlagen habe.

Wir stellen uns zwei Handlungsschritte vor - dazu wünschen wir uns Ihre Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag -, zum einen eine Initiative auf Bundesratsebene zu den Punkten 1 bis 4 und zum anderen als Sofortmaßnahme die Einrichtung eines Landesozialfonds.

Meine Damen und Herren, noch nie gab es so wenige Kinder wie heute, aber es gab auch noch nie so viele arme Kinder wie heute. Das ist ein Zustand, den wir alle gemeinsam nicht aushalten sollten. Wir sollten schnellstens gemeinsam daran arbeiten, ihn zu ändern. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Voigtländer von der SPD-Fraktion das Wort.

Jacques Voigtländer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den *Wolfsburger Nachrichten* ist in diesen Tagen ein öffentlicher Brief von Lucie Weber zu lesen gewesen. Sie schreibt in der Ausgabe vom 1. September zur Rubrik „Manche Familien hungern für den Schulbesuch“:

„Ich heiße Lucie Weber, bin 16 Jahre alt und bin in die 11. Klasse der Gaußschule gekommen. Da ich in Evessen (Landkreis Wolfenbüttel) wohne, muss ich jeden morgen mit dem Bus zur Schule fahren und mittags wieder nach Hause. Bis zu diesem Schuljahr haben wir immer Schülerfahrkarten gehabt. ... jetzt ... muss ich die Fahrkarten selbst kaufen. Mit einer Monatskarte sind das 45 Euro im Monat. Meine Mutter ist allein erziehend und bekommt, da sie wenig verdient, Hartz IV. Von dem

wenigen Geld ist es kaum möglich, 45 Euro mehr im Monat auszugeben. Das bedeutet, dass Kinder aus ärmeren Familien ab der 10. Klasse nicht mehr zur Schule gehen können und somit kein Abitur machen können. Das kann nicht sein, finde ich! Alle müssen doch das gleiche Recht auf Bildung haben!“

So weit Lucie Weber.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Bundesrepublik Deutschland und auch Niedersachsen den Anschluss an die wirtschaftliche Entwicklung nicht verlieren wollen bzw. einen Vorsprung bei der wirtschaftlichen Entwicklung haben wollen, dann ist es nötig, dass sich jeder Schüler und jede Schülerin so gut wie möglich qualifizieren kann: Bildung von Anfang an, dauerhaft für alle, ein Leben lang.

Aber wie sieht die Realität aus? - Fast jeder zehnte Schüler in Niedersachsen verlässt die Schule ohne Abschluss. Von den unter 25-Jährigen in Deutschland sind fast 1 Million ohne berufliche Ausbildung. 4,6 Milliarden Euro zahlen Deutschlands Eltern im Jahr, damit ihre Kinder privat das lernen, was die Schule ihnen nicht beibringt.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Unglaublich!)

Mittlerweile entscheidet immer mehr der Geldbeutel über die Zukunft des Kindes. Bildungsabschlüsse werden in Deutschland vererbt. Aus Akademikerkindern werden Akademiker, aus Arbeitslosengeld-II-Empfängern neudeutsch Hartz-IV-Empfänger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, wir sind uns an dieser Stelle in diesem Hause einig: Damit muss Schluss sein. Das kann so nicht weitergehen. Wenn es nur Fensterreden gibt, dann wird uns in der Bevölkerung niemand mehr ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jeder Schüler muss in Niedersachsen nicht nur bestmöglich gefördert werden, sondern er muss die Schule auch körperlich erreichen können, die er anstrebt. Die Schulpflicht in Niedersachsen dauert zwölf Jahre, Herr Kultusminister, der kostenlose Schülertransport jedoch nur zehn Jahre. Die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft,

CDA, unterstützt nicht nur die Forderung, dass die Schülermaterialien kostenlos abgegeben werden sollten, sondern auch die Forderung nach einer kostenfreien Schülerbeförderung im Sekundarbereich. Für alle Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen und diejenigen, die im Übergangssystem der berufsbildenden Schulen sind, gilt, dass sie das Fahrgeld zur Schule aufbringen müssen. Das können die Kinder von Hartz-IV-Empfängern immer weniger. Jährlich bis zu 600 Euro und mehr sind nötig, um Schulen im Sekundarbereich II im Flächenland Niedersachsen zu erreichen. Für viele Schüler im Übergangssystem gilt zusätzlich: Es gibt wenig Perspektiven für einen Ausbildungsplatz und einen beruflichen Abschluss, aber dafür hohe Kosten für die Fahrkarte zur Schule - und dies im Übergangssystem, wie wir alle wissen, mehrere Jahre hintereinander.

Auch für Schulmittel ist im Hartz-IV-Satz fast gar kein Geld vorgesehen.

(Zuruf von Ursula Körtner [CDU])

- Frau Kollegin, Sie werden das noch abwarten können. - Für Beförderungskosten sollen es 16 Euro sein - bei Kosten bis zu 80 Euro im Monat.

Das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche, Region Lüneburg, richtet eine Petition an den Deutschen Bundestag und Bundesrat und erklärt: Materielle Armut darf kein Hinderungsgrund für eine persönlich angemessene Bildung sein. - Herr Kultusminister, wer ist nun zuständig? Wir können es uns ja leicht machen und sagen: Der Bund! - Wir können es uns auch leicht machen und sagen: Die Kommunen! - Wir können aber auch sagen: Das sind Kinder im Land Niedersachsen, und wir wollen für diese Kinder und Jugendlichen im Land Niedersachsen eine Lösung schaffen; denn dafür sind wir gewählt worden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, es ist müßig, Verantwortung von denen, die gewählt worden sind, auf andere abzuschieben. Warum kann es in Niedersachsen kein Gesetz geben, das die Kostenfreiheit des Schulwegs für alle Kinder gewährleistet, wie es dies beispielsweise in Bayern gibt?

Wir wollen, dass endlich für die Betroffenen etwas getan wird. Wir wollen, dass für die Kinder und Jugendlichen *jetzt* etwas getan wird.

Was meint der Kultusminister eigentlich, wenn er so häufig sagt: „Keiner darf verloren gehen“? - Herr Busemann, wenn Sie diese Aussage nicht nur wiederholen, sondern wirklich ernst meinen, dann werden Sie jetzt handeln.

Das Problem ist seit Anfang dieses Jahres bekannt. Seit Anfang dieses Jahres mehren sich in vielen Landkreisen des Landes Niedersachsen Petitionen, Bestrebungen und Initiativen, die auf diesen Missstand hinweisen, der unterschiedliche Ursachen hat. Davon sind alle Parteien betroffen. Ich habe Sie am 26. Februar angeschrieben und habe am 28. März eine Antwort erhalten. Sie schreiben:

„Eine Möglichkeit der direkten Einflussnahme auf den Träger der Schülerbeförderung besteht vonseiten des Landes nicht, da die Schülerbeförderung zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Landkreise und kreisfreien Städte gehört. ... Es bedarf einer Änderung des SGB II auf Bundesebene, um die Schülerbeförderungskosten als abweichende Leistung nach § 23 SGB II anzuerkennen. Ich bedaure, der Familie ... nicht helfen zu können.“

Sie haben am 12. Mai von Franz Müntefering in gleicher Angelegenheit ein Schreiben erhalten. - Wir haben offensichtlich die gleiche Registratur. - Am Ende dieses Briefes heißt es - Sie werden ihn gleich wahrscheinlich vollständig vorlesen - - -

(Zuruf von der CDU: Lesen Sie ihn doch gleich ganz vor!)

- Ich lese den Teil vor, der uns betrifft.

(Jörg Bode [FDP]: Nein, ich glaube, der Ihnen gefällt!)

- Ich lese den Teil vor, der die im Land Niedersachsen Gewählten betrifft - noch zählen Sie dazu -:

„Da die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen der Schülerbeförderung vorrangig in die Kultuszuständigkeit der Länder fällt, muss dort die Kostenbeteiligung für die Schülerbeförderung so geregelt werden, dass hilfebedürftige Familien von den finanziellen Belastungen, die durch die

Fahrtkosten entstehen können, befreit bzw. dadurch nicht in unangemessenem Umfang belastet werden. Ich bitte Sie deshalb, entsprechende Schritte zu veranlassen, um die Ausschlussregelung nach § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 zu modifizieren.“

Das heißt, liebe Kolleginnen und Kollegen, es braucht lediglich das Schulgesetz geändert zu werden. Dann ist das Problem längst nicht mehr so groß.

Ich möchte gerne darauf hinweisen, dass dieses Thema seit Januar bekannt ist, dass seit Januar Briefe hin und her geschickt werden. Selbst Herr Althusmann hat das von der Diakonie in Lüneburg erfahren und ist dort wahrscheinlich schon tätig geworden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Aber sicher!)

Wir jedenfalls gehen davon aus, dass schnellstmöglich eine niedersächsische Lösung gefunden wird. Wenn Sie es nicht tun - nach dem Wahltermin am 27. Januar werden wir es tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Mundlos von der CDU-Fraktion.

Heidmarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Parallel zu dem sich in Deutschland abzeichnenden demografischen Wandel vollzieht sich eine weitere Entwicklung, die allmählich immer deutlicher wird, nämlich die Zunahme der Familienarmut und damit auch der Kinderarmut. Auf der einen Seite haben wir immer weniger Kinder, diese unterliegen aber einem immer größeren Armutsrisiko. Dabei ist die höchste Abhängigkeit bei alleinerziehenden Frauen mit Kindern gegeben. Hier sind fast 45 % auf Hilfe des Sozialamtes angewiesen.

Arme Kinder findet man im Übrigen überall in Städten und auch im ländlichen Bereich. Nicht nur

Hartz-IV-Empfänger sind betroffen; auch in Teilen des Niedriglohnbereichs sind Familien arm.

Kinderarmut kann man an vier Punkten festmachen:

Erstens: materielle Grundversorgung. In Kitas und Ganztagschulen wird das Essensgeld von Eltern häufig später bezahlt oder werden Kinder ganz abgemeldet. Es mangelt an körperlicher Pflege oder gar an notwendiger Kleidung.

Zweitens: kulturelle Beteiligung. Es zeigen sich Auffälligkeiten beim Spiel- und Sprachverhalten. Nur 69 % der armen Kinder werden altersbezogen regulär eingeschult.

Drittens: die soziale Lage. Arme Kinder werden von anderen oft gemieden, damit isoliert und ausgegrenzt.

Viertens: die gesundheitliche Lage. Gesundheitliche Probleme oder Entwicklungsverzögerungen treten - das ist wissenschaftlich nachgewiesen - bei armen Kindern häufiger auf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht um materielle Armut - aber nicht nur um materielle Armut, sondern um die Rahmenbedingungen insgesamt. Ich glaube, dass am Ende nur ein Gesamtkonzept helfen kann. Das ist recht komplex und vielfältig.

Was können wir tun, um zu helfen, und was haben wir getan? Ich möchte dazu fünf Punkte kurz aufzeigen:

Erstens. Wir müssen den Zugang zu Bildung absichern. Bildung ist *die* Eintrittskarte in die Gesellschaft überhaupt. Mangelnde Qualifikation ist das größte Armutsrisiko. 13,9 % der Empfänger staatlicher Hilfen in Deutschland sind ohne Schulabschluss. Das muss uns in der Tat zu denken geben. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben daher bereits einige Maßnahmen ergriffen. Ich will das nur in Stichworten aufzählen: Sprachförderung vor Schuleintritt, Kooperation zwischen Kita und Grundschule, Einrichtung von Ganztagschulen, beitragsfreies letztes Kindergartenjahr, 100-Millionen-Euro-Programm „Familie mit Zukunft“.

Zweitens. Neben Bildung brauchen wir Hilfestellung zur Organisation des Lebensalltags; denn dort, wo das Leben von der Hand in den Mund zur Norm wird, fällt perspektivisches Denken aus. Auch hier gibt es in Niedersachsen gute Ansätze,

die sicherlich weiterentwickelt und weiter ausgebaut werden können. Ich nenne nur in Stichworten das Hebammenprojekt, Schuldnerberatung, Sozialpädagogen an Hauptschulen und Beratungsstellen für Familien insgesamt.

Drittens. Eine konsequente Beschäftigungspolitik verringert Arbeitslosigkeit und wirkt damit auch der Armut entgegen. Auch hier nur in Stichworten: Pro-Aktiv-Zentren, Förderung von Jugendwerkstätten und Projekte wie PRINT und NiKo.

Viertens. Wir brauchen Gesundheitsprävention. Ich nenne die von uns abgesicherte Schuleingangsuntersuchung und die von unserer Sozialministerin angestrebte größere Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen insgesamt.

Fünftens. Rahmenplanung und Stadtentwicklung dürfen nicht fehlen. Wir wollen keine Gettobildung. Besonders danken möchte ich deshalb für die konsequente Fortsetzung des Projektes „Soziale Stadt“ und die Einrichtung und Förderung von Mehrgenerationenhäusern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vieles ließe sich noch anfügen. Material, Daten und Fakten gibt es reichlich. Frau Eckel hat recht, wenn Sie sagt, dass wir kein Erkenntnisdefizit haben. Es steht also fest, es ist Handlungsbedarf gegeben, und niemand, auch wir nicht, will die Verantwortung auf andere Institutionen abschieben.

Es gibt positive Signale. Einiges davon habe ich für Niedersachsen aufgezählt. Darüber hinaus hat auch der CDU-Bundesvorstand unlängst einen ganzen Maßnahmenkatalog beschlossen. Die Kommunen sind auch mit dabei. Wie Sie wissen, gibt es zahlreiche Kommunen, die eine entsprechende Förderung aus eigener Kraft mit auf den Weg bringen. Ich meine, wir brauchen ein Bündnis aller gesellschaftlichen Institutionen - mit allen Ebenen: Kommune, Land und Bund. Ich darf Ihnen sagen, dass genau das in der Haushaltsrede von Müntefering auf Bundesebene thematisiert wurde.

(Ina Korter [GRÜNE]: Herrn Minister Müntefering!)

Herr Minister Müntefering hat ganz klar gesagt, dass er sich höhere Eckregelsätze für Kinder in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften vorstellen kann. Er sagt aber auch ganz klar, dass wir ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Kinderarmut benötigen. Nur mit einer Aufstockung von Geld dürfte es an der Stelle nicht getan sein.

Ich freue mich, wenn ich hier spüre, dass in dem Grundgedanken, Kindern zu helfen, durchaus Konsens deutlich wird. Insofern freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss. Beginnen wir mit einem entsprechend breiten Votum zur Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung. Darüber hinaus sind wir uns sicherlich darin einig, dass wir alles daransetzen müssen, den Teufelskreis zu durchbrechen, damit aus armen Kindern nicht arme Eltern werden, die wiederum arme Kinder haben. In dem Sinne freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Mundlos. - Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Helmhold gemeldet. Frau Helmhold, Sie haben anderthalb Minuten Redezeit.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir erleben hier im Grunde genommen eine Neuauflage der Debatte vom Juni, in der zu unseren vielfältigen, sehr konkreten Forderungen ebenfalls kein einziges Wort gesagt, keine einzige Stellungnahme abgegeben worden ist. Sie positionieren sich einfach nicht. Ihrer Analyse stimme ich ja zu, und das, was Sie sagen, ist richtig: Bildung absichern, bei der Organisation des Alltages helfen, Beschäftigungspolitik, Gesundheitsprävention, Stadtentwicklung. Das ist alles richtig. Aber davon werden die Kinder doch nicht satt!

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Wir reden hier über ganz konkrete Hilfen. Ich möchte von Ihnen gerne wissen: Wie stellen Sie sich zu unserer Forderung, die Regelsätze bedarfsgerecht weiterzuentwickeln? Wie stehen Sie zu Kindergrundsicherung, zu der Möglichkeit der Sachleistungsgewährung und zu einem Sozialfonds, den das Land den Schulen und den Kommunen zur Verfügung stellt, und zu Hilfen bei der Schülerbeförderung für Schüler ab der 11. Klasse? Ich finde, dass wir so etwas ruhig einmal im Plenum beschließen können, anstatt bei diesen Allgemeinplätzen stehen zu bleiben, dass wir natürlich den Kindern helfen müssen, die Welt schwierig ist und wir sie verbessern wollen. Ich möchte, dass wir hier heute konkret werden und dass Butter bei die Fische kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Mundlos, möchten Sie antworten?

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Nein!)

- Nein. - Dann ist jetzt Frau Meißner von der FDP-Fraktion an der Reihe.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Helmhold, Sie haben „Butter bei die Fische“ eingefordert. Als Opposition kann man das immer sehr gut fordern.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber nicht mehr lange!)

Es geht aber nicht nur um Geld, sondern es geht generell um die Zukunft aller Kinder in Niedersachsen. Wir alle wissen, dass wir da noch einiges zu tun haben; das hat auch Frau Mundlos klargemacht. Wir haben uns mit Armut von Kindern in Deutschland und speziell in Niedersachsen übrigens nicht nur im Juni befasst, sondern auch schon im Januar.

Meine Damen und Herren, Kinderarmut ist ein Problem in unserer Gesellschaft, das niemanden von uns kalt lassen kann. Ich möchte dazu drei Sätze zitieren und werde im Anschluss auch die Quelle nennen.

„Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Es ist Aufgabe und Verantwortung der Erwachsenen, ihnen ein beschütztes Aufwachsen und eine Lebensperspektive zu ermöglichen. An dieser Prämisse muss sich das Handeln aller Verantwortlichen auch in der Politik ausrichten.“

Das Zitat stammt aus einem Entschließungsantrag der FDP-Fraktion im Bundestag aus diesem Juli.

Die Kinderarmut in Deutschland ist gestiegen. Wir alle wissen, dass wir sie bekämpfen müssen. Sicherlich kann man sagen, dass „Armut“ immer relativ ist. Das heißt aber nicht, dass wir uns darum nicht kümmern müssten. Schließlich sind die Zeitungen nicht zufällig voll von diesem Thema. Herr Voigtländer hatte einige Presseartikel mitgebracht;

ich selbst habe auch verschiedene Artikel aus meinen Heimatzeitungen - der *DLZ* und der *Calenberger Zeitung* - dabei, in denen berichtet wird, dass auch zu Beginn dieses Schuljahrs wieder das Problem besteht, dass Hartz-IV-Empfänger - aber nicht nur sie, sondern auch Eltern, die nur über ein geringes Einkommen verfügen - Schwierigkeiten haben, Schulmaterialien bezahlen zu können.

Die Petition des Diakonischen Werkes finde ich gut. Sie hatten sie angesprochen; ich habe sie auch dabei. Sie kommt übrigens nicht allein aus der Region Lüneburg, sondern von der Evangelischen Landeskirche selbst. In der letzten Woche hat die Woche der Diakonie stattgefunden. Ich habe in meiner Kirchengemeinde gemeinsam mit anderen eine Veranstaltung zu diesem Problem durchgeführt.

Damit will ich sagen: Keine Partei oder Organisation kann sich dieses Thema sozusagen allein auf die Fahnen schreiben. Wir alle kennen das Problem, wir alle arbeiten an Lösungen. In dieser Petition ist betont worden, dass es nicht etwa an der Lernmittelfreiheit liegt - die gibt es ja nicht mehr, seitdem das Ausleihesystem eingeführt wurde -, sondern an der Schülerbeförderung ab der 11. Klasse und auch daran, dass es für Hartz IV-Empfänger generell keine Extraleistungen für Schulbedarfe gibt. Wir müssen wirklich überlegen, wie wir damit umgehen.

Frau Helmhold möchte natürlich sofort eine Antwort. Die kann ich ihr aber nicht sofort geben; denn dann müsste ich ihr auch die Finanzierung erläutern. Diese aber muss diskutiert werden. Wir wissen, dass etwas passieren muss. Aber wir müssen erst einmal überlegen, wo wir das wie ansiedeln können. Für meine Fraktion ist auf jeden Fall klar: Wir wollen dort etwas ändern.

Der Warenkorb des SGB II ist übrigens von Rot-Grün festgelegt worden. Ich finde es gut, dass Sie einräumen, dass Sie inzwischen gemerkt haben, dass der Ansatz nicht ganz ausreicht und man sich Gedanken machen muss. Meines Erachtens würde es aber überhaupt keinen Sinn machen, den Regelsatz für Kinder pauschal anzuheben. Es ist die Frage, ob wir damit die Kinder, die das Problem haben, am Schulanfang nicht genug Geld zur Verfügung zu haben, zielgerichtet unterstützen können. Man muss sich genau Gedanken darüber machen, wie die beste Lösung aussieht.

Sie hatten weiter angesprochen, dass es verschiedene Fonds gibt. Ich weiß, dass es in Rheinland-Pfalz einen Sozialfonds gibt. Wir hatten schon einmal darüber gesprochen, dass man so etwas natürlich als eine von mehreren Varianten überlegen kann. Man muss immer prüfen, was sich andere haben einfallen lassen, was in den anderen Ländern schon gemacht worden ist, wo man unterstützende Systeme fördern kann - schließlich muss ja auch nicht immer alles staatlich verordnet sein - und wie man statt mit der Gießkanne zielgerichtet an die Kinder herankommen kann, die wirklich der Hilfe bedürfen.

Wie gesagt, es geht nicht nur um die Schülerbeförderung und um die Materialien, die man am Schulanfang haben muss, sondern es geht z. B. auch um das Mittagessen in der Ganztagsbetreuung. Ich glaube, der Essensbetrag im Eckregelsatz für Kinder von Hartz-IV-Empfängern beträgt 2,55 Euro. In der Familie mag man damit noch hinkommen, aber in die Ganztagsbetreuung kann man ein Kind damit nicht schicken. Die Ganztagsbetreuung ist für viele Kinder aber wiederum erforderlich, damit sie die entsprechenden Bildungsinhalte mitbekommen oder weil sich die Eltern nicht kümmern können. Also, mit 2,55 Euro kommt man hinten und vorne nicht hin, wenn man davon 2,40 Euro bis - im Spitzensatz - 3,10 Euro für ein Mittagessen in der Schule bezahlen soll.

Auch dazu hat die FDP-Fraktion im Bundestag übrigens eine Anfrage gestellt. Die Bundesregierung hat sie damit beantwortet, dass dafür die Länder und Kommunen zuständig seien. An dieser Stelle muss ich Herrn Voigtländer zustimmen - dies hat auch Frau Mundlos getan -: Den Kindern hilft es überhaupt nicht weiter, wenn einer dem anderen die Verantwortung zuschiebt. Nein, jeder muss da tätig werden, wo er die Möglichkeiten dazu hat. Sie können sicher sein, dass wir das tun. Die Fraktionen der CDU und der FDP wissen genauso wie die Fraktionen der Opposition, dass da ein Problem besteht. Auch wir machen uns Gedanken darüber, wie wir das lösen können. Die Haushaltsberatungen kommen ja erst. Das wird mit Sicherheit ein Thema bei uns sein.

Die Lösung, die es zu finden gilt, muss bessere Chancen für alle sichern. Dass alle die gleichen Chancen haben, werden wir nicht hinbekommen; das geht gar nicht. Aber wir müssen versuchen, die Chancen sozusagen gerechter zu verteilen. Dazu gehören ganz entscheidend Bildung, eine Ausbildung und ein Arbeitsplatz; das alles ist

schon genannt worden. Wir dürfen nicht nur Hartz-IV-Empfänger, sondern wir müssen auch gering verdienende Eltern berücksichtigen.

Wir wollen die Mittel gezielt bei den Kindern ankommen lassen. Dabei müssen wir sicherlich auch an die Schulen appellieren; denn manche Lehrer fordern für ihre Unterrichtseinheiten von den Eltern Geld für Kopien, teure Materialien und Ähnliches ein. Hinzu kommt, dass die Schulen insofern auch nicht unbedingt vergleichbar sind. Es kann also z. B. sein, dass man, wenn man die Schule wechselt, ganz andere Taschenrechner anschaffen muss. Natürlich wollen wir eine eigenverantwortliche Schule, in der man selbst entscheiden kann. Wir müssen aber beachten, wie das so geregelt werden kann, dass es nicht zum Nachteil eines Kindes gereicht.

Initiativen vor Ort, die es bereits gibt, sollten wir unterstützen, aber nicht überflüssig machen.

Ich fasse zusammen: Wir müssen dieses Problem gemeinsam angehen. Das werden wir auch tun. Sie werden von uns nicht nur Lippenbekenntnisse hören, sondern sehen, dass wir handeln. Vieles haben wir in diesem Bereich für Kinder und Jugendliche auch schon getan; Frau Mundlos hat eben vieles benannt, und im Juni hatten wir auch schon vieles benannt. Ich denke, wir werden auf diesem Weg gut weitergehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Vielen Dank. - Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Korter gemeldet. Frau Korter, Sie haben anderthalb Minuten Redezeit.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Meißner, Sie haben eben gesagt, für die Opposition sei es leicht, Butter bei die Fische zu fordern, wie Frau Helmhold es getan hat. Wir haben in der Tat 3 Millionen Euro für einen Sozialfonds eingefordert. Wir haben aber auch sprudelnde Steuereinnahmen. Meinen Sie nicht, dass wir im Haushalt 3 Millionen Euro für dieses Thema, das wichtigste Thema im Land, übrig hätten? - Ich bin gespannt, ob Sie bei den Haushaltsberatungen tatsächlich einmal Klartext reden.

Bereits bei den Haushaltsberatungen im letzten Jahr haben wir 800 000 Euro gefordert, damit das

Mittagessen an Ganztagschulen für Kinder in Armut mitfinanziert werden kann. Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie das gemeinsam mit der CDU abgelehnt haben. Ich hoffe, dass es dieses Mal bei den Haushaltsberatungen deutlich anders geht.

Letztes Jahr hat der Deutsche Kinderschutzbund von 1,9 Millionen Kindern in Armut geredet. Dieses Jahr sind es weit über 2 Millionen. Dies werden Sie am Weltkindertag in Zahlen belegt bekommen. Der Präsident des Kinderschutzbundes, Heinz Hilgers, hat dies bereits bundesweit betont und veröffentlicht.

Angesichts solcher Zahlen - die Dunkelziffer ist ja noch viel höher, weil es nicht nur ALG-II-Empfänger und Empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern auch Familien mit niedrigem Einkommen betrifft - müssen wir endlich Sofortmaßnahmen beschließen und dürfen nicht noch länger von gesellschaftlichen Bündnissen reden oder mit ähnlichen Ausflüchten kommen. Wir erwarten von beiden Fraktionen Klartext!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Möchten Sie antworten, Frau Meißner? - Auch Sie haben anderthalb Minuten Redezeit.

Gesine Meißner (FDP):

So viel Zeit brauche ich gar nicht, Frau Präsidentin. - Ganz kurz, Frau Korter: Vieles, was Sie angesprochen haben, habe auch ich gesagt, beispielsweise welche Familien man einbeziehen muss. Wir haben im letzten Jahr z. B. allein 1 Millionen Euro zusätzlich für den Kinderschutz beschlossen. Wir werden uns bei den Haushaltsberatungen in diesem Jahr mit Sicherheit Gedanken darüber machen, was wir gezielt tun können. Die Haushaltsberatungen kommen aber erst. Deswegen werde ich Ihnen heute noch nicht sagen, wofür wir das Geld ausgeben.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der SPD: Schade eigentlich!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke. - Der nächste Redner ist Herr Busemann. Herr Busemann, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns einig: Armut von Kindern und Jugendlichen darf es nicht geben. Deshalb registriert die Landesregierung mit großer Sorge, dass der Anteil der Familien, die ihren Lebensunterhalt mithilfe von Sozialleistungen sichern müssen, steigt; denn Kinder und Jugendliche aus solchen Familien trifft es unstreitig ganz besonders stark.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Soweit es den grundsätzlichen sozialpolitischen Aspekt betrifft, ist, wie Sie wissen, überwiegend der Bundesgesetzgeber gefragt, der mit der Festlegung angemessener Transferleistungen dafür zu sorgen hat, dass diese für den Lebensunterhalt der Kinder auskömmlich sind.

Die im Rahmen der Gesetzesänderung zum SGB II erfolgte Neufestsetzung der Regelsätze hat erhebliche Kritik ausgelöst. Ich darf darauf hinweisen, dass z. B. der nordrhein-westfälische Arbeitsminister Laumann angeregt hat, eine Expertenrunde einzusetzen, um die Angemessenheit der Regelsätze zu bewerten. Klar ist, dass die Regelsätze in unterschiedlichen Bereichen in gewissen Zeitabständen zu überprüfen sind und dass entsprechende Anpassungen erfolgen müssen.

Insofern richten sich die Forderungen unter Buchstabe a des Entschließungsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht an das Land, sondern an die Bundesregierung bzw. an den Bundesgesetzgeber. Dass Sie selbst auf Bundesebene aktiv werden müssen, um Ihren Vorstellungen zum Durchbruch zu verhelfen, diese Empfehlung brauche ich Ihnen sicherlich nicht zu geben.

In diesem Kontext empfehle ich Ihnen auch zu berücksichtigen, meine Damen und Herren, dass Kinderarmut auch in Familien entstehen kann, die überwiegend von Erwerbsarbeit der Eltern leben. Wir sollten dies nicht aus den Augen verlieren. Es gibt Familien, die ein ordentliches Einkommen haben, die aber die Kinder trotzdem darben lassen, es gibt aber auch Familien, die ein bescheidenes, geringfügiges Einkommen haben und die ihre Kinder unter Aufbietung aller Kräfte dennoch vernünftig behandeln. Das Thema ist also ein bisschen komplizierter, als dass man sich nur in Regelsatzmechanismen bewegen könnte.

(Zustimmung bei der CDU)

Selbst wenn man dafür sein sollte, Regelsatzsysteme zu verändern, und auch wenn die entsprechenden Mehrheiten und Kommissionen vorhanden sind, fürchte ich, dass so manches Jahr ins Land gehen wird. 2009 kommt man dann vielleicht zu Potte. Das finde ich nicht ideal. Deswegen sollten wir zumindest im Rahmen der Landesbetroffenheit gucken, was bei uns los ist, was abzuklopfen ist und wo wir vielleicht aktiv werden müssen.

Herr Kollege Voigtländer, Sie haben im Zusammenhang mit Schulstandorten - dieses Stichwort habe ich mir bei Ihrer Rede notiert; ich komme nachher dezidiert darauf zu sprechen - die Schülerbeförderungskosten angesprochen. Ich habe schon gedacht, dass Sie sagen, die gemeinsame Schule sei die große Lösung der Probleme. Ich will Ihnen einmal als Nebengedanken für die nächsten Monate mitgeben, dass Gesamtschulen und gemeinsame Schulen in großen Standorten konzentriert die Schülertransportkosten im Flächenland Niedersachsen explodieren lassen würden. Damit wäre das sozusagen auf dem Rücken der Kinder organisiert.

In beiden vorliegenden Entschließungsanträgen wird zur Problemlösung die Einrichtung eines Sozialfonds durch das Land Niedersachsen gefordert. Die Grünen wollen 3 Millionen Euro dafür einsetzen. Ich würde gerne einmal die Berechnungsgrundlagen dazu sehen. Die SPD bleibt reichlich nebulös. Zudem sollen die Kosten der Schülerbeförderung auch für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 durch das Land getragen werden; so wird es unisono gefordert. Zahlen dazu fehlen natürlich in beiden Entschließungsanträgen. Dies ist besonders hilfreich; denn dann braucht man keinen Finanzierungsvorschlag zu machen, der übrigens in beiden Anträgen auch zur Einrichtung eines Sozialfonds fehlt. Aber so kennen wir das! Da wird publikumswirksam etwas gefordert, aber vernünftig unterlegt wird das Ganze nicht!

Nun zu einigen Bereichen im Lande Niedersachsen: Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, trägt das Land bereits jetzt im Rahmen des Finanzausgleichs für den in § 114 Schulgesetz genannten Kreis, u. a. für die Schülerinnen und Schüler der ersten bis zehnten Schuljahrgänge, den weitaus größten Teil der insgesamt anfallenden Schülerbeförderungskosten. Lediglich für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen im Sekundarbereich II sieht das Schulgesetz eine Beförderungspflicht oder einen Erstattungsanspruch nicht vor. Warum die Aufgaben-

und Kostenverteilung so ist, hat ja seine Vorgeschichte. In der Vergangenheit war für sozial schwache Familien eine Fahrtkostenerstattung im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und der Sozialhilfe möglich. Mit Inkrafttreten des SGB II zum 1. Januar 2005 sind Sonderleistungen ausgeschlossen worden. Im Gegenzug wurde die Pauschale erhöht. Bei Kindern von 15 bis 18 Jahren sieht der Regelsatz für die Nutzung von Verkehrsdienstleistungen einen Betrag von 16,56 Euro im Monat vor. Sozial schwache Familien sind also dann belastet, wenn die Kosten der Schülerfahrkarte diesen Betrag übersteigen.

Nun habe ich mir erlaubt, weil wir im Kultusministerium ja auch nicht untätig bleiben, mit Bundesminister Franz Müntefering zum Thema Schülerbeförderungskosten, Regelsätze usw. die Korrespondenz aufzunehmen. Da Sie, Herr Kollege Voigtländer, diese Korrespondenz auch schon angesprochen haben, lese ich aus dem Brief von Minister Müntefering einen in diesem Kontext interessanten Satz vor. Er schreibt nach der üblichen Einleitung:

„Die in diesem Zusammenhang geäußerte Meinung, dass Kindern aus sozial schwachen Familien aufgrund der Ausgestaltung der leistungsrechtlichen Regelungen des SGB II nicht die gleichen Bildungsmöglichkeiten wie anderen Kindern offenstehen würden, teile ich nicht.“

Originalton Franz Müntefering!

Im weiteren Verlauf des Schreibens kommt dann die Idee, wir könnten doch einfach § 114 unseres Schulgesetzes ändern, das Land könne die Schülerbeförderungskosten wieder übernehmen, und dann sei der Fall geregelt. - So einfach geht es nun auch nicht. Aber auch er ist einsichtig. Laut einer *dpa*-Meldung von heute sind für ihn 10 Euro mehr für Hartz-IV-Kinder denkbar. Da ist also etwas in Bewegung, was uns übrigens auch veranlasst, die Entwicklung in Berlin zu beobachten, bevor wir irgendwelche konkreten Beschlüsse fassen.

Bei der Mittagsverpflegung in Ganztagschulen ist der Ordnung halber zunächst darauf hinzuweisen, dass die Organisation, Gestaltung und Durchführung der Mittagessen an Schulen grundsätzlich den Schulträgern obliegt. Sie sind u. a. dafür verantwortlich, Verfahren zu möglichen Zuschüssen zum Essensgeld für finanziell benachteiligte Kinder

zu erarbeiten. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass sich die Essensentgelte möglichst in einem Rahmen bewegen, der es allen Kindern und Jugendlichen erlaubt, am Mittagessen teilzunehmen.

Bei der Festsetzung der Preise für das Mittagessen ist eine Reihe von unterschiedlichen Faktoren zu berücksichtigen. Diese resultieren aus den regionalen Besonderheiten, den vom Schulträger gewählten Darbietungs- und Ausgabevarianten, der Anzahl der am Mittagessen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und vielem mehr.

Eine erste Betrachtung der Ergebnisse unserer Umfrage macht bereits jetzt deutlich, dass die Organisation des Mittagessens in niedersächsischen Ganztagschulen in sehr vielfältiger Art und Weise gestaltet ist. Auch die Akzeptanz der Essensangebote ist stark von lokalen und regionalen Gesichtspunkten abhängig. Unsere Befragung der Schulträger hat ergeben, dass im Durchschnitt ein Betrag von ca. 2,50 bis 3 Euro pro Mittagessen von den Eltern aufzuwenden ist. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler aus Problemfamilien ist das Mittagessen in der Schule oftmals die einzige warme Mahlzeit am Tage. Insofern besteht sozialpolitisch ein hohes Interesse daran, dass die Schülerinnen und Schüler das Angebot der Mittagsverpflegung auch annehmen.

Es gibt Rückmeldungen von Ganztagschulen, wonach Kinder aus Familien, die als Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II beziehen, dieses Angebot aus Kostengründen nicht in Anspruch nehmen. Der entsprechende Verpflegungsanteil für ein Mittagessen liegt beim Sozialgeld bzw. bei der Hilfe zum Lebensunterhalt bei 1,03 Euro für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und bei 1,37 Euro ab dem 14. Lebensjahr.

Der Landesregierung liegen allerdings keine Informationen über die Anzahl der Kinder von Bezieherinnen und Beziehern von Transferleistungen vor, die nicht an der Mittagsverpflegung in Ganztagschulen teilnehmen; denn Schulen und Schulträger sind infolge ihrer eigenen Zuständigkeit nicht verpflichtet, Auskünfte z. B. über die Zahlungsfähigkeit und Zahlungsbereitschaft von Eltern preiszugeben. Das ist ein sensibler Bereich, und ich will nicht verhehlen, dass auch die kommunalen Spitzenverbände und die Schulträger sich etwas schwer damit tun, dass unsererseits dieser Bereich nun abgeklopft wird. Vielleicht befürchten

sie auch, dass dadurch wieder entsprechender Handlungsbedarf ausgelöst wird. Ich gebe das nur einmal unkommentiert weiter.

In Gesprächen mit Schulleiterinnen und Schulleitern haben wir jedoch Hinweise erhalten, dass es sich nur um eine begrenzte Anzahl von Kindern handelt, die hiervon betroffen sein könnten oder betroffen sind. Wir sollten uns vielleicht darauf verständigen, dass wir es nicht mit einer Massenbewegung hungernder Kinder in den Schulen zu tun haben, dass es in den Schulen aber Kinder gibt, die das angebotene Mittagessen nicht bezahlen können. In dieser Einschätzung sollten wir uns einig sein. Also bitte keine Hysterie, auch wenn wir wissen, dass es dieses Problem gibt.

Wir haben im Ministerium eine Arbeitsgruppe zum Thema „Verpflegungsangebote an niedersächsischen Schulen“ eingerichtet - ML und MS sind mit im Boot -, in der wir hoffentlich auch unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände Lösungsmöglichkeiten erarbeiten werden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Korter?

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Nein. Die Zeit ist schon reichlich strapaziert. Ich möchte im Zusammenhang vortragen.

Was Unterstützungssysteme beim Essensgeld für finanziell Benachteiligte angeht, finden sich im ganzen Land unterschiedliche Varianten. Es gibt Schulträger, die einkommensschwache Familien aus den Mitteln des kommunalen Haushalts unterstützen. Wenn ich einmal von der Zuständigkeit her argumentiere, sind die Kommunen auch die erste Adresse. Ferner finden sich private Sponsoren, Patenschaften oder Fördervereine an Schulen, die zu einer Ermäßigung des Essensgeldes beitragen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auf jeden Fall die enge Abstimmung und Kooperation zwischen Schule, Schulträger, Elternhaus und allen sonstigen Beteiligten.

Zentrale Lösungen für ein eventuell vorzusehendes Unterstützungssystem sind dagegen nur mit sehr großem organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufwand denkbar. Wollen wir hier eine Verbürokratisierung? Wenn ein Antrag zu stellen und der Name zu nennen ist, empfindet mancher das auch als Stigmatisierung - das Stichwort ist in

anderem Zusammenhang schon gefallen -, und ich würde deshalb sehr vorsichtig damit umgehen. Die Schaffung eines Landesfonds oder eines Sozialfonds - wie immer Sie das nennen wollen - könnte auch zur Folge haben, dass dadurch sensible Maßnahmen, die vor Ort bereits stattfinden, konkurrenzlos werden, weil man lieber einen Landestopf in Anspruch nimmt und die eigenen Maßnahmen einstellt. Darüber bitte ich sehr genau nachzudenken.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das haben Sie im Dezember schon gesagt!)

Auch über die Gesamtkosten für Schulbedarf und Lernmittel liegen uns belastbare Zahlen nicht vor. Lediglich über die Entgelte für die Lernmittelausleihe sind Daten erhoben worden. Diese liegen im Sekundarbereich II durchschnittlich zwischen 40 und 57 Euro. Zahlreiche Eltern, denen dieser Beitrag für die Lernmittel ihrer Kinder nicht zugemutet werden kann, sind vom Entgelt für die Lernmittelausleihe vollständig befreit. Das Land hat in diesem Jahr für Freistellungen insgesamt 3,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Ich stelle aber auch ganz offen eine Forderung an unsere Lehrerschaft und auch an die Eltern: Wir wissen, dass abseits der Dinge, die nun von der Lernmittelregelung erfasst sind, in der Schule noch anderes gefordert wird. Ich nenne als Beispiele nur die Turnkleidung, den Tuschkasten oder den Rechner, und auch das Thema Bekleidung spielt eine Rolle. Meine Forderung an die Lehrerinnen und Lehrer, aber auch an die Eltern: Mäßigung ist angesagt, damit nicht auch aus dieser Richtung immer weiter an der Kostenschraube gedreht wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir sind ein freies Land; deshalb kann ich nur appellieren, aber keine Vorschriften machen. Frau Kollegin, ich kann auch keine Schüleruniformen vorschreiben. Übrigens ist die Einführung von Schüleruniformen nicht verboten, aber sie würde kostenmäßig gar nichts bringen; denn selbst wenn in der Schule eine Schuluniform getragen wird, haben die Kinder in ihrer Freizeit und am Wochenende doch wieder eigene modische Vorstellungen, und die Eltern müssten sogar doppelt bezahlen. Aber das mag jeder Schulstandort regeln, wie er es will.

Ich kehre zum Anfang meiner Rede zurück und stelle nochmals fest: Armut von Kindern und Jugendlichen darf es nicht geben. Wir müssen pass-

genaue Lösungen für die Probleme vor Ort finden und sie vielleicht auch entsprechend begleiten. Es gibt aber auch ordnungspolitische Grundsätze, die für diejenigen, die ein Land regieren, von besonderer Bedeutung sind. Es kann nicht sein, dass immer dann, wenn man im Land der Meinung ist, das Kindergeld, der Kinderzuschlag, das Wohngeld, die Rente oder die Leistungen nach Hartz IV seien nicht ausreichend, das Land generell als Ausfallbürge beansprucht wird. Es gibt kein Füllhorn, aus dem alle Wünsche befriedigt werden können. Bei allem Handlungsbedarf, der besteht, muss man sich im Kopf erst einmal klar machen, dass das nicht sein kann.

Ich bin gespannt darauf, wie die Ausschussberatungen verlaufen, welche kreativen Ideen dort vielleicht entwickelt werden. Zum Thema Essensgeld will ich einmal auf den Punkt bringen, dass man vielfach vor Ort bereits unterwegs ist, um das sehr sensibel zu regeln. Es gibt kaum eine Woche - Sie bekommen das mit -, in der ich nicht eine neue Mensa eröffne, und deshalb haben wir jede Woche auch veränderte Zahlen. Es wäre ein Ansatzpunkt, wenn sich das Land in entsprechenden Initiativen vor Ort über Anreize oder strukturelle Begleitung einbringen würde. - Meine Damen und Herren, ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Schwarz das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich teile die Aussagen von Herrn Busemann, dass es Armut für Kinder nicht geben darf. Die Realität sieht aber gänzlich anders aus. Die Armut, vor allem die verschämte Armut, nimmt in Niedersachsen deutlich zu. Der Anteil armer Personen stieg von 13,7 % im Jahre 2003 auf fast 15 % im Jahre 2005. 1,13 Millionen Menschen galten 2005 in Niedersachsen als arm. Das ist fast jeder siebte Niedersachse. Noch erschütternder: Allein 130 000 Kinder lebten 2004 in Niedersachsen in Armut. Das sind die offiziellen Zahlen des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik.

Meine Damen und Herren, arm zu sein, das heißt nicht nur, weniger Geld zu haben, sondern auch, von Lebens-, Bildungs- und Gesundheitschancen

weitgehend ausgeschlossen zu sein, vor allem aber gesellschaftlich isoliert zu werden. Arme Menschen haben in Deutschland eine bis zu zehn Jahre kürzere Lebenserwartung. In einer brandaktuellen Studie für die Wohlfahrtsverbände und den Kinderschutzbund kommt das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik - ISS - zu noch erschütternderen Zahlen. Danach leben zwischenzeitlich 25,2 % der Kinder unter 15 Jahren in Deutschland unterhalb der Armutsgrenze. Das heißt, jedes vierte Kind ist betroffen. Armut hat zwischenzeitlich ein Kindergesicht.

Diese Entwicklung ist nicht zu akzeptieren, schon gar nicht in einem der reichsten Länder der Welt.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen Kinderarmut nachhaltig bekämpfen. Ich finde angesichts dieser Ausgangslage Ihre Aussage eben, Herr Busemann, dass es keine Massenbewegung von hungernden Kindern an den Schulen gebe, für einem Kultusminister wirklich absolut unangemessen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Minister Bernhard Busemann: Was ist denn eine Massenbewegung?)

- Ich finde, jedes vierte Kind, 25 % arme Kinder - das ist schon eine Massenbewegung. Das ist erschütternd genug. Das sollten wir nicht bagatellisieren, Herr Busemann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann hat Frau Mundlos hier wieder ihr 20-Millionen-Euro-Programm als eines der großen Maßnahmepakete gerühmt. Damit wird in Wirklichkeit nichts, aber auch gar nichts bewegt! Mit diesem 20-Millionen-Euro-Programm wird nichts gemacht, was es nicht schon vorher gab. Das Einzige, was Sie damit erzeugen, sind gnadenlose Mitnahmeeffekte, in der Regel in den Kommunen. Sie könnten mit diesem Geld für Kinder eine ganze Menge mehr erreichen und es zielführender einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Die CDU/FDP-Landesregierung hat hier, angefangen von Frau von der Leyen bis heute, wiederholt den Armutsbericht der früheren rot-grünen Bundesregierung kritisiert. Sie selbst verweigern standhaft seit Regierungsantritt jede Vorlage eines eigenen Landesarmutsberichtes. Der letzte Ar-

muts- und Reichtumsbericht Niedersachsen stammt noch von der ehemaligen SPD-Regierung. Schon Anfang 2005 hatte Sie die niedersächsische Armutskonferenz um Vorlage eines aktuellen Berichtes gebeten. Seit Monaten halten die Koalitionsfraktionen die Wohlfahrtsverbände bei diesem Thema hin. Wir haben bereits vier Gesprächsrunden hinter uns, in denen Sie gebeten wurden, mit der Sozialberichterstattung in Niedersachsen zu beginnen, und Sie vertrösten von einem Termin auf den anderen.

Ich kann verstehen, dass Sie kein Interesse daran haben, unmittelbar vor der Wahl einen niedersächsischen Armutsbericht vorzulegen. Er würde nämlich schonungslos die Ergebnisse Ihres unbarmherzigen Sozialabbaus in den vergangenen Jahren dokumentieren.

(Beifall bei der SPD - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das wäre ein Armutszeugnis!)

Dabei ist erstaunlich, dass Sie nicht einmal alles durchsetzen konnten, was Sie sich vorgenommen hatten. Ich will nur daran erinnern, dass Herr Wulff und Frau von der Leyen fast überall das Almosenprinzip wiedereinführen wollten. Das galt sowohl für die Behindertenhilfe als auch für die Jugendhilfe. Frau von der Leyen war in der Hinsicht mit ihren Aussagen ganz aktiv. Ich bin übrigens froh, dass sie aus Niedersachsen weg ist. Als Versuchsballon haben Sie seinerzeit die Abschaffung des Blindengeldes gestartet. Ich finde es gut, dass Ihnen das von couragierten blinden und behinderten Menschen wirklich kaputt gemacht worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Sozialpolitik, das war für diese Regierung und für Herrn Wulff vier Jahre die Spardose des Landes. Das hat er jetzt aus wahltaktischen Gründen für einige Monate eingestellt, in der Hoffnung, die Menschen vergessen das. Wir werden das zu verhindern wissen und die Menschen daran erinnern.

(Beifall bei der SPD)

Ich will auch Sie daran erinnern, was da so alles passiert ist: Streichung der Finanzhilfen in der stationären Altenpflege mit der Konsequenz, dass über 12 000 alte Menschen als Pflegebedürftige in die Sozialhilfe abgeschoben wurden, 20-prozentige Kürzung bei Wohlfahrtsverbänden mit der Konsequenz, dass direkte Beratungsangebote vor Ort reduziert oder ganz aufgegeben werden muss-

ten, vollständige Streichung der Hilfe für Obdachlose 2005 in einer Größenordnung von 3,3 Millionen Euro, drei Jahre Nullrunden in Behinderteneinrichtungen mit allen Konsequenzen für die Einrichtungen, für die Betroffenen und für die Angehörigen. Meine Damen und Herren, Sie glauben doch nicht im Ernst, dass diese Maßnahmen, die Sie hier ergriffen haben, die finanzielle Situation dieser Menschen verbessert haben!

(Beifall bei der SPD)

Aber das geht noch weiter. Nun hat der Kultusminister gerade gesagt: Im schulischen Bereich sehen wir die Entwicklung mit Sorge. - Wenn das so ist, dann darf ich Sie daran erinnern: Sie waren es, der erhebliche Einschränkungen bei der Schülerbeförderung durchgesetzt hat, der die Hausaufgabenhilfe abgeschafft hat und der vor allen Dingen die Lernmittelfreiheit vollständig abgeschafft hat.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU: Stimmt doch gar nicht! - Joachim Albrecht [CDU]: Es stimmt doch gar nicht, was Sie da aufzählen! - Ursula Körtner [CDU]: Unverschämtheit! Falsch!)

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung hat mit diesen Maßnahmen in den vergangenen Jahren deutlich und wissentlich zum Abbau der Bildungsgerechtigkeit in Niedersachsen beigetragen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Schwarz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hogrefe?

Uwe Schwarz (SPD):

Der kann ja nachher eine Kurzintervention machen. Jetzt lassen wir das erst einmal ein bisschen sacken.

(Joachim Albrecht [CDU]: Sie wissen nur keine Antwort auf die Frage!)

Sie haben im Übrigen mit all diesen Maßnahmen nachhaltig zur Verschärfung der Armut in unserem Land beigetragen und diese beschleunigt. Wenn ich Ihre Reden hier so höre, glaube ich, dass Sie das zwischenzeitlich in einer Art Selbsthypnose machen; denn Sie nehmen gar nicht mehr wahr, was Sie in Niedersachsen anrichten.

(Minister Bernhard Busemann: Aber Sie nehmen das wahr!)

- Ja, ich nehme es wahr. Ich sage es Ihnen auch immer wieder.

Der Ministerpräsident dieses Landes steht schon lange nicht für soziale Gerechtigkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf daran erinnern, dass es Herr Wulff ist, der bei jeder Gelegenheit unterstreicht, dass die CDU zu den Beschlüssen ihres Leipziger Bundesparteitages steht und dass sie daran festzuhalten hat. In Leipzig haben Sie u. a. eine Flexibilisierung auf dem Arbeitsmarkt beschlossen. Man kann auch sagen: hire and fire. Sie haben das Abkaufen des Kündigungsschutzes und die Aufhebung der Flächentarifverträge beschlossen. Sie haben die Kopfpauschale in der gesetzlichen Krankenversicherung und damit den Krankenversicherungsschutz nach dem persönlichen Geldbeutel beschlossen. Sie haben das Kaskomodell in der Pflege beschlossen. Wissen Sie was? - Heiner Geißler hat so etwas vor wenigen Tagen in *Extra 3* als neoliberal geißelt. Heiner Geißler hat recht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Mit diesen Vorstellungen des Niedersächsischen Ministerpräsidenten wird die Abhängigkeit von Menschen verschärft und wird im Übrigen das Armutsrisiko dramatisch erhöht. Eine solche Politik lehnt die Sozialdemokratie entschieden ab.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, auch als stellvertretender Bundesvorsitzender ist der Ministerpräsident nicht untätig. Er trägt jedenfalls eindrucksvoll auf Bundesebene dazu bei, dass Mindestlöhne nicht eingeführt werden können. Es kann doch nicht sein, dass 600 000 Menschen in unserem Land mit ihrer Arbeitsleistung nicht einmal das Existenzminimum abdecken können und ergänzend Hartz IV brauchen. Es ist doch ein Unding, dass im 21. Jahrhundert eine die betroffenen Menschen derart demoralisierende und, wie ich finde, entwürdigende Ausbeutung überhaupt noch möglich ist.

(Minister Bernhard Busemann: Was?)

Ausgerechnet eine christliche Partei verhindert auf Bundesebene, dass für anständige Arbeit anständiger Lohn gezahlt wird.

(Beifall bei der SPD - Joachim Albrecht [CDU]: Zahlen Sie erst einmal in Ihrem Bereich richtige Löhne!)

Meine Damen und Herren, ich finde Ihre Blockadehaltung bei den Mindestlöhnen zutiefst beschämend.

(Joachim Albrecht [CDU]: Auch das ist ja nur ein Teil der Wahrheit! - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber ein großer Teil!)

Wir als SPD wollen, dass alle Menschen am Aufschwung teilhaben. „Alle Menschen“ heißt nicht nur die Aktionäre, sondern vor allem die, die mit Lohn- und Rentenverzicht den Aufschwung überhaupt erst ermöglicht haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen für Kinder einen angemessenen Regelsatz, der sich rechnerisch eben nicht an den der Erwachsenen anlehnt, sondern vielmehr kinderspezifische Bedarfe abdeckt. Diese sind hier mehrmals genannt worden.

(Joachim Albrecht [CDU]: Sagen Sie das auch in Berlin!)

- Ich sage hier ganz deutlich - das sage ich auch in Berlin -: Hartz IV muss an dieser Stelle nachgebessert werden.

(Beifall bei der SPD)

Da ich das in Berlin sagen soll, füge ich noch Folgendes hinzu: Herr Busemann hat eben darauf hingewiesen, dass Herr Müntefering sehr wohl bereit ist, sich in der angesprochenen Hinsicht zu bewegen und entsprechende Vorschläge einzubringen.

(Joachim Albrecht [CDU]: Darauf warten wir!)

10 Euro sind schon einmal ein Schritt in die richtige Richtung. Das reicht natürlich nicht. Ich fände es aber klasse, wenn sich auch diese Landesregierung an dieser Stelle endlich einmal bewegen würde und nicht versuchen würde, so zu tun, als gäbe es das Problem überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir erwarten übrigens, dass die Landesregierung mit ihren Spielchen gegenüber den Wohlfahrtsverbänden aufhört und endlich konsequent einen Landesarmutsbericht vorlegt. Wir erwarten, dass die Landesregierung endlich wieder eine Sozialpolitik betreibt, die Armut bekämpft und nicht verschärft. Perspektivlosigkeit, Armut, fehlende Arbeits- und Ausbildungsplätze sind nicht nur entwürdigend, sondern sie sind auch ein gefährlicher Nährboden für extremistische Kräfte. Wir werden dafür kämpfen, dass Sozialpolitik wieder Schwerpunkt des Regierungshandelns wird, und zwar unter einer sozialdemokratisch geführten Regierung in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD)

Da wir eben ja so viel Zustimmung erfahren haben - auch aus dem Bereich der FDP und von Herrn Busemann -, beantrage ich die sofortige Abstimmung über unseren Antrag, damit das Thema sofort in Angriff genommen werden kann.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Es liegen mir Wortmeldungen zu zwei Kurzinterventionen zu den Ausführungen des Kollegen Schwarz vor. Zunächst hat Frau Kollegin Mundlos das Wort.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Schwarz, Sie tun immer so, als wüssten Sie alles und als wären Sie überall dabei. Ich stelle hier einmal fest, dass Sie nicht bei allen Gesprächen mit den Wohlfahrtsverbänden dabei waren. Das letzte Gespräch, das wir geführt haben - davon will ich Sie gern in Kenntnis setzen -, war im Juli. Dort haben wir darum gebeten, dass die Wohlfahrtsverbände das, was sie bei der Sozialberichterstattung an Bedarf haben, konkretisieren und auch entsprechende Fragen formulieren. Das steht immer noch aus. Darauf warten wir. Stattdessen wurde uns der Sozialbericht aus Nordrhein-Westfalen zugeschickt. Ich sage das jetzt nicht im Sinne eines Vorwurfs. Sicherlich werden die Wohlfahrtsverbände ihre guten Gründe dafür haben, dass sie unseren Wunsch noch nicht erfüllt haben. Wir sind jedenfalls durchaus bereit, uns nach einer Konkretisierung den Daten zu widmen, die vorhanden sind, diese aufzubereiten und sie auch zur Verfügung zu stellen.

(Ursula Körtner [CDU]: Wieso weiß der das denn nicht?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Mundlos. - Nun hat Frau Kollegin Meißner ebenfalls zu einer Kurzintervention zu den Ausführungen von Herrn Kollegen Schwarz das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum einen kann man sich fragen, was die ganzen Themen, die Sie angesprochen haben, mit dem Thema Kinderarmut zu tun haben. Sie haben nicht immer etwas damit zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte dann gern wissen, was Sie meinen, wenn Sie im Zusammenhang mit dem 20-Millionen-Programm von Mitnahmeeffekten sprechen. Es gibt keine Doppelförderungen. Die Leute sind von diesem Programm begeistert.

Auf die Sozialberichterstattung ist Frau Mundlos schon eingegangen. Wir haben uns diesem Thema ja nicht verweigert. Ich habe gesagt, dass ich mich dann, wenn ich von einem Fall erfahre, in dem aufgrund fehlender Daten nicht zielgerichtet gehandelt werden kann, sofort entsprechend einsetzen werde. Die Antwort der Wohlfahrtsverbände liegt aber noch nicht vor. Das Gleiche gilt im Hinblick auf den Armutbericht. Wozu brauchen wir Berichte, wenn wir schon konkret wissen, wo es Probleme gibt? - Wir wollen handeln und nicht Geld, Zeit und Ressourcen dafür einsetzen, um Berichte zu erarbeiten.

Die Aussage „Obdachlose auf null“ stimmt nicht. Auch 2007 gibt es das entsprechende Programm, aber nicht im MS, sondern im MW. Sie sollten sich genauer erkundigen.

Weiterhin hieß es: Flexibilisierung im Arbeitsmarkt gleich hire and fire. - Ich meine, ohne Flexibilisierung gäbe es teilweise schon weniger Stellen, als wir heute haben.

(Beifall bei der FDP)

Es wurde sodann gesagt, wir sollten diejenigen fördern, die den Aufschwung überhaupt erst ermöglichen. Wir sollten u. a. etwas für den Mittelstand tun. - Das tun wir sehr wohl. Wir haben das alles im Blick.

Sie haben das Fazit gezogen, wir sollten die Armut bekämpfen und nicht fördern. Ich meine, man kann an vielen Punkten klarmachen, dass diese Regierung die Armut wirksam bekämpft.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber sehr subversiv, sodass es niemand merkt!)

Es handelt sich um ein gesellschaftliches Problem. Sie können nicht so tun - - -

(Die Präsidentin schaltet der Rednerin das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Es ist schon vorbei, Frau Kollegin Meißner. Die eineinhalb Minuten sind schnell um. - Herr Kollege Schwarz, möchten Sie antworten?

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will zu den Wohlfahrtsverbänden noch etwas sagen. Offensichtlich waren wir auf unterschiedlichen Veranstaltungen. Bei der ersten Sitzung bin ich in der Tat nicht da gewesen. Bei der zweiten Sitzung sind Sie gefragt worden, wie weit Sie denn mit Ihren Gesprächen in der Koalition sind. Sie haben daraufhin um Vertagung gebeten. Beim dritten Sitzungstermin, bei dem ich anwesend war, haben Sie mit dem Hinweis um Vertagung gebeten, Sie seien in der Koalition noch nicht so weit. Der vierte Termin ist verschoben worden, weil Sie den Wohlfahrtsverbänden schriftlich mitgeteilt haben, Sie seien in der Koalition noch nicht so weit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hören Sie doch mit solchem Kram auf! Die Briefe liegen ja vor. Da bekomme ich dann z. B. ein Schreiben von Herrn Flittar, in dem es heißt: Sehr geehrter Herr Schwarz! Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, dass Sie an dem Termin teilnehmen wollen. Die Koalitionsfraktionen haben uns mitgeteilt, sie müssen noch weiter nachdenken. Ich hoffe, Sie sind auch zukünftig bereit, an Terminen teilzunehmen. - Sie sind nach sechs Monaten noch nicht einmal in der Lage zu sagen, ob Sie einen Armutsbericht vorlegen wollen oder nicht. Hier aber erzählen Sie etwas vom Handeln, wenn es um Armutsbekämpfung geht. Sie schaffen noch nicht einmal die Grundlage für Handeln. Sie schaffen nur die Grundlage dafür, dass die Armutsspirale in Niedersachsen immer weiter nach

oben geht. Die Zahl, die ich Ihnen hier vorgetragen habe, dass wir zwischenzeitlich 25 % arme Kinder haben, ist doch keine Erfindung der Opposition. Diese und andere Zahlen sind nackte Zahlen Ihres und unseres statistischen Landesamtes. Sie sind ein Indiz für Ihre Politik. Sie belegen Ihnen, was Sie vier Jahre lang hier in Niedersachsen getan haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Wenn Sie das ehrlich meinen - bitte schön, sofortige Abstimmung! Dann geht es los.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Helmhold nach § 71 Abs. 3 um zusätzliche Redezeit gebeten. Sie bekommt drei Minuten Redezeit. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf einige Aspekte der Debatte gern noch einmal eingehen.

Zunächst zu der Frage, was das, was Herr Schwarz hier eben in Teilen ausgeführt hat, eigentlich mit dem Thema zu tun hat. Das hat natürlich sehr viel mit dem Thema zu tun. Wenn wir hier beispielsweise über die Notwendigkeit von Mindestlöhnen reden, also darüber, dass wir es unterbinden müssen, dass sich Unternehmen permanent zulasten der öffentlichen Kassen ihrer eigentlichen Aufgabe entledigen, nämlich vernünftige Löhne für vernünftige Arbeit zu zahlen, sprechen wir zugleich über die Möglichkeit, Geld in das System zu bringen, und zwar auch das Geld, auf das Sie sich eben bezogen, als Sie fragten, woher ich das Geld nehmen würde, um z. B. die Regelsätze für Kinder bedarfsgerecht zu erhöhen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern ist es ein sehr vernünftiger Zusammenhang, den Herr Schwarz hier eben hergestellt hat.

Sie brauchen für die Sozialberichterstattung - das möchte ich an dieser Stelle wirklich noch einmal ganz deutlich sagen - 80 000 Euro. Sie können mir doch nicht erzählen, dass Sie diese Mittel nicht im System haben. Mehr ist es nicht. Es geht nur um eine Stelle, die sozusagen die vorhandenen Daten neu auswertet, koordiniert und uns als Bericht

regionalisiert zur Verfügung stellt. 80 000 Euro werden in diesem Haushalt doch wohl noch zu finden sein. Sie wollen den Sozialbericht nicht haben, weil er nämlich der Armutsbericht dieser Regierung werden würde, wenn Sie ihn denn vorlegen müssten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Kultusminister hat eben ungewohnt kurz, aber trotzdem mit gewohnt vielen Worten nicht allzu viel gesagt. In einigen Fällen kann ich aber nachhelfen. So fragen Sie mich z. B., wie ich auf die Summe von 3 Millionen Euro komme. Ich will Ihnen das sagen. Rheinland-Pfalz - Sie werden das auch wissen - hat 1 Million Euro in diesem Fonds. Rheinland-Pfalz hat im Vergleich zu Niedersachsen etwa die halbe Bevölkerungszahl. Deswegen habe ich die Summe verdoppelt. Außerdem habe ich mir gedacht: Wenn wir zusätzlich die Schülerbeförderung hereinnehmen, legen wir noch einmal 1 Million Euro drauf. Das ist die Hausmarke, an der wir uns orientiert haben. Warum hier nicht gehen soll, was in Rheinland-Pfalz geht, warum hier nicht gehen soll, was in Nordrhein-Westfalen geht, nämlich eine eigene Kommission zur Beratung einzurichten, ist mir nicht erfindlich.

Übrigens: Die Regelsätze sind nicht nur Bundesangelegenheit. Sie werden wahrscheinlich wissen, dass es den Ländern unbenommen ist, eine eigene Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zu machen und dann eigene Regelsätze festzulegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir können auch einmal darüber reden, ob das nicht auch in Niedersachsen angebracht wäre. Wenn Sie unsere Auffassung teilen, dass das zu wenig ist und Kinder und Familien in Armut treibt, ist es das Mindesteste, dass wir von Ihnen eine Bundesratsinitiative einfordern können.

Ich würde mir auch wünschen, dass Sie sich einmal konkret dazu äußern, ob Sie den Vorschlag von Herrn Müntefering - 10 Euro mehr für Kinder - für richtig oder falsch halten.

(Glocke der Präsidentin)

Immerhin wäre es zumindest schon einmal ein Anfang.

Meine Damen und Herren, noch eines - am Ende möchte ich auf Frau Meissner zurückkommen -: Es ist doch nicht so, dass hier einige wenige etwas

fordern, sondern es ist die gesamte Landesarmutskonferenz Niedersachsen. Der gehören sehr viele große Verbände an. Dem allein mögen Sie doch entnehmen, dass es sich um kein örtliches Problem handelt.

Deswegen kann man auch nicht sagen, das müsse man den Schulträgern überlassen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich fand es interessant, Herr Busemann, als Sie sagten: Oh, das muss man vorsichtig anfassen, sonst kommt eventuell etwas in Bewegung. - Das stimmt! Wir wollen ja, dass etwas in Bewegung kommt, dass nämlich den Kindern vor Ort geholfen wird und dass sie endlich aus dieser Falle herauskommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Helmhold, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Wir können doch nicht sagen: Die Kinder, die in einem Landkreis wohnen oder in einer Schule sind, wo ihnen nicht geholfen wird, haben eben Pech gehabt.

Sofortige Abstimmung für den SPD-Antrag - dem stimmen wir zu. Auch über unseren Antrag kann sofort abgestimmt werden; denn ich habe nach dem, was Sie hier in der Diskussion wieder geboten haben, überhaupt keine Hoffnung mehr, dass mit Ihnen über dieses Thema in Ausschussberatungen vernünftig zu reden wäre.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Joachim Albrecht [CDU]: Nur Show! Ihr wollt überhaupt nicht mehr beraten!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Herrn Kollegen Althusmann das Wort. Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um eines vorweg zu sagen: Wenn es die

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der SPD mit diesen Anträgen tatsächlich ernst meinen würden, würden sie uns die Gelegenheit geben, sie im Rahmen der Haushaltsberatungen 2008 vernünftig zu prüfen, ob man an einzelnen Positionen Veränderungen vornehmen kann. Ihnen geht es aber überhaupt nicht um den Inhalt des Antrages, ihnen geht es nur um Show und um nichts anderes!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will eines deutlich sagen: Ich selbst bin Vater von zwei Kindern. Kinderarmut in Deutschland, in einem der reichsten Länder der Welt, ist eine Schande für unser Land.

(Zustimmung bei der CDU)

Dass Kinder in unserem Land mittags zum Teil kein Mittagessen bekommen, bleibt, egal welche Couleur, ob links, ob konservativ oder was auch immer, eine Schande, und wir haben uns darum zu kümmern, dass Kinder in unserem Land ein Mittagessen bekommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

- Freuen Sie sich nicht zu früh. - Lieber Herr Schwarz, liebe Frau Helmhold, lieber Herr Voigtländer, mein Gott, wenn das eben gerade Ihre Bewerbungsrede für den sogenannten Schattenminister war, dann muss ich Ihnen allen Ernstes einmal entgegen halten: Wie tief muss im Moment eigentlich die Angst bei den Sozialdemokraten in Niedersachsen vor den Linken in diesem Land sitzen? Wie tief?

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer war es denn, der in Deutschland die Hartz-IV-Gesetze beschlossen hat? Hartz I, Hartz II, Hartz III, Hartz IV? - Die Menschen sind Ihnen massenweise weggelaufen und aus der SPD ausgetreten, hinüber zu den Linken, weil der SPD in Deutschland nämlich keine soziale Politik und keine gerechte Politik mehr zugetraut wird. Das ist doch die Wahrheit in Deutschland, und das ist auch die Wahrheit in Niedersachsen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht auch um Inhalte. Es geht um das Thema Regel-

sätze. Ich zitiere jetzt einmal sinngemäß aus einer Vorlage aus dem Rat der Stadt Lüneburg, die bekanntlich SPD-dominiert ist. Dort haben wir uns auch mit einem Antrag der Grünen auseinanderzusetzen zu der Frage, ob man einen zusätzlichen Sozialfonds für Kinder einrichtet. Die SPD-regierte Kommune Lüneburg sagt sehr deutlich, dass das haushaltstechnisch ausgesprochen große Probleme für die Bezieher des Arbeitslosengeldes II bedeuten würde, weil das nämlich aller Voraussicht nach angerechnet würde und diese Sozialleistungen damit die Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II minderten. Sie müssen nachdenken, bevor Sie solche Anträge stellen, wenn Sie den Menschen wirklich helfen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wären gut beraten gewesen, sich bei der Kritik an der Sozialpolitik der Landesregierung zurückzuhalten. Ich will Ihnen einmal die Entwicklung der relativen Armut in Ihrer Regierungszeit vorhalten; das sind die Niedersachsen, bei denen auch eine Menge Kinder leben.

(Zuruf von der SPD: Die Ablenkung nutzt Ihnen auch nichts!)

Die Zahl der Menschen in relativen Armut nahm in Niedersachsen von 1992 bis 2003 um 230 000 zu. In der Regierungszeit 2003 bis heute beträgt die Zunahme der Zahl der Menschen in relativer Armut - bekanntlich in erster Linie durch Arbeitslosigkeit verursacht - nur noch 43 000. Meine Damen und Herren, in Ihren Regierungszeiten ist die relative Armut in Niedersachsen fünfmal so stark angestiegen, und Sie stellen sich hier hin und werfen uns eine unsoziale Politik in Niedersachsen vor. Das ist schon ein Skandal!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, in der Zeit der rot-grünen Bundesregierung ist die Zahl der armen Menschen in Deutschland um 2,1 Millionen angestiegen. Das ist Ihre Verantwortung und nicht unsere, Herr Schwarz. Wenn Sie sich hier pharisäerhaft hinstellen, finde ich das schon ein wenig unmöglich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie haben von unbarmherziger Sozialpolitik in Niedersachsen gesprochen.

Nun zu den Fakten: Bei der CDU und bei der FDP ist die Sozialpolitik in Niedersachsen in besten Händen. Mit dem Haushalt 2008 werden wir die Mittel zugunsten von Familien auf 105 Millionen Euro aufstocken. Das ist gegenüber dem Haushalt 2002, den die SPD-geführte Landesregierung zu vertreten hat, eine Steigerung um über 37 Millionen Euro.

(Beifall bei der CDU)

Wir heben damit in unserer Regierungszeit den Ansatz zugunsten von Familien in Niedersachsen um 55 % an. Das ist eine Erfolg der Sozialministerin, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Für die Erstattung an die örtlichen Träger im Rahmen der Nichtsesshaftenhilfe stehen in diesem Jahr 31 Millionen Euro zur Verfügung und im nächsten Jahr rund 27 Millionen Euro. Für das Landesblindengeld in Niedersachsen stehen 21 Millionen Euro in 2008 zur Verfügung. Im Haushaltsplanentwurf 2008 sind 31,3 Millionen Euro für die Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des Ehrenamtes und der Jugendbürgergesellschaft veranschlagt. Wir werden die Förderung der Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes in Niedersachsen von 1,1 Millionen Euro auf 1,7 Millionen Euro im Haushalt 2008 anheben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nachdem Sie die Beträge vorher massiv abgesenkt haben!)

Auch die 94 000 Euro für die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes sind abgesichert.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Vier Jahre lang absenken und dann in einem drauflegen!)

Meine Damen und Herren, diese Liste der sozialen Wohltaten für Niedersachsen ließe sich beliebig fortsetzen, weil es uns um die Menschen geht, weil wir das Thema im Gegensatz zu Ihnen, Herr Jüttner, ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Althusmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Bernd Althusmann (CDU):

Meine Damen und Herren, Herr Schwarz, ich weiß, Sie werden jetzt eine Kurzintervention machen. Darauf freue ich mich auch schon. Wissen Sie was:

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Althusmann, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Bernd Althusmann (CDU):

Sie sind ein Pessimist. Ein Pessimist ist ein Mensch, der unter mehreren Übeln keines missen möchte. Aber ich möchte Sie jemals in Regierungsverantwortung missen! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Mir liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen auf die Rede des Herrn Kollegen Althusmann vor. Zunächst Frau Kollegin Helmhold, bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Althusmann, ich bin immer wieder beeindruckt, wie schnell Sie es schaffen - sozusagen in kürzester Zeit -, sich an diesem Pult von Null auf Hundert zu erregen. Ich weiß nicht, wo man das lernt.

Was ich wirklich gerne einmal zu Ihren Äußerungen sagen möchte: Versuchen Sie hier nicht, den Eindruck zu erwecken, dass das Böse in Hartz IV von SPD und Grünen gekommen sei.

(Bernd Althusmann [CDU]: Woher kamen denn die Vorlagen?)

Lassen Sie sich bitte einmal daran erinnern, dass die wesentlichen Bosheiten, die Verschärfungen, die wir überhaupt nicht wollten, dem Vermittlungsausschuss und da insbesondere Ihnen geschuldet waren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch und Lachen bei der CDU)

Dann stellen Sie sich auch noch hin und zeigen uns die Arbeitslosenzahlen, indem Sie die gute Konjunktorentwicklung, sozusagen die positiven

Folgen dessen, was in dieser Zeit den Menschen notwendigerweise zugemutet worden ist, als Ihren Verdienst darstellen. Das, meine Damen und Herren, kann man Ihnen so nicht durchgehen lassen. Und wenn die liebe Sonne lacht, dann hat das auch noch die CDU gemacht!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD - David McAllister [CDU]: Ja, genau! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Noch eines, meine Damen und Herren, Herr Althusmann, wie ernst wir es mit diesem Thema meinen, mögen Sie daran ersehen, dass wir es immer wieder versuchen. Wir haben im Juni versucht, mit Ihnen über dieses Thema zu sprechen, wir haben es heute versucht. Wenn wir unseren Antrag heute zur sofortigen Abstimmung stellen, dann bleibt der vom Juni immer noch für die Haushaltsberatungen bestehen. Wir haben uns überhaupt nichts vorzuwerfen. Dann können Sie sich doch noch - - -

(Die Präsidentin stellt der Rednerin das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Helmhold, auch Ihre anderthalb Minuten sind vorbei. - Herr Kollege Schwarz, zu einer Kurzintervention haben Sie ebenfalls anderthalb Minuten.

(Zurufe)

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! - Ich freue mich, dass Sie das schon zur Kenntnis genommen haben, Herr McAllister. Sie werden das noch öfter merken. - Wie ernst Sie, Herr Althusmann, insbesondere das Thema Armut nehmen, können wir auch einer Erklärung Ihres Ministerpräsidenten entnehmen, die er am 24. November 2006 vor den Paritätischen gehalten hat. Ich zitieren:

„Immerhin ermöglicht das Einkommen, das Hartz-IV-Empfängern zur Verfügung steht, einen Lebensstandard und Wohnverhältnisse, von denen unsere Eltern in den Nachkriegszeiten nur träumen konnten. Gemessen daran geht es heute allen relativ gut.“

Das ist die Geisteshaltung dieser Regierung und dieses Ministerpräsidenten. Was für ein Zynismus!

(Starker Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Was ist daran falsch?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Althusmann möchte antworten. Bitte schön!

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Schwarz! Wenn die SPD - ob nun hier in Niedersachsen oder in Deutschland - immer wieder den Eindruck erwecken will, als sei der Bezug von Hartz IV gleichzusetzen mit Armut, dann ist das blanker Unsinn. Hartz-IV-Empfänger oder Arbeitslosengeld-II-Empfänger erhalten einen Eckregelsatz von 347 Euro pro Person in der Familie plus Wohngeld plus Krankenversicherungsgeld plus sonstige Zuschüsse. Eine Familie mit zwei Kindern kommt am Ende auf einen Satz von ca. 1 500 Euro. Dazu will ich Ihnen deutlich sagen - Sie reden ja über Mindestlohn -, dass es in diesem Lande auch Menschen gibt, die weniger verdienen und dafür monatlich 40 Stunden arbeiten müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Stimmt! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Herr Meinhold, selbst Ihr Fraktionsvorsitzender stimmt mir gerade zu. Sie sollten überlegen, was Sie jetzt noch sagen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Deshalb sind wir ja im Gegensatz zu Ihnen für Mindestlöhne, Sie Heuchler!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Althusmann, ich unterbreche Sie. Ich hätte fast gesagt „damit die Diskussion sich nicht ausweitet“. - Herr Jüttner, Sie erhalten einen Ordnungsruf. - Herr Althusmann, Sie haben noch 15 Sekunden.

Bernd Althusmann (CDU):

Ich will nur deutlich machen, dass jeder, der mit dem Thema Soziales ernsthaft und seriös umgeht, immer bei den Fakten und bei der Wahrheit blei-

ben und die Menschen nicht verunsichern soll. Es gibt weltweit keinen anderen Staat, der so viel für seine Menschen tut, wie Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Busemann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schwarz, wir hatten ja noch nicht allzu oft die Ehre, die Klängen miteinander zu kreuzen, weil wir eher in politisch unterschiedlichen Gebieten unterwegs sind. Aber immer, wenn ich Sie über die Jahre - Sie sind ja noch länger hier dabei als ich - verfolgt habe, hatte ich den Eindruck, dass Sie Probleme mit der politischen Korrektheit hatten. Das ist mir auch heute wieder aufgefallen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich will nur einen oder zwei Punkte herausgreifen. Sie stellen sich mit Ihrer Litanei von Vorhalten dreist hin und sagen, wir hätten die Schülerbeförderung zum Nachteil der Betroffenen geändert. Wüsste jemand zu bestätigen, dass in den letzten viereinhalb Jahren die Kostenregelung zur Schülerbeförderung im Gesetz geändert worden wäre? Könnte das jemand bestätigen?

(Zurufe von der CDU: Gar nicht!)

Dann zur Frage, ob das Problem der hungernden Kinder eine Massenbewegung ist. Man kann das nicht damit gleichsetzen, dass 25 % der Kinder unter der Armutsgrenze leben, und behaupten, dies seien hungernde Kinder. So ist es - bei aller Problematik - nicht, und man kann das auch nicht so sagen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das habe ich auch nicht so gesagt!)

Schauen wir uns die Lernmittelbefreiung an: 11 % der Eltern sind bedürftig. Das ist ebenfalls ein hoher Prozentsatz. Gleichwohl können Sie nicht sagen, dass alle dahinter stehenden Menschen und deren Kinder hungern. Das kann man nicht miteinander vergleichen. Das will ich Ihnen einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Was mich am meisten stört, ist diese geradezu widerwärtige Art, dem politischen Gegner jedes Empfinden, jede Sensibilität, jedes Kümmeren und jeden guten Willen abzusprechen. Das kann man nicht machen! Das ist alles schwierig genug!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn das auch noch jemand tut, der hier schon länger sitzt als ich, der schon in der Regierungsfraktion gegessen hat, als Gerhard Schröder regiert hat, und auch schon erlebt hat, wie Schröder und Fischer so manches Gesetz in Berlin auf den Weg gebracht haben, und kurze Zeit später trotzdem aber solch einen Forderungskatalog vorlegt und solch eine Litanei von Vorhalten in unsere Richtung vorbringt, dann ist das nicht in Ordnung. Leiden Sie unter Amnesie, oder haben Sie Probleme bei der Wahrnehmung von Wahrheiten? Ich frage mich, was das soll.

(Beifall bei der CDU)

Ich als Christdemokrat - ich denke, Sie alle denken genauso - lasse hier nicht stehen, dass Sie so aus der Hüfte sagen: Das sind demoralisierende Ausbeutungen. - Wo leben wir hier überhaupt? Welche Ausdrücke verwenden Sie hier eigentlich? - Wer in Sachen Christentum die Deutungshoheit hat, lassen wir jetzt einmal offen. Sie jedenfalls nicht!

(Beifall bei der CDU)

Über Jahre ist hier so eine Art Staatsruin hingelegt worden. Vor ein paar Jahren war das Land Niedersachsen nicht mehr kreditwürdig. Wir hätten keine Pensionen und keine Sozialleistungen mehr bezahlen können, wenn wir nicht unseren Sparkurs eingeschlagen hätten. Das wird immer nur beiseite gewischt, und man tut so, als hätte man all das nicht miterlebt und mit verursacht. Es ist doch nicht in Ordnung, wie Sie da rangehen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Busemann! Herr Kollege Voigtländer - - -

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Ich bin sofort fertig, und dann ist es auch gut gewesen. - Noch zwei Schlussbemerkungen. Jetzt verstehe ich auch, warum Herr Jüttner hier keinen Finanzminister aufbietet. Wer so einen Sozialmi-

nister in Aussicht hat, der braucht keinen Finanzminister mehr.

(Lachen und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gestatten Sie mir doch noch einen persönlichen Hinweis: Mir steht nicht zu, zu beurteilen, was gute oder weniger gute Sozialpolitiker sind. Es könnte aber wohl richtig sein, dass man vielleicht erst dann ein guter Sozialpolitiker wird, wenn man eine gewisse intellektuelle und menschliche Wärme mitbringt. - Danke schön.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Korter hat um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung gebeten. Eineinhalb Minuten. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Busemann, ich finde es unerträglich, wie Sie sich hier wegen eines so relativ kleinen Sozialfonds, der aber sehr viel konkrete Hilfe für die Kinder, für die Sie zuständig sind, und für den Bildungsbereich, für den Sie zuständig sind, leisten könnte, derart aufregen. Wir können von Ihnen zu Recht etwas anderes erwarten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dass bei diesem ernsten Thema ein solcher Zirkus aufgeführt wird und dass Sie sich hier so rausreden, obwohl die Landesarmutskonferenz diese Daten erhoben hat und obwohl Ihnen viele niedersächsische Verbände die Notlage von Kindern und die zunehmende Armut von Kindern in Familien, die Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II beziehen, bescheinigen können, ist unerträglich. Ich erwarte, dass Sie hier ganz deutlich sagen, dass ein Sozialfonds das Mindeste ist, was Sie im nächsten Jahr sofort auflegen werden, falls Sie dazu überhaupt noch eine Chance erhalten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Auch Herr Kollege Jüttner erhält eine zusätzliche Redezeit, und zwar von drei Minuten.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nichts zur Sache sagen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist meistens so!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Jüttner, dann bereiten Sie mir jetzt Probleme. Sie haben um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung gebeten. Das heißt, Sie wollen zur Sache, also zu den Anträgen unter den Tagesordnungspunkten 15 und 16 reden. Dafür bekommen Sie drei Minuten Redezeit.

(Unruhe)

- Zunächst einmal müssen wir dafür sorgen, dass es ein bisschen ruhiger wird, damit zumindest ich verstehen kann, ob Sie zur Sache reden. - Sie haben das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir führen hier eine Debatte über eines der ernsthaftesten Themen, mit denen wir uns überhaupt zu befassen haben. Wir haben eben - damit schließe ich an Frau Korter an - einen verantwortlichen Minister gehört, dem 80 000 Landesbedienstete unterstellt sind und in dessen Verantwortungsbereich knapp 1 Million Schülerinnen und Schüler fallen.

Meine Damen und Herren, in den letzten Tagen - ich werde dies auch weiter machen - habe ich Mitglieder meines zukünftigen Kabinetts vorgestellt. Sie werden sich daran gewöhnen müssen - - -

(Reinhold Hilbers [CDU]: Was? Das geht noch weiter?)

- Das geht noch weiter. Sie werden sich weiter wundern können.

Meine Damen und Herren, die Art und Weise, in der von Ihnen innerhalb und außerhalb dieses Hauses agiert wird, ist wirklich unverschämt.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Das sagt der Richtige! Das sagt der Richtige! Unglaublich ist das!
- Weitere Zurufe von der CDU)

Zu Herrn Busemann habe ich etwas gesagt. Deshalb werde ich die letzten Sekunden nutzen, um auf Sie, Herr McAllister, einzugehen, da Sie sich gerade eingemischt haben. Der Tiefpunkt des bisherigen Vorwahlkampfes kommt von Ihnen. In der *taz* erschien ein Interview von Ihnen, autorisiert mit Zitaten. Es heißt dort wörtlich:

„Wenn Jüttner frech wird, kriegt er was auf die Fresse.“

Das, meine Damen und Herren, ist Ihr Chef, den Sie hier in die Debatte schicken. Ich sage Ihnen: Wenn Sie Ihr Verhalten in den nächsten Monaten nicht ändern, dann werden wir hier noch so manches erleben. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass wir uns das gefallen lassen. Aber auf das Niveau gehen wir nicht herunter.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Jüttner, es ist natürlich schwierig, wenn Sie erst zur Sache sprechen, dann die letzten Sekunden aber nutzen, um von der Sache abweichen. Meiner Meinung nach ist das jetzt aber kein weiteres Thema.

Ich schließe die Beratung, weil mir weitere Wortmeldungen nicht vorliegen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist vonseiten der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sofortige Abstimmung beantragt worden. Ich frage zunächst einmal, ob 30 Mitglieder des Landtages diesem Antrag widersprechen. - Ich sehe, das genickt wird. Auf jeden Fall widerspricht die CDU-Fraktion diesem Antrag. Damit ist das Quorum für eine Ausschussüberweisung erreicht.

Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 15 soll an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit überwiesen werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. -

Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen worden.

Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 16 soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und zur Mitberatung an den Kultusausschuss überwiesen werden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Haushaltsausschuss auch!)

- Ja, zur Mitberatung ebenfalls an den Haushaltsausschuss. In Ordnung. Das wird so aufgenommen. - Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen worden.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Kommunen bei Asylbewerberleistungen nicht bevormunden - Wertgutscheinpraxis abschaffen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4021

Zur Einbringung des Antrags erteile ich Frau Kollegin Langhans von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

(Große Unruhe)

- Frau Langhans, wir warten noch ein bisschen. Am besten setzen Sie sich wieder ein paar Minuten auf Ihren Platz. - Es ist sehr laut, und alle meinen, sich jetzt im Saal unterhalten zu müssen. Wir warten noch einen Moment. - Ich bitte darum, dass sich die Gruppenbildungen auch auf dieser Seite des Saales auflösen. - Frau Langhans.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht nur das Thema Kinderarmut, auch das Thema Wertgutscheine ist in diesem Haus nicht zum ersten Mal Gegenstand von Debatten. Aber verändert hat sich in Niedersachsen auch auf diesem Gebiet nichts. Trotz jahrelanger Forderungen von Kirchen, Wohlfahrts- und Flüchtlingsverbänden sowie der kommunalen Spitzenverbände, die Wertgutscheine abzuschaffen, hat sich weder die Landesregierung noch die Regierungskoalition bewegt.

Verändert haben sich allerdings die Asylbewerberzahlen: Sie sind so drastisch zurückgegangen, dass sie jetzt auf dem niedrigsten Stand seit schätzungsweise 20 Jahren sind. Nach Ihrer Logik, meine Damen und Herren, ist dies eine Folge von konsequenter Beibehaltung der Gutscheinpraxis. Aber so ganz kann dies nicht stimmen; denn zahlreiche Bundesländer sind inzwischen dazu übergegangen, Bargeld auszuzahlen. Es wäre eigentlich folgerichtig, dass es aufgrund der Tatsache, dass mehrere Bundesländer Bargeld auszahlen, zu einem Anstieg der Asylbewerberzahlen gekommen wäre. Das ist aber mitnichten der Fall.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen kleinen Moment noch einmal! - Herr Kollege Hogrefe! Kaum haben sich Gruppen aufgelöst, bilden sich wieder neue. Ich bitte Sie, das nach draußen zu verlegen. - Frau Langhans!

Georgia Langhans (GRÜNE):

Danke. - Herr Innenminister, Sie beharren darauf, dass nur Wertgutscheine ungewollte Zuwanderung verhindern könnten. Das ist meines Erachtens eine grobe Fehleinschätzung, wie die Zahlen zeigen.

Auch Ihre Argumentation, Wertgutscheine könnten Alkoholmissbrauch und Drogenhandel verhindern oder Schleuserbanden Einhalt gebieten, war schon damals falsch und wird auch heute durch gebetsmühlenartiges Wiederholen nicht besser; denn keines der Bundesländer, die Bargeld auszahlen, beklagt einen Anstieg von Aktivitäten der Schleuserbanden oder von Drogenkriminalität. Spätestens hier sollten sich die Koalitionsfraktionen fragen, was andere Bundesländer können, was Niedersachsen nicht kann. Das Asylbewerberleistungsgesetz gilt bundesweit.

Diese Frage stellen sich inzwischen auch Kommunen, und hier wächst der Widerstand gegen die bevormundende Praxis der Landesregierung. Die Kommunen wollen nicht länger hinnehmen, dass Asylbewerber ständig Pöbeleien, offenen Anfeindungen und ausländerfeindlichen Äußerungen beim Einkauf mit Wertgutscheinen ausgesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Räte der Landeshauptstadt Hannover, der Stadt Oldenburg und der Stadt Göttingen haben

inzwischen gehandelt, auch mit den Stimmen der FDP und CDU. Sie haben sich für die Bargeldauszahlung an Asylsuchende ausgesprochen. Übereinstimmend beklagen die Kommunen in ihren Resolutionen und Anträgen an die Landesregierung den hohen Verwaltungsaufwand und die zusätzlichen Kosten, übereinstimmend weisen sie auf die wiederkehrenden Schwierigkeiten im Einzelhandel mit der Auszahlung von Wechselgeld hin. Auch das eingeschränkte Warenangebot für Asylsuchende wird als Problem angesprochen.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, Sie haben sich Bürokratieabbau, Kostenreduzierung und die Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume auf Ihre Fahnen geschrieben und eigens dafür ein Modellkommunen-Gesetz verabschiedet. Wenn Sie dieses Gesetz ernst nehmen und nicht völlig unglaubwürdig werden wollen, dann kann es für Sie keinen Grund mehr geben, die kostenintensiven und verwaltungsaufwendigen Gutscheine beizubehalten.

Unser Antrag entspricht den Zielen der Entbürokratisierung. Deshalb sehen wir keinerlei Anlass, die Kommunen diesbezüglich weiterhin zu bevormunden und ihren Handlungsspielraum einzuzengen. Es muss ihnen überlassen werden, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, ob sie Bargeld oder Wertgutscheine ausgeben. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Rübke das Wort.

Jutta Rübke (SPD):

Frau Präsidentin! Werte Herren, werte Damen! Meine Fraktion ist bereits 2003 mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Abschaffung der Wertgutscheine nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes eingetreten; schon damals wollten wir die Entscheidung, ob bar ausgezahlt wird oder Wertgutscheine vergeben werden, den Kommunen überlassen. Inzwischen ist der Widerstand gegen die gängige Praxis der Wertgutscheine in vielen Städten und Landkreisen gewachsen. Der gravierendste Unterschied zwischen uns und den Regierungsfractionen ist, dass wir Vertrauen in das Fachpersonal der Kommunen haben, das weiß, ob generell bar ausgezahlt werden soll oder ob es im

Einzelfall angebracht ist, Wertgutscheine auszugeben. Wir brauchen kein Modellkommunen-Gesetz, um den Kommunen mehr Entscheidungsmöglichkeiten zu geben. Wir würden handeln, weil wir wissen, dass die Auszahlung von Bargeld den Effekt von Verwaltungsvereinfachung hat und die Abschaffung von unnötiger Bürokratie bedeutet.

Herr Schünemann, Sie als neuer Minister für Integration - diesen Fachbereich haben Sie leider vier Jahre lang verheimlicht - müssten doch als Erster Ihrer Fraktion deutlich machen können, dass Wertgutscheine eine Ausgrenzungsmaßnahme für Menschen sind, die bei uns Asyl suchen bzw. geduldete Flüchtlinge sind, also Menschen, die unseren Schutz brauchen. Dies muss es uns wert sein, Wertgutscheine abzuschaffen, weil die keinen Wert haben.

Ich hoffe auf eine konstruktive Diskussion mit den Regierungsfractionen im Fachausschuss, weil ich weiß, dass Menschen lernfähig sind. Warum nicht auch Politiker der CDU und der FDP? Abschließend bitte ich darum, diesen Antrag mitberatend der Ausländerkommission zuzuweisen, und bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Rübke. - Zu Wort gemeldet hat sich von der CDU-Fraktion Herr Kollege Hiebing. - Bitte schön!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema ist in diesem Hause bereits öfter Gegenstand einer Erörterung gewesen. Diese Diskussion ist nicht neu, Frau Kollegin Rübke, die Argumente sind es ebenfalls nicht. Wie Sie alle wissen, haben wir uns in der 13. und 14. Wahlperiode und auch zu Beginn der 15. Wahlperiode - ich habe es einmal in den Protokollen nachgelesen - mit diesem Thema befasst. Der Niedersächsische Landtag hat sich in den vergangenen Wahlperioden mehrfach intensiv damit auseinandergesetzt und jeweils mit Mehrheit - auch als Sie Regierungsverantwortung trugen - entschieden, dass es bei der Gewährung von Leistungen in Form von Wertgutscheinen an Asylbewerber bleiben solle.

Es ist richtig, die Zahl der Asylbewerber ist rückläufig. Ich bin durchaus der Auffassung, dass dies

keine positive Zahl an sich ist. Aber als wir in den 90er-Jahren 500 000 Asylbewerber pro Jahr hatten, wussten wir allesamt und über alle Fraktionen hinweg nicht, wie wir mit diesem Problem fertig werden sollten. Ich glaube, es ist kein Argument für oder gegen die Wertgutscheine, dass die Zahl der Asylbewerber gesunken ist.

Meine Damen und Herren, nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes sind im Regelfall und vorrangig Sachleistungen zu gewähren. Im Einzelfall kann als Ausnahme auch eine Bargeldleistung gewährt werden.

Als Fazit bleibt festzustellen: Das Wertgutscheinverfahren hat sich in Niedersachsen, wie ich finde, bewährt, und zwar auch unter humanitären und verwaltungspraktischen Gesichtspunkten. Die Form der Leistung berücksichtigt sowohl die Wahrung der Selbständigkeit als auch - das scheint mir auch wichtig - die Eigenverantwortung der Asylbewerber. Die Erfahrungen vieler, wenn auch nicht aller Kommunen bestätigen: Der Verwaltungsaufwand ist durchaus vertretbar. Es wird nicht bestritten, dass dieses Verfahren etwas kostenintensiver ist, aber es ist inzwischen durchaus praktikabel und unkompliziert. So habe ich es mir vom Fachpersonal meiner Heimatgemeinde erklären lassen. Ich glaube, wir sollten in diese Aussagen durchaus Vertrauen haben. Ich verlasse mich darauf, dass das funktioniert. Auch auf die Frage, ob die Asylbewerber selbst diese Praxis als inhuman oder menschenverachtend empfinden, ist mir deutlich geantwortet worden, dass dies nicht der Fall ist.

Ein Missbrauch von Wertgutscheinen, den wir alle nicht wollen, ist nahezu ausgeschlossen. Wertgutscheine können und sollen nicht zweckentfremdet eingesetzt werden.

Eben gerade haben wir eine Debatte über Kinderarmut geführt. In diesem Zusammenhang ist aus Ihren Reihen vorgeschlagen worden, zu prüfen, ob die Mittel richtig verwendet werden. Jetzt wollen Sie, dass z. B. bei der Auszahlung der Wertleistungen für Nahrungsmittel für Erwachsene und Kinder freigestellt wird, in welcher Form die Leistungserbringung erfolgt. Aber bei einer Leistungserbringung in bar ist doch der Missbrauch wahrscheinlicher als in Wertgutscheinen. Frau Kollegin Rübke, das werden auch Sie nicht bestreiten können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, im Übrigen hat der Bundesgesetzgeber noch einmal deutlich gemacht - Frau Kollegin Rübke, in diesem Fall sitzen wir doch in einem Boot -, dass ihm dieses Prinzip des Vorrangs der Sachleistungen wichtig ist, und zwar so wichtig, dass er die Frist, in der es angewendet werden soll, im Asylbewerberleistungsgesetz von 36 auf 48 Monate verlängert hat. Das ist ein Beschluss des Deutschen Bundestages, der mit der Mehrheit der Großen Koalition zustande gekommen ist.

Im Übrigen können wir im Ausschuss noch sehr intensiv über dieses Thema diskutieren. In der vorliegenden Fassung lehnen wir die Forderungen des Antrags der Fraktion der Grünen jedenfalls ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Schünemann. Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hiebing hat darauf hingewiesen, dass wir uns schon mehrfach mit diesem Thema beschäftigt haben. Ich will deshalb nur kurz einige Punkte zusammenfassen.

Erstens. Dieser Antrag ist im Landtag am falschen Ort gestellt. Denn für diesen Bereich ist der Bundestag zuständig. Das Asylbewerberleistungsgesetz ist ein Bundesgesetz. Dort ist in § 3 geregelt, dass Sachleistungen Vorrang haben und nur im Einzelfall - also nur bei Einzelpersonen, wenn es in irgendeiner Art und Weise gerechtfertigt ist - Ausnahmen gemacht werden können. Das bedeutet, wenn Länder tatsächlich von dieser Regelung abweichen - ich kann es mir aber kaum vorstellen -, dann ist dies rechtswidrig.

Zweitens. Auch wenn Kommunen in Niedersachsen von dieser Regelung abweichen, ist das rechtswidrig, und die Kommunalaufsicht muss und wird einschreiten.

Frau Langhans hat gesagt, dass die Länder, die angeblich von dieser Regelung abweichen, keinen Anstieg bei den Asylbewerberzahlen zu verzeichnen haben. Frau Langhans, die Asylbewerber

werden in Deutschland nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt.

(Georgia Langhans [GRÜNE]: So ist es!)

Insofern ist es etwas schwierig, einen solchen Vergleich durchzuführen. Ein bisschen muss man sich schon schlau machen, wenn man hier spricht.

Der letzte Punkt. Sie sagen, dass die Wertguttscheinpraxis nicht zur Integration beiträgt. Diese Sachleistungen gelten aber nur für Asylbewerber, die kein Daueraufenthaltsrecht und keine Bleibeperspektive haben. Diejenigen, die ein Daueraufenthaltsrecht erhalten, bekommen keine Wertguttscheine.

Zusammengefasst: Aus meiner Sicht - als Mitglied der Landesregierung kann ich das aber nur empfehlen - sollte dieser Antrag zurückgezogen werden. Sie können beim Bundestag eine Petition einreichen. Aber im Landtag hat dieser Antrag aus meiner Sicht überhaupt nichts zu suchen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt hat sich Frau Kollegin Langhans von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Sie haben noch über vier Minuten Redezeit.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, es ist interessant, was Sie eben zur Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel gesagt haben. Natürlich ist das richtig. Aber ich wundere mich, warum Sie dann ständig behaupten, wenn wir Bargeld ausgeben würden, würden die Asylbewerberzahlen steigen. Sie schreiben das sogar noch in Ihren Antwortbriefen an die Kommunen und weisen darauf hin, dass Sie die Wertguttscheinpraxis bewusst beibehalten wollen, um eine ungewollte Zuwanderung in die Sozialhilfesysteme zu verhindern. Lesen Sie das noch einmal nach, ich bringe Ihnen das mit.

(Minister Uwe Schünemann: Welche Logik hat das denn?)

- Das sehe ich auch so. Diese Logik finde ich genauso merkwürdig wie das, was Sie mir unterstellt haben. Aber Sie schreiben es.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt hinweisen. Ich wundere mich, mit welchem unglaublichen Beharrungsvermögen Sie sich noch immer für die Wertgutscheine aussprechen, obwohl aus anderen Bundesländern Erfahrungen völlig anderer Art vorliegen. Sie nehmen diese Erfahrungen nicht zur Kenntnis. Jedes Mal, wenn es um restriktive Maßnahmen für Menschen geht, die in Deutschland keinen gesicherten Aufenthalt haben - und Sie wissen ganz genau, dass die Asylverfahren heute leider unglaublich lange dauern

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Eben nicht!)

und sich mitunter auch über Jahre hinziehen können - - -

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Nein! Das ist falsch!)

- Es ist so! Hier leben 20 000 geduldete Flüchtlinge.

(Reinhold Coenen [CDU]: Ja und? Dann müssen Sie mal analysieren, wo die herkommen!)

- Fangen Sie doch nicht solche Diskussionen an!

Es ist jedenfalls hoch interessant, welches Beharrungsvermögen Sie zeigen, obwohl es andere Erfahrungen gibt. Wenn es tatsächlich rechtswidrig ist, was unsere Nachbarländer tun, dann frage ich mich, warum der Bundesgesetzgeber nicht einschreitet. Warum können sie das weiterhin machen? Oder werden Sie demnächst Anzeige erstatten?

(Uwe Schünemann [CDU]: Natürlich!)

- Aha. Darauf bin ich gespannt. - Mir ist völlig unbegreiflich, aus welchem Grunde Sie weiterhin an der Wertgutscheinpraxis festhalten. Die Wertgutscheine haben überhaupt keinen Sinn, außer dass die Menschen, die aus wirklich furchtbaren Zuständen hierher geflohen sind, weiter drangsaliert werden.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das stimmt nicht!)

Es ist nicht möglich, mit Wertgutscheinen für Telefonkosten, Fahrtkosten, Kosten für Schreibmaterial und Schulmaterial aufzukommen. Ich weiß nicht ob Sie wissen,

(Reinhold Coenen [CDU]: Selbstverständlich weiß ich das!)

wie viel Geld diese Leute bekommen. Sie bekommen 41 Euro in bar als Taschengeld und 186 Euro in Wertgutscheinen. Das sind gerade einmal 70 % des Sozialhilfesatzes. Davon können diese notwendigen Dinge nicht gekauft werden. Alle Kommunen fordern Sie immer wieder auf, die Wertgutscheinpraxis abzuschaffen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das stimmt nicht!)

- Aber selbstverständlich, die kommunalen Spitzenverbände haben das 2003 in der Anhörung von Ihnen verlangt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Jetzt möchte Herr Minister Schünemann noch einmal zu diesem Antrag sprechen. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich übernehme für alles Verantwortung, was man im Lande regeln kann. Frau Kollegin Langhans, ich frage Sie: Ist das Asylbewerberleistungsgesetz ein Bundesgesetz oder ein Landesgesetz? - Es ist eindeutig ein Bundesgesetz. Nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes sind im Regelfall Sachleistungen zu gewähren. Abweichungen sind nur im begründeten Einzelfall möglich. Das ist die Gesetzeslage. Diese Gesetzesregelung ist übrigens im Jahr 1992 letztmalig geändert worden. Dann frage ich Sie, wer 1992 die Regierung auf Bundesebene gestellt hat und wann auf Bundesebene der Regierungswechsel war. Auch unter der rot-grünen Bundesregierung ist dieser Paragraph in keiner Weise geändert worden, weil das ganz klar festgeschrieben und auch bewährte Praxis ist.

Wenn Sie darstellen, es sei völlig unlogisch, von Wertgutscheinen auf Bargeldzahlung umzustellen, weil es dann keine Anreize gäbe, kann ich nur sagen: Wenn das insgesamt geändert wird, dann ist das durchaus ein Anreiz, wenn man insgesamt keine Wertgutscheine, sondern Barleistungen erhält; das ist ganz klar. Aber wenn das in Einzelfällen rechtswidrig gemacht wird, kann das insgesamt keine Auswirkungen haben.

Ich kann nur sagen, dass das Land Niedersachsen gesetzestreu agiert. Das wird auch so bleiben. Wenn Kommunen hier im Land tatsächlich diese Praxis nicht üben, dann ist die Kommunalaufsicht angewiesen, in diesen Fällen einzuschreiten. Das ist völlig klar. Ansonsten liegen mir zumindest keine Schreiben von Landkreisen vor, nach denen dies im großen Umfang geändert wird. Ansonsten würde ich diese Briefe so beantworten, wie dies nicht anders geschehen kann, nämlich sie sollten sich an die Bundesregierung wenden. Auf der Ebene des Landes ändert sich nichts. Wenn Sie das immer so darstellen, dass wir im Land eine besonders harte Praxis üben, dann kann ich Ihnen nur sagen: Das ist nicht der Fall. Aber man muss sich in diesem Land nach Recht und Gesetz verhalten. Als Innenminister beachte ich Recht und Gesetz. Da gibt es überhaupt keinen Zweifel.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die letzte Wortmeldung ist von Herrn Kollegen Bachmann.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das hat sich erledigt!)

- Das hat sich erledigt.

Dann liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, und ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Frau Kollegin Rübke hat noch auf die Ausländerkommission entsprechend § 18 b unserer Geschäftsordnung aufmerksam gemacht. Sie kann sich aber auch von sich aus mit diesem Thema auseinandersetzen. Gleichwohl sollten wir das mit aufnehmen. Wer möchte das so beschließen? - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 18:

Sofortiger Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Sri Lanka - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4015

Es ist vereinbart worden, diesen Antrag ohne erste Beratung direkt an die Ausschüsse zu überweisen. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Dieser Antrag soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport sowie zur Mitberatung an den Petitionsausschuss und an die Ausländerkommission überwiesen werden. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Energieeffizienz schützt Klima - Energiecheck auf landwirtschaftlichen Betrieben fördern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/4023

Ich eröffne die Beratung.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Wo ist Martin Bäumer?)

Mir liegt die Wortmeldung des Kollegen Herrn Meyer von der SPD-Fraktion vor.

(Rosemarie Tinius [SPD]: Will der Antragsteller den Antrag nicht einbringen?)

- Normalerweise spricht der Antragsteller zuerst. Wenn mir keine Wortmeldung vorliegt, dann rufe ich den nächsten Redner auf. Herr Meyer!

Rolf Meyer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin etwas verwundert. Ich weiß nicht, weshalb Herr Kollege Bäumer jetzt nicht hier ist, der wohl dazu reden sollte.

Ich möchte kurz zu diesem Antrag Stellung nehmen, damit jeder weiß, worum es geht. Sie werden im Ausschuss einiges zu diesem Antrag nachliefern müssen, wenn Sie ihn wirklich ernst meinen.

Es geht bei diesem Antrag um Energieeffizienz. „Effizienz“ stammt von dem lateinischen Begriff „efficere“ und heißt zustande bringen oder bewirken. Bei genauer Betrachtung dieses Antrages stellt man allerdings fest: Dieser Antrag wird überhaupt nichts bewirken, weil er inhaltsleer ist, weil er blutleer ist und weil mit der Überschrift dieses Antrages nur der Eindruck erweckt werden soll, die CDU und die FDP seien beim Klimaschutz Vorreiter. Dies ist jedoch mitnichten der Fall.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte das aus dem Antrag heraus begründen. Sie wollen der Landwirtschaft etwas Neues anbieten, nämlich den sogenannten Energiecheck. Toll! Das klingt wie ein Leuchtturmprojekt und ist ja wohl auf der Insel Juist entstanden, wo überhaupt nur Leuchtfeuer abgefackelt wurden. Das war ja beeindruckend. Für mich war nur neu, dass der Herr Kollege Biestmann plötzlich für Umweltfragen zuständig war. Aber man lernt ja nie aus. Ich habe mich da nur gewundert.

Bei der Lektüre dieses Antrags merkt man sehr schnell, dass es bei der Effizienz deutlich hapert; denn die Forderungen gegenüber der Landesregierung entpuppen sich als außerordentlich wenig konkret und wenig durchdacht und sind offenkundig nur als Wahlkampfstichworte gedacht.

Was fordern Sie konkret? - Sie fordern, die Landesregierung solle die Förderung von Beratungsgesprächen zur Energieeinsparung und -rückgewinnung ermöglichen, und die Landesregierung solle dafür sorgen, dass in den Beratungsgesprächen Fördermöglichkeiten erörtert würden. Hier stellt sich die Frage, wer das machen soll und wo Sie in Niedersachsen Fördermöglichkeiten dafür haben. Warum eigentlich nur für die Landwirtschaft? Wäre es nicht viel wirkungsvoller, wenn man diese Aufgabe für alle Verbraucher von Energie wahrnehmen würde? - Sie haben aber kein Geld dafür in den Haushalt eingestellt. Deswegen habe ich „blutleer“ gesagt, Frau Zachow. Davon ist nichts zu sehen.

Unter dem zweiten Spiegelstrich fordern Sie, mit der Landwirtschaftskammer, mit landwirtschaftlichen Beratungsorganisationen und anderen Experten ein Konzept zu erarbeiten. Erklären Sie uns doch bitte einmal, wer das in der Kammer tun soll! Ausweislich Ihres Haushaltsplanentwurfs wollen Sie die Mittel für die Kammer um 2,7 Millionen Euro kürzen. Das Personal geht ohnehin weiter

weg. Wer soll das eigentlich bei der Kammer machen? Das müssten Sie uns dann schon mal sagen.

Den Beratungsorganisationen - die Beratungsringe oder wen auch immer Sie damit meinen - haben Sie das Geld in den letzten Jahren ebenfalls ständig gekürzt. Wie sollen die das machen? Die würden das im Übrigen nur gegen Bezahlung machen.

Wie kommen Sie eigentlich darauf, dass andere Experten dies alles gratis machen würden? Das werden die wohl nicht tun. Dann müssen Sie schon sagen, wer das finanziert.

Ihr Motto lautet also: Nicht Genaueres weiß man nicht. - Das ist für die Energiepolitik dieser Landesregierung symptomatisch. Da braucht man sich nicht zu wundern. Jedes Ressort macht etwas anderes. Der eine weiß nicht, was der andere macht.

Ich vermute, dass Herr Minister Sander nachher dazu etwas sagen wird. Dann könnte man annehmen, dass sich das Umweltministerium dieser Sache annimmt. Das wäre naheliegend. Beispielsweise in Nordrhein-Westfalen gibt es eine Energie-Agentur. Diese Energie-Agentur bietet eine kostenlose Beratung an. Das ist als Initialberatung gedacht. Dabei können sich beispielsweise die Landwirte informieren. Sie können dort Empfehlungen bekommen, was man machen kann. Im Detail müssen die Betriebe dann eine entsprechende Beratung bezahlen.

Und was passiert in Niedersachsen? - Eine der ersten Maßnahmen, die Minister Sander seinerzeit verkündet hat, war - ich zitiere aus seiner Pressemitteilung vom 11. April 2003 -:

„Die insgesamt erfolgreiche Tätigkeit der Niedersächsischen Energie-Agentur hat keine Perspektive mehr ... Es ist angesichts der desolaten Haushaltslage nicht verantwortbar, der Agentur öffentliche Aufträge im ausreichenden Umfang zu erteilen.“

Das war im Jahr 2003. Im Unterschied zu Nordrhein-Westfalen, die das machen, wo das konzentriert ist und wo es vernünftig bearbeitet wird, macht Minister Sander das genaue Gegenteil: Er macht die Agentur platt.

Nach dieser Erfahrung braucht man sich nicht zu wundern, dass wir Ihnen nicht abnehmen, dass Sie das wirklich ernsthaft betreiben.

Im Übrigen hat Minister Sander seinerzeit am Ende seiner Pressemitteilung die folgende Forderung aufgestellt:

„Energie-Projekte und Gutachten können künftig am mittlerweile vorhandenen Markt eingekauft werden ...“

Das ist eine feine Sache. Dann weiß ich gar nicht, warum Sie noch einen solchen Antrag stellen. Seit 2003 hätten Sie das längst machen können. Das machen im Übrigen auch die Betriebe, die davon betroffen sind. Sehen Sie sich einmal die Zahlen an! Beispielsweise bei einem Viehhaltungsbetrieb entfallen 65 % auf die Belüftung. Für Heizung wird demgegenüber nur wenig Strom verbraucht. Das machen die natürlich. Die Anbieter haben das auch längst. Sie wollen uns hier nur etwas weismachen und wissen ganz genau, dass Sie bis zum Ende der Legislaturperiode keine Entscheidung mehr zu treffen brauchen. Da wird nichts passieren. Sie kommen dem Einsparziel, das Sie hier verkünden, nicht eine einzige Kilowattstunde näher.

Ich hoffe, dass im Ausschuss noch ein bisschen nachgeliefert wird. Ansonsten werden wir diesen Antrag am Ende der Wahlperiode zu den Akten legen nach dem Motto „Schön, dass wir einmal darüber geredet haben“. Aber passieren wird nichts. So machen Sie das ja immer. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Bäumer. Bitte schön!

(Anneliese Zachow [CDU]: Jetzt hören Sie mal zu!)

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Meyer, so, wie Sie reagiert haben, haben Sie den Eindruck erweckt, als hätten Sie meine Rede schon gelesen. Ich rate Ihnen, tun Sie das, was Frau Zachow Ihnen vorhin gesagt hat: Hören Sie gut zu! Dann sind Sie am Ende auch schlauer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der vorletzten Ausgabe der *Wirtschaftswoche* vom 3. September 2007 konnte man auf der letzten Seite einen Artikel von Hans-Werner Sinn, dem Präsidenten des ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, lesen. Der Artikel trug die provokante Überschrift „Tanken statt essen?“. Im Text ging es um Verteuerung von Nahrungsmitteln und um Bio-sprit. Wenn Sie, so wie ich, den Artikel mit Interesse gelesen haben, werden Sie am Ende eines festgestellt haben: Grund und Boden sind nicht vermehrbar. Das wussten schon unsere Vorfahren. Auf einer Fläche, auf der Rohstoffe für die Gewinnung von Bioethanol, Biodiesel, Pflanzenöl oder Biogas erzeugt werden, können nicht gleichzeitig Nahrungsmittel produziert werden. Das ist eine einfache Wahrheit, die wir aber ständig bedenken sollten. Tanken und essen, das funktioniert eben nicht. Die steigenden Preise für Nahrungsmittel sind ein Beleg dafür, dass der Kampf um die knappe Ressource Boden bereits begonnen hat. Auf dem Weg weg von den fossilen Brennstoffen und hin zu alternativen Energien ist unser Land in den vergangenen Jahren schon ein gutes Stück vorangekommen. Energie von der Sonne, direkt als Sonnenstrahlen und indirekt als Wind, wird schon seit Jahrzehnten gewonnen.

(Rolf Meyer [SPD]: Wann kommen Sie denn zum Thema Herr Bäumer?)

Die Anlagen aus den 70er- und 80er-Jahren, oftmals von wagemutigen Pionieren erstellt, stehen heute teilweise schon im Museum. Sie sind hoch entwickelten Anlagen gewichen, deren Energieausbeute heute ein Vielfaches der Anlagen der ersten Stunde beträgt. Weltweit sind 73 000 MW installiert. Allein in Deutschland sind es 20 600 MW, und in Niedersachsen drehen sich 4 600 Windräder mit einer installierten Leistung von 5 339 MW. Das ist mehr als ein Viertel der Leistung in ganz Deutschland.

(Rolf Meyer [SPD]: Das hat nur mit dem Antrag nichts zu tun!)

Der Anteil des produzierten Stroms am Nettostromverbrauch beträgt ca. 20 %. Das ist gut, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Walter Meinhold [SPD]: Wer hat das gemacht?)

aber die Zuwächse in diesem Bereich werden erst dann wieder größer werden können, wenn wir uns der Offshore-Windenergie zuwenden. An Land ist

nach meiner Beobachtung die Anzahl der Anlagen ausgereizt.

Das größte Potenzial hat sicherlich die Sonne. Sie schickt uns jedes Jahr mehr als das Zehntausendfache des Weltprimärenergiebedarfs. Betrug die in Deutschland durch Fotovoltaik produzierte Energie im Jahre 2005 1 Million MWh, so sollen es nach Schätzungen von Experten im Jahre 2020 245 Millionen MWh sein, also die 245-fache Menge des Jahres 2005.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das war eine Alternative. Die zweite Alternative in der Energiepolitik ist die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen. Diese Möglichkeit hat in den vergangenen Jahren aus unseren Landwirten Energiewirte gemacht. Unsere Landwirte haben sich über diesen Weg Einkommensalternativen und damit weitere Standbeine geschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Bäumer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Meyer?

Martin Bäumer (CDU):

Herr Meyer hat schon vor mir vorgetragen. Ich möchte meinen Text gerne ohne Unterbrechung vortragen. Das können wir nachher im Ausschuss klären.

(Rolf Meyer [SPD]: Wir sind bei Tagesordnungspunkt 19!)

- Herr Meyer, Sie müssen sich noch ein bisschen gedulden. Ich habe noch 7:30 Minuten Redezeit. Da kommt noch etwas!

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

- Das ist eben der Unterschied zwischen Christdemokraten und Sozialdemokraten: Christdemokraten können auch am Ende noch reden, Sozialdemokraten sind dann müde.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie ich zu Beginn ausgeführt habe, erkennen wir schon heute, dass wir auf unseren guten landwirtschaftlichen Böden nicht gleichzeitig Energie und Nahrungsmittel erzeugen können. Die Vorstellung, dass wir hier in Niedersachsen vermehrt nach-

wachsende Rohstoffe produzieren, um dann gleichzeitig Nahrungsmittel oder Nahrungsmittelrohstoffe zu importieren, finde ich persönlich nicht positiv. Ich kann ihr nichts Positives abgewinnen.

Aber bei aller Euphorie für die Substitution fossiler und atomarer Brennstoffe durch Sonne, Wind, Wasser oder nachwachsende Rohstoffe kann es noch viele Jahrzehnte dauern, bis wir eines Tages unter Umständen 100 % unserer Energie aus alternativen Quellen gewinnen können. Es macht deshalb Sinn, gerade in Zeiten des Klimawandels nach Wegen zu suchen, die auch zum Ziel führen.

Ein Weg, den die Fraktionen der CDU und FDP mit diesem Antrag unterstützen wollen, ist die Verbesserung der Energieeffizienz auf landwirtschaftlichen Betrieben. Mit dem Aufbau eines Energiechecks wollen wir die Ausnutzung der vorhandenen Energie auf den Höfen verbessern. Die Verbesserung der Energieeffizienz im Sinne von Minimal- oder Maximalprinzip, ein bestimmtes Ziel mit einem minimalen Energieeinsatz oder mit einem bestimmten Energieeinsatz den maximalen Nutzen zu erzielen, ist der einfachste und natürlichste Weg. Die sauberste und kohlendioxidfreundlichste Energie ist bekanntlich die Energie, die gar nicht erst erzeugt werden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Niedersachsen ist Agrarland Nummer eins in Deutschland. Schon heute leisten unsere Landwirte als Energiewirte einen großen Beitrag zum Schutz des Klimas durch die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen. Warum, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten unsere Landwirte nicht auch Effizienzwirte werden? - Auf den landwirtschaftlichen Betrieben sind viele Maschinen im Einsatz. Traktoren brauchen Diesel, Getreide wird mit Gas getrocknet, und in Viehställen stehen vielfach Belüftungssysteme, die mit Strom betrieben werden. Manche Geräte sind dauerhaft in Betrieb, andere werden nur kurzfristig gebraucht. Ein weites Feld also für einen Energieberater, der dem Landwirt bei der Optimierung seines Energieeinsatzes zur Seite stehen könnte. Diese Berater bzw. diese Beratung wollen wir mit unserem Antrag unterstützen.

(Walter Meinhold [SPD]: Ach!)

Auf den landwirtschaftlichen Betrieben ist seit vielen Jahren das bewährte Einzelbetriebliche Managementsystem im Einsatz, mit dem unsere Landwirte beraten und fit für die Zukunft gemacht wer-

den. Wenn unsere Landwirte die Anforderungen der Cross-Compliance-Richtlinie oder anderer Regelwerke so gut beherrschen, dann ist das u. a. diesem System zu verdanken. Dieses erfolgreiche System, das auch mit Mitteln aus Europa finanziell unterstützt wird, wollen wir erweitert wissen. Dadurch sollen Berater und Landwirte zukünftig gemeinsam Wege und Möglichkeiten erarbeiten, Energie zu sparen, Energie effizienter einzusetzen und Fördermöglichkeiten für Energiesparmaßnahmen zu erörtern. Gleichzeitig möchten wir erreichen, dass die Akteure im ländlichen Raum - also Landwirte, Verbände, Berater, die Kammer - gemeinsam mit der Landesregierung ein Konzept für eine Verbesserung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft erarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Augenmerk in der Produktion wird nach meiner persönlichen Auffassung in Zukunft nicht nur darauf liegen, eine größtmögliche Menge zu erzeugen, sondern auch oder besser noch den Einsatz von Energie bei der Produktion zu optimieren. „Viel hilft viel“ - diese Formel wird bei weiterhin steigenden Preisen für Öl, Gas und Strom abgelöst von der klaren Botschaft: „Weniger ist mehr!“

(Beifall bei den GRÜNEN - Enno Hagenah [GRÜNE]: Donnerwetter!)

Oftmals, meine sehr geehrten Damen und Herren, bringt es schon sehr viel, den landwirtschaftlichen Betrieb ganzheitlich zu betrachten. Wo wird Energie für die Kühlung verwendet, wenn gleichzeitig an einem anderen Ort Energie für die Erzeugung von Wärme verbraucht wird? Wo läuft eine Umwälzpumpe Tag und Nacht im Dauerbetrieb, obwohl die Heizungsanlage jeden Abend auf „Nachtabsenkung“ geschaltet wird? - Fragen über Fragen, die nach meiner persönlichen Erfahrung gestellt werden müssen,

(Rolf Meyer [SPD]: Und längst geklärt sind!)

um eine gute Antwort zu finden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Walter Meinhold [SPD]: Die haben wir schon!)

Trotz hoher Energiepreise, trotz vorhandener innovativer Technik muss auch heute noch vielfach die gute Antwort zum Kunden transportiert werden. Zwei Beispiele aus meinem persönlichen Umfeld mögen Ihnen das belegen.

Als ich als Nichthandwerker nach ausführlicher Recherche beschlossen habe, den Kaltwasserschlauch unserer häuslichen Geschirrspülmaschine gegen den Warmwasserschlauch auszutauschen, haben mir die Handwerker in meiner Familie prophezeit, dass die Maschine kaputtgehen, das Geschirr nicht mehr richtig sauber werden und der Gasverbrauch ansteigen würde. Ein Jahr später ist von alledem nichts passiert. Einzig der Stromverbrauch hat sich verringert, und das Spülmaschinenprogramm ist heute zehn Minuten schneller fertig.

Ein zweites Beispiel. Es hat mich sehr viel Mühe gekostet, meinen Heizungsbauer davon zu überzeugen, meine zehn Jahre alte Umwälzpumpe auszutauschen. Seine Worte, das bringt doch nichts, habe ich noch heute im Kopf. Doch seit dem Austausch liegt unser Stromverbrauch monatlich 100 kWh tiefer als vorher.

Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind sicherlich sehr persönliche Erfahrungen, die ich als Nichtlandwirt in einem Einfamilienhaushalt gemacht habe.

(Rolf Meyer [SPD]: Dann sollten Sie einen Antrag dazu einbringen!)

Aber ich bin mir sehr sicher, dass eine qualitativ gute Beratung auf landwirtschaftlichen Betrieben dazu führen wird, dass die Energiekosten dort in vielen Fällen mit geringen Investitionen kurzfristig gesenkt werden können. Diese Beratung, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchten wir mit unserem Antrag auf den Weg bringen. Deshalb werbe ich im ganzen Haus um Zustimmung dafür.

(Zustimmung bei der CDU)

Eingesparte Energie schont das Portemonnaie des Landwirts, erspart oder verzögert den Ausbau oder Bau von weiteren Kraftwerken und ist gut für das Klima in Niedersachsen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind das Agrarland Nummer eins in Deutschland. Vielleicht haben wir das Potenzial, dass unsere Landwirte Effizienzwirte werden und dass wir - auch - mit diesem Antrag zum Klimaschutzland Nummer eins in Deutschland werden können. Ich würde mir dies wünschen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Oetjen das Wort.

(Rolf Meyer [SPD]: Du redest jetzt aber zum Thema, oder!)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach den umfangreichen und detaillierten Ausführungen des Kollegen Bäumer kann ich mich auf einige wenige Kernpunkte beschränken, die ich hier ausführen möchte.

Im Gegensatz zum Kollegen Meyer bin ich der Meinung, dass in diesem Antrag durchaus richtige und wichtige Punkte stecken, die uns im Lande Niedersachsen wirklich nach vorne bringen.

(Zuruf von Rolf Meyer [SPD])

Ich muss sehr deutlich feststellen, dass Sie, Herr Kollege, der die ganze Zeit dazwischengerufen hat, kein Stück zum Inhalt dieses Antrags gesprochen haben. Dies finde ich nicht in Ordnung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Rolf Meyer [SPD]: Wie denn auch?)

In dem Antrag stehen zwei konkrete Punkte, die wir gerne umsetzen möchten.

Der erste Punkt ist die Förderung von Beratungsgesprächen zur Energieeinsparung und -rückgewinnung im Rahmen der Einzelbetrieblichen Managementsysteme. Sie wissen, dass die Einzelbetrieblichen Managementsysteme seit 2005 zur Cross-Compliance-Beratung in der Landwirtschaft da sind. Wir möchten diesen Förderungskatalog erweitern, d. h. dass die Energieberatung auf dem landwirtschaftlichen Betrieb auch im Rahmen von Einzelbetrieblichen Managementsystemen möglich ist. Dies ermöglicht eine stärkere Beratung in Richtung Energieeinsparung. Wir alle wissen ganz genau - der Kollege Meinhold von der SPD-Fraktion betont dies in jeder energiepolitischen Debatte -, dass gerade der Bereich der Energieeinsparung ein ganz wichtiger Bereich ist, den wir ins Auge fassen müssen. Von daher ist das aus unserer Sicht ein sehr richtiger Ansatz, den wir ohne zusätzliche Mittel umsetzen können. Dies möchte ich deutlich betonen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Rolf Meyer [SPD])

- Dies ist im Rahmen von Einzelbetrieblichen Managementsystemen aber bisher nicht möglich, Herr Kollege Meyer. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Beschäftigen Sie sich mit der Fachmaterie, dann können wir im Ausschuss fachlich und sachlich darüber diskutieren und brauchen uns hier nicht mit solchen Zwischenrufen herumzuschlagen!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Meyer, das war Ihr zehnter Zwischenruf. Wenn ich noch einen höre, dann erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf; denn es ist störend.

(Zustimmung bei der CDU)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Ich meine, ich hätte mindestens ein Dutzend gehört. Aber ich möchte Ihnen nicht widersprechen.

(Ursula Körtner [CDU]: Die Präsidentin hat immer recht!)

Es geht darum, die Beratungsförderung weiterzuentwickeln und die Erfordernisse der Energieeffizienz einzubauen. Das ist der Ansatz, der in diesem Antrag steckt. Dazu müssen wir alle Akteure in diesem Bereich - die Beratungsringe, die Landwirtschaftskammer, das Landvolk und diejenigen, die die Einzelbetrieblichen Managementsysteme auf privater Ebene voranbringen - an einen Tisch holen, um zu ermitteln, wo die konkreten Punkte sind, die wir auf den Betrieben ansprechen wollen. Der Kollege Bäumer hat hierzu eine Menge detaillierte Punkte aufgezeigt, bei denen wir ansetzen können. Eines ist klar: Energieeffizienz ist die wichtigste und richtigste Maßnahme, um in Bezug auf Energie wirtschaftlich besser dazustehen und um das Klima zu schützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Klein das Wort. Bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Anliegen des Antrages, Klimaschutz durch Verbesserung der Energieeffizienz in landwirtschaftlichen Betrieben zu betreiben, kann man natürlich nur unterstützen. In der Klimaschutzdiskussion liegt der Fokus allzu einseitig auf dem Ersatz fossiler Energieträger durch erneuerbare. Es sind in der Tat drei Es, um die es beim Klimaschutz geht: Das sind neben den erneuerbaren Energien die Energieeinsparung und die Energieeffizienz. Unbestritten sind Einsparung und Effizienz unsere größten Energiepotenziale. Deswegen ist gegen eine Energieberatung landwirtschaftlicher Betriebe grundsätzlich nichts einzuwenden.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]:
Bislang war alles richtig!)

Sehen Sie, Herr Bäumer, so kurz hätte man das sagen können.

Lassen Sie mich aber nun zur Kritik kommen. Man muss sich natürlich fragen, inwieweit es dazu noch eines gesonderten Konzeptes bedarf. Im Prinzip sind ja alle erforderlichen Bausteine vorhanden: Wir haben die vielfältige landwirtschaftliche Beratungsstruktur, wir haben die Energieberatungsstellen in Niedersachsen, und wir haben - so meine ich - ein hohes Eigeninteresse der Betriebe, Energie einzusparen. Es dürfte ja nicht so schwierig sein, diese Dinge zusammenzubringen.

Reden muss man sicherlich darüber, was in dem Antrag unter „Förderung von Beratungsgesprächen“ gemeint ist. Jeder private Hausbesitzer, Herr Bäumer, der z. B. von der Verbraucherzentrale eine Energieberatung bekommt, bezahlt dafür inzwischen mehr als 100 Euro. Das hat auch etwas damit zu tun - dies muss man hier ansprechen -, dass die Landesregierung die Förderung der Verbraucherzentralen in den letzten Jahren um ein Drittel gekürzt hat. Ich meine, wir müssen generell darauf achten, dass es hier gerecht zugeht und dass nicht nur die Lieblingsschüler belohnt werden.

Auch im sonstigen Beratungswesen legt die Landesregierung großen Wert auf eine möglichst hohe Eigenfinanzierung. Ich finde, dass lässt sich überall dort nachvollziehen, wo mit der Beratung nicht nur gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Ziele angestrebt werden, sondern wo diese Beratung auch zu einer Entlastung des privaten Budgets führt. Dies dürfte gerade bei der Energieberatung

in der Regel der Fall sein. Ein gangbarer Ansatz - diesen hat der Kollege Meyer schon angesprochen - ist das Beispiel der Energie-Agentur in NRW, wo diese Initialberatung kostenlos ist. Die Umsetzung und Detailplanung hat dann ihren Wert, der sich am Nutzen für das Unternehmen orientiert. So kann man mit einem niedrigschwelligen Einstieg ins Geschäft kommen.

Im Grunde genommen ist dieser Antrag der CDU-Fraktion eine Schmalpurinitiative. Wir sind uns doch darüber einig, dass das Thema Landwirtschaft und Klimaschutz wesentlich breiter behandelt werden muss, zumal der Landwirtschaftsanteil an den Treibhausgasemissionen mit 7 % in Deutschland und 15 % weltweit durchaus erheblich ist. In diesem Zusammenhang spielt es eine Rolle, dass z. B. der Biolandbau erheblich geringere CO₂-Emissionen erzeugt als der konventionelle. Dies gilt für die Fläche, aber auch bezogen auf den Ertrag. Dies gilt im gleichen Verhältnis auch für den Energieeinsatz.

(Zuruf von Jan-Christoph Oetjen
[FDP])

- Es gibt entsprechende Studien, die genau das beweisen, Herr Kollege.

Für ein Kilo Ökobrot braucht man nur 66 % der Energie, die ein konventionelles Brot erfordert. Auch unterhalb des Biostandards gibt es erhebliche Möglichkeiten, Klimaschutz zu optimieren, etwa bei den Düngungsverfahren - ich denke an die Ausbringung von Gülle - oder auch bei der Verringerung des Stickstoffeinsatzes, was wirklich eine ganze Menge für das Klima bringt.

Deshalb ist unser Vorschlag, den Antrag zu erweitern und nicht über eine Energieberatung, sondern über eine Klimaschutzberatung insgesamt zu reden. Dies, Herr Kollege Bäumer, könnte zumindest die politische Effizienz dieses Antrags erheblich erhöhen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Sander zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einige Worte zur aktuellen Situation der Landwirtschaft sagen: Die Landesregierung ist froh über die derzeit gute Stimmung in der Landwirtschaft. Trotz mengenmäßig bescheidener Erträge stimmen die Preise bei den meisten Produkten, und das trotz eines sehr wechselvollen Sommers. Ob dieser allerdings als Beweis für einen Klimawandel herangezogen werden kann, möchte ich in diesem Jahr beiseite lassen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist doch unstrittig, Herr Sander!)

Richtig ist, dass wir in allen Bereichen unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten müssen. Das gilt somit auch für einen wesentlichen Bereich der Landwirtschaft hier in Niedersachsen.

Die Verwendung von Energie spielt in der Landwirtschaft neben dem Handwerk eine immer größere Rolle und stellt natürlich auch einen besonderen Kostenfaktor dar. Bei landwirtschaftlichen Betrieben - auch das ist klar - besteht ein großes Potenzial für Energieeinsparung. Der technische Fortschritt auf dem Gebiet der Energieeinsparung schreitet voran. Es gibt Handlungsalternativen für die einzelnen Betriebe. In diesem Antrag geht es Ihnen im Wesentlichen um die Einführung von qualifizierter Beratung. Daher ist es ein guter Weg, die Betriebe dazu aufzufordern, effektive Einsparpotenziale zu nutzen.

Mit der Förderung - es wurde bereits gesagt - von Einzelbetrieblichen Managementsystemen, kurz EMS, ist Niedersachsen auf dem richtigen Weg. Es ist vorangekommen. Allein im Jahr 2006 gab es mehr als 5 000 Beratungen, die im Rahmen von Cross Compliance und aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert wurden. Ziel der Maßnahmen ist es, dass die Landwirte die Produktionsprozesse optimieren und Cross-Compliance-Auflagen vernünftig umsetzen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es ist eine gewaltige Herausforderung, das Rechts- und Umweltmanagement stetig zu verbessern. Daher ist es nur folgerichtig, diese Beratungsförderung weiterzuentwickeln und um die Erfordernisse von Energieeffizienz und Klimaschutz, Herr Kollege Klein, zu erweitern. An Konzepten zur Verbesserung der Energieeffizienz auf

landwirtschaftlichen Betrieben arbeitet die Landwirtschaftskammer bereits. Diese Ansätze können weiter ausgefeilt und die Beratung kann weiter verbessert bzw. auch integriert werden.

Der europäische Förderrahmen bietet ebenfalls Spielraum für die Einführung einer Energie- und Klimaschutzberatung. Daher wird uns die Kommission sicherlich keine Probleme bereiten, wenn wir unsere EMS-Beratungen an die Erfordernisse des Klimaschutzes anpassen. Allerdings werden wir in der laufenden PROFIL-Förderperiode hierfür wohl keine zusätzlichen EU-Mittel bekommen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Entschuldigung, Herr Minister Sander. - Wenn Sie sich hinsichtlich der Tagesordnung abstimmen wollen, was ich ausgesprochen begrüßen würde, dann bitte ich Sie, das draußen zu tun. - Danke schön. - Herr Minister Sander hat das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Daher ist es besonders wichtig, dass wir auch die erweiterte EMS-Beratung über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mitfinanzieren können. Die Landesregierung wird sich deshalb für die notwendige Erweiterung der Fördervoraussetzungen auf Bundesebene einsetzen und darauf hinwirken, dass die Vorgaben der Gemeinschaftsaufgabe entsprechend modifiziert werden.

Eines ist sicher: Die Landwirtschaft ist eine moderne und eine dynamische Branche und verlangt deshalb eine hohe Professionalität in allen Arbeitsbereichen. Die Niedersächsische Landesregierung will die Landwirtschaft auf ihrem Weg begleiten und zielgerichtet unterstützen. Eine qualifizierte Beratung, die den Energiecheck auf den Betrieben einschließt, geht genau in die richtige Richtung. Daher begrüßt die Landesregierung diesen Antrag.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz tätig werden, mitberatend der Umweltausschuss. Sehe ich Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Es war vereinbart, dass ich nach Tagesordnungspunkt 19 die Tagesordnungspunkte 26 und 27 aufrufe. Inzwischen haben sich die Fraktionen darauf verständigt, dass diese beiden Tagesordnungspunkte morgen zu gegebener Zeit - es steht noch nicht genau fest, wann - zusammen aufgerufen werden sollen. Darüber werden sich die Parlamentarischen Geschäftsführer verständigen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 20:

Europäische Dimension in den Lehrplänen stärken - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/4024

Hierzu findet jetzt keine Beratung statt.

Der Antrag soll direkt in den Kultusausschuss zur federführenden Beratung überwiesen werden. Mitberatend soll der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien tätig werden. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 24:

Werraversalzung: Niedersächsische Interessenvertretung muss sichergestellt werden! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4028

Auch hierzu findet keine Beratung statt.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Umweltausschuss tätig werden, mitberatend der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 29:

Leben retten durch einen verbesserten Brandschutz: Endlich den Einbau von Rauchmeldern in privaten Wohnungen zur Pflicht machen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4033

Auch zu diesem Antrag findet jetzt keine Beratung statt.

Er wird direkt überwiesen, und zwar - das ist der Vorschlag - zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Sport. - Sehe ich andere Vorschläge? - Das ist nicht der Fall. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Abend. Wir sehen uns morgen pünktlich um 9 Uhr zur Fragestunde wieder. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Schluss der Sitzung: 18.56 Uhr.